



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

30. Sitzung

1. Wahlperiode

Beginn: 10.00 Uhr Dresden, 25. Oktober 1991, Haus der Kirche Schluß: 19.06 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung	1879	3 Regierungserklärung	
Geburtstag des Abg. Christian Hauck, CDU	1879	Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	1887
Änderung der Tagesordnung	1879	Dr. Kunckel, SPD	1896
Leroff, CDU	1879	Bartl, Linke Liste/PDS	1900
Adler, SPD	1879	Weber, Bündnis 90/Grüne	1903
Frau Zschoche, Linke Liste/PDS	1880	Dr. Kröber, F.D.P.	1907
Dr. Kröber, F.D.P.	1880	Goliasch, CDU	1910
Frau Dr. Volkmer, SPD	1880	4 Fragestunde, Drucksache 1/895	1914
1 Vereidigung des neuen Staatsministers des Innern	1880	- Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	
2 Konzept der Staatsregierung für die zukünftige Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Sachsen unter Einschluß der Hochschulen und der Einrichtungen der außeruniversitären Forschung entsprechend Beschluß des Landtages vom 11. 7. 91		Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne	1914
Drucksache 1/698, Punkt 2., Antrag der Fraktion der SPD	1881	Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	1914
Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst	1881	- Beschleunigung der Anerkennung von Rentenbescheiden für Kriegsoffer und Kriegerwitwen	
Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	1883	Frau Stetter, SPD	1914
Dr. Förster, SPD	1883	Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	1914
Leroff, CDU	1883	Frau Stetter, SPD	1915
Dr. Förster, SPD	1884	Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	1915
Dr. Hielscher, F.D.P.	1884	- Umwandlung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Genossenschaften	
Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS	1885	Wehnert, Linke Liste/PDS	1915
Weber, Bündnis 90/Grüne	1886	Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten	1915
Dr. Rößler, CDU	1886	- Einrichtung von Gewerbeaufsichtsämtern	
Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS	1886	Stempell, CDU	1916
Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	1887	Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär	1916
Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär	1887	- Finanzielle Außenstände der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften	
		Frau von Fritsch, F.D.P.	1916
		Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten	1916
		Frau von Fritsch, F.D.P.	1917

– Festlegung der Gehälter im MDR Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	1917 1917	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	1922
– Verwaltungshaushalt, Zahlung von Entgelten für ABM-Kräfte Dr. Rudolf, SPD Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär	1917 1917	– Grenzübergänge zu Polen Kosel, Linke Liste/PDS Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	1922 1922
– Stand der Ausbildung von Lehrern für das Fach Ethik Stempell, CDU Dr. Husemann, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Kultus	1917 1917	– Umweltverwaltung Gaber, Bündnis 90/Grüne Dr. Weise, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung	1922 1923
– Studienkurse für das Fernstudium abgesagt Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst	1918 1918	– Möglichkeiten zum Weiterunterrichten Frau Zschoche, Linke Liste/PDS Frau Rehm, Staatsministerin für Kultus	1923 1923
– Ehemalige sowjetische Kaserne als Sammelunterkunft für Asylbewerber? Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium des Innern	1918 1918	– „Staatlich anerkannte Erzieherin“ Frau Kubicek, Linke Liste/PDS Frau Rehm, Staatsministerin für Kultus	1923 1923
– Stromvertrag Frau Voigt, SPD Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär Heitmann, Staatsminister der Justiz	1919 1919 1919	– Zur Entlassung des Innenministers Dr. Rudolf Krause Dr. Kunzmann, SPD Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	1923 1923
– Ergebnisse der Regierungskommission zu den Ausschreitungen in Hoyerswerda Frau Müller, Bündnis 90/Grüne Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär Frau Müller, Bündnis 90/Grüne Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär	1919 1919 1920 1920	– Elternbeiträge Frau Kubicek, Linke Liste/PDS Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie	1923 1923
– Zur Kleinen Anfrage Drucksache 1/793 Frau Stetter, SPD Dr. Metz, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung	1920 1920	5 Veränderung in der Besetzung des Präsidiums Drucksache 1/898, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne	1924
– Einhaltung des Tarifvertrages über den Schutz für Mitarbeiter des Gesundheitswesens Wismut bei Rationalisierungsmaßnahmen und Strukturveränderungen Reber, CDU Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär Reber, CDU	1920 1921 1921	Abstimmung	1924
– Festlegungen der Konferenz der Kultusminister Frau Zschoche, Linke Liste/PDS Dr. Husemann, Parlamentarischer Staatssekretär	1921 1921	6 Billigung der Zustimmung der Staatsregierung zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (zu Drucksache 1/891) Drucksache 1/935, Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU	1924
– Sozialer Wohnungsbau Dr. Rudolf, SPD Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Rudolf, SPD Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär	1921 1921 1922 1922	Dr. Grüning, CDU Dyrlich, SPD Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne Ott, F.D.P.	1924 1925 1925 1926 1926
– Asylbewerberquote für Sachsen Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär	1922 1922	Abstimmung	1926
		7 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland Drucksache 1/920, Antrag der Fraktion der CDU	1926
		Groß, CDU Elsner, Linke Liste/PDS Ott, F.D.P. Dyrlich, SPD Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne Ott, F.D.P.	1927 1927 1928 1928 1929 1930
		Überweisung an die Ausschüsse	1930

8	1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Besoldungsgesetz		Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS	1939
	Drucksache 1/795, Antrag der Staatsregierung	1930	Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne	1939
			Brückner, CDU	1939
	Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	1930	Fortsetzung der Abstimmung	1940
	Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne	1931		
	Rade, F.D.P.	1931	12 3. Lesung Gesetz über das Wappen des Freistaates Sachsen	1940
	Frau Gangloff, Linke Liste/PDS	1931	Frau Georgi, F.D.P.	1940
	Dr. Preißler, SPD	1932	Rade, F.D.P.	1940
	Reber, CDU	1932	Uhlmann, Linke Liste/PDS	1940
	Reber, CDU	1933	Dr. Kunzmann, SPD	1940
	Dr. Förster, SPD	1933	Heitmann, Staatsminister der Justiz	1941
	Überweisung an die Ausschüsse	1933	Dr. Kunzmann, SPD	1941
			Abstimmungen	1941
9	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen		13 Kleine Anfragen	1942
	Drucksache 1/913, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit	1933	– Gasrückführung an den Tankstellen	
			Dr. Mannsfeld, CDU, Drucksache 1/790	1942
	Lochbaum, SPD	1933	– Expansion der Fa. Weigl OHG (Bayern) über ganz Sachsen, Drucksache 1/801	
	Dr. Langer, Linke Liste/PDS	1933	Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne	1942
	Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne	1933	Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär	1942
	Dr. Hielscher, F.D.P.	1934	– Abwicklung des ehemaligen Instituts für Heimerziehung in Hohenprießnitz	
	Lehmann, CDU	1934	Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS,	
	Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär	1934	Drucksache 1/811	1942
	Leroff, CDU	1935	– Internierungslager auf dem Gebiet der ehemaligen DDR	
	Abstimmung	1935	Dreikopf, SPD, Drucksache 1/817	1942
10	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen		– Altersübergangsgeld	
	Drucksache 1/937, Beschlußempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses und Bericht	1935	Frau Zschoche, Linke Liste/PDS,	
			Drucksache 1/819	1942
	Lehner, CDU	1935	Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär	1943
	Wehnert, Linke Liste/PDS	1935	Frau Zschoche, Linke Liste/PDS	1943
	Frau von Fritsch, F.D.P.	1936	– Übertragung von Landeseigentum an die Stadt Waldheim	
	Frau Müller, Bündnis 90/Grüne	1936	Frau Zschoche, Linke Liste/PDS,	
	Frau Dr. Wirth, SPD	1936	Drucksache 1/820	1943
	Lehner, CDU	1937	– Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Neuregelung ab 1. September 1991	
	Abstimmung zu den Paragraphen des Gesetzes und Änderungsanträge	1937	Richter, Hans-Jürgen, SPD, Drucksache 1/822	1943
			– Ehrenamtliche Richter	
	Frau Müller, Bündnis 90/Grüne	1937	Richter, Hans-Jürgen, SPD, Drucksache 1/823	1943
	Lehner, CDU	1938	– Zur Vermietung der Waldbestände im Freistaat Sachsen	
	Frau Müller, Bündnis 90/Grüne	1938	Dr. Jahr und Spantig, CDU, Drucksache 1/859	1943
	Frau von Fritsch, F.D.P.	1938	– Versicherungsschutz in Kindertagesstätten	
	Dr. Jahr, CDU	1938	Frau Hubrig, CDU, Drucksache 1/860	1943
	Abstimmung	1938	– Umweltforschungsplan des Bundes	
11	2. Lesung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages – Abgeordnetengesetz		Dr. Mannsfeld, CDU, Drucksache 1/861	1943
	Drucksache 1/886, Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	1939	Dr. Metz, Parlamentarischer Staatssekretär	1943
	Abstimmung	1939		

<p>- Lösung der Verkehrsprobleme in den an das Land Brandenburg grenzenden Landkreisen Hoyerswerda und Weißwasser Klinnert, CDU, Drucksache 1/863 Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär</p>	<p>1943 1943</p>	<p>15 Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses Sammeldrucksache - Drucksache 1/897</p>	<p>1944</p>
		<p>Abstimmung</p>	<p>1944</p>
<p>- Restitution von Landeseigentum Klinnert, CDU, Drucksache 1/864</p>	<p>1944</p>	<p>Nächste Landtagssitzung</p>	<p>1944</p>
<p>14 Beschlußempfehlungen der Ausschüsse - Sammeldrucksache - Drucksache 1/896</p>	<p>1944</p>	<p>Anlage 1 Drucksache 1/898: Veränderung in der Besetzung des Präsidiums</p>	
<p>Abstimmung</p>	<p>1944</p>	<p>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne</p>	<p>1945</p>

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß Sie, wenn ich nicht beginne, die Plätze nicht einnehmen. Aus diesem Grunde eröffne ich hiermit die 30. Sitzung des Sächsischen Landtages und bitte Sie jetzt um Ruhe.

Ich habe eine wichtige Meldung durchzugeben. Sie hat aber nichts mit unserem gestrigen Tag zu tun, sondern die wichtige Meldung ist, daß wir heute wieder ein Geburtstagskind unter uns haben. Ich darf Herrn Christian Hauck ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und ihm alles Gute wünschen.

(Lebhafter Beifall)

Von folgenden Abgeordneten liegen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vor: Herrn Dürrschmidt, Herrn Dr. Harbauer, Herrn Bandmann, Herrn Gaber, Herrn Schiemann, Herrn Dr. Zimmermann, Herrn Dreikopf. Gibt es weitere Entschuldigungen, die ich jetzt noch nicht vorgelesen habe? – Wenn dem nicht so ist, bitte ich Sie jetzt nochmals ganz herzlich um Ruhe. – Ich stelle fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Landtages anwesend und der Landtag damit beschlußfähig ist.

Es gibt zu unserer heutigen Tagesordnung folgende Anträge, die ich Ihnen vorlese und zu denen ich um Ergänzungen bitte.

1. Drucksache 1/935, Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU, Billigung der Zustimmung der Staatsregierung zum europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen
2. Drucksache 1/937, Beschlußempfehlung und Bericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses zum Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen

(Unruhe im Saal)

Ich würde jetzt wirklich um Ruhe bitten. Ich habe das schon zweimal getan; ich denke, Sie sollten das jetzt respektieren.

3. Drucksache 1/938, Beschlußempfehlung und Bericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses zum Gesetz über das Wappen des Freistaates Sachsen; 3. Lesung
 4. Drucksache 1/948, Dringlicher Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, Rentenkürzung von Naziopfern
 5. der verschobene Tagesordnungspunkt 10 von gestern, der automatisch heute auf die Tagesordnung kommt.
- Gibt es jetzt erst einmal weitere Ergänzungen, bevor wir zur Begründung dieser Anträge kommen?

Leroff, CDU: Herr Präsident, ich habe eine Frage. Ich habe das eben aufgrund der Geräuschkulisse nicht richtig mitbekommen.

Wenn ich es richtig sehe, müssen wir den Gesetzentwurf, der noch unter Tagesordnungspunkt 5 als 1. Lesung steht und den wir eingebracht haben, zurückziehen, was wir hiermit tun, und dann haben wir statt dessen einen Antrag, den ich dann einbringen möchte.

Präsident Iltgen: Es muß dann bloß noch die Dringlichkeit begründet werden. Dazu kommen wir jetzt noch. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß wir den gestern nicht behandelten Tagesordnungspunkt 10 unter Punkt 3

auf die heutige Tagesordnung setzen, das heißt, nach der Regierungserklärung. Gibt es dazu Änderungswünsche? – Bitte, Herr Adler.

Adler, SPD: Ich möchte den Antrag stellen, daß der gestern vertagte Tagesordnungspunkt 10 als Tagesordnungspunkt 1 behandelt wird, da es gewissermaßen ein Nachtrag zur gestrigen Tagesordnung ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Gibt es dazu gegenteilige Meinungen? – Wenn dem nicht so ist, dann kommen wir zur Abstimmung darüber. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gegeben will, daß der Tagesordnungspunkt 10 von gestern heute an erster Stelle behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei mehreren Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dem mehrheitlich zugestimmt. Damit wird der Tagesordnungspunkt 10 der gestrigen Sitzung heute zuerst behandelt.

Wir kommen jetzt zum Dringlichen Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 1/935. Ich bitte um Begründung der Dringlichkeit.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion bittet, der Dringlichkeit des Antrages Drucksache 1/935 zuzustimmen. Hier handelt es sich nicht um ein Gesetz, sondern um ein der Staatsregierung zugeleitetes europäisches Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen. Es sind die Bundesrepublik Deutschland und die EG betroffen, und es ist hier die Zustimmung der Bundesländer gefragt. Mit der Zuleitung dieses Abkommens an den Sächsischen Landtag wird der Landtag um Billigung der beabsichtigten Zustimmung gebeten, und mit der späteren Ratifizierung durch den Bund und damit der Zustimmung des Deutschen Bundestages wird dieses Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen unmittelbar geltendes Bundesrecht.

Aufgrund des Vorschaltgesetzes, wo die Zustimmung zu Staatsverträgen des Freistaates geregelt ist, ist weder ein zusätzliches Gesetz zum jetzigen noch zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich und verfassungsrechtlich zulässig. Die Dringlichkeit begründen wir damit, daß es notwendig ist, der Staatsregierung umgehend die Möglichkeit zu geben, dieser Bundesangelegenheit zuzustimmen.

Vielen Dank.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Möchte jemand gegen diesen Antrag sprechen? – Wenn dem nicht so ist, kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit der Drucksache 1/935 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Bei mehreren Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich so angenommen.

Es war gleichzeitig der Antrag gestellt worden, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln aufgrund der Zurückziehung der Gesetzeslesung. Ich muß Sie auch hier fragen: Sind Sie damit einverstanden? – Wenn ja, dann bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich komme jetzt zur Begründung der Drucksache 1/937. Hier war vorgeschlagen worden, daß die Beschlußempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses heute hier als 2. Lesung behandelt wird. Gibt es Zustimmung, diese Drucksache heute auf die Tagesordnung zu nehmen? – Wenn ja, dann bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Bei mehreren Stimmenthaltungen ist dem so zugestimmt.

Es wurde hier vorgeschlagen, die 2. Lesung dieses Gesetzes nach dem IHK-Gesetz einzuordnen, das wäre nach dem Tagesordnungspunkt 8 der Ihnen schriftlich vorliegenden Tagesordnung. Gibt es dagegen Einspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit werden wir so verfahren.

Es liegt der Antrag vor, die Drucksache 1/938 auf der heutigen Tagung zu behandeln, und zwar war der Antrag gestellt, diese Drucksache vor den Kleinen Anfragen zu behandeln. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe das nicht. Damit ist dem so.

Wir kommen zum Schluß zur Drucksache 1/948, Dringlicher Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS mit der Abkürzung „Rentenkürzung für Naziopfer“. Ich bitte um Begründung dieses Dringlichen Antrags.

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Die Fraktion Linke Liste/PDS beantragt, diese Drucksache für dringlich zu erklären und noch heute im Landtag zu behandeln. Mit diesem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, im Bundesrat gegen die vom Bundesarbeitsministerium beabsichtigte pauschale Reduzierung der Ehrenpensionen für antifaschistische Widerstandskämpfer in den neuen Bundesländern von bisher 1 700 DM und der Verfolgten des Nazi-Regimes von bisher 1 400 DM auf 750 DM aufzutreten.

Der Antrag ist deshalb dringlich, weil diese Rentenkürzungen bereits Anfang 1992 in Kraft treten sollen. Angesichts der jüngsten neonazistischen Tendenzen in Deutschland werten wir es als ungeheuerlich, wenn Opfer des Naziregimes mit Rentenkürzungen bestraft werden, während die Ehrenpensionen für die Nazitäter nicht angetastet werden.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Möchte jemand dagegen sprechen?

Dr. Kröber, F.D.P.: Herr Vorsitzender! Ich möchte gegen den Antrag sprechen. Wir haben hier gestern abend zu Grundfragen der künftigen Entwicklung in Sachsen gesprochen. Der Antrag der Linken Liste/PDS geht nach meiner Auffassung in eine retrospektive Betrachtungsweise.

se. Dieses Problem kann überhaupt, wenn hier – wofür wir ja nicht zuständig wären –, zur Entscheidung nur im Zusammenhang mit einer Forderung behandelt werden: daß auch den Opfern des kommunistischen Regimes künftig eine Rente eingeräumt wird.

(Beifall)

Ich lehne es aus dem Blickpunkt meiner Fraktion ab, mich mit einer solchen einseitigen Betrachtungsweise hier noch dringlich auseinandersetzen zu müssen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Iltgen: Danke. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag von Linke Liste/PDS, Ihnen vorliegend in der Drucksache 1/948. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und mehreren Gegenstimmen ist die Dringlichkeit dieses Antrages mehrheitlich abgelehnt. Bitte schön.

Frau Dr. Volkmer, SPD: Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten: Die SPD-Fraktion unterstützt das inhaltliche Anliegen dieses Antrages, aber nicht dessen Dringlichkeit. Wir sind für eine angemessene Beratung dieses sensiblen Themas. Und darauf hat ja Herr Dr. Kröber zuvor so eindrucksvoll hingewiesen. Wir halten es für nötig, mehr Beratungszeit dafür einzuräumen.

(Beifall)

Präsident Iltgen: Danke schön. – Bevor wir dann mit der Tagesordnung beginnen bzw. die Tagesordnung bestätigen, gestatten Sie mir, daß ich auch einen Antrag stelle: Ich möchte Sie bitten, daß wir, bevor wir in den Tagesordnungspunkt 10 der gestrigen Beratung einsteigen, den neuen Staatsminister des Innern, Herrn Heinz Eggert, den Amtseid hier ablegen lassen. Ich denke, es wäre der ganzen Situation auch angemessen, bevor wir in die Beratung einsteigen, daß wir den Herrn Minister hier mit hineinnehmen in diese Versammlung. Könnten Sie diesem Vorschlag so folgen?

(Beifall)

Es gibt keine Gegenstimmen. Ich danke Ihnen auf das herzlichste dafür.

Damit haben wir die Tagesordnung festgestellt und können in diese einsteigen. – Meine Damen und Herren! Heute steht auf der Tagesordnung als

Tagesordnungspunkt 1

Leistung des Amtseides bei Amtsantritt eines Ministers

Ich darf Herrn Heinz Eggert bitten, hier vor mir den Amtseid zu leisten.

Ich bitte Sie, Herr Eggert, nach Verlesung der Eidesformel zu antworten: „Ich schwöre es.“ Und Sie können diese Bezeugung auch noch verknüpfen mit: „So wahr mir Gott helfe“.

(Die Mitglieder des Landtages und Gäste erheben sich von den Plätzen.)

Der Amtseid lautet:

„Ich schwöre, daß ich meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jeden und jede üben werde.“

Eggert, Staatsminister des Innern: Ich schwöre es – so wahr mir Gott helfe.

Präsident Iltgen: Danke.

(Glückwünsche – starker, anhaltender Beifall)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf. Es ist der – ich sagte es schon – gestern verschobene Punkt 10 der Tagesordnung. Gestatten Sie mir, daß ich jetzt mal etwas blättere bei dem vielen Papier – ja, Papier ist manchmal eine komplizierte Angelegenheit.

Tagesordnungspunkt 2

Konzept der Staatsregierung für die zukünftige Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Sachsen unter Einschluß der Hochschulen und der Einrichtungen der außeruniversitären Forschung (entsprechend Beschluß des Landtages vom 11. 7. 91)

Drucksache 1/698, Punkt 2, Antrag der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat dazu eine Redezeit von 5 Minuten festgelegt. Die Reihenfolge ist wie folgt festgelegt: Staatsregierung – Staatsminister Prof. Meyer wird 8 Minuten sprechen –, danach sprechen die Fraktionen SPD, F.D.P., Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne und CDU. Ich bitte den Herrn Staatsminister Prof. Meyer, jetzt das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wissenschafts- und Forschungslandschaft Sachsens ist im Vergleich zu anderen Bundesländern außerordentlich umfangreich, dabei durchaus vielfältig, zum Teil aber auch zu stark spezialisiert und unproportional entwickelt. Sie war wesentlich gekennzeichnet durch 22 Hochschuleinrichtungen mit insgesamt weit über 20 000 Mitarbeitern allein im nichtmedizinischen Bereich und 19 Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften und der Bauakademie mit insgesamt etwa 5 000 Mitarbeitern.

Mit der deutschen Einheit wurde die Möglichkeit eröffnet, zeitgemäße Strukturen zu entwickeln, die eine Einbindung auch der sächsischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in die gesamte deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft gestatten. Der Einigungsvertrag liefert bezüglich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen zeitlichen und in einem gewissen Sinne auch inhaltlichen Rahmen. Der Einigungsvertrag schreibt vor, daß der Wissenschaftsrat die Einrichtung der Akademien evaluiert und Empfehlungen für die Eingliederung in das bestehende bundesdeutsche Forschungssystem abgibt.

Bezüglich der Hochschuleinrichtungen kommt es auf die Schaffung leistungsfähiger universitärer Hochschulen, das heißt Universitäten, und praxisorientierter Hochschulen mit dem Status der Fachhochschule an. Universitäten haben die Aufgabe, in enger Verbindung von Lehre und Forschung der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften zu dienen. Sie basieren auf einem entsprechend breiten Fächerkatalog. Hier wird zukünftig auch die Lehrerausbildung erfolgen. Verstärkt wird sich die Bedeutung der Grundlagenforschung, wobei die bisher außeruniversitär organisierte Forschung eng mit der universitären Forschung zu verklammern ist.

Fachhochschulen bereiten unmittelbar auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Bereich von Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Verwaltung erfordern. Es wird hier angewandte Forschung in enger Verbindung insbesondere mit der regionalen Wirtschaft betrieben. Die Ab-

solventen sollen die Möglichkeit einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung besitzen.

Das konkrete Konzept für die künftige Hochschullandschaft im Freistaat Sachsen basiert auf diesem Modell der Arbeitsteilung zwischen universitären und praxisorientierten Hochschulen. Das Ziel ist, den relativ starken Ausbau der Technik- und Naturwissenschaften an den sächsischen Hochschulen in sinnvoller Weise zu bewahren und gleichzeitig die Geistes-, Sozial-, Politik- und Rechtswissenschaften, die vergleichsweise schwach ausgeprägt waren, entsprechend den Bedürfnissen des Landes auszubauen.

Das Konzept berücksichtigt auch Vergleiche mit anderen Bundesländern, insbesondere den mit Baden-Württemberg, aus dem auch der Rahmen für die Personalausstattung abgeleitet wurde. Das Konzept bezieht weitgehend die Empfehlung des Wissenschaftsrates und der Sächsischen Hochschulkommission ein, und es beinhaltet natürlich auch den Rat von Fachleuten in den Hochschulen vor Ort.

Es muß klar sein, daß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates dabei besonderes Gewicht zukommt, denn auf dieser Grundlage eröffnet sich uns die Beteiligung des Bundes an der Hochschulbauförderung mit 50 % der Mittel.

Das ausführliche Konzept zur künftigen Hochschulstruktur im Freistaat Sachsen wird in diesen Tagen vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst fertiggestellt und dem Kabinett sowie dem Landtag bzw. seinen Ausschüssen übergeben. Nach Diskussion und Abstimmung werden die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Entwurf für das Sächsische Hochschulstrukturgesetz zusammengefaßt und dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt.

Grundlage des vorzulegenden Konzepts sind nicht nur ausführliche strukturelle Überlegungen, sondern auch gründliche Personalstellenplanungen, die folgende Kriterien berücksichtigen:

1. Empfehlungen des Wissenschaftsrates und anderer wissenschaftlicher Gremien zur Personalausstattung von Fachgebieten,
2. den tatsächlichen Stand der Personalausstattung in den alten Bundesländern,
3. Strukturüberlegungen der sächsischen Universitäten und Hochschulen sowie
4. und nicht zuletzt die zu erwartende Entwicklung der Studentenzahl.

Damit das Zahlenwerk des Hochschulkonzepts eine realistische und finanziell tragfähige Grundlage für die Diskussion und für die Entscheidungen liefert, haben wir uns

entschlossen, es an diesem Wochenende noch einmal zum Gegenstand einer Klausurberatung mit der Sächsischen Hochschulkommission zu machen. Ich bitte den Landtag dafür um Verständnis.

Der wesentliche Punkt besteht natürlich darin, mit der vorgegebenen Orientierung am wissenschaftlichen Personalbestand in Baden-Württemberg, bezogen auf die Bevölkerungszahlen in Sachsen, auszukommen.

Der Entwurf des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes wird auf der Grundlage der vorhandenen Einrichtungen die folgenden Universitäten vorsehen: die Universität Leipzig, die Technische Universität Dresden, die Technische Universität Chemnitz, die Bergakademie Freiberg. Diese Universitäten des Freistaates knüpfen auch in ihrer Bezeichnung an die fachlichen Traditionen an. Durch die Einbeziehung von Spezialhochschulen bzw. von Teilen bisheriger Spezialhochschulen, wie zum Beispiel der pädagogischen Hochschulen oder von technischen Hochschulen, wird das Fächerspektrum dieser universitären Einrichtungen ebenso erweitert wie durch die Neugründung von Fakultäten, zum Beispiel einer medizinischen und einer juristischen Fakultät an der Technischen Universität Dresden.

Aus vorhandenen Hochschuleinrichtungen werden unter teilweiser Einbeziehung von Fach- und Ingenieurschulen folgende praxisorientierte Hochschulen entwickelt: Die Fachhochschulen in Leipzig, Dresden, Mittweida, Zittau und Görlitz, Zwickau sowie im Vogtland.

Die künstlerischen Hochschulen im Freistaat Sachsen bereichern die Hochschullandschaft außerordentlich. Sie verkörpern eine über einhundertjährige Tradition und werden im wesentlichen in ihrer jetzigen Struktur beibehalten. Erwogen wird die Integration der Fachbereiche Schauspiel und Choreographie in die Hochschule für Musik Leipzig.

Ich möchte kurz auf eine Reihe von Fragen bei der Gestaltung der Hochschullandschaft Sachsens verweisen, die auf der Grundlage des Konzepts zu entscheiden sein werden:

1. Neben der Ausbildung von Bauingenieuren an der künftigen Fachhochschule Leipzig soll auch eine universitäre Ausbildung in Leipzig in diesem Fach erfolgen.
2. Ist es möglich, eine agrarwissenschaftliche Fakultät an der Universität Leipzig im Rahmen eines kooperativen Modells mit der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg fortzuführen? – Dazu führen wir intensive Gespräche.
3. Wie kann im Zusammenwirken mit dem Bund das vom Wissenschaftsrat empfohlene polnisch-deutsch-tschechische Hochschulinstitut im ostsächsischen Raum gegründet werden? – Und schließlich
4. Welche der möglichen institutionellen Fortführungen der mit dem Namen Friedrich List verbundenen Verkehrswissenschaften in Dresden ist die geeignetste?

Ich möchte jetzt einige Worte sagen zur Forschungslandschaft. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Grundlage meiner Ausführungen hier ist die Anfrage zur künftigen Gestaltung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft, einschließlich der Hochschulen, wie sie von der Fraktion der SPD gestellt worden ist.

Wir sind davon ausgegangen – und wir haben es auch begrüßt, daß die SPD eine solche Frage stellt –, daß wir die Hochschul- und die Forschungslandschaft insgesamt in einer Struktur vorstellen. Ich habe Ende September mit den Mitarbeitern meines Hauses erwogen, ob wir die außeruniversitäre Forschungslandschaft gesondert dem Landtag vorlegen, denn das Zahlenmaterial lag vor. Aber wir wa-

ren der Meinung, es wäre sinnvoller, so wie wir den Antrag verstanden, insgesamt hier Hochschul- und Forschungslandschaft vorzustellen.

Ich bin erst gestern durch die Bemerkung des Abg. Dr. Förster zur Tagesordnung auf die Idee gekommen, daß es sich möglicherweise nur um die außeruniversitäre Forschungslandschaft gehandelt haben mag unter Einbeziehung möglicherweise bestimmter Forschungsgruppen in der Hochschule. Ich will das ausdrücklich hier erwähnen; denn zur Forschungslandschaft haben wir ein detailliertes Material, das wir natürlich gerne jederzeit dem Landtag so zur Verfügung stellen, wie wir auch bisher detailliertes Zahlenmaterial zur außeruniversitären Forschungslandschaft dem Landtag zur Verfügung gestellt haben.

Ich wiederhole aber noch einmal: Unsere Interpretation der Anfrage der Sozialdemokratischen Fraktion erschien uns sinnvoll, weil in der Tat Hochschullandschaft und Forschungslandschaft gegenseitig ergänzt werden sollten. – Ich bitte um Verzeihung, Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, wenn ich es insgesamt hier vortrage. –

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Instituten der Akademie der Wissenschaften und der Bauakademie liegen seit Juli bzw. September dieses Jahres vor. Sie zielen in zwei Richtungen. Einmal sollen leistungsfähige Arbeitsgruppen bzw. Wissenschaftler zur Stärkung der Grundlagenforschung an die Universitäten und Hochschulen überführt werden. Das sind für Sachsen etwa 220 Personen. Und zum anderen sollen insgesamt 24 neue Forschungseinrichtungen mit etwa 2 500 Mitarbeitern gegründet werden. Daß überwiegend von Bund und Land gemeinsam zu finanzierende Einrichtungen entstehen sollen, ist für den Freistaat Sachsen von besonderer Bedeutung. Hierzu zählen:

1. Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, die zu 90 % vom Bund getragen werden, wie das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle mit 350 Mitarbeitern, acht Institute, Institutsteile bzw. Außenstellen der Fraunhofer-Gesellschaft mit insgesamt etwa 500 Mitarbeitern;
2. Institute der sogenannten Blauen Liste und Arbeitsgruppen der Max-Planck-Gesellschaft, die im gleichen Maße von Bund und Land finanziert werden, wie sieben Institute der sogenannten Blauen Liste mit insgesamt etwa 1 250 Mitarbeitern und eine Arbeitsgruppe und ein Zentrum der Max-Planck-Gesellschaft mit etwa 50 Mitarbeitern.

Weiter sollen nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates noch fünf Landeseinrichtungen mit etwa 350 Mitarbeitern gegründet werden. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind im wesentlichen in Leipzig und Dresden angesiedelt. Die Umsetzung der Wissenschaftsratsempfehlung ist vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Freistaates Sachsen sicherlich nicht unproblematisch.

Ich gehe aber davon aus – und da befinde ich mich in Übereinstimmung mit meinen Kollegen, die für das Wissenschaftsressort in den anderen neuen Bundesländern verantwortlich sind –, daß es unser politischer Wille ist, nicht hinter den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zurückzubleiben und vom Bund die strikte Umsetzung dieser Empfehlungen einzufordern. Deshalb habe ich veranlaßt, daß die erforderlichen Gründungskomitees und Gründungsdirektoren kurzfristig benannt werden, und dies ist weitgehend erfolgt.

Zwischenzeitlich wurden auch die Wirtschaftspläne des Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle und der Institute der Blauen Liste mit dem Bund verhandelt, was zur Vorbereitung des sächsischen Haushalts für 1992 unbedingt erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber nicht verschweigen, daß es eine Reihe von Problemen gibt, die bisher noch nicht gelöst werden konnten. In erster Linie sei hier das Forschungszentrum Rossendorf genannt. Obwohl es nach langwierigen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie gelungen ist, daß der Bund seinen Vorbehalt gegen die Reaktorsicherheitsforschung in diesem Institut der Blauen Liste etwas zurückgenommen hat, konnte die Mitfinanzierung des Forschungsreaktors durch den Bund, wie sie vom Wissenschaftsrat empfohlen wurde, bisher nicht erreicht werden. Insgesamt wird es noch erheblicher Anstrengungen bedürfen, um die Zielstellung, die neuen Einrichtungen bis zum Jahresende zu gründen, zu erreichen. Dabei wird es auch darauf ankommen, die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und der Bauakademie in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Staatsministerien umzusetzen.

Im Zusammenwirken mit der Treuhand unterstützt das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit die Reintegration der Forschungs-GmbHs in die Industrie. Dazu wird Dr. Münch noch sprechen.

Trotz einer Reihe von Problemen und Unzulänglichkeiten ist durch die Umsetzung der Wissenschaftsratsempfehlungen der Kern für eine leistungsstarke und ausbaufähige Wissenschafts- und Forschungslandschaft im Freistaat Sachsen gegeben. Auch das Hochschulkonzept des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, das jetzt auch in seinen quantitativen Parametern abgeschlossen wird, und das darauf basierende Hochschulstrukturgesetz werden nach unserer Überzeugung eine ausgewogene und realistische Perspektive für die künftige Entwicklung einer leistungsfähigen und funktional differenzierten Hochschullandschaft in Sachsen bieten.

Eine wichtige Aufgabe bleibt, für jene integren und kompetenten Wissenschaftler berufliche Chancen zu finden, denen die neuen Strukturen keinen dauerhaften Platz bieten können. Besonders wichtig ist dies für die Älteren unter den Wissenschaftlern.

Die Kultusministerkonferenz hat auf meinen Vorschlag unter dem Vorsitz Sachsens eine Arbeitsgruppe gebildet, die Modelle für ein Sonderprogramm des Bundes und der Länder entwickelt. Für ein solches Sonderprogramm werde ich überall für politische Unterstützung. So bitte ich auch Sie nicht nur um die Prüfung unseres Hochschul- und Forschungskonzepts und die entsprechenden gesetzlichen Entscheidungen, sondern auch um Ihren Einsatz für dieses flankierende Zusatzprogramm.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vor allem bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Staatssekretär Dr. Münch.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang 1991 hatten wir 63 wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen in Sachsen, überwiegend in der Rechtsform Forschungs-GmbH. In diesem Hohen Haus ist festgelegt worden, die wirtschaftsnahe Forschung in Sachsen zu erhalten. Das ist

uns nach dem Zwischenarbeitsstand vom 23. 10. auch sehr gut gelungen.

Von den 63 Institutionen sind lediglich durch die Treuhand drei liquidiert worden mit insgesamt 60 Mitarbeitern. Es sind 14 Institute privatisiert worden mit 1 150 Mitarbeitern. Fünf sind in die Fraunhofer- oder Max-Planck-Gesellschaft übergeleitet worden mit 170 Mitarbeitern. Die verbleibenden 41 mit 4 600 Mitarbeitern sind finanziell auch gesichert worden durch drei Quellen:

Als erstes die Finanzierung der Projekte bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen mit für die neuen Bundesländer 80 Millionen DM aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie und 120 Millionen DM Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft. Ich gehe davon aus, daß wir von dem Kuchen die reichliche Hälfte abbekommen werden.

Als zweites wird in den Haushalt 1992 eine Anteilfinanzierung durch den Freistaat Sachsen eingestellt.

Und als letztes – und darauf sind wir besonders stolz – ist es uns gemeinsam gelungen, die Treuhand zu überzeugen, daß eine begleitende Finanzierung bis Mitte bzw. bis Ende 1992 vorgenommen wird, wenn bis dahin die Privatisierung nicht abgeschlossen werden kann.

Hier haben viele von Ihnen mitgeholfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall vor allem bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Ein Mitglied der Fraktion der SPD; bitte, Herr Dr. Förster.

Dr. Förster, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern haben wir erstmals in diesem Haus erlebt, daß Gesetzentwürfen der Oppositionsparteien die Fach- und Sachdiskussion in den Ausschüssen durch die Mehrheitsfraktion verwehrt wurde. Und wir haben gestern erstmals den Versuch unternommen, mit der schrecklichen Stasi-Vergangenheit in diesem Haus aufzuräumen.

Heute läuft meines Erachtens die dritte Premiere. Erstmals ignoriert die Staatsregierung einen Entschließungsantrag des Sächsischen Landtages in gröblicher Weise.

Der PDS wurde gestern zu Recht vorgehalten, sie versuche, alte Methoden neu zu beleben. Meine Damen und Herren, gehört die Mißachtung der Beschlüsse von Parlamenten durch die Regierenden nicht auch zu diesen alten Methoden?

(Beifall bei der SPD)

Das kann von diesem Hohen Haus nicht hingenommen werden, schon gar nicht, wenn es dabei um das Schicksal von Tausenden geht.

Erinnern wir uns! Bereits im Frühling d. J. hatte meine Fraktion die Staatsregierung mittels einer Großen Anfrage auf die prekäre Lage in der außeruniversitären Forschung aufmerksam gemacht und Handlungsbedarf angemahnt.

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Förster, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Förster, SPD: Bitte!

Leroff, CDU: Herr Kollege Förster, gehen Sie mit mir einig, daß es für dieses Hohe Haus besser ist, wenn die Staatsregierung vielleicht eine Woche länger braucht, um eine Ausarbeitung zu fertigen, als daß sie dem Hause eine nicht gute Ausarbeitung vorlegt?

Dr. Förster, SPD: Wir wären damit sicher einverstanden gewesen. Der Termin, der im Entschließungsantrag genannt ist, wurde nicht gegen die Staatsregierung festgelegt, sondern mit deren Wissen und deren Einverständnis. Wenn die Staatsregierung vor diesem Termin zu uns gekommen wäre und mit einem entsprechenden Antrag eine Terminverlängerung beantragt hätte, wären wir die letzten gewesen, die dem nicht zugestimmt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem sollte die tickende Zeitbombe von Artikel 38 des Einigungsvertrages für die 5 000 Angehörigen der Akademieninstitute entschärft werden. Der Herr Staatsminister hatte darauf hingewiesen, daß diese Menschen nicht mehr als notwendig belastet werden, wenn ihre befristeten Arbeitsverträge am 31. Dezember auslaufen.

In der Beratung der Großen Anfrage in diesem Haus am 11. 7. 1991 hat die SPD-Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht und dafür die Unterstützung aller Fraktionen gefunden. Ich muß sagen, das war damals gut, und ich habe mich dafür auch bedankt.

Dieser Entschließungsantrag verpflichtete die Staatsregierung – ich will das einmal vorlesen, damit wir wissen, worum es geht:

1. bis zum 30. 9. ein Konzept für die zukünftige Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Sachsen unter Ein-schluß der Hochschulen und der Einrichtungen der außeruniversitären Forschung vorzulegen und Fördermaßnahmen für diesen Bereich der Industrieforschung einzubeziehen,
2. dieses Konzept dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen,
3. dafür Sorge zu tragen, daß bei der Umstrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen Vertreter der wissenschaftlich-technischen Räte und der Personalräte beteiligt werden und
4. bis zum 30. September 1991 Sozialpläne und Qualifizierungsmaßnahmen auf hohem Niveau für diejenigen vorzulegen, die aufgrund des Evaluierungsverfahrens ihre Arbeitsplätze verlieren.

Ich stelle im Namen meiner Fraktion fest, daß die Staatsregierung 25 Tage nach Ablauf des Termins keinen einzigen Punkt dieses Entschließungsantrages erfüllt hat.

(Zustimmung von der SPD)

Nun kann man darüber geteilter Meinung sein. Ich bin der Meinung, daß wir in diesem Haus den Anfängen wehren müssen; denn es ist nicht das einzige Beispiel, bei dem sich zeigt, daß versucht wird, an den gültigen Gesetzen dieses Landes vorbei vollendete Tatsachen zu schaffen. So kann man in den Zeitungen lesen, daß an einer Berufsakademie in Dresden gebastelt wird und daß eine Wirtschaftsakademie in Leipzig gegründet wird. Beides sind Schulformen, die unsere Gesetze nicht zulassen.

In der Drucksache 1/795, im Sächsischen Besoldungsgesetz, sind die Kosten für Funktionen von Fachhochschulen aufgeführt, die es in Sachsen gar nicht geben darf, weil der Landtag diese Fachhochschulen noch gar nicht beschlossen hat. Das sind unsere Gesetze. Aber offensichtlich werden hier vollendete Tatsachen geschaffen. Meine Fraktion wird das nicht hinnehmen.

Zu den Ausführungen, die der Herr Staatsminister und der Herr Staatssekretär gemacht haben, kann ich im einzelnen nicht Stellung nehmen – es waren erfreuliche Ansätze dabei –, wenn die Erklärung den Fraktionen der Opposi-

tion nicht wenigstens eine oder zwei Stunden vorher zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Auch das halte ich für einen unmöglichen Stil. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Sandig: Ein Fraktionsmitglied der F.D.P., Herr Dr. Hielscher.

Dr. Hielscher, F.D.P.: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, wenn nach der Tagesordnung laut Beschlußfassung ein Konzept der Staatsregierung für die zukünftige Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Sachsen unter Ein-schluß der Hochschulen und der Einrichtungen der außeruniversitären Forschung hier zur Diskussion gestellt werden sollte. Gleichmaßen ist für uns verwunderlich, wenn uns eine Stellungnahme des Ministerpräsidenten zur Kenntnis gegeben worden ist, in der zum Ausdruck gebracht wird – meines Erachtens in einer ziemlich oberflächlichen Art und Weise –, wie die Behandlung dieses Themas gesehen wurde bzw. welche Ergebnisse gegenwärtig vorliegen.

Was mir völlig gefehlt hat in der Stellungnahme des Ministerpräsidenten, ist der gesamte Bereich, der die unter außeruniversitären Einrichtungen geführten ehemaligen WTZs, jetzt Forschungs-GmbHs, betrifft. Ich habe dort nur die Ausführungen des Ministers für Wissenschaft und Kunst herauslesen können, aber nicht die des Ministers für Wirtschaft und Arbeit.

Ich denke, das Thema Hochschul- und Forschungslandschaft in Sachsen – da ist Einigkeit hier im Hause – ist für Sachsen bedeutsam, es muß für Sachsen auch an Bedeutsamkeit unbedingt erhalten bleiben bzw. noch gewinnen.

(Beifall bei der F.D.P. und SPD)

Was aus unserer Sicht unbedingt noch zu erwähnen wäre, ist die Tatsache, daß wir nur noch runde 8 Wochen Zeit haben bis zum Jahresende und auch die hier vorgetragenen, uns vorher nicht – das ist kritisch zu vermerken – bekanntgegebenen Ausführungen seitens des Parlamentarischen Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und des Ministers für Wissenschaft und Kunst nicht die Sicherheit bieten, daß bis zum Jahresende die in diesen Bereichen tätigen Wissenschaftler herauslesen können, wie es weitergehen wird.

Aus verschiedenen persönlichen Gesprächen in diesen Einrichtungen, insbesondere in den Einrichtungen der Forschungs-GmbHs, wird deutlich, daß einerseits eine große Unsicherheit besteht darüber, wie es weitergeht, zum anderen, daß in diesen Einrichtungen ganz besonders die Mischformen herauszuarbeiten sind in bezug auf weitere Selbständigkeit, Finanzierung durch Bund bzw. Land und demgegenüber Privatisierung von abgespaltenen selbständigen Einrichtungen.

Die Privatisierung in diesen Einrichtungen läuft Gefahr, verzögert zu werden bzw. sich in einer Richtung zu entwickeln, daß bis zum 31. 12. dieser Prozeß nicht progressiv in Gang gesetzt ist, wie es notwendig ist, weil es kaum tragfähige Konzepte zur Umsetzung der Privatisierung gibt, wie wir feststellen müssen.

Ich spreche das deswegen an, weil ich der Meinung bin, daß es natürlich nicht angehen kann, daß Einrichtungen in der Größenordnung von 60, 70 und mehr Mitarbeitern im

Ganzen Interesse wecken zur Privatisierung. Hier ist analog den Technologiezentren in den verschiedenen Regionen ebenfalls an Lösungen zu arbeiten, die es interessierten, unternehmerisch tätig werden wollenden Wissenschaftlern schmackhaft machen, auch in die Privatisierung zu gehen.

Was weiterhin unbedingt zu beachten ist, ist das Erfordernis der Finanzierung. Über Finanzierung ist hier relativ wenig gesprochen worden. Es kostet alles Geld, und, meine Damen und Herren, zum 31. 12. muß auch Klärung herbeigeführt werden, wie ab 1. 1. weiterfinanziert wird. Herr Dr. Münch hat zwar gesagt – ich nahm das als erfreulich zur Kenntnis –, daß mittlerweile Lösungen angedacht worden sind. Ich gehe aber davon aus, daß dazu noch entsprechende Beschlüsse gefaßt werden müssen, und ich nahm an, wir nahmen an, daß heute in dem Konzept der Staatsregierung genau auf diese Fragen eine Antwort gegeben wird. Und diese Antwort fehlt.

Wir als F.D.P.-Fraktion fordern mit Nachdruck, daß das Konzept in der Einigkeit von ehemaliger AdW und jetzigen Forschungs-GmbHs, das heißt in der Einheit von Ministerium für Wissenschaft und Kunst und Ministerium für Wirtschaft und Arbeit dem Landtag vorgelegt wird, und wir bitten darum, daß die Praxis, daß dem Landtag zu debattierende Sachverhalte erst heute hier mitgeteilt werden, einmalig war und künftig der Vergangenheit angehört.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

2. Vizepräsident Sandig: Ein Vertreter der Fraktion Linke Liste/PDS; Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie machen es uns wirklich schwer. Man muß bei jeder Information, die man braucht – auch, um konstruktive Oppositionspolitik zu machen –, ziehen und zerrn und ziehen und zerrn, und man bekommt dann immer nur so viel, wie Sie gerade dann unter diesem Druck herauszugeben bereit sind.

(Schwacher Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Der Ministerpräsident schreibt, daß keine Stellungnahme möglich ist. Heute geben Sie eine ab, die eine ganze Reihe von interessanten Elementen enthält, über die wir gern gesprochen hätten. Nun kann es schon sein, daß die Sternstunden des Parlaments dort entstehen, wo frei gesprochen wird und wo in Rede und Gegenrede die Dinge ausdebattiert werden, aber in so komplizierten Dingen wie Hochschulpolitik ist das, glaube ich, kein solides Arbeiten.

Ich sehe auch ein, daß Strukturpolitik nicht überstürzt zu machen ist, aber es war ja wohl genügend Zeit vorhanden, und die Betroffenen vor allem erwarten nun endlich Entscheidungen. Es kann natürlich sein, daß für das, was Sie sich vorgenommen haben, die Zeit auch nicht reicht. Vielleicht haben Sie sich etwas übernommen. Ist es denn wirklich notwendig, alle Strukturen in dieser gründlichen Art und Weise umzustürzen und neu aufzumischen? – Ich möchte das doch bezweifeln.

Es sind aber mittlerweile ja auch Strukturentscheidungen gefallen. Sie sind meistens hinter geschlossenen Türen gefallen, zum Teil auch öffentlich, aber das Grundübel ist meines Erachtens nach wie vor – darum geht es auch nicht recht voran in der ganzen Erneuerung –, daß die Personalentscheidungen weiterhin vor den Strukturentscheidun-

gen getroffen werden. Es werden Personalkommissionen eingerichtet, es werden Fachkommissionen eingerichtet, es werden eine ganze Reihe von guten Überlegungen zu neuen Strukturen an den Einrichtungen gemacht, aber ihnen fehlt eigentlich das Pendant eines Strukturplans für die gesamte Wissenschafts- und Hochschullandschaft des Landes. Das führt zu bedauerlichen Erscheinungen.

Ich weiß nicht, ob sie das gesamte Klima prägen, aber sie sind doch deutlich bemerkbar. Wenn ich keine Orientierungsgröße in der Struktur habe, dann werden Personalfragen immer in der alten akademischen Art des Drängelns, der Intrige und des neuen und alten Filzes ausgetragen. Eine große Gefahr besteht dabei.

Wenn das an den Universitäten und Hochschulen passiert, dann bleibt die Berücksichtigung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wie man so schön sagt, außen vor. Sie werden eigentlich nicht richtig mitgedacht in dieser ganzen Reihe, und die Integration der doch recht wenigen Personen, 220 an der Zahl, aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen läuft Gefahr, sich nicht mehr paßgerecht zu vollziehen.

Die Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, haben ein Recht, endlich zu erfahren, wie ihre Zukunft aussehen soll und was sie von dieser Zukunft zu erwarten haben. Ich freue mich über die Nachricht, daß eine Arbeitsgruppe Modelle entwickeln soll, wie sozialverträglich mit diesen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern umgegangen werden soll. Es wäre an der Zeit, und es müßte schnellstens geschehen, daß die Menschen darüber informiert werden, welche Pläne bestehen, welche Hoffnungen sie sich vielleicht machen können, welche Hoffnungen sie zu begraben haben. Eine ganze Reihe von Einzelfragen wären da zu debattieren.

Ich höre hier zum ersten Mal z. B. von dem Plan, eventuell Schauspiel und Choreographie der Theaterhochschule Leipzig in die Hochschule für Musik zu integrieren. Sicher kann dafür eine ganze Reihe von Gründen sprechen, insbesondere im Hinblick auf Effizienz der Verwaltung; das ist nicht abzustreiten. Zugleich steht doch aber die Frage, was damit aus dem Ruf dieser Theaterhochschule wird. An allen großen deutschen Sprechbühnen vom Burgtheater in Wien bis nach Hamburg sind Topleute, die aus dieser Einrichtung hervorgegangen sind, engagiert. Es bleibt zu hoffen, daß die Qualität dieser Einrichtung durch diese Integration nicht angetastet wird.

Die nächste Frage ist: Was wird mit der Abteilung Theaterwissenschaft an dieser Hochschule? Wird sie an die Universität integriert? Usw. usw.

Das Schicksal der Medizinischen Akademie Dresden ist nicht vollständig geklärt. Es ist den Leuten dort nicht egal, ob sie in die TU integriert werden durch Neugründung, oder ob sie als Einrichtung zunächst – wenn auch umzustrukturierend – bestehen bleiben. Der Rektor dieser Einrichtung hat es sehr deutlich gesagt: Er fürchtet um die Selbstbestimmung für die Zukunft, und er spricht von Unsicherheiten über den Status der Institution, der Hochschullehrer und des Mittelbaus und damit natürlich auch der StudentInnen.

Die Frage der Fachhochschulen ist meines Erachtens nicht ausreichend geklärt. Das Modell Baden-Württembergs, das in Baden-Württemberg vor Ort sehr viel Faszinierendes zu bieten hat, wird nicht einfach auf Sachsen übertragbar sein. Wir haben nicht die gleiche Wirtschaftsstruktur, wir haben nicht diese starke mittelständische Industrie, auf die das Fachhochschulwesen abgestellt ist – vielleicht kriegen wir

sie einmal, das ist möglich, aber wir haben sie nicht –, und ich glaube, da muß man auch die Dinge etwas anders debattieren.

In Leipzig sind die Dinge nicht ausdebattiert, was Fachhochschule und Überführung von Einrichtungen der Technischen Hochschule in die Universität betrifft. Es steht doch nach wie vor die Frage, ob nicht eine Hochschulstadt wie Leipzig auch eine eigene Technische Hochschule verkraften könnte. Die Probleme sind fast endlos.

Die Informationen, die wir bis jetzt haben, sind zu wenig; auch das, was ich heute erfahren habe, ist zwar wieder ein bißchen mehr, aber es ist nach wie vor zu wenig, um konstruktiv an den Dingen mitarbeiten zu können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Linke Liste/PDS und teilweise bei der SPD)

2. Vizepräsident Sandig: Ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Grüne, bitte. Herr Weber.

Weber, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, es gibt eine Schmerzgrenze. Ich hatte erwartet, daß wir heute eine interessante Diskussion zu einem interessanten und inhaltsreichen Konzept haben werden.

Was wir gehört haben, meine Damen und Herren, insbesondere von Ihnen, Herr Meyer, war unzureichend und allgemein. Als Konzept, meine Damen und Herren, kann das ja wohl nicht bezeichnet werden. Es war eher ein dürftiger Zwischenbericht, wie ihn der Landtag übrigens zu diesem Thema turnusmäßig früher schon einmal erbeten hatte. Das ist eine Brüskierung des Parlaments.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Insofern meine ich, daß es unseriös wäre, sich zu einem nicht schriftlich und schon gar nicht rechtzeitig vorliegenden Konzept hier zu äußern. Zum eigentlichen Thema – Herr Dr. Förster hatte darauf hingewiesen – haben Sie, Herr Meyer, gar nichts, aber auch gar nichts gesagt.

Meine Fraktion weigert sich, dazu Stellung zu nehmen.

Wenn das zuständige Ministerium – lassen Sie mich das bitte noch sagen – so weiterarbeitet, dann kann es aus Ersparnisgründen aufgelöst werden.

Danke schön.

(Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne und Beifall bei den Fraktionen der Opposition)

2. Vizepräsident Sandig: Ein Fraktionsmitglied der CDU, bitte, Herr Dr. Rößler.

Dr. Rößler, CDU: Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen Klarheit über eine zeitgemäße Struktur unserer Wissenschaftslandschaft. Kern dieser Wissenschaftslandschaft müssen die Universitäten und die Fachhochschulen sein, und wir werden in Sachsen vier Universitäten und fünf oder sechs Fachhochschulen haben. Die CDU-Fraktion hält sich bei ihren Vorstellungen eng an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die für uns Dreh- und Angelpunkt jeder Hochschulplanung sein müssen. Dabei können wir selbstverständlich Freiräume nutzen. Wir sollten auch das Modell der Fachhochschule hier in Sachsen weiterentwickeln, weiter als in Baden-Württemberg z. B., Herr Kollege Porsch, indem wir ein kooperatives Promotionsrecht ein-

räumen, wie wir das hier in Deutschland in dem Ausmaß noch nicht kennen.

Wir sollten die Forschung über AN-Institute an diese Fachhochschulen anbinden, einfach, um die Akzeptanz in den Technischen Hochschulen für diese neue Hochschulform zu erreichen und zu gewinnen, die sich durch Andersartigkeit, aber Gleichwertigkeit auszeichnet.

Eins muß man in diesem Haus so deutlich sagen, und um das brauchen Sie sich, Kollege Porsch, weniger Gedanken zu machen als wir: Wenn wir uns nicht an die Empfehlung des Wissenschaftsrates halten, wenn wir grundsätzlich abweichen, dann werden wir auch keine Bundesmittel bekommen aus dem Hochschulbauförderungsprogramm, aus dem Hochschulerneuerungsprogramm. Wir müssen uns diesen Luxus dann aus eigener Tasche leisten, und ob wir das unseren Steuerzahlern und unserem Finanzminister zumuten können, das wage ich zu bezweifeln.

Ich möchte hier ganz ausdrücklich für unsere Fraktion eine Kritik am Ministerium für Wissenschaft und Kunst anbringen. Wir hatten den Hochschulstrukturplan nach der Sommerpause erwartet, wir hätten ihn damals ganz notwendig gebraucht, und so hatte ich das auch in Diskussionen mit Ihnen, Herr Ministerpräsident, verstanden. Die Honorationen in der Hochschulstrukturkommission haben vielleicht manchmal etwas zuviel Zeit gebraucht. Wir hoffen, daß sich dieser Zeitverzug durch die Qualität eines ausgezeichneten planerischen Dokuments dann rechtfertigen läßt.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Rößler, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Rößler, CDU: Fassen Sie sich bitte kurz, Kollege Porsch!

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Die Frage wäre noch kürzer gewesen, wenn ich sie hätte gleich stellen können, aber so muß ich noch dran erinnern. Sie haben gesagt, ich brauche mir nicht so viele Gedanken zu machen wie Sie. Gestatten Sie mir, daß ich mir trotzdem Gedanken mache und sie hier äußere?

Dr. Rößler, CDU: Sie sollen das, aber um die Finanzierung brauchen Sie sich wahrscheinlich nie wieder kümmern.

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Oh ja, auch darum mache ich mir Gedanken, Herr Rößler.

Dr. Rößler, CDU: Wir werden hier im Hochschulbereich durchgreifende Reformstrukturen durchführen, wie wir das in vielen anderen Bereichen können, und wir werden die politische Kraft dafür aufbringen. Wir müssen diesen Schwebezustand der Stagnation, und hier stimme ich Ihnen sogar zu, Kollege Porsch, an den Hochschulen schnellstmöglich beenden. Die Kollegen müssen wissen, wo sind welche Planstellen, die Kollegen müssen wissen, nehme ich eine Drittmittelstelle an; wir haben ja das Phänomen, daß sich viele vor dem Risiko scheuen, einen befristeten Arbeitsvertrag in einem Drittmittelprojekt anzunehmen. Das müssen wir schnellstens beenden, indem wir Klarheit schaffen. Wir müssen auch wissen, wo die Lehrstühle sind, die wir mit dem Instrumentarium unseres Hochschulerneuerungsgesetzes besetzen können.

Wenn das Kabinett über dieses Konzept befunden hat, wollen wir möglichst schnell in eine konstruktive Arbeit in den Ausschüssen eintreten, und ich weiß eins, Kollege Förster, trotz Ihrer Bitternis, die Sie manchmal hier vor dem Plenum verbreiten: Auf Sie kann man sich verlassen, wenn es um konstruktive Arbeit in den Ausschüssen geht. Das möchte ich hier allen Kollegen mitteilen.

(Allgemeiner Beifall)

Kaum ein anderer hat dann im internen Kreis des Ausschusses so konstruktiv beigetragen wie Kollege Förster. Sie sehen, ich trete immer wieder für Sie ein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Hochschulstrukturplanung, das Hochschulstrukturgesetz müssen bis zum Jahresende in ihren grundsätzlichen Konturen stehen, und es wäre schön, wenn wir es sogar zum Abschluß dieses Jahres oder im Januar beschließen könnten. Ich glaube sogar, wir müssen es beschließen; das sind wir den Kollegen an den Hochschulen schuldig. Sie brauchen Klarheit, und die werden wir ihnen alle gemeinsam schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und SPD)

2. Vizepräsident Sandig: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort zu einer Richtigstellung.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Präsident! Mit Blick auf die scharfe Kritik, die an der Staatsregierung wegen der Fristversäumnis geübt wurde, erlaube ich mir, dem Hohen Hause mein Schreiben zur Kenntnis zu geben, das ich am 2. 10. an den Präsidenten des Sächsischen Landtages gerichtet habe.

„Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Eine Stellungnahme zu der obengenannten Entschließung“

– das ist die Entschließung vom 11. 7. 1991 des Sächsischen Landtages –

„ist der Sächsischen Staatsregierung bis zum 30. 9. 1991 nicht möglich. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst arbeitet zur Zeit mit Hochdruck an einem Konzept für die künftige Hochschulstruktur und die außerhochschulische Forschung. Auf dieser Grundlage wird der Entwurf eines Hochschulstrukturgesetzes erarbeitet werden können.

Der Sächsischen Staatsregierung liegt ferner daran, denjenigen, die durch die Strukturumstellung ihren Arbeitsplatz verlieren, flankierende soziale Maßnahmen anzubieten. Solche Maßnahmen können aber nicht alle vom Freistaat Sachsen finanziert werden, weshalb Verhandlungen mit

der Bundesregierung zur Herbeiführung einer finanziellen Beteiligung des Bundes geführt werden müssen. Diese werden einige Zeit dauern. Wenn der Landtag dies wünscht, könnte die Sächsische Staatsregierung dem Landtag zunächst über den Stand der außerhochschulischen Forschung berichten.“

– Dieser Wunsch ist nicht an die Staatsregierung herangebracht worden. –

„Das Gesamtkonzept für Wissenschaft und Forschung einschließlich der Hochschulen wird dem Landtag im Oktober vorliegen. Wir bemühen uns, Ihnen Mitte nächster Woche dieses Konzept vorzulegen.“

– Und es wird Ihnen vorliegen. –

„Die verschiedenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der Sächsischen Hochschulkommission sowie der sächsischen Universitäten und Hochschulen müssen zu einem sinnvollen Ganzen verbunden und auf eine finanziell tragfähige Grundlage gestellt werden. Dem dienen eine Reihe zeitaufwendiger Modellberechnungen und Analysen. Zudem müssen diese Strukturüberlegungen mit der Hochschulkommission beraten und dann im Kabinett vorgelegt werden.

Ich bitte um Verständnis, daß der Entschließung erst dann gefolgt werden kann.“ Meine Unterschrift.

Ich danke schön.

2. Vizepräsident Sandig: Da es sich um eine Richtigstellung gehandelt hat, gehe ich davon aus, daß ich dem Führer der Oppositionsfraktion nicht das Wort erteilen muß. Erhebt sich kein Widerspruch? – Ebenfalls zu einer Richtigstellung hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Münch um das Wort gebeten.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Die Evaluierungsberichte über unsere Forschungs-GmbHs liegen der Treuhand zum 31. 10. 91 vor. Ich hatte darauf hingewiesen, daß das ein Zwischenbericht ist, den ich hier im Interesse der Weiterentwicklung der Forschung in Sachsen abgebe. Ich möchte zurückweisen, wenn man von uns definitive Aussagen erwartet, die bei der Treuhand erst am 31. 10. vorliegen. Dann muß die Treuhand arbeiten. – Und, Herr Hielscher, da würde ich Sie tatsächlich bitten – im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit –, daß Sie künftig meinen Ausführungen entsprechend folgen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß der Tagesordnungspunkt 2 beendet ist. Ein Beschluß ist nicht zu fassen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Regierungserklärung

Wir nehmen diese Regierungserklärung, gehalten durch den Herrn Ministerpräsidenten Prof. Biedenkopf, entgegen. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am kommenden Sonntag jährt sich zum ersten Mal der Tag, an dem sich der Landtag des Freistaates Sachsen konstituierte, seinen Präsidenten und seinen Ministerpräsidenten wählte

und mit dem Vorschaltgesetz eine erste Arbeitsgrundlage für das neue Bundesland schuf. Ein Jahr ist keine lange Zeit und normalerweise kein Anlaß anzuhalten, zu bewerten und vorauszuschauen.

Aber dieses Jahr war kein normales Jahr. Für die Zeit, die hinter uns liegt, gelten andere Maßstäbe. Es war eine Zeit des Umbruchs und des Wandels. In ihr wurde unser Leben von beispiellosen Veränderungen bestimmt. Altes zerbrach. Für die neue Ordnung mußten die Fundamente ge-

legt werden. Am Beginn dieses Jahres stand die staatliche Einheit Deutschlands. In seinem Verlauf entdeckten wir, welche gewaltige Aufgabe uns mit der inneren Einheit unseres Landes gestellt war.

Noch nie in der jüngeren Geschichte sind den Bürgern unseres Landes in Friedenszeiten gewaltigere Aufgaben gestellt worden. Noch nie haben sie sich größeren Herausforderungen gegenübergesehen als im zurückliegenden Jahr. Kaum jemand im Westen Deutschlands kann sich eine Vorstellung davon machen, was den Menschen bei uns an Veränderungen, Belastungen und Verantwortungen zugemutet wird und werden muß. „Außer der Jahres- und der Tageszeit“, schrieb kürzlich eine Zeitung, „hat sich alles von Grund auf geändert.“ Das ist wohl wahr. Die gewohnte Lebens- und Sozialordnung ist untergegangen. Alle Lebensverhältnisse und Wertvorstellungen sind neu. Die Menschen sollen sich in einer Wettbewerbsordnung behaupten, deren Spielregeln sie noch nicht beherrschen können.

Die Bürger unseres Landes sind dieser gewaltigen Aufgabe nicht ausgewichen. Sie haben sich ihr gestellt. Was in den vergangenen zwölf Monaten geleistet wurde, das haben sie geleistet, die Bürgerinnen und Bürger Sachsens.

Die wichtigste Erfahrung aus diesem ersten Jahr Regierungsarbeit in Sachsen war und ist immer wieder, mit wieviel Tatkraft, Geduld und Zuversicht die Menschen unter oft schwierigsten Bedingungen am Wiederaufbau unseres Landes mitarbeiten. Diese ungebrochene Bereitschaft, ihr Anteil – und es ist der weitaus größere –, zur Einheit Deutschlands beizutragen, ist bewundernswert. Dafür danke ich ihnen.

Die finanzielle Unterstützung der westlichen Bundesländer und des Bundes, die Bereitschaft vieler Westdeutscher, in Sachsen zu investieren und selbst mitzuarbeiten – in der Regierung, in den Städten und Gemeinden, in alten und neuen Unternehmen –, all dies war und ist für uns von großem Wert. Aber ohne den Willen und die Bereitschaft der Menschen in Sachsen, sich selbst einzubringen und die Herausforderungen der Einheit anzunehmen, ohne ihren Mut zur Erneuerung und ohne ihre Kraft, die Lasten des Umbruchs zu tragen, wären alle Hilfen aus dem Westen am Ende wertlos.

Vor allem in dieser Leistung – umzudenken, anzupacken, zuzulernen und nicht zu resignieren – liegt jetzt und in der Zukunft der Beitrag der Menschen in Sachsen zur deutschen Einheit und damit zu einer besseren Zukunft für alle Deutschen.

Trotz des Gebirges an Problemen, dem sich die Bürger unseres Landes gegenübersehen, sind sie in ihrer großen Mehrheit optimistisch. Sie sind voller Zuversicht, voller Vertrauen in die eigene Kraft und glauben an ihre Zukunft. 7 Prozent unserer Bürgerinnen und Bürger sind sehr und 67 Prozent sind überwiegend zufrieden mit der Entwicklung seit dem 3. Oktober 1990. 51 Prozent meinen, es lasse sich heute besser leben als vorher. 27 Prozent sagen, daß es sich gleichgut lebe wie vorher. 66 Prozent unserer Bürgerinnen und Bürger sind überzeugt, daß es in der nächsten Zeit besser wird, 18 Prozent, daß es ebensogut bleibt wie heute. Und 71 Prozent unserer Bürgerinnen und Bürger glauben, daß sie und ihre Nachkommen hier im Land Sachsen eine sichere Zukunft erwartet. Diese Zuversicht und dieser Glaube an die Zukunft – sie sind das wichtigste Kapital für den Wiederaufbau unseres Landes.

(Beifall)

Mit ihrer Hilfe haben wir schon im ersten Jahr unser Bundesland ein großes Stück vorangebracht. Grundlage für diesen Glauben an die Zukunft und die Zuversicht sind das Vertrauen in die eigene Kraft, die Gewißheit, nicht allein zu stehen, sondern auf die Unterstützung und die Solidarität aller Deutschen bauen zu können.

Auch wenn dies vielfach bezweifelt wird: Die 80 Prozent der Deutschen, die das Glück hatten, im freien Westen Deutschlands zu leben und diesen Teil Deutschlands durch ihre Arbeit zu Wohlstand und Blüte führen zu können, sind durchaus bereit zu solidarischem Handeln. Dies beweist nicht zuletzt die großzügige materielle und personelle Hilfe, die wir vor allem aus unseren Partnerländern Baden-Württemberg und Bayern erhalten haben. Ohne sie wäre der Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung im zurückliegenden Jahr längst nicht soweit gediehen. Ohne die fast 700 Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung aus Baden-Württemberg und Bayern hätten wir die neue Landesregierung nicht so zügig aufbauen und uns das Wissen aneignen können, das man für eine moderne, freiheitliche und rechtsstaatliche Staats- und Gesellschaftsordnung braucht. Deshalb ein besonderer Dank all denen, die uns in diesem Jahr des Aufbaus zur Seite standen und noch stehen.

(Beifall)

Wer auf Solidarität angewiesen ist, darf sie nicht überfordern. Für uns heißt dies: Wir stützen uns soweit wie möglich auf die eigene Kraft und die eigene Fähigkeit zum Aufbau und nehmen nur die Hilfe in Anspruch, die wir unabweisbar brauchen. Deshalb weise ich jede Äußerung aus dem Westen nachdrücklich zurück, wir würden zum Beispiel unsere Steuereinzüge nicht gründlich und systematisch betreiben, um auf diese Weise mehr Geld aus dem Westen in Anspruch nehmen zu können.

Dieses Prinzip heißt aber auch, die Belastungen derer, die zur Unterstützung und Mitarbeit aufgerufen sind, nicht größer darzustellen, als sie sind. Übertriebene Angaben über die Höhe der einheitsbedingten Lasten und deren Verteilung fördern weder den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit im Osten noch die Bereitschaft zu solidarischer Unterstützung im Westen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Drei Dinge haben wir aus der Diskussion über die Kosten der deutschen Einheit im zurückliegenden Jahr gelernt:

1. Alle Deutschen müssen gemeinsam die Frage beantworten: Was kostet die deutsche Einheit? – Wir müssen gemeinsam darüber befinden, welche Leistungen für den Osten zu erbringen sind. Nur was wir gemeinsam verantworten, werden wir auch gemeinsam tragen wollen. Nur so können wir sicherstellen, daß es nicht zu einer neuen deutschen Teilung kommt, einer Teilung in die Bittsteller im Osten und die Gewährenden im Westen.

2. Nicht nur finanzielle Leistungen sind Lasten der deutschen Einheit. Zur gerechten Lastenverteilung gehört auch die gerechte Verteilung der politischen Lasten, die mit dem Vollzug der deutschen Einheit verbunden sein werden. Vieles wird sich ändern – im Westen wie im Osten. Diese Veränderungen zu verkraften bedeutet für Millionen von Menschen, nicht nur finanzielle, sondern auch politische Lasten zu übernehmen. Nur wenn beides gesehen wird, können die Lasten gerecht verteilt werden.

3. Wir brauchen Klarheit über die Höhe der Belastungen heute und in Zukunft. Nur dann können wir die Vertei-

lung gerecht regeln. Wir müssen zudem unterscheiden zwischen den Leistungen, die für die neuen Bundesländer bestimmt sind, und jenen, die allen Deutschen aus der gemeinsamen deutschen Einheit erwachsen. Kosten für die Rückführung der sowjetischen Truppen, für den Wohnungsbau in der Sowjetunion und andere Leistungen dieser Art sind keine Leistungen, die den neuen Bundesländern zuwachsen, sondern Leistungen, die ganz Deutschland entstanden sind, um seine Einheit zu verwirklichen. Sie sollten nicht uns angelastet werden!

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Wie überall im politischen Leben sind auch hier Klarheit und Wahrheit Voraussetzung für Solidarität und Gerechtigkeit.

Mit den Steuerbeschlüssen vom Frühjahr dieses Jahres nahm das Thema „Lastenverteilung“ erstmals auch für die Bürger im Westen konkrete Gestalt an. Von einer „Überforderung“, von der bereits die Rede ist, sind wir jedoch weit entfernt. Bisher war die deutsche Einheit für Westdeutschland vor allem ein großes Konjunkturprogramm, von dem nicht nur die alte Bundesrepublik, sondern auch das westliche Ausland profitiert hat. Die Einnahmen stiegen im Jahre 1991 stärker, als sie ohne die Einheit gestiegen wären. Die Steuerquellen sprudeln kräftiger. Die Zahl der Beschäftigten im Westen erhöhte sich in den letzten Jahren um über 2,5 Millionen. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser zusätzlichen Beschäftigung geht auf das Konto der deutschen Einheit. All dies hat den Westen Deutschlands nicht geschwächt, sondern gestärkt.

Die enormen Belastungen der Menschen im Osten wurden und werden dagegen kaum zur Kenntnis genommen. Dabei kommen zu den politischen Lasten auch handfeste materielle: Allein der schnelle Abbau der Subventionen für Wohnen und öffentlichen Nahverkehr, der notwendig und unvermeidlich ist, belastet die Bevölkerung pro Kopf mit einer bisher gewährten Zuwendung von rund 2 200 Mark. Ein Vielfaches dessen wird hier an Subventionen abgebaut, was im Westen politisch durchsetzbar wäre.

Inzwischen hat sich die Diskussion über die Einheitskosten versachlicht. Alle bemühen sich um eine realistischere Bewertung dessen, was in Zukunft notwendig sein wird. An dieser erfreulichen Entwicklung sind wir Sachsen nicht ganz unbeteiligt.

Die Beschlüsse vom Frühjahr über die Finanzierung des Aufbaus der neuen Bundesländer haben zu einer wesentlichen Verbesserung unserer finanziellen Grundlagen beigetragen.

Auch in der Diskussion um die Finanzausstattung der neuen Bundesländer für die Jahre 1992 bis 1994 hat ein Umdenken eingesetzt. So haben die Finanzminister der Länder Anfang dieses Monats empfohlen, den Fonds Deutsche Einheit aufzustocken und auf dem Niveau von 1991 zu verstetigen. Würde dies gelingen, wären wir ein wesentliches Stück weiter.

Dennoch: Die Finanzierung der Kosten, die durch den Aufbau der neuen Bundesländer verursacht werden, wird es notwendig machen, unsere politischen Prioritäten in ganz Deutschland neu zu bestimmen. Manche Investition im Westen wird in Zukunft unterbleiben müssen, damit der Aufbau im Osten gelingen kann. Bund, Länder und Gemeinden und alle gesellschaftlichen Gruppen stehen in der Pflicht, diesen neuen Prioritäten Rechnung zu tragen. Wir alle, in Ost und West, werden eines Tages daran gemessen werden, ob wir die Größe der Aufgabe erkannt

haben und ihr gewachsen waren. Und wir werden danach gefragt werden, ob wir sie aus unserer Kraft geleistet haben oder durch eine überhöhte Staatsverschuldung zu Lasten zukünftiger Generationen.

Viel war bisher in der öffentlichen Diskussion von den Lasten der Einheit die Rede. Niemand wird diese Lasten geringschätzen, aber die Zuversicht unserer Bürger gründet sich vor allem auf die Chancen, die uns mit der Vollenendung der deutschen Einheit zuwachsen. Wie häufig liegen auch hier Krise und Chance eng beieinander. Aus der Krise des Zusammenbruchs wächst die Chance der Modernisierung unseres Landes und des geeinten Deutschlands. Wo das Alte, nicht länger Lebensfähige abgetragen wird, entsteht Raum für Neues. Uns bietet sich damit die Möglichkeit, in unserem Bundesland die modernste Infrastruktur, die jüngste Technologie und das neueste Wissen einzusetzen. Dies verschafft uns wichtige Standortvorteile gegenüber dem alten Bundesgebiet. Manchen Investor hat gerade diese Chance veranlaßt, sich für Sachsen zu entscheiden.

Der Neubeginn gibt uns zugleich die Möglichkeit, neue Wege zu gehen. Unsere Gesellschaft ist nicht durch jahrzehntealte Besitzstände verbaut. So bietet sich die einmalige Chance, unser Land ungehindert durch starres Besitzstandsdenken nach modernsten Erkenntnissen zu gestalten, das heißt, vor allem auch aus der Entwicklung und den Fehlern dieser Entwicklung in Westdeutschland zu lernen. Ob es um die Stromversorgung geht oder den Umweltschutz, um das Verhältnis von Schiene und Straße oder die Gestaltung unserer Innenstädte: Überall haben wir die Möglichkeit, Neues zu wagen und neue Wege zu wählen. Wo immer wir damit erfolgreich sind, können wir zugleich Beispielhaftes für ganz Deutschland schaffen. Die Staatsregierung ist entschlossen, diese Möglichkeit zu nutzen und sie auch zu verteidigen gegen all diejenigen, die jetzt zu uns kommen und uns nahelegen wollen, die Dinge so zu machen, wie sie schon immer gemacht worden sind, und nicht anders.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Aber nicht nur die Chance, einen Beitrag zur Modernisierung ganz Deutschlands zu leisten, bringen die neuen Bundesländer in die deutsche Einheit ein. Mit unserem reichen Schatz an Kultur, an kultureller Vielfalt aus Vergangenheit und Gegenwart bereichern wir auch die Kultur des geeinten Deutschland. Vieles von dem, was in Jahrhunderten an kultureller Substanz in unserem Land entstanden und gewachsen ist, hat Krieg und Zerstörung, wirtschaftlichen Niedergang, städtebaulichen Verfall und parteibürokratische Ignoranz überlebt. Deutschland ist durch die Einheit auch kulturell reicher geworden, und wenn wir über die Finanzierung dieses kulturellen Reichtums sprechen, sollte man dies nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich wurde mit der deutschen Teilung auch die europäische Teilung überwunden – ein unschätzbare Gewinn für ganz Europa. Wir entdecken und erleben Europa neu. Wir haben neue Nachbarn bekommen. Wir sind in eine gemeinsame Freiheits- und Friedensordnung eingebunden.

Sie beschert uns eine bis dato nie gekannte äußere Sicherheit. Aber sie stellt uns auch vor neue Aufgaben und Herausforderungen. An ihnen kann ganz Deutschland

wachsen. Und zu ihnen werden wir einen wichtigen Beitrag leisten müssen.

Noch eine Chance hat uns Deutschen der Neubeginn eröffnet, und dies ist mir besonders wichtig als Erfahrung des ersten Jahres auch meiner Arbeit: Wir können ausgetretene Pfade politischer Auseinandersetzung verlassen und neue Wege im politischen Umgang miteinander gehen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Prof. Dr. Marcus, SPD: Das sollten wir sogar!)

– Ich danke für die Ermutigung. –

Mit der friedlichen Revolution im östlichen Teil Deutschlands hat sich eine neue politische Kultur entwickelt. Sie ist geprägt durch den Wettbewerb politischer Ideen ebenso, wie durch den Gedanken des Runden Tisches und durch das Bewußtsein von der überragenden Bedeutung der gemeinsamen Aufgabe. Der demokratische Wettbewerb der Parteien, der Ideen und Personen, bleibt trotz allen Wettbewerbs und trotz aller unterschiedlicher Auffassungen der gemeinsamen Aufgabe verpflichtet, die neugewonnene Freiheit zu entfalten und allen Menschen zu erschließen. Eine fruchtbare Spannung von Wettbewerb und Konsens hat sich entwickelt. Sie kann einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entwicklung der politischen Kultur in ganz Deutschland leisten.

Diese politische Kultur sollte auch in der künftigen Sächsischen Verfassung ihren Niederschlag finden. Unsere bisherige parlamentarische Arbeit hat uns gelehrt – hat jedenfalls mich gelehrt –, daß Regierung und Parlament voneinander lernen. Beide kontrollieren einander nicht nur, sie brauchen einander. Niemand hat ein Monopol auf neue Ideen. Offenheit, auch über die Grenzen der Parteien hinaus, ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit.

Für die Zusammenarbeit in diesem Sinne während der vergangenen zwölf Monate möchte ich diesem Hohen Haus danken, allen Abgeordneten, jenen, die der Politik der Staatsregierung zustimmen, sie mittragen und verwirklichen helfen, ebenso wie jenen, die sie kritisch, aber fair begleiten und beurteilen.

Eine Nagelprobe, meine Damen und Herren, für die politische Kultur in Sachsen und in ganz Deutschland wird es sein, wie wir mit unseren ausländischen Mitbürgern umgehen und zusammenleben. Ausländerfeindlichkeit, wie immer sie sich äußern mag, ist gerade in Deutschland eine besonders absurde und selbstzerstörerische Einstellung.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Als Land in der Mitte Europas haben wir mehr Nachbarn als alle anderen europäischen Staaten. Wir beziehen über ein Drittel unserer Wirtschaftskraft aus dem Handel und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Ländern der Erde. In der Europäischen Gemeinschaft, deren Gründungsmitglied die Bundesrepublik ist, verwischen sich die Grenzen zwischen den Staaten immer mehr. Die Bürger der Mitgliedsländer empfinden sich gegenseitig immer weniger als Ausländer. Mit der Vollendung des europäischen Marktes und mit der Europäischen Union wird es den Status des „Ausländers“ innerhalb der Gemeinschaft auch im rechtlichen Sinne bald nicht mehr geben.

Ohne ausländische Arbeitskräfte stünde unsere Volkswirtschaft vor dem Kollaps. Jeder Ausländer, der hier arbeitet, trägt zur Wertschöpfung in Deutschland bei. Ohne die Leistung ausländischer Mitbürger wäre die alte Bundesrepu-

blik wohl kaum in den Kreis der wohlhabendsten Länder der Erde aufgestiegen. Wie stünde es denn um den Kohlebergbau im Ruhrgebiet ohne die türkischen Kumpel? Wie sähe es denn in Krankenhäusern Westdeutschlands aus ohne die vietnamesischen Pflegerinnen? Was wäre die Gastronomie ohne die Beiträge der Italiener, Griechen und Jugoslawen? – Zudem stützen die ausländischen Arbeitnehmer mit ihren Zahlungen unser Sozialsystem, denn sie tragen mehr bei, als sie entnehmen. Sie gleichen damit einen Teil unseres demographischen Defizits aus, das unser Sozialsystem in absehbarer Zeit gefährden würde.

Wir sind deshalb – auch im wohlverstandenen eigenen Interesse – auf ein gedeihliches Zusammenleben mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern angewiesen.

Schließlich, was wäre Sachsen ohne Zuwanderung von außen? – Seit Jahrhunderten hat dieses Land Menschen aufgenommen, die ihre Heimat verlassen mußten, ob Husiten, Hugenotten, Salzburger Protestanten. Flüchtlinge aus Prag haben die Leipziger Universität gegründet. Sie alle haben ihren Beitrag dazu geleistet, daß aus Sachsen wirtschaftlich und kulturell eines der am höchsten entwickelten Länder in Europa wurde.

Wir sind gut beraten, meine Damen und Herren, und das sage ich auch an alle Bürgerinnen und Bürger im Land, diese weltoffene Tradition fortzusetzen.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Die Menschen in unserem Land kommen trotz ihrer besonders schwierigen Lebensumstände in weit überwiegender Zahl gut mit den ausländischen Mitbürgern aus. Und dies, obwohl ein wirklicher Umgang mit fremden Kulturen in der alten DDR auf der menschlichen Ebene kaum stattfinden konnte; Einübung in Toleranz gegenüber ausländischen Mitbürgern oder anderen Kulturen war nicht Gegenstand des Erziehungsprozesses in der alten DDR.

Die Menschen in Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern verhalten sich dennoch gegenüber Ausländern grundsätzlich nicht anders, als dies im Westteil Deutschlands der Fall ist. Aber sie befinden sich in einer ungleich schwierigeren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation. Schon deshalb ist es ungerecht, meine Damen und Herren, die Scheinwerfer westdeutscher Publizität vorwiegend auf unser Land zu richten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich wünsche mir, daß auch hier eine Gleichmäßigkeit der Beurteilung stattfindet. Unsere Menschen wagen oft nicht, ihre offenen oder unterschwelligten Ängste vor Überfremdung auszusprechen. Denn sie fürchten, dann sofort in die Ecke der Faschisten gedrängt zu werden, eine böswillige und völlig absurde Unterstellung. Ängste muß man immer ernst nehmen. Und wir müssen auch diese Ängste ernst nehmen, auch wenn sie unberechtigt sind. Ängste kann man nur überwinden, wenn man sie aussprechen darf. Verdrängung ist auch hier kein brauchbarer Weg zur Heilung. Was wir brauchen, ist das Gespräch. Deshalb werden wir auch dafür die Zusammenarbeit aller gesellschaftlicher Gruppen suchen.

Ich danke dem Landtagspräsidenten Iltgen dafür, daß er die Initiative ergriffen hat, wieder Gespräche am Runden Tisch über diese und damit zusammenhängende Fragen in Gang zu setzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir bitten alle, in regionalen Gesprächen miteinander, mit der Bevölkerung und mit den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern mit Verständnis für die Notwendigkeit zu werben, Menschen aus anderen Ländern und Kulturen in unserem Land aufzunehmen. In diesem Sinne werden wir vor allem mit den Jugendorganisationen zusammenarbeiten. Darauf und auf die Entwicklung einer gesellschaftlichen Infrastruktur in unserem Land sind wir in besonderer Weise angewiesen.

In jeder beliebigen Stadt Westdeutschlands gibt es eine große Zahl von Vereinen. In der Region, in der ich früher Politik gemacht habe, ist es üblich und normal, daß in einer Stadt mit 2 000 Einwohnern 20 oder 30 Vereine bestehen. Durch die Tätigkeit dieser Vereine werden gerade jungen Menschen viele Möglichkeiten geboten, sich zu beteiligen, ihre Freizeit und ihr Leben zu gestalten. Eine vergleichbare gesellschaftliche Infrastruktur, ein vergleichbares gesellschaftliches Gewebe muß in unserem Land erst neu entstehen.

Die SED-Herrschaft mit ihrem Monopolanspruch hat die gesellschaftliche Vielfalt in den letzten Jahrzehnten weitgehend zerstört und damit vor allem die jungen Menschen der Möglichkeit beraubt, Gemeinschaft und Vielfalt zu erleben und sich dabei selbst einzubringen.

Die Asylpolitik, meine Damen und Herren, hat in den letzten Wochen die politische Diskussion in Deutschland beherrscht. Die Staatsregierung vertritt dazu folgende Positionen:

1. Das Asylrecht darf nicht angetastet werden. Es gehört zum Grundbestand unserer Verfassungsordnung. Menschen, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt werden, müssen auch in Zukunft in unserem Land Sicherheit und Schutz finden können.
2. Jedes Recht muß vor Mißbrauch geschützt werden, wenn es nicht in seinem Bestand gefährdet werden soll. Das gilt auch für das Asylrecht. Viele Menschen, die zu uns kommen, fliehen nicht vor politischer Verfolgung, sondern vor wirtschaftlichen Bedingungen, die sie nicht länger akzeptieren wollen und die häufig Folge politischer Fehlentwicklungen sind. Auch wenn wir die Motive dieser Menschen verstehen, das Asylrecht ist für sie nicht geschaffen worden. Seine Inanspruchnahme durch sie ist deshalb mißbräuchlich. Um diesen Mißbrauch einzudämmen und damit das Recht selbst zu sichern, haben die Führungen der politischen Parteien in Bonn eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die von den Bundesländern mit umgesetzt werden müssen. Sachsen wird sich der Mitarbeit an dieser Umsetzung nicht entziehen, sondern alle Anstrengungen unternehmen, um die Beschlüsse zu realisieren.

(Allgemeiner Beifall)

Wir tun dies allerdings, meine Damen und Herren, ohne allzugroßes Vertrauen in ihre Wirksamkeit.

3. Um die Verkürzung des Verfahrens bei Asylbewerbungen bemüht man sich schon seit Jahren. Die Möglichkeiten, Gerichtsverfahren durch Gesetz zu verkürzen, sind begrenzt. Die Unabhängigkeit der Gerichte muß beachtet werden. Zudem sind auch unsere personellen Möglichkeiten in den neuen Bundesländern begrenzt.

Schwierigkeiten haben wir in der Staatsregierung vor allem mit der Forderung nach Einrichtung größerer Sammelunterkünfte. Wir halten sie nur dann für vertretbar, wenn gewährleistet ist, daß die Verfahren nicht länger als sechs bis acht Wochen dauern und Menschen in Sammelunter-

künften deshalb auch nicht wesentlich länger zusammengehalten werden müssen. Eine dauerhafte Unterbringung in großen Sammelunterkünften halten wir nicht für akzeptabel.

(Allgemeiner Beifall)

4. Falls der Mißbrauch des Asylrechts ohne Ergänzung der Verfassung nicht verhindert werden kann, werden wir eine entsprechende Verfassungsänderung unterstützen. Das gleiche gilt für die Harmonisierung des Asylrechts in der Europäischen Gemeinschaft. Ab Januar 1993 wird es im Europa der Zwölf, wahrscheinlich sogar unter Ein-schluß der EFTA-Staaten, eine völlige Freizügigkeit geben. Deshalb ist auch eine Vereinheitlichung der Asylpolitik unabweisbar. Unsere Verfassung muß dem ebenso Rechnung tragen wie den sonstigen Entwicklungen, die das große Werk der europäischen Einheit mit sich bringt und denen sie bereits Rechnung getragen hat oder tragen will.

5. Unser Hauptproblem wird in Zukunft nicht die Asyl-gewährung sein, sondern die europäische Binnenwan-derung, die Wanderung von Menschen auf der Suche nach menschenwürdigen oder einfach besseren Lebensbedin-gungen von Ost nach West und von Süd, vorrangig von der nordafrikanischen Küste, nach Nord. Diesen Wan-derungen können wir nicht mit unserer Asylpolitik bege-gnen, sei sie auch noch so restriktiv. Die Dimensionen, die die Wanderungsbewegungen schon bald erreichen kön-nen, verlangen von uns ganz andere Grundsatzentschei-dungen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Es geht um die Frage, ob und in welchem Umfang Deutschland und das geeinte Europa Einwanderungen zu-lassen sollen, also Einwanderungsland sind. Daß wir uns mit dieser Frage bisher nicht wirklich befaßt haben, ob-wohl Einwanderungen in die Bundesrepublik de facto längst stattfinden –

(Beifall)

in den letzten Jahren sind 2,7 Millionen Ausländer in die Bundesrepublik eingetreten, ohne als Einwanderer akzep-tiert zu sein –, daß diese Frage bisher nicht wirklich disku-tiert worden ist, ist ein Fehler. Er trägt zusammen mit der durch taktische Erwägungen verzerrten Asyldebatte zu der Verunsicherung bei, die unsere Bürger ergriffen hat. Sachsen wird sich deshalb für eine Erweiterung der Debat-te und die Einbeziehung der Einwanderungsfrage einset-zen.

(Allgemeiner Beifall)

Nicht nur die bestehenden Gründe, auch die demographi-sche Entwicklung in Deutschland und in Teilen Westeuro-pas machen eine solche Erweiterung und damit eine breitere Debatte unserer Einwanderungspolitik erforder-lich. Es kann nicht angehen, meine Damen und Herren, daß die Innenpolitiker die Einwanderung und das Ein-wanderungsland ablehnen und die Sozialpolitiker mit der Einwanderung rechnen, um die demographische Grund-lage für ihre Sozialsysteme in der Zukunft zu sichern.

Über die Asyldebatte dürfen wir die sonstigen Fragen der inneren Sicherheit nicht vergessen, die die Bürger in unse-rem Land ebenso beunruhigen. Zeiten des Umbruchs sind Zeiten rechtlicher Unsicherheit. Die Autorität des Rechts muß neu begründet, das Vertrauen in den Rechtsstaat neu erworben werden. Polizei und Gerichte müssen sich er-

neuern. Das gilt für unser Land, aber in noch weit stärkerem Maße für unsere östlichen und südöstlichen Nachbarn. Rechtliche Unsicherheit ist der Nährboden der Rechtlosigkeit, der Kriminalität und des organisierten Verbrechens. Auch wir bleiben davon nicht verschont. Um so wichtiger ist der schnelle und leistungsfähige Aufbau unserer Polizei und unseres Gerichtswesens.

Erste wichtige Schritte auf diesem Gebiet sind erfolgt. Justizminister und Innenminister unternehmen weiter große Anstrengungen, um den Zustand der Unsicherheit schnell zu überwinden. Die erfolgreiche Maßnahme gegen 40 Wohnungen von Rechtsradikalen und die schnellen Anklagen gegen Gewalttäter sind ermutigende Beispiele der Zusammenarbeit. Der Innenminister wird in Kürze über weitere Maßnahmen berichten.

Gestern, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich der Landtag in beispielhafter Weise mit einer Frage befaßt, die unsere Bürger mehr beschäftigt als alle anderen Probleme, mit Ausnahme der Arbeitslosigkeit: die Bewältigung der politischen Vergangenheit unseres Landes. Dieses Problem belastet nicht nur Parlament und Regierung. Das Gift politischer und moralischer Korruption, mit dem die SED den Willen der Menschen zur Freiheit und Unabhängigkeit lähmte, hat alle Bereiche der Gesellschaft und des Staates durchdrungen. Das gilt vor allem für die Unternehmen und die Betriebe, für die unteren Verwaltungen, aber auch für die Schulen und Universitäten. Wir haben in den letzten Monaten große Anstrengungen unternommen, um uns von diesen Belastungen zu befreien. Mit dem Ergebnis können wir noch keineswegs zufrieden sein.

In allen Bereichen, in denen die Regierung keine unmittelbare Personalhoheit besitzt, und das ist insbesondere der gesamte Bereich der Wirtschaft, sind wir dabei auf die Mitwirkung der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen angewiesen. Um diese Mitarbeit bitten wir. Um sie zu erleichtern, haben wir beim Wirtschafts- und Arbeitsminister eine Clearingstelle eingerichtet, und zwar nach entsprechenden Gesprächen mit den Gewerkschaften. Sie geht allen Hinweisen auf die Besetzung führender Positionen in der Wirtschaft durch alte Kader nach und wird dabei von den Vertrauensbevollmächtigten der Treuhand unterstützt. Allerdings kann sie ihre Arbeit nur dann leisten, wenn konkrete Hinweise gegeben werden. Allgemeine oder anonyme Beschuldigungen ohne brauchbare Fakten helfen uns nicht weiter. Deshalb bitte ich auch an dieser Stelle noch einmal auch gerade die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die gesellschaftlichen Gruppen, uns bei dieser Arbeit zu unterstützen.

In den Schulen und Universitäten hoffen wir, die personelle Erneuerung in den nächsten Monaten bzw. dem nächsten Halbjahr abschließen zu können. Über die Struktur ist heute berichtet worden. In der nächste Woche wird der vom Landtag angeforderte Bericht vorliegen. Dabei sind Entscheidungen im personellen Bereich nicht zu vermeiden, die von den Betroffenen, aber auch von Eltern und Kollegen als ungerecht empfunden werden. Auch die Einzelfallprüfung muß sich an bestimmten allgemeinen Kriterien orientieren. Sie kann nicht immer die individuellen Motive erfassen, die einzelne bewogen haben mögen, so zu handeln, wie sie letztlich gehandelt haben. Auch hier geht es um die Frage einer objektiven Situation, die Frage nämlich, ob Menschen denen, die betroffen sind, in Zukunft Vertrauen entgegenbringen können, daß sie das mitgestal-

ten, wofür die Menschen im Oktober und November 1989 gekämpft haben.

(Beifall)

Das erste Jahr der deutschen Einheit ist wahrscheinlich das schwerste. Das gilt vor allem für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Menschen werden durch die Umwälzung bis an die Grenzen des Möglichen belastet. Hier vollzieht sich ein Strukturwandel in einem bisher nie dagewesenen Umfang. Dies führt in allen Bereichen der Wirtschaft zu schwerwiegenden Anpassungsproblemen.

Wir haben von Anfang an keinen Zweifel an der Größe der Schwierigkeiten und an den Auswirkungen gelassen, die mit der Überwindung einer sozialistischen Befehlswirtschaft für Leben und Arbeit der Menschen verbunden sind. Vor einem Jahr habe ich den möglichen Höhepunkt der Arbeitslosigkeit auf 35 bis 40 Prozent geschätzt. Wir wußten, daß fast alle Beschäftigten auf die eine oder andere Weise vom Strukturwandel betroffen sein würden; denn auch diejenigen, die in ihrem Betrieb weiterarbeiten können, müssen sich mit grundlegend sich verändernden Bedingungen auseinandersetzen.

Vielleicht hat auch diese Klarheit und Offenheit dazu beigetragen, daß der Anpassungsprozeß bisher besser ertragen werden konnte, als es die meisten vermutet hatten. Die Bürgerinnen und Bürger kennen die Risiken und die Lasten der Entwicklung. Sie sind bereit, enorme persönliche und politische Lasten zu tragen – weit mehr, als man den Deutschen im Westen zumuten würde. Sie gehen nicht auf die Straße, obwohl ich das nur zu gut verstehen könnte. Sie haben in ihrer großen Mehrheit Vertrauen in ihre Kraft und stellen sich der Herausforderung. Deshalb – davon bin ich überzeugt – werden sie es auch schaffen.

Am Arbeitsmarkt haben wir es nach wie vor mit zwei Entwicklungen zu tun, deren Zusammentreffen uns besonders belastet. Zum einen wird sich die Beschäftigungsstruktur insgesamt ändern. Der überbesetzte Sektor der industriellen Produktion wird viele Arbeitsplätze abgeben müssen. Im bisher noch unterentwickelten Dienstleistungssektor müssen neue Arbeitsplätze entstehen. Das verlangt von den Menschen nicht nur eine Wanderung von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz – auch eine neue Erfahrung – oder ein Zwischenstadium der Arbeitslosigkeit, sondern tiefgreifendes Umdenken und Umlernen bis zur Bereitschaft, den erlernten Beruf aufzugeben und einen anderen zu ergreifen. Wir unterstützen diesen Prozeß nach besten Kräften, vor allem durch die Einrichtungen, die den Menschen eine berufliche Qualifikation und Weiterbildung ermöglichen, und durch die Bereitstellung der entsprechenden Mittel aus Bundesmitteln, aus den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, und die organisatorisch beste Verwaltung dieser Mittel.

Noch mehr als die Industrie war die Landwirtschaft mit Arbeitskräften überbesetzt. Bereits bis zum Mai d. J. hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Sachsen um ein Fünftel verringert. Die Zahl der Beschäftigten ging von 185 000 Ende 1989 auf 100 000 Mitte 1991 zurück. Dieser Schrumpfungsprozeß ist noch nicht beendet. Aber nur so werden wir in Sachsen zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft kommen.

Eine umweltgerechte Qualitätsproduktion und leistungsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen werden unseren Bauern helfen, auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bestehen zu können. Unsere Aktionen für sächsische Produkte, gerade in der Landwirtschaft, unsere

Ausstellungen wie die AGRA in Leipzig und Modernisierungen, die wir auch in unserer Landwirtschaft im Zuge der Rationalisierung erleben, werden dies unterstützen.

Aber mit der Rationalisierung der Landwirtschaft wird sich der Charakter des ländlichen Raums ändern. Als Grundsatz muß gelten: Die Arbeit muß auch hier zu den Menschen kommen. Das heißt: Entwicklung von Handwerk und mittelständischer Industrie, Handel, Dienstleistung im ländlichen Bereich. Der ländliche Raum wird in Zukunft ein ähnliches Wirtschaftsprofil aufweisen wie die Ballungsräume. Die Regierung wird diese Entwicklung durch Regional- und Strukturpolitik nachhaltig unterstützen.

Die Umstellung von der Beschäftigungswirtschaft auf die Leistungswirtschaft ist weiter mit einem dramatischen Rückgang der Zahl der erwerbstätigen Menschen verbunden. In der alten DDR waren über 90 Prozent der Erwerbsfähigen beschäftigt. Diese Quote wird in wenigen Jahren auf unter 70 Prozent absinken. Schon heute hat sich die Zahl der Beschäftigten in Sachsen von 2,6 auf 1,9 Millionen, also um 22,5 Prozent, verringert.

Damit wird zum einen die verdeckte Arbeitslosigkeit offengelegt, die schon immer – auch in der alten DDR – herrschte. Sie beträgt oder betrug nach jüngsten Schätzungen etwa 3 bis 3,5 Millionen Arbeitnehmer von den rund 9 Millionen Beschäftigten in der ehemaligen DDR. Das heißt aber für die Zukunft: 25 Prozent der früher Beschäftigten werden, statistisch gesehen, als Folge der Veränderungen in der Zukunft nicht mehr beschäftigt sein können, jedenfalls nicht im Bereich der Wirtschaft. Viele von ihnen werden aus Altersgründen oder aus anderen Gründen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden.

Aber für viele Tausende wird auch diese Umstellung zunächst schwierig und schmerzhaft sein. Sie werden in besonderer Weise auf die Solidarität, die Zustimmung und die Unterstützung der Starken angewiesen sein. Das gilt vor allem für die Frauen, die den größeren Anteil der Anpassungslast zu tragen haben.

Deshalb müssen wir, meine Damen und Herren, alles uns Mögliche tun, um die Last gleichmäßiger zu verteilen. Dafür brauchen wir die Mitarbeit der Tarifparteien. Sie haben mit ihrer Lohnpolitik, die ich immer unterstützt habe, den Prozeß der Umstellung und Rationalisierung wesentlich beschleunigt. Sie sollten deshalb nun auch bereit sein, in der Arbeitszeitregelung und in der Verteilung und Organisation der Arbeit neue Wege zu gehen, auch wenn dies in Westdeutschland wegen alter dogmatischer oder taktischer Positionen nicht möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen mehr Teilzeitarbeit. Dazu sind entsprechende Rahmenvereinbarungen der Tarifparteien notwendig. Es müssen auch neue Beschäftigungsmodelle entwickelt werden, etwa der Partnerschaftsarbeitsplatz. Arbeitgeber und Gewerkschaften sollten ihren arbeitsmarktpolitischen Phantasien bei uns in Sachsen ruhig freien Lauf lassen. Niemand wird sie dafür kritisieren. Unsere Bürger werden es ihnen danken.

In dem schwierigen Zielkonflikt – schnelle Lohnanpassung einerseits, höherer Anpassungsdruck auf dem Arbeitsmarkt andererseits – haben sich die Tarifparteien durchaus verantwortungsbewußt verhalten. Der jetzt vereinbarte zeitliche Rahmen – annähernde Angleichung der Einkommen in Ost und West bis 1994 – ist ein tragfähiger Kompromiß. Große Unterschiede bei den Einkommen zwischen

Ost und West über einen längeren Zeitraum hinweg würden den östlichen Teil des gesamtdeutschen Arbeitsmarktes schwer schädigen. Eine zunehmende Abwanderung gerade der jungen, qualifizierten Menschen wäre die unausweichliche Folge. Das wäre das Ende unseres Wirtschaftsaufschwungs im Osten, noch bevor er richtig begonnen hat.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Gegenwärtig hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt leicht entspannt. Im September wurden in Sachsen 11 500 Arbeitslose weniger gezählt als im August. Ein Durchbruch ist dies noch nicht. Vielmehr wird die Zahl der Arbeitslosen Anfang des nächsten Jahres noch einmal ansteigen, vor allem dann, wenn die Kurzarbeitsregelung ausläuft. Zwar sind auch viele Menschen in Kurzarbeit praktisch arbeitslos; aber sie sind noch mit ihren Unternehmen verbunden, und sie haben ein höheres Einkommen, als es die Arbeitslosenversicherung gewähren kann.

Neben Anstrengungen, die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu fördern, bemühen wir uns deshalb, den Einbruch im Arbeitsmarkt durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und durch Qualifikation zu mildern. Allein in Sachsen werden z. Z. fast 100 000 Arbeitnehmer über AB-Maßnahmen beschäftigt. Die Zahl der Neueintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen betrug im September 26 000.

Dennoch liegt – und daran führt kein Weg vorbei, meine Damen und Herren – die Arbeitslosenquote in Sachsen einschließlich der auf „Kurzarbeit Null“ gesetzten Arbeitnehmer derzeit bei rund 30 Prozent – eine ungeheure Herausforderung für die Menschen, die sie nur dank ihrer Kraft und Zuversicht und dank ihrer Solidarität und ihres Einstehens füreinander ertragen können.

Eine Entlastung für den Arbeitsmarkt im Osten bringen nicht zuletzt die rund 100 000 Menschen, die aus Sachsen Tag für Tag oder Woche für Woche zwischen ihrem Wohnsitz im Osten und einem Arbeitsplatz im Westen pendeln. Sie nehmen eine Last auf sich, die letztlich ihnen, aber auch uns zugute kommt. Mit ihrer Tätigkeit in einem westlichen Betrieb erzielen sie ein eigenes Einkommen, entlasten die soziale Solidarität und dienen vor allem ihrer eigenen Weiterbildung. Sie importieren damit Wissen nach Sachsen; denn – das ist besonders wichtig – diese Menschen geben ihre Heimat nicht auf. Sie werden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten eines Tages ihrem Land zur Verfügung stellen, wenn sie hier wieder Arbeit finden. Gleichzeitig machen sie deutlich, wie wichtig es ist, die Produktion nach Osten zu verlagern, die bisher im Westen unsere Bedürfnisse im Osten befriedigt.

(Allgemeiner Beifall)

Auch hier muß die Arbeit zum Menschen kommen und nicht umgekehrt.

Ein tragendes Element unserer Arbeitsmarktpolitik ist das „Aufbauwerk Sachsen“. Seine Aufgabe ist es, gleichsam als „Runder Tisch für Beschäftigungsfragen“ Vertreter des Freistaates, der Treuhandanstalt, der Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie der Kreditwirtschaft zusammenzuführen.

Unter dem Dach des „Aufbauwerkes Sachsen“ als Träger auf Landesebene werden 11 Regionalgesellschaften entstehen, die die Gründung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung vorantreiben und ihre Aktivitäten koordinieren.

Wir sehen in diesen Aufbaugesellschaften ein geeignetes Mittel, um die Folgen des Zusammenbruchs der alten Strukturen sozial abzufedern. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit muß aber zunehmend von der reinen Organisation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf die Qualifizierung verlagert werden. Nur so können wir dem Arbeitskräftebedarf künftiger Investoren entsprechen.

Die Sorge, diese Aufbaugesellschaften könnten in Konkurrenz zu privaten Betrieben treten, nehmen wir ernst. Deshalb müssen wir dafür sorgen, daß die durch öffentliche Mittel getragenen Aufbaugesellschaften wirklich nur vorübergehende Einrichtungen bleiben und sich nicht, wie viele Subventionen, verselbständigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, SPD und F.D.P.)

Entscheidend für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes werden jedoch nicht Maßnahmen sein, mit denen wir den Umbruch abfedern und uns auf neue Aufgaben vorbereiten, sondern die Erneuerung unserer Wirtschaft selbst. Dabei läßt sich die Regierung von folgenden Überlegungen leiten:

1. Der Aufbau und die Erneuerung unserer Wirtschaft sind in erster Linie Aufgabe der Privatwirtschaft. Nichts kann unternehmerische Initiative ersetzen. Zehntausende von Neugründungen, Gewerbeanmeldungen, Investitionen und Hunderte bereits erfolgte Privatisierungen beweisen ebenso wie eine wachsende Zahl von Unternehmen, die wettbewerbsfähig geworden sind, daß es in unserem Lande nicht an Initiative und Risikobereitschaft fehlt.

2. Sachsen ist ein Industrieland. Das muß es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei CDU, SPD, F.D.P. und Linke Liste/PDS)

Kein sächsischer Landesteil darf zu einer deindustrialisierten Region verkommen.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Dies zu verhindern, ist Aufgabe staatlicher Struktur- und Regionalpolitik.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und F.D.P.)

(Dr. Kröber, F.D.P.: Das ist ein Wort!)

Sie sorgt dafür, daß regionale und strukturelle Nachteile durch besonderen Einsatz ausgeglichen werden. Sie bemüht sich um Investoren gerade für solche Regionen, die nicht im Lichte allgemeiner Aufmerksamkeit liegen, die aber dennoch gute und entwicklungsfähige Voraussetzungen für Wirtschaftsansiedlungen bieten.

3. Sachsen darf weder verlängerte Werkbank noch Konjunkturpuffer Westdeutschlands werden.

(Beifall bei CDU, SPD, F.D.P. und Linke Liste/PDS)

Deshalb fördern wir alle Ansätze zur Selbständigkeit durch Sanierung vorhandener ebenso wie durch die Gründung neuer Betriebe, vor allem auch durch den Erwerb von Betrieben durch Management, durch Arbeitnehmer usw. Entscheidend ist nicht, wo der Eigentümer eines Unternehmens seinen Sitz hat. Entscheidend ist, ob das Unternehmen selbständig um seinen Erfolg im Markt kämpfen kann oder ob es eingebunden wird in eine außerhalb unserer Wirtschaftsregion liegende zentrale Marktstrategie.

(Beifall bei CDU, SPD und Linke Liste/PDS)

4. Privatisierung und Sanieren dürfen nicht in Widerspruch zueinander geraten. Deshalb begrüßen wir es, daß Sanierung und Umstrukturierung unserer Unternehmen für die Treuhand immer mehr an Bedeutung gewinnen. Rund 70 Prozent der Treuhandunternehmen sind nach den letzten Feststellungen der Treuhand sanierungsfähig. Wir werden uns dafür einsetzen, daß sie die Chance der Sanierung auch nutzen können.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

5. Viele Unternehmen brauchen für die Sanierung mehr Zeit, als die Treuhand gewähren kann. Um hier einzuspringen und auf regionaler Ebene Unterstützung zu gewähren, haben wir die Gründung eines „Sachsen-Fonds“ beschlossen,

(Dr. Tiedt, SPD: Jawohl!)

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen)

und ich möchte hinzufügen, daß Herr Kollege Tiedt dazu wesentliche Anregungen gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Unter Beteiligung der Banken soll dieser Fonds sanierungsfähige Unternehmen begleiten. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ausgeschöpft werden.

Wir sind dagegen nicht der Meinung, daß die von der IG Metall jetzt vorgeschlagene Gesamtfondslösung eine vernünftige Alternative ist. Ich werde das Gespräch mit Franz Steinkühler über diesen Entwurf suchen und herauszufinden versuchen, wieviel Spielraum noch für gemeinsame Projekte besteht.

6. Wir werden weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um die ungeklärten Vermögensverhältnisse an Grundstücken und Unternehmen aufklären zu helfen. Nach wie vor liegen hier wesentliche Investitionshemmnisse. Die Gesetzgebung ist äußerst kompliziert und nur schwer anwendbar. Viele fordern deshalb eine erneute Änderung. Ich fürchte, sie würde die Konfusion nur weiter vergrößern. Wir versprechen uns deshalb mehr von einer Unterstützung des administrativen Verfahrens und von der Suche nach pragmatischen Wegen.

7. Wo in der Vergangenheit Monostrukturen für eine Region bestimmend waren, werden wir uns für eine breite Neuansiedlung von Industrie, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen einsetzen, um die Krisenanfälligkeit der Region zu verringern. Wir werden aber auch darauf hinwirken, daß zumindest ein entwicklungsfähiger Kernbestand der alten Industrie erhalten bleibt, etwa der Textilindustrie.

(Teilweise Beifall bei allen Fraktionen)

Gerade hier kann die Möglichkeit eines Neubeginns auch ein Standortvorteil sein, und da ich die Textilindustrie erwähnt habe, möchte ich auch hier die Gelegenheit nutzen, Berthold Keller, dem früheren IG-Textil-Vorsitzenden, dafür zu danken, daß er sich bereiterklärt hat, uns gerade im Bereich der Textilindustrie, ihrer Sanierung und Erneuerung, beratend zur Seite zu stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

8. Eine starke Wirtschaft ist die Voraussetzung für eine solide Sozialpolitik. Auch in der Sozialpolitik sind wir zunächst auf die Unterstützung durch die starke Wirtschaft

des Westens angewiesen. Unser Ziel ist es jedoch, sobald als möglich selbst die Grundlage für Solidarität und Gerechtigkeit durch eine starke sächsische Wirtschaft zu sichern.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Wirtschaft und sozialer Auftrag sind untrennbar miteinander verbunden. Wohlstand der vielen verliert seine moralische Rechtfertigung, wenn er aufhört, Grundlage für den sozialen Auftrag und die Solidarität mit denen zu sein, die auf unsere Solidarität angewiesen sind.

(Teilweise Beifall bei CDU, SPD und Linke Liste/PDS)

Neben der Sorge um den Arbeitsplatz bewegen die Menschen am meisten die Probleme des Wohnungsmarktes. Eine angemessene, d. h. ausreichend geräumige und komfortable Wohnung zu bezahlbaren Preisen entspricht nach unserer Überzeugung einem sozialen Grundbedürfnis. In der einstigen DDR wurde der Preis für das Wohnen so niedrig gehalten, daß er nicht einmal die Bewirtschaftungskosten decken konnte. Die Folge waren riesige Subventionsleistungen. Diese vermeintlich soziale Errungenschaft hat den Mietern im Ergebnis höchst unsoziale Wohnverhältnisse eingebracht.

Mit der künstlich gedrückten Miete waren Instandhaltung, Modernisierung und Neubauten nicht zu finanzieren, also unterblieben sie. Deshalb war die drastische Erhöhung der Wohnkosten zum 1. Oktober 1991 unumgänglich. Ihre Folgen werden vor allem durch Wohngeld abgemildert. Dies ist bei den derzeitigen Einkommensverhältnissen in unserem Land unerlässlich.

In diesem Zusammenhang eine Bitte: Wir wissen, daß viele Berechtigte noch keinen Wohngeldantrag gestellt haben, zum Teil aus Unkenntnis oder wegen falscher Zurückhaltung. Ich kann sie nur auffordern: Stellen Sie den Wohngeldantrag, soweit Sie einen Rechtsanspruch auf die Leistung haben! – Diese Leistung ist kein Almosen.

(Bewegung im Saal)

Die Anhebung der Wohnkosten hat aber auch andere Mißstände ans Licht gebracht. So müssen vor allem die Kosten für den Energieverbrauch kontrollierbar werden können, und zwar durch den Wohnungsinhaber. Nur wer weiß, was er verbraucht, kann auch sparen.

Daneben muß alles getan werden, den Verbrauch selbst zu senken – in Zeiten stark steigender Preise für Heizung, Licht und Wasser eine Grundvoraussetzung, wenn die Wohnung erschwingbar bleiben soll. Dies setzt enorme technische Umrüstungen in unseren Wohnungen voraus. Sie werden nicht nur Geld kosten – das ist die negative Seite der Medaille –, sondern auf Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte einen wichtigen Teil des Handwerks mit Arbeit versorgen.

Eine weitere Ursache für Mieten liegt in der Struktur des Wohnungsmarktes selbst. Die bürokratischen Wasserköpfe, die Zehntausende oder gar Hunderttausende von Wohnungen verwalten und deren Existenz zu SED-Zeiten vom Staat subventioniert wurde, müssen nun von den Mietern selbst bezahlt werden. Wirksame Abhilfe ist hier nur durch konsequente Entflechtung und Privatisierung zu schaffen. Die Staatsregierung wird die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Es handelt sich letztlich um die Fortdauer von Herrschaftsstrukturen, denn wer über knappen Wohnraum verfügt, besitzt Macht.

Die Gemeinden als Eigentümer des ursprünglich volkseigenen Wohnungsbestandes kommen dem Privatisierungsauftrag des Einigungsvertrags nur sehr zögernd nach. So will unsere Landeshauptstadt im nächsten Jahr nur 1 500 ihrer insgesamt knapp 115 000 Wohnungen privatisieren. Die Folgen einer solchen Politik liegen auf der Hand. Es entstehen Wohnungsmonopole bei wenigen Anbietern; ein Grundstücksmarkt findet nicht statt, Wohnungsneubau und -sanierung sind kaum möglich, da öffentliche finanzielle Mittel dazu unzureichend sind, und – wesentlicher Gesichtspunkt – es findet keine Mobilisierung des privaten Kapitals statt.

Die Staatsregierung, meine Damen und Herren, ist nicht bereit, die bürokratische Verwaltung des Wohnungsbestandes in unserem Land auf Dauer hinzunehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir erwarten von den Gemeinden, daß sie die Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestandes energisch vorantreiben.

(Beifall vor allem bei der CDU)

Die Regierung wird sie dabei nach Kräften unterstützen. Wir werden aber auch nicht tatenlos zusehen, wenn sich am herrschenden Zustand nichts ändert. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen und notfalls neue Möglichkeiten schaffen, um den Prozeß der Privatisierung zu befördern.

(Beifall vor allem bei der CDU und teilweise bei der SPD)

Land und Kommunen sind verbunden in einer zentralen Aufgabe sächsischer Politik, der Sanierung und Bewahrung der Umwelt. Unsere Kinder und Enkel werden uns nicht an der Höhe unseres materiellen Wohlstandes, sondern daran messen, in welchem Zustand wir ihnen den Lebensraum hinterlassen, der auch uns nur als Treuhändern anvertraut ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In keinem Bereich lassen sich die Folgen der unmenschlichen Politik des Sozialismus anschaulicher fixieren als in der Ausbeutung der Natur. Die Beschädigungen, die entstanden sind, sind kaum faßbar.

In den zurückliegenden Monaten haben wir versucht, uns einen ersten Überblick zu verschaffen. So sind etwa 37 Prozent der Elbe tot. Seit der Beschädigung der Dresdner Kläranlage durch Hochwasser Mitte der achtziger Jahre gelangen die Abwässer praktisch ungeklärt in den Fluß. Die Böden sind überdüngt und gefährden das Grundwasser. Die Luft ist nach wie vor schwer belastet. Mensch und Tier leiden unter den Folgen.

Die Bodenbelastungen, die die sowjetischen Truppen hinterlassen werden, sind nur in Umrissen erkennbar. Experten schätzen, daß allein der Abbau der Umwelthalten in Sachsen in den nächsten 15 bis 20 Jahren rund 25 Milliarden DM kosten könnte. Die besonderen Umweltbelastungen des Uran-Bergbaus zu beseitigen wird weitere rund 15 Milliarden DM erfordern. Die Folgen des Braunkohletagebaus und die Beseitigung einer großen Zahl mehr oder weniger wilder Deponien kommen hinzu.

Die Vergangenheit stellt uns auch hier vor große Herausforderungen. Wir können sie nur in einer großen Gemein-

schaftsleistung bestehen. Die Bundesregierung unterstützt uns dabei auf vorbildliche Weise. Von allen Bundesministern kennt Minister Töpfer unser Land inzwischen wohl am besten. Sein Einsatz macht uns Mut.

(Beifall bei CDU und F.D.P., teilweise auch bei Linke Liste/PDS und SPD)

Auch hier gilt: Jede Krise trägt in sich eine Chance. Hier ist es die Chance, auf den Trümmern des Verbrauchten Industrien anzusiedeln, die dem Umweltstandard von morgen entsprechen. Wir können damit dem großen Ziel ein Stück näherkommen, beim Aufbau unserer Wirtschaft nicht nur die Freiheit der Märkte und die Sozialverpflichtung jedes wirtschaftlichen Handelns zu verwirklichen, sondern auch unsere Wirtschaft so zu gestalten, daß sie vereinbar ist mit der nachhaltigen Lebensfähigkeit der Natur, deren Teil auch wir sind. Und, meine Damen und Herren, das ist mir wichtig: Wir können zur Veränderung des Bewußtseins in den industriellen Demokratien des Westens beitragen, einer Veränderung, ohne die es keine vorausschauende, sondern allenfalls eine Umweltpolitik geben wird, die auf Katastrophen reagiert – dann, wenn sie bereits eingetreten sind, und damit im Grunde zu spät.

Die Überwindung der Ursachen für wachsende Wanderbewegungen in Europa und für die gegenwärtige Unvereinbarkeit unseres wirtschaftlichen Verhaltens mit unserer Verantwortung für zukünftige Generationen in Natur und Umwelt – dies sind die beiden großen politischen Herausforderungen der kommenden 30 Jahre. Es sind globale Herausforderungen, aber bestehen kann sie nur, wer mit der Arbeit zu Hause beginnt. Die Umwelt sanieren und schützen, Ausländer aufnehmen und beherbergen, die Schulen erneuern, die Infrastruktur wiederherstellen und verbessern – all dies sind Aufgaben, die das Land nur mit seinen Kommunen gemeinsam lösen kann.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Kreisen ist gut. Die Staatsregierung will möglichst viele staatliche Aufgaben kommunalisieren und damit die kommunale Ebene stärken. Am vergangenen Dienstag sind die Landräte und Oberbürgermeister zum fünften Mal in diesem Jahr zum gemeinsamen Gespräch mit der Staatsregierung zusammengetroffen. Regelmäßige Treffen dieser Art – alle sechs Wochen –, auf denen viel geklärt und weitergebracht werden kann, gibt es in keinem anderen Bundesland. Wir werden sie beibehalten und fortführen.

(Beifall bei der CDU)

Gemeinsam sind wir auch die Kreisreform angegangen. Ihre Notwendigkeit ist unbestritten. Ihre Strukturen werden derzeit im Lenkungsausschuß diskutiert, in dem die kommunale Ebene und das Land gleichberechtigt zusammenwirken. Für einen wesentlichen Teil des Landes sind Lösungen bereits gefunden. Offene Streitfragen muß letztlich dieser Landtag entscheiden. Im Frühjahr wollen wir in Absprache mit der Landrätekonferenz eine entsprechende Vorlage einbringen.

Die Regierungspräsidien, lange umstritten, verdienen sich durch ihre Leistung zunehmend die Anerkennung der Kreise und kreisfreien Städte.

Was im Sinne der Zusammenarbeit nach innen gilt, gilt auch nach außen. Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik, aber ist auch eine europäische Region. Unsere Zukunft in Deutschland wie im geeinten Europa ist auf das engste mit der Zukunft unserer Nachbarn, der CSFR und Polens, verbunden. Dem wollen wir mit unserer Politik

Rechnung tragen. Von Anfang an war uns deshalb neben der Arbeit zu Hause auch die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn wichtig.

Sie haben unseren Vorschlag begrüßt, im Rahmen einer Euro-Region Böhmen – Sachsen – Schlesien zusammenzuwirken, zum Wohl unserer Länder und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Als erste Aufgabe haben wir uns den Ausbau der Verkehrswege und die Verringerung der grenzüberschreitenden Umweltbelastungen vorgenommen. Beim Aufbau dieser Zusammenarbeit hat sich Dr. Weise große Verdienste erworben. Ich hoffe, daß er mir in diesem Bereich auch im kommenden Jahr noch zur Verfügung stehen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, teilweise Beifall bei der Opposition)

Investoren lassen zunehmend erkennen, daß sie den Industriestandort Sachsen auch wegen der Chance schätzen, die unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet. Als Markt wie als Kulturlandschaft gewinnt Sachsen durch seine Nähe zu Prag, Breslau und Krakau. Vor allem ausländische Investoren sehen in unserem Land den Standort in der Europäischen Gemeinschaft mit Nähe zum Osten Europas und mit dem Wissen, das man braucht, um sich Europa zu erschließen.

Auch nach diesem Jahr, meine Damen und Herren, ist das Gebirge an Problemen und Aufgaben eher gewachsen als kleiner geworden. Euphorie ist der Ernüchterung gewichen. Mit dem, was wir schon tun konnten, sind wir noch keineswegs zufrieden. Viele Defizite müssen noch überwunden werden, und der Opposition im Landtag bleibt viel Raum für Kritik.

(Vereinzelt Beifall bei der Opposition)

Aber für die Hälfte der Sachsen gibt es dennoch keinen Blick zurück, für ein weiteres gutes Viertel nur selten. Die Sachsen, die Vogtländer, die Erzgebirgler und die Niederschlesier: Sie sind stolz auf ihr Land und stolz darauf, Deutsche zu sein. Nicht zu vergessen die Sorben, die in Sachsen ihre Heimat haben. Sie alle vertrauen ihrer Kraft, und sie sind mehrheitlich zufrieden mit unserer Politik.

So gehen wir mit Zuversicht ins zweite Aufbaujahr. Es wird uns wieder viel abverlangen. Wieder wird es so sein, daß Menschen hier und dort am liebsten demonstrieren, weil sie glauben, die Last nicht tragen zu können. Aber gleichzeitig wird sich die Zahl der Baustellen und der Kräne vermehren, der Fabriken und der Büros und der Arbeitsplätze, der Geschäfte und Gasthöfe, der Vereine und Gruppen, in denen Menschen sich zum gemeinsamen Tun zusammenfinden. Insgesamt: Ein guter Anfang ist gemacht!

(Starker, anhaltender Beifall, insbesondere bei der CDU)

2. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Die Fraktionen können zur Regierungserklärung Stellung nehmen. Ich schlage vor, daß der Vertreter der Fraktion der SPD noch vor der Mittagspause das Wort erhält. Ich rufe den Fraktionsvertreter der SPD auf, Herr Dr. Kunckel, 26 Minuten für die SPD.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Ich stelle mit jeder Regie-

rungerklärung fest, die Sie hier halten, daß Sie immer näher an unsere Position heranrücken.

(Beifall bei der SPD)

Ich verbuche dies inzwischen als eine besondere Wonne der Gewöhnlichkeit. Gestatten Sie mir vorab noch eine Vorbemerkung. Die Fraktion der SPD hat heute früh in Auswertung der gestrigen Debatte beschlossen, ein Vorschaltänderungsgesetz auf den parlamentarischen Weg zu bringen, das die prinzipielle Möglichkeit einräumt, mit Zweidrittelmehrheit den Landtag aufzulösen, und schlägt ein Wahlverfahren vor, das die Grundsätze der Verhältniswahl mit den Elementen einer Persönlichkeitswahl verbindet. Dies als Vorinformation.

Herr Ministerpräsident! Ein Jahr Regierungsarbeit, ein Jahr Oppositionsarbeit, ein Jahr Parlamentsarbeit – die Auseinandersetzung darüber heißt Rückblick auf 12 Monate, die für uns alle hier zu den intensivsten unseres Lebens gehörten, heißt Betrachtung des Status quo, des aktuell Erreichten, heißt Fragen und Forderungen an die Zukunft.

Wir wissen, daß vor einem Jahr einer aus unseren Reihen als Persönlichkeit und Politiker gewählt wurde, dem die Mehrheit der Wähler die Verantwortung in die Hände legen wollte, die Verantwortung für die Einlösung der Versprechungen, der Wohltaten, der Hoffnungen, die mit der Wende in Sachsen, in diesem Freistaat verbunden waren. Es gilt heute zu beurteilen, wie Sie, Herr Ministerpräsident, und die Regierungsmannschaft, die Sie sich für diese Zukunftsaufgabe zusammengestellt haben, dieser Pflicht und Verantwortung gerecht wurden, zur Zeit gerecht werden und in Zukunft genügen.

Wertungen und Urteile hierüber haben zu berücksichtigen, daß wir uns inzwischen wohl alle erst jetzt bewußt sind, daß wir erst jetzt begreifen und definieren können, was der Aufbau unseres Freistaates tatsächlich bedeutet. Nach 12 Monaten kennen wir das Gesellschaftssystem, das wir am 3. 10. 1990 übernommen haben, ahnen wir, was die übergangslose Einführung der sozialen Marktwirtschaft von uns als Mitgliedern dieses Landesparlaments, von jedem Bürger dieses Landes verlangt. Wir erleben an uns selbst, jeder für sich, stellvertretend für unsere Wähler, wie persönlich die Herausforderung ist, über Nacht ein Gesellschaftssystem an den Nagel der Geschichtskammer zu hängen und ein neues Gesellschaftsgewand anzuziehen, das wir nicht selbst entworfen und genäht haben.

(Dr. Reinfried, CDU: Hatten Sie eine Alternative vorgeschlagen?)

(Goliasch, CDU: Das brauchen Sie nicht, das ist ja Opposition.)

Wir antworten heute somit auf die Frage: Was haben der Ministerpräsident und seine Regierung getan, dieses System für Sachsen erträglich einzuführen und auszugestalten?

Die Betonung liegt auf erträglich; erträglich, human für eine Bevölkerung, die über Nacht mit der Tatsache konfrontiert war, daß sie nicht mehr passiv, kollektiv versorgt werden wird, sondern daß jeder individuell für seine Existenz aktiv selber sorgen muß.

Der Aufbau dieses Landes aus den wirtschaftlichen Trümmern der sozialistischen Planwirtschaft und die materielle Anpassung an westliches Niveau kosten Geld, Milliarden. Es ist müßig, über die Anzahl der Milliarden zu streiten; es ist klar, daß wir sie selbst nicht aufbringen können, zumin-

dest nicht vollständig, und dies nicht in den nächsten 5 bis 10 Jahren. Wir müssen sie uns aus dem Westen holen, erbitten. Dies tun der Ministerpräsident und sein Finanzminister seit einem Jahr mit Bravour, sogar stellvertretend für alle fünf neuen Bundesländer.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Aus finanz- und volkswirtschaftlicher Sicht interessieren für die nahe Zukunft jedoch zwei Fragen, die miteinander korrespondieren:

1. Wie gestaltet sich das finanzielle Teilen und mit welchen Anteilen in den nächsten Jahren?

2. Wie erwirtschaften wir am schnellsten die sächsische D-Mark, also erhöhen die Haushaltsanteile von jetzt 20 % aus Selbsterwirtschaftetem auf westliches Niveau?

Zum ersten sage ich für meine Fraktion deutlich: Wir unterstützen in der Steuerdebatte die Erhöhung des länderspezifischen Einkommens- und Verteilungskuchens, alle Maßnahmen und Forderungen, die Sachsen nutzen. Es ist aber schwer verständlich, wenn Steuererhöhungen zuallererst dem Bund und dann erst den Ländern nutzen. Eine Erinnerung: In Relation zu unserem Einkommen hat die Mineralölsteuererhöhung um 50 Pfennig pro Liter uns doppelt so hoch wie westliche Mitbürger getroffen. Bei halbem Einkommen im Vergleich zum Westen bedeuten 50 Pfennige 1 Mark. Wir zahlen also für unseren Aufbau, wir kommen in beträchtlichem Maße über unseren Konsum für ihn auf.

(Beifall bei der SPD)

Wir registrieren, daß sich die Störungen in der Symmetrie und dem System des Aufbringens der Kosten für unseren Aufbau zu einem bundesdeutschen Gesamtkonflikt entwickeln. Wir haben deshalb schon früh hier in diesem Landtag die Forderung eingebracht, die Aufbauposten als Teilungskosten zu definieren und deren Aufbringung in unserer Verfassung, im Grundgesetz, neu zu regeln und für einen Übergangszeitraum zu verankern. Wir erneuern diesen Vorschlag, um zu verhindern, daß sich die Verteilungsdebatte im Laufe der Jahre zu einer David-Goliath-Geschichte auswächst, in der anders als im historischen Vorbild grundsätzlich David auf der Strecke bleibt.

Sachsen – kein Land der verlängerten Werkbänke, kein Land der Tochtergesellschaften – Ihre Parole, Herr Ministerpräsident, sondern ein Sachsen – wessen? – Sie sind uns bis heute die konkrete Antwort schuldig, und das tagtägliche schwerverständliche Palaver Ihres Wirtschaftsministers, ein Palaver, das sich als undefinierbarer

(Beifall bei der SPD und Linke Liste/PDS)

Wirtschaftspolitikbrei in die Medien, aber auch nur in diese ergießt, macht es auch nicht besser, im Gegenteil, betont Ihr Schweigen.

Sachsen – ein Industrieland, aber natürlich aus Tradition und aus volkswirtschaftlicher Notwendigkeit. Wer hat Interesse daran, es zu erhalten? – Wir, allein wir Sachsen, sonst niemand. Wir sind alle um ein Jahr älter in der Erfahrung geworden: den Weihnachtsmann aus dem Westen, der sich mit dem Erhalt eines sächsischen Industriebetriebes selbst und anderen westlichen Wettbewerbern Konkurrenz macht, den gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD und Teilen von Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Die Treuhandanstalt privatisiert unsere sächsische Industriebasis zugrunde.

(Beifall bei der SPD)

Die Veräußerung sächsischer Industrie ist inzwischen zur knallharten Immobilienverwertung und Spekulation durch die Treuhandniederlassungen verkommen. Und die durchaus noch vorhandenen Perlen – sie gehen zum Teil in den Schatzkasten westlicher Investoren und Unternehmen.

Herr Ministerpräsident, unsere industrielle Basis wird von den wirtschaftlichen Konzern- und Unternehmensinteressen abhängig, die im Westen, in den alten Bundesländern residieren. Was haben Sie unternommen, um dies in einer durchdachten staatlichen Industriepolitik zu verhindern? – Es gab und gibt zur staatlichen Intervention in der Erhaltung unseres wirtschaftlichen Kerns keine Alternative.

(Beifall bei der SPD)

Staatliche Beteiligung an Betrieben auf Zeit war erfolgreiches Konzept der westlichen Nachkriegszeit. Ihr Wirtschaftsminister hat in 12 Monaten nicht einmal die Voraussetzungen für eine verantwortliche staatliche Industrie- und Strukturpolitik geschaffen.

– Wo ist die Bestandsaufnahme sächsischer Industrie nach Branchen, Märkten, Produkten, Patenten, Perspektiven, nach Regionen, technologischem Potential, nach Know-how, Konkurrenzfähigkeit, Humankapital etc.?

– Wo ist die politische Leitlinie, und sei sie auch mit Risiko und Konflikten verbunden, welche Technologien, welche Märkte, welche Produkte, welche Konkurrenzfähigkeit Ihre Regierung an welchen Standorten und aufgrund welcher Kriterien mit staatlicher Hilfe erhalten will?

– Wo ist der von Ihnen in Aussicht gestellte Fonds, wo die Bank oder eine andere Organisation, die mit staatlichen Mitteln als überlebens- und als sanierungsfähig eingestuft, aber von der Treuhandanstalt nicht verkaufbaren Betrieben in die unternehmerische Selbständigkeit und Freiheit verhilft? Die Treuhandanstalt fühlt sich nicht für Industriepolitik, nicht für Strukturpolitik verantwortlich. Sie ist es auch nicht. Sie sind es, Herr Ministerpräsident, und Sie sind es, Herr Wirtschaftsminister!

(Beifall bei der SPD)

– Wo sind Ihre Initiativen zur Änderung der Treuhandpraxis? – Da sind Ihre Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern weit voraus.

– Wo ist das staatliche Förderkonzept, um sie in Korrespondenz zu einer regionalen und mittelständischen Industriepolitik zu erhalten, zu stabilisieren?

– Wo ist das Förderprogramm, um die Abwanderung unserer besten Wissenschaftler und Forscher zu verhindern?

– Wo ist die konkrete Erfassung unserer ehemaligen Ostmärkte, die Pflege der Personen- und Institutionennetze in der UdSSR und ihren Republiken, in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn und weiter im Süden bis nach China?

(Beifall bei der SPD)

– Wo ist der originale sächsische Beitrag zur Exportförderung in diese Märkte?

Dieser Fragenkatalog dokumentiert, daß aus der Sicht der Sozialdemokraten schwerwiegendes Versagen Ihrer Regie-

rung vorliegt. Visionen werden durch stetige Wiederholung zu Alpträumen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten haben zu fast allen offenen Fragen Anregungen und Ideen geliefert. Ich will sie bis auf eine nicht wiederholen, diese eine aber modifizieren. Herr Ministerpräsident, setzen Sie die für die sächsische Landesbank vorgesehenen ca. 180 Millionen DM staatliche Kapitalanlage nicht für die Schaffung einer Staatsbank üblichen Zuschnitts ein! Überlassen Sie den Sparkassen zu hundert Prozent eine sächsische Landesbank als Girozentrale! Nehmen Sie die 180 Millionen, erhöhen Sie diese auf 250 Millionen als Dritteinlage einer Bank, eines Fonds, einer Gesellschaft! Werben Sie mit diesen 250 Millionen DM in gleicher Höhe staatliche Mittel befreundeter Bundesländer und Beteiligung privater Bankinstitute etc.! Bilden Sie mit diesen 750 Millionen den Grundstock eines innovativen Beteiligungs- und Förderinstrumentes zur raschen Sicherung sächsischer Industriebetriebe, deren Selbständigkeit, deren technologischer Entwicklung, deren Exportmärkten!

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich sonst später den Vorwurf gefallen lassen, der sächsischen Industrie das letzte Grab geschaufelt zu haben, wider besseren Wissens, gescheitert an der Angst, an der Mutlosigkeit, an der Scheu vor dem Risiko. Ihre CDU war in Ahlen 1949 von atemberaubender Progressivität in Vergleich zu dem, was Sie bisher durch Ihren zuständigen Ressortminister an Wirtschaftspolitik bieten.

(Beifall bei der SPD)

Fahren wir fort – Stichwort Handwerk und Gewerbe: Wo gab es nennenswerte, erfolgreiche Initiativen Ihrer Regierung, die Eigentumsfrage als wichtige Blockade für die Entwicklung des Handwerks und Gewerbes zu bewegen? Wo war Ihre Kampagne, die Kommunen zu Investentscheidungen zugunsten von Entschädigungsregelungen statt endloser Verfolgung von Privatisierungsansprüchen zu bewegen, den Kommunen dabei Rechtsschutz, Rechts-hilfe zu bieten, Konzepte für Entschädigungsregelungen zu erstellen etc.?

– Eine Defizitanalyse allein im Bereich der Wirtschaftsabteilung dieses Ressorts ist abendfüllend. Ähnlich lebendig fällt sie in der Abteilung Arbeit aus. Wenn da nicht ein ausgefuchster Referatsleiter durch das Land toben würde, wäre das Politikfeld Arbeit, Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik nicht vertreten. Kennen Sie die Personalausstattung, Herr Ministerpräsident, in dieser Abteilung Arbeit? – Ich verschweige sie aus Scham.

Wir haben mit dem Konzept von Betriebs- und Standortentwicklungsgesellschaften frühzeitig einen Weg angeboten. Aber sie sind nicht das von Ihnen favorisierte Konzept. Hunderte von ABS – Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung – werden einen staatlich getragenen Ersatzarbeitsmarkt bilden. Aber ohne großflächiges betriebliches Organisationspotential, ohne langfristig gesicherten Zugriff auf Immobilien, Betriebsanlagen, Standorte etc. ist diese staatliche Beschäftigungspolitik gefährdet.

Zur Arbeitsmarktpolitik für Frauen. Der wirtschaftliche Strukturwandel und der gesellschaftliche Systemwandel finden auf dem Rücken der Frauen statt. Sie stellen schon zwei Drittel der Arbeitslosen. Chancen der beruflichen

Wiedereingliederung haben sie kaum. Vor der Wende mit einer 90prozentigen Erwerbsquote, rutschen sie in der jetzigen Krise nach pessimistischen Prognosen auf eine von 30 Prozent herab. Mit der Parole: Zurück – oder besser: erst mal – an Haus und Herd, Familie hegen und pflegen!, mit der Feststellung, im Westen betrage die Frauenerwerbsquote auch nur zwischen 45 und 60 Prozent, hilft man keiner Frau, die arbeiten will,

(Beifall)

die wie 90 Prozent der Männer gearbeitet hat, die Arbeit als Lebensinhalt und Existenzgrundlage erfahren hat.

Herr Ministerpräsident, wir sind diesen Frauen, unseren Frauen – anders und differenzierter als in westlichen Bundesländern – ein Konzept für Arbeit schuldig! Was zur Zeit stattfindet, ist massenhafte Entmündigung und Demanzipation von Frauen in diesem Land.

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

Unser Freistaat steht am Scheideweg: auf Jahre hinaus durchaus respektabler Vasall westdeutscher Unternehmens- und Bankinteressen zu sein, ein Vasall, dessen Entwicklung nicht in Dresden, sondern in Stuttgart, Frankfurt, München, Düsseldorf, Hamburg und Berlin bestimmt wird, oder selbstbewußter Juniorpartner mit der Aussicht, irgendwann im nächsten Jahrtausend Seniorpartner zu werden, der – und hier sind wir mit Ihnen in einem Boot – das Länderdreieck Böhmen, Schlesien und Sachsen als europäisches wirtschaftliches und gesellschaftliches Kraftfeld sieht.

Die Weichen dafür, daß wir selbst auf die Beine kommen, selbst Muskeln kriegen, legen Sie heute. Die Voraussetzung, die notwendigen Mittel hierfür selbst in der modernsten selbständigen mittelständigen Industrielandschaft zu erwirtschaften, wird mit einer staatlichen Industriepolitik und einer damit korrespondierenden Arbeitsmarktpolitik heute geschaffen. Sie, Herr Biedenkopf, und Ihr unglücklicher Fachminister drohen diese Chance zu verspielen!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zur inneren Sicherheit: Das Debakel Ihrer Innen- und Sicherheitspolitik hat weltweit Aufmerksamkeit erregt und kulminierte im unrühmlichen Abgang Ihres Stellvertreters und Innenministers. Sie haben ihn viel zu lange gehalten.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Hoyerswerda hat, wie das deutsche Wort „Kindergarten“, Eingang in die Weltsprachen gefunden.

(Goliasch, CDU: Dank der SPD.)

Welcher Ausländer will sich in Sachsen, einem Freistaat, engagieren, in dem Eltern mit ihren Kindern zur öffentlichen Vernichtung von Flüchtlingen spazieren und Beifall klatschen?!

(Goliasch, CDU: Wie billig, von Saarlouis auf Hoyerswerda abzulenken!)

Ein unerhörter Vorgang, zu dem Ihrem ehemaligen Innenminister der ungeheure Lösungsvorschlag einfiel, einen Zaun zu ziehen. Wir schämen uns.

Wir wünschen dem neuen Innenminister Fortune bei seinem zupackenden Versuch, die Kohlen aus dem Feuer zu reißen.

(Dr. Rößler, CDU: Das macht er.)

Um nicht mißverstanden zu werden: Wir Sozialdemokraten haben eine sehr differenzierte Sichtweite und Erklärung für die offensichtlichen Aggressionen gegen kulturelle Minderheiten. Unsere Bevölkerung, wir alle, sind in 40 Jahren DDR nicht zu einer humanen, aktiven Hilfe für soziale und kulturelle Minderheiten, die als solche auch noch äußerlich erkennbar sind, erzogen worden. Wir waren und sind in dieser unfertigen Gesellschaft noch nicht reif, die Vielfalt schwierigster Fragen und notwendiger Einstellungen für das Zusammenleben mit Ausländern zu beherrschen.

Quantitativ kann ein Land mit 5 Millionen Einwohnern 10 000 Asylbewerber oder 50 000 Asylbewerber und Ausländer mit seiner – wenn auch kaputten – Infrastruktur verkraften. 11 000 Polizisten müßten reichen, um die notwendige Sicherheit zu schaffen.

Wir ahnen, daß in der Phase höchster kollektiver und individueller Orientierungslosigkeit unseres Volkes Aggressionen gegen Asylbewerber und Ausländer ein Ventil für die persönliche und auch gruppenspezifische Ohnmacht sind, für sich selbst existentielle Klarheiten und eine gesicherte Zukunft zu erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Und dennoch: Sie und Ihr neuer Innenminister sind aufgerufen, neben dem öffentlichen Bekenntnis für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Wir glauben, daß dies die historische Situation des persönlichen Engagements aller Politiker und insbesondere der politischen Führer dieses Landes ist. Wenn Sie die geistige Führerschaft mittragen wollen, dann bringen Sie die Polizei auf Vordermann, wozu auch gehört, daß Sie mit der vorhandenen Polizei – nicht nur für oder gar gegen sie – in der Verbesserung ihrer Lage, Ausstattung, Neuorganisation arbeiten. Dann starten Sie konkrete Maßnahmen zur Integration derer, die schon hier sind, dann klären Sie sauber und nachvollziehbar, ob, wann und wieviel weitere Asylbewerber und Ausländer, gründlich und verantwortbar vorbereitet, in Sachsen aufgenommen werden! Wenn Sie dies tun, sind wir immer auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Zur inneren Sicherheit gehören auch zwei weitere Handlungsfelder: die Entlassung von Tausenden Lehrern und Wissenschaftlern und die Wohnungssituation und -not in unserem Land.

Mit Recht ist gestern darauf hingewiesen worden, daß 120 000 Arbeitslose allein in der Landwirtschaft kaum registriert werden, 10 000 entlassene Lehrer aber höchste Beachtung finden. Wir wollen nicht zwischen Arbeitslosen differenzieren. Wir müssen uns um alle kümmern. Die Entlassungen in Schulen und Hochschulen finden jedoch in einem für unser Land und seine Entwicklung höchst sensiblen Bereich statt, nämlich dort, wo unsere Kinder, also unsere Zukunft, erzogen und ausgebildet werden.

Unruhe in diesen Erziehungs- und Ausbildungsfeldern hat weitreichende Negativfolgen. Ich will nicht über die organisatorischen Schlappen des Schulbuchdesasters reden, sondern darüber, daß die Entlassungspraxis endlich transparent gemacht wird.

Über Frau Rehm trägt die Regierung Verantwortung für einen Dilettantismus, der Eltern, Schüler und Lehrer auf die Barrikaden treibt.

(Beifall bei SPD, Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grünen)

Wie auch immer: Durch die Vergangenheit korrumpierte Lehrer dürfen unsere Kinder nicht mehr erziehen oder Lehrerkollegien vorstehen. Dies ist klar, aber erst muß ich zweifelsfrei belegen und definieren, wer womit belastet ist, bevor ich entlasse.

Wenige Bemerkungen zur Wohnungspolitik: Die Ruhe, mit der unsere 2,2 Millionen Haushaltsvorstände – so viele Wohnungen gibt es in Sachsen – die Erhöhung der Warmmieten um das Fünf- bis Achtfache bis jetzt ertragen haben, fasziniert und muß gleichzeitig beunruhigen. Mit einem Schlag sind Aufwendungen von 20 bis 30 % des Haushaltseinkommens für das Grundbedürfnis Wohnen keine Seltenheit. Wir Sozialdemokraten haben Befürchtungen, daß sich angesichts des fast erreichten Stillstandes im Wohnungsbau, der jetzt bereits feststehenden weiteren Mieterhöhungen, des Auslaufens des Kündigungsschutzes zum 31. 12. 1992 parallel zur höchsten Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr ein Verdrängungsprozeß größeren Umfangs voller sozialer Ungerechtigkeiten anbahnt. Tausende werden wahrscheinlich ohne prophylaktische Maßnahmen ihren Mietzins nicht mehr aufbringen können und Gefahr laufen, obdachlos zu werden.

Die Entwicklung ist vorgezeichnet. Sie schreit geradezu nach einem Konzept staatlicher Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik, von der bisher kein einziger Strich erkennbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Zeit ist knapp bemessen, um die endlose Kette von Versäumnissen in den anderen Ressorts aufzuzählen, von der zur Lächerlichkeit verkümmerten Kulturpolitik mit der bisherigen Nullnummer einer Kulturstiftung,

(Beifall bei SPD und Linke Liste/PDS)

von einer bemerkenswert stillen, weil nicht vorhandenen Jugendpolitik bis zum gänzlichen Fehlen einer Frauenpolitik.

Erlauben Sie, daß ich mich selbst zitiere. In meiner abschließenden Bemerkung zum Haushalt habe ich vor exakt drei Monaten, am 24. Juli 1991, gesagt:

„Mit diesem Haushalt und dem heute beschlossenen finanziellen Rahmen beginnt die Stunde der Wahrheit für das Ensemble, dessen Dirigent Sie sind, Herr Professor Biedenkopf. Ab September gibt es keine Entschuldigung, keine Schuldzuschreibungen. Jeder in dieser Regierung wird nach seinen Taten gemessen werden, die er mit hochgekrempten Ärmeln in seinem Verantwortungsfeld abgibt.“

Ich ahnte damals nicht, daß ich knapp 100 Tage danach zu dieser ernüchternden Analyse und trostlosen Bewertung der Kernbereiche Ihrer Politik und Ihrer Regierungsarbeit kommen würde, der Kernbereiche, die das aktuelle und künftige Wohlergehen Sachsens und seiner Bevölkerung ausmachen.

Sie sind vor einem Jahr als Star angetreten. Als Fraktionschef der SPD müßte ich Interesse daran haben, daß Ihr Stern nach einem Jahr Regentschaft zu verblassen beginnt, wie es gestern geschrieben wurde. Aber wir wollen den Aufbau, wir wollen soziale Gerechtigkeit. Auch unsere

Herausforderung heißt Sachsen. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, daß von Ihrer Regierung nun wirklich ein guter Anfang gemacht worden ist.

(Starker Beifall bei der SPD – Dr. Reinfried, CDU: Dünne Polemik! 12 %!)

2. Vizepräsident Sandig: Ich unterbreche die 30. Sitzung bis 13.30 Uhr.

Ich bitte, die Scheinwerfer abzustellen und, wenn möglich, wenn das Wetter gut ist, auch nicht wieder anzustellen nach der Mittagspause.

(Unterbrechung von 12.39 Uhr bis 13.35 Uhr)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren fort mit der Diskussion zur Regierungserklärung. Als nächste Fraktion hat die Fraktion Linke Liste/PDS das Wort.

(Fast alle Abgeordneten der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Grüne, der F.D.P. und der CDU verlassen demonstrativ den Saal bei Redebeginn des Abg. Bartl, Linke Liste/ PDS)

Bartl, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Heute wird über das Jahr eins der Wiedergeburt des Freistaates Sachsen Bilanz gezogen. Wie es die Staatsregierung sieht, hat Ministerpräsident Prof. Biedenkopf in einer wohlthuend sachlichen Rede dargelegt. Wir nehmen den Gedanken auf als Chance des Neubeginns, bewußt ausgetretene Pfade politischer Auseinandersetzungen zu verlassen, neue Wege im politischen Umgang miteinander zu beschreiten.

– Ich stelle mit Freude fest, daß die Fraktion Linke Liste/PDS nahezu die Mehrheit im Parlament hat.

(Gelächter)

Da wäre ich bei längerer Überlegung auch für Neuwahlen für den Landtag. –

Wir teilen die Auffassung aus der Regierungserklärung zur Schwere des Neubeginns, zur Größe der Herausforderung und sehen uns als letzte im Recht, das auf den Weg gebrachte gering zu schätzen. Andererseits, um mit Julius Fucik zu sprechen: „In der Politik ist jede erdachte Idylle Gift, und wenn sie noch so süß schmeckt, sie wirkt tödlich“. Eine bittere Erfahrung all jener, die in der DDR Verantwortung trugen. Deshalb im weiteren unsere Gedanken als eine der Oppositionsfraktionen zu Problemkreisen, die wir grundsätzlich anders sehen, zu Gebieten, wo es der Regierungserklärung auch nicht an Mut zur Lücke fehlt.

Jawohl, es gibt Einkommensverbesserungen. Sie betragen aber im Durchschnitt in Sachsen nicht mehr als 5 %. Die Lebenshaltungskosten hingegen stiegen gleichzeitig um 17 %, vorläufig wohl gemerkt, bis September. Neben Massenarbeitslosigkeit, und da hörten wir zum ersten Mal seit langer Zeit ungeschönte Zahlen, haben vor allem folgende Faktoren die soziale Sicherheit erheblich beeinträchtigt und bereits viele Menschen ins Abseits gedrängt:

– der radikale Werteumbruch in Gesellschaft und Staat, der es nicht nur vielen älteren gelernten DDR-Bürgern nahezu unmöglich macht, sich den marktwirtschaftlichen Bedingungen zu stellen;

– Mieterhöhungen, die in der deutschen Geschichte einmaligen Charakter tragen und in keinem Verhältnis zur Einkommensentwicklung stehen;

– eine empfindliche Erhöhung der Verkehrstarife, Energiepreise, Dienstleistungskosten, Post-, Fernmelde- und anderer Gebühren und

– der Wegfall zahlreicher Stützungen für tägliche Lebenshaltungskosten, vom Schulküchenessen bis zu Alters- und Pflegeheimkosten.

Unverkennbar, die Schere zwischen Arm und Reich wächst, Ungleichheit ist auch in Sachsen angesagt. Nehmen wir die Frauen: 60 % der Frauen sind erwerbslos, jeder zehnte Mann, aber jede siebente Frau, die früher erwerbstätig waren, hat die Arbeit verloren. Es gibt dreimal soviele Frauen im Vorruhestand wie Männer. Allein 55 000 Alleinerziehende sind ohne Arbeit. Noch verheerender ist die Lage der Landfrauen, von denen bereits 70 % ohne eigenes Arbeitseinkommen sind.

Die Konsequenzen bleiben nicht aus. Der Geburtenrückgang 1991 von ca. 30 % beunruhigt uns. Angesichts all dessen sprechen wir uns mit allem Nachdruck für ein Gleichstellungsgesetz aus, welches den sächsischen Bürgerinnen wirklich gleiche Rechte sichert. Besonders betroffen vom sozialen Abstieg, von wachsender Unsicherheit sind auch Kinder und Jugendliche. Ihre Probleme sind in der Regierungserklärung völlig unterbelichtet. In den Familien bleiben die Ängste der Erwachsenen nicht ohne Folgen für sie, die Umbruchprozesse an den Schulen und Berufsbildungseinrichtungen greifen gravierend in ihr Leben ein. Waren jugendgemäße, Individualität und Selbstbestimmung fördernde Freizeitmöglichkeiten in der DDR nicht rosig, so tendieren sie jetzt vielerorts gegen Null.

Was hingegen zunimmt, sind solche Gefahren wie Jugendpornographie, Prostitution und Drogenmißbrauch. Ein aus unserer Sicht miserables Schulgesetz und Kindertagesstättengesetz fördern das Wiederaufleben von Bildungsprivileg und Chancenungleichheit. Wenigstens, wenn es um die Belange der Kinder geht, möge das Geld nicht die Welt regieren! Deshalb mahnen wir dringend ein sächsisches Kinder- und Jugendförderungsprogramm nach den Intentionen der UNO-Kinderkonvention an.

Viel zu kurz kommen in der Regierungserklärung aus unserer Sicht die Probleme der älteren Bürgerinnen und Bürger. Wie steht die Staatsregierung zu jenem grandiosen Papier, so fragen wir, daß sich Rentenüberleitungsgesetz nennt? Ist beabsichtigt, dagegen mit sächsischer Stimme zu intervenieren, zum Beispiel über eine Novelle im Bundesrat? – Erneut plädieren wir an dieser Stelle für einen Landesseniorenplan.

Noch komplizierter ist die Lage der behinderten und pflegebedürftigen Bürger. 97 % der Menschen mit Behinderung in Ostdeutschland leben unmittelbar von der Sozialhilfe, deren Leistungen bekanntlich wesentlich niedriger sind als in den Altbundesländern. 95 % der Kosten für schwerstbehinderte Kinder tragen die Eltern. Wir lehnen es grundsätzlich ab, daß die Pflege vom Staat in erster Linie auf Familien und Selbsthilfegruppen abdelegiert wird. Mit Besorgnis erfüllt uns auch der Fakt, daß das Gesundheitsministerium bis heute noch keine Regelung für die Zahlung des behinderungsbedingten Nachteilsausgleichs für Blinde und Sehgeschwache zustande brachte.

Wir stellen weitere Fragen: Warum wurden die Alten- und Pflegeheime in Sachsen nicht, wie beispielsweise in Brandenburg, bis Ende 1991 staatlich subventioniert? Wo schmort eigentlich der von unserer Fraktion bereits im Juli dieses Jahres eingebrachte Entwurf eines Landespflegeleistungsgesetzes?

Fazit: Nach einem Jahr funktioniert der Sozialfreistaat Sachsen höchstens in Ansätzen. Woran liegt es aus unserer Sicht? – Was uns vor Jahresfrist so gefallen hat, Ihre Worte, Herr Ministerpräsident: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal“. Zur Zeit überwiegen eindeutig die Schicksalsschläge. Die letzten Wirtschaftsdaten über die Entwicklung im Freistaat Sachsen geben auch nach der heutigen Regierungserklärung Anlaß zur Besorgnis.

Bei allen notwendigen Strukturveränderungen, die wir natürlich auch sehen, ist der Grad des Niedergangs und der Zerstörung traditioneller Industriestandorte, vor allem des Maschinenbaus, der Elektronik, der Textil- und Stahlindustrie, schwer zu ertragen. Keiner nennt die Zahlen, und keiner kennt die Namen auch international ausgewiesener Firmen der ehemaligen sächsischen DDR-Bezirke, die untergegangen sind.

Wir möchten ein Beispiel nennen: 150 Jahre gab es die Sebnitzer Kunstblume.

Sie hat zwei Kriege und Weltwirtschaftskrisen überlebt, zuletzt 4 700 Menschen Arbeit gegeben. Ein Jahr sächsisches Kabinett und die Treuhand hat sie nicht überstanden. Und wie zum Hohn ist der letzte Auftrag die Krönung alles meisterlichen Tuns der Sebnitzer: eine sieben Meter hohe Caspar-David-Friedrich-Eiche, handgefertigt, aus Stoff, für die Weltausstellung in Spanien.

Seit nunmehr einem Jahr fordert unsere Fraktion eine aktive Struktur- und Beschäftigungspolitik. Was heute Herr Ministerpräsident Biedenkopf auf diesem Gebiet angeboten hat, erfüllt uns mit großer Hoffnung. Insbesondere das Aufbauwerk Sachsen betrachten wir als eine mögliche Form, wenn auch als Hilfe in höchster Not. Eine wirkliche Konzeption wurde freilich noch nicht unterbreitet.

Am 10. Mai dieses Jahres übergab die Fraktion Linke Liste/PDS dem Ministerpräsidenten eine Studie „Wirtschaftliche Lage, Strukturentwicklung und Konsequenzen für die Gestaltungspolitik in Sachsen“. Wir bedauern sehr, daß wir bisher von der Regierung noch nicht einmal den Eingang bestätigt erhielten. Auch heute war die Rede vom fairen Wettstreit der Ideen, vom Wettbewerb der Parteien und der Bürger. Können wir die heutigen beachtlichen Ausführungen zur Notwendigkeit einer konzeptionellen regionalen Strukturpolitik auch als dauerhaften Sinneswandel im sächsischen Wirtschaftsministerium werten? – Denn bisher reagierte der Minister für Wirtschaft und Arbeit auf derartige Begriffe allergisch.

Wenn wir bis zum Jahre 2000 auf 75 % des westdeutschen Niveaus kommen wollen, muß die Wirtschaft Jahr für Jahr um 16 % wachsen, so Ihre jüngste Prognose, Herr Ministerpräsident. Wie das allerdings realisiert werden soll, bleibt auch nach der Regierungserklärung im dunkeln.

Wir fragen weiter: Wie schätzt die Staatsregierung die bisherige Arbeit der Treuhand ein? – Erfreut vernahmen wir, Privatisierung und Sanieren dürfen nicht im Widerspruch stehen. Ist das aber wirklich Treuhandpraxis in Sachsen? – Nach unserem Eindruck besteht der Erfolg der Treuhandanstalt bislang nur darin, daß nicht alle, sondern nur drei Viertel der Arbeitsplätze verlorengehen oder akut in Gefahr sind.

Interessant der Gedanke in der Regierungserklärung zur Gründung eines Sachsenfonds und zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Das dürfte bloß nicht so aussehen, daß Arbeitnehmer Lohnanteile zum Kauf von Schulden einbringen.

Nicht so rosig wie der Ministerpräsident sehen wir, was die Staatsregierung bisher in der Kommunalpolitik auf den

Weg gebracht hat. Das Hin und Her mit der Kreisgebietsreform hat bisher wohl eher verunsichert als Sicherheit gegeben, was eigentlich oberstes Prinzip sein müßte. Klare gesetzliche Grundlage, Vermeidung jeglichen Schematismus und freiwillige Übereinkunft ließen bisher eher zu wünschen übrig. Parlament und Staatsregierung müssen sich nun endlich in der Pflicht sehen, durch eine qualifizierte Kommunalgesetzgebung der Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit der Kommunen den notwendigen Rahmen zu geben. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, daß die Entwürfe der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung, die unsere Fraktion unlängst einreichte, ohne weiteren Verzug parlamentarische Behandlung erfahren.

Ein Jahr Staatsregierung im Freistaat Sachsen hat auch in der Landwirtschaft prägnante Spuren hinterlassen. Sachsen entwickelte sich innerhalb eines Jahres vom Exportland zum Importland landwirtschaftlicher Produkte. Allein im II. Quartal 1991 erhöhte sich die Wareneinfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse gegenüber dem I. Quartal dieses Jahres auf 158 %. Die Warenausfuhr ging im gleichen Zeitraum um 23 % zurück. Konsequenz: Jeder zweite, der noch 1989 in der Landwirtschaft beschäftigt war, ist arbeitslos, in Kurzarbeit oder in Vorruhestand.

Arbeitskräfteüberhang hin, Arbeitskräfteüberhang her, auf jeden Fall ist dieser Crash-Kurs nicht sozialverträglich. Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird das häufig versprochene Strukturkonzept für die Landwirtschaft des Freistaates Sachsen vorliegen?
2. Wie will sie darauf Einfluß nehmen, daß die treuhänderisch verwalteten Landwirtschaftsflächen in Sachsen mit Vorrang sächsischen Landwirtschaftsunternehmen, Neu- und Wiedereinrichtern zum Kauf oder zur Bewirtschaftung angeboten werden?
3. Wie wird gesichert, daß das verkündete Schuldenmoratorium für die sächsische Landwirtschaft durch ausnahmslos alle Banken eingehalten wird und sie nicht weiter durch ein willkürliches Einzugsverfahren in den Ruin getrieben wird. Vor allem die Raiffeisenbank hat da, wie auch Beratungen der Fraktion in konkreten landwirtschaftlichen Unternehmen zeigten, eine üble Gangart.

Fazit: Soll das zweite Wirtschaftsjahr des Freistaates Sachsen besser gelingen, muß nun umgehend ein durchdachtes und nach Prioritäten geordnetes gesamtsächsisches und regionales Strukturanpassungs- und Förderungsprogramm her.

Auch die von der Staatsregierung bisher verfolgte Umweltpolitik läßt ein in sich geschlossenes Konzept kaum erkennen. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Ökonomie wieder die Ökologie verdrängt. Ein bedröhtes Beispiel ist die Auseinandersetzung um die konzipierten Varianten der Autobahntrasse von Bautzen nach Görlitz. Die getroffene Vorentscheidung der Regierung – ohne Konsultation mit dem Umweltausschuß – hätte zur Folge, daß das Landschaftsschutzgebiet Königshainer Berge zerschnitten wird und ca. 5 000 ha Wald durch Abgasbelastung in akute Gefahr geraten.

Schon im Februar 1991 fragte unsere Fraktion nach dem ökologie- und sozialverträglichen Energiekonzept der Staatsregierung. Es steht nach wie vor aus. Und wir fragen: Wie geht es weiter mit der Braunkohle? Sollen weiter Dörfer in der Lausitz und im Leipziger Raum abgerissen werden? Welche Varianten der Arbeitsplatzbeschaffung hat man für vorgesehene Kraftwerksstillegungen?

Für weitere Probleme haben wir eigene Vorschläge, so

1. die Schaffung einer Erzgebirgskonvention nicht nur zur Rettung des Erzgebirgswaldes, sondern der ganzen Region Erzgebirge durch die Zusammenarbeit Sachsens mit der CSFR, mit Bonn und der EG;

2. Initiierung eines europäischen Instituts für Konversion in Zittau mit einem Hauptziel: Abrüstung für den Umweltschutz und

3. ein komplexes Entwicklungskonzept der Region Sächsische Schweiz.

Zu den aus unserer Sicht traurigen Kapiteln der einjährigen Regierungsbilanz gehört mit Sicherheit die Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Ganze neun Zeilen dazu enthält die Regierungserklärung. Und das wird den Problemen, wie sie dort stehen, nach unserer Auffassung nicht gerecht. Zunächst zum Schulwesen einige Bemerkungen. Das Schulgesetz wurde kurz vor der Sommerpause ohne eine einzige Stimme aus den Reihen der Opposition verabschiedet. Wir bleiben bei unserer Auffassung: An den Schulen zeigt sich im ominösen Übergangsjahr ein chaotischer Zustand. Daß das Schuljahr 1991/92 zunächst relativ problemlos begann, war wahrlich nicht Verdienst des konzeptionslosen Kultusministeriums oder gar der überforderten Ministerin, sondern das Resultat der Aufopferung vieler Pädagogen. Inzwischen werden die Schwierigkeiten immer deutlicher. Die Schulbuchversorgung ist nicht durchgängig gesichert. Obwohl das Land in diesem Jahr noch 75 % der Personalkosten übernimmt, werden bereits Horte geschlossen.

Die gleichberechtigte Einführung von Religions- und Ethikunterricht wird durch die Staatsregierung nach unserem Eindruck vorsätzlich unterlaufen. So stellen wir eben fest, daß die Ausbildung von Ethik-Lehrern verzögert wird, während kirchliche Vertreter in Schnellkursen für den Religionsunterricht ausgerüstet werden. Und wir müssen schon fragen: Sollte die Staatsregierung tatsächlich beabsichtigen, Religion bereits ab Klasse 1 zu unterrichten, Ethik dagegen erst ab Klasse 5 bzw. 7, wird die Formulierung von Wahlpflichtfächern im Gesetz natürlich zum Witz.

Hauptsorge und -diskussionsgegenstand sind jedoch die massenhaften Lehrerentlassungen; am Ende soll ja fast jeder dritte „abgebaut“ sein. Der Landtag hat sich damit am gestrigen Tag befaßt. Wir bleiben bei unserem Standpunkt: 90 Prozent der ausgesprochenen Kündigungen erfolgen durch das Diktat des Finanzministeriums. Sie sind, obwohl immer wieder geleugnet, sogenannte Bedarfskündigungen, die mit angeblichen politischen Belastungen bzw. fehlender Qualifikation bemäntelt werden. Diese Art der Sanierung der Staatsfinanzen zu Lasten der Kinder lehnen wir rigoros ab.

Auch im Wissenschaftsbereich Sachsens befürchten wir einen weiteren Bildungsabbau. Unsere Fraktion hat sich von Anfang an für eine strukturelle, inhaltliche und personelle Erneuerung des sächsischen Hochschulwesens ausgesprochen.

Was läuft, ist jedoch vorwiegend Demontage. Die Erneuerung des Personals wird vorbereitet oder bereits vollzogen, ohne daß es entsprechende Strukturkonzepte gibt. Die Gründungsdekane, meist mit der Gnade der Westgeburt, sorgen clever für neue Strukturen unterhalb der Gründung oder Schließung von Einrichtungen. Damit umgeht man elegant die im Hochschulerneuerungsgesetz vorgesehene Entscheidungsvorlage im Landesparlament.

Den Entlassungen werden Zahlen zugrunde gelegt, die nicht gesichert sind. So rechnet die Staatsregierung z. B.

mit 60 000 Studenten in Sachsen. Das Berliner Institut für Hochschulforschung hingegen geht von einer mindestens zwei- bis dreifachen Zahl aus.

Die eigenständigen sächsischen Irrwege faßte Staatsminister Meyer erst vor Tagen in verblüffender Klarheit im Sachsen Radio mit folgenden Worten zusammen: „Unsere Orientierungsgröße ist Baden-Württemberg. Dort gibt es doppelt soviel Bevölkerung wie hier, aber gleichviele Wissenschaftler. Daraus folgt: Unsere Zielgröße lautet: Sachsen gleich Baden-Württemberg durch zwei“. So einfach ist die Sache also! Wir hoffen, daß diese Rechnungsart nicht auch noch auf anderen Gebieten Schule macht.

Die Atmosphäre an den Hochschulen ist wahrlich nicht gut. Auch deshalb stehen viele gute Leute auf dem Sprung, um sich denen anzubieten, die ihre Leistungsfähigkeit offenbar besser einzuschätzen wissen als die Staatsregierung. So stellte der Präsident des Außenpolitischen Ausschusses des US-Senats dieser Tage ein Programm „Deutsche Wissenschaftler in Amerika“ vor, das ganz klar in die Richtung geht zu verhindern, daß die intellektuelle Elite in Deutschland zerschlagen wird. Dagegen soll, wie es ausdrücklich heißt, ein Beitrag geleistet werden. Das Programm sieht u. a. für deutsche Kollegen, die nach Amerika gehen, gleiche Arbeitsbedingungen wie für amerikanische vor, und das sagt uns alles.

Ein anderes Problem müssen wir ansprechen. Waren in der ersten Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der Kultur 15 Sätze gewidmet und kam er in seiner zweiten Erklärung auf ganze 8 Sätze, so waren es heute noch 2. Die reichhaltige sächsische Kultur ist in den vergangenen Monaten nicht reicher geworden. Der Substanzschwund ist weiter vorangeschritten, und dafür gibt es verschiedene Gründe.

Alles geht zu langsam und zu zaghaft voran. Wir fragen auch: Wo bleibt die Sächsische Kulturstiftung, jene große Verheißung einer ganz neuen Kulturförderung in einem neuen Bundesland?

Geradezu verheerend sind auch die Auswirkungen des Überstülpens fremder Gewohnheiten in der Medienlandschaft. Sieht man sich die lange Liste gestorbener Zeitungen an, wird u. a. deutlich, daß die Erneuerung des Herbstes 1989 auch auf diesem Gebiet nur einen Sommer oder etwas länger währte. „Wir in Leipzig“, „Das Leipziger Tageblatt“, die „DAZ“, der „Sachsenpiegel“, „Expreß“ – sie alle gingen ein. Die einstigen Bezirkszeitungen und Bezirksorgane der SED hingegen sind fest in den Händen westlicher Medienkonzerne. Hier ist das Monopol nahezu flächendeckend.

Zwei Monate vor dem Start des Mitteldeutschen Rundfunks sind Programmkonzepte noch nicht in Sicht, Studios noch nicht etabliert. Um so rühriger ist man beim Eingreifen in Vorhandenes. Für DT 64, den einzigen eigenständigen wirklichen Jugendsender in Deutschland, hat man kein Ohr und keine Frequenz. Für so kritische Sendungen wie das Wirtschaftsmagazin „Markt“ im Sachsen-Fernsehen ist, wie der Presse zu entnehmen war, politische Zensur parat. Wer fragt die große Hörergemeinschaft des Chemnitzer Senders von Sachsen Radio einmal, ob es ihr paßt, daß es ab dem Jahreswechsel ihr Programm nicht mehr geben soll?

Für uns bleiben aus der letzten Regierungserklärung die Worte hochaktuell: „Kunst und Kultur in Sachsen sind Erbe und finanzielle Verpflichtung für ganz Deutschland. Das gilt auch für die Förderung der freien Künstler, der

Laienkunst und der Volkskunst.“ Danach muß das Parlament, muß die Staatsregierung handeln.

Zu den Fragen, die in der Bilanz des ersten Regierungsjahres einer kritischen Betrachtung bedürfen, gehören auch die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und die öffentliche Sicherheit. Daß sich Sachsen wegen seiner besonders harten Gangart in der politischen Säuberung traurigen Ruhm erworben hat, will ich nicht näher ausführen. Vielleicht gibt es auf diesem Gebiet nach der Beratung des letzten Tagesordnungspunktes gestern im Landtag auch neue Ansätze.

Die häufigen Ausschreitungen, Bombendrohungen, Überfälle auf offener Straße, Verkehrsrowdytum, unüberschaubare Zahlen von Wohnungseinbrüchen, eine florierende sogenannte Vereinigungskriminalität, gewalttätige Überfälle auf Ausländer und Asylbewerber-Wohnheime beunruhigen. Wir stimmen ausdrücklich mit allen überein, die mahnen, dieses traurige Kapitel der vergangenen Monate nicht zu parteipolitischer Profilierung zu nutzen, und wir halten uns daran.

Wenngleich wir anerkennen, daß in bezug auf die öffentliche Sicherheit und die Toleranz im Umgang auch mit ausländischen Mitbürgern in Sachsen wirklich ein neues Wertgefüge aufgebaut werden muß und manches über uns kommt, was kompliziert beherrschbar ist, greifen die regierungsamtlichen Erklärungen zu kurz. Die entscheidende Ursache für eine gewisse Eskalierung der Probleme, z. B. auf dem Gebiet der Asylbewerber und der Einwanderung, sehen wir schon darin, daß sich die Politiker bereits wieder um politische Entscheidungen drücken und Probleme abermals auf den Rücken der Polizei verlagert werden sollen. Wir sind sehr für den angekündigten Runden Tisch gegen die Gewalt und würden dort gern konstruktiv mitarbeiten.

Herr Ministerpräsident, Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Zusammenfassend bleibt nach einem Jahr der Wiedergeburt des Freistaates festzustellen: Positive Tendenzen ermutigen; die den Bürgern versprochenen sozialen und wirtschaftlichen Fortschritte sind jedoch ausgeblieben. Wir sind nicht sicher, ob das erste Parlaments- und Regierungsjahr in Sachsen schon das schwerste war, wie der Herr Ministerpräsident meint. In jedem Fall bleibt für das zweite Jahr genug zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir machen jetzt fünf Minuten Pause und fahren anschließend fort mit dem Beitrag von Bündnis 90/Grüne.

(Unterbrechung von 14.02 Uhr bis 14.05 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren fort in der Diskussion. Ich rufe die Fraktion Bündnis 90/Grüne. Bitte schön.

Weber, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! „Der Stern des ehemals strahlenden Landesvaters Kurt Biedenkopf beginnt bereits nach einem Jahr Regentschaft zu verblassen. Der Querdenker hat sich in selbst gelegten Fallstricken verheddert.“

(Ah-Rufe und Pfui-Rufe bei der CDU)

Dies war in der gestrigen Ausgabe der „Union“ zu lesen. Es ist unbezweifelbar – – –

(Zwischenrufe von der CDU)

Ich verstehe Ihre Zwischenrufe nicht. – Es ist unbezweifelbar, daß Sie ein talentierter Redner sind, Herr Ministerpräsident, und auch meine Fraktion verbeugt sich neidlos vor diesem Können. Aber ich glaube, wir sollten der gerühmten praktischen Vernunft der Sachsen soweit entgegenkommen, daß wir einmal kritisch anfragen, was denn im zurückliegenden Jahr wirklich geschehen, an welcher Stelle aus den unaufhörlichen Ankündigungen Ihres Kabinetts praktische Politik geworden ist.

Sie sind mit einem großen Bonus hier ans Werk gegangen, Herr Ministerpräsident. Es waren eben gerade an Ihre Person große Erwartungen geknüpft. Das wissen Sie, und Sie beschwören die Menschen, an diesen Erwartungen an Ihre Person festzuhalten. Sie zitieren und interpretieren oft den Herbst 1989. In diesem Zusammenhang müßte Ihnen gegenwärtig sein, daß die Bevölkerung der ehemaligen DDR auch deshalb auf die Straße gegangen ist, weil ihre Probleme durch die Machthaber ignoriert und beschönt wurden. Fast jeden zweiten Tag – – –

(Goliasch, CDU: Weil sie die Einheit wollten!)

– Das interpretieren Sie so, Herr Goliasch.

(Goliasch, CDU: Nein, nein, so war es!)

Fast jeden zweiten Tag wird der Aufschwung in Sachsen freimütig verkündet. An diesem Lobgesang beteiligen Sie sich, Herr Ministerpräsident, und tragen dazu bei, daß ähnlich wie vor dem Herbst '89 die Politik der jungen Demokratie zur unglaublichen Phrase wird. Diese Konsequenz des Herbstes '89 wollen Sie nicht wahrhaben. Die Bevölkerung, die den Sturz der 40jährigen SED-Herrschaft bewirkt hat, wollte damit nicht, daß Sachsen und die anderen neuen Bundesländer zum Armenhaus Europas werden,

(Lautstarke Proteste seitens der CDU-Fraktion)

Deutschlands werden. Beruhigen Sie sich! Im Gegenteil, ihr Wille war der Neuaufbau Sachsens auf der Basis von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit für alle sowie des Einklangs zwischen Natur und Mensch.

Diesem Willen Rechnung zu tragen, war und ist das Ziel der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Ein Jahr nach der Vereinigung, die mit so vielen Hoffnungen begann, fühlt sich die Bevölkerung um diese betrogen. Die derzeitige Bundespolitik sowie ihre Umsetzung in Dresden ist eine Politik der Umverteilung von unten nach oben, der wirtschaftlichen und sozialen Zerstörung, der Vernachlässigung der Bedürfnisse der natürlichen Umwelt, bei der Wiederbelebung von öffentlicher Infrastruktur und Wirtschaft, der Ungleichstellung von Frauen und Männern. Eine solche Politik fürchtet Teilhabe und wirkliche Demokratie, und zwar zu Recht. Wenn wir heute – – –

(Zuruf von der CDU: Was ist Demokratie?)

– Das erkläre ich Ihnen dann mal. – Wenn wir heute nach einem Jahr eine Bilanz ziehen,

(Zuruf von der CDU)

dann werden wir das nicht mit der Sicht – und ich denke, Sie erwarten das auch nicht – eines geeigneten Hofberichterstatters tun, sondern einmal mit der Gewissenhaftigkeit

eines deutschen Buchprüfers. Und da wird es beim genauen Hinsehen schon ziemlich dünn. Lassen Sie mich das an Beispielen zeigen!

Wirtschafts- und Finanzpolitik sind typische Bereiche, in denen sich die Staatsregierung offenbar entschlossen hat, Ideenlosigkeit zur Konzeption zu machen. Die Chancen, die der Umbau von Plan- in Marktwirtschaft tatsächlich bietet, sind bereits zu einem Großteil vertan. Die mahnen den Stimmen renommierter Fachleute und Institutionen, auch aus Ihrem politischen Lager, Herr Ministerpräsident, wenn ich an den früheren Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Herrn Schlecht denke, über die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, Gutachten der Unternehmensberater McKinsey und Berger bis hin zur Europäischen Gemeinschaft und zum IWF, sind in einer bisher beispiellosen Ignoranz und Besserwisseri beiseite geschoben worden.

Daß Herr Möllemann kein Ludwig Erhard ist, sondern nur eine blasse Kopie, wäre ja verkraftbar, aber ein Vordenker wie Sie, Herr Ministerpräsident?! Aber dazu wäre freilich außer Sonntagsreden Zivilcourage nötig, eine Vision, falls man eine hat, auch in praktische Politik umzusetzen. Dafür haben Sie bisher kein Beispiel geliefert. Es gibt lediglich eine Chronologie der Niederlagen ohne Kampf.

Eine unvollständige Aufzählung. Ihre früheren Forderungen nach einer länderkontrollierten und transparenten Treuhandpolitik, Ihre Forderung nach einem sofortigen Länderfinanzausgleich oder ebensohoher Übergangsalimentierung des Bundes für den schnellen Abbau der Tarifschwelle Ost/West, ein kurzfristig wesentlich höherer Finanztransfer nach Ostdeutschland. Und dabei, Herr Ministerpräsident, sind sowohl die Stimmen der sächsischen Bevölkerung und der Arbeitnehmerorganisationen ungehört geblieben als auch Vorschläge der Opposition im Landtag ohne Prüfung beiseite geschoben worden.

Warum hat jemand wie Sie, der sächsische Politik als Politik aller Sachsen reklamiert, so viel Angst vor Teilhabe, vor Demokratie? – Was sehen wir nun?

Wir stellen fest: den Verzicht auf eine strategisch orientierte, freie ökologische und soziale Marktwirtschaft, die Verweigerung jeder Transparenz der Steuermittelverteilung, regional angepaßte Strukturpolitik, die Weigerung, Mitverantwortung an dem gesamtdeutschen Skandal Treuhandanstalt zu übernehmen, die Schuldzuweisung im Zweifelsfall nach oben an Treuhandanstalt und Bundesregierung oder nach unten – wir haben vorhin ein Beispiel gehört – an die Städte und Gemeinden, die unter unsäglich schwierigen Bedingungen tatsächlich die einzige gestaltende Kraft sind.

Wozu dann eine Landesregierung, wenn sich wirtschaftspolitisch zwischen Treuhandanstalt und Kommunen ein Gestaltungsvakuum auftut? – Natürlich, Herr Schommer wirbt für den Standort Sachsen, verteilt Gelder, die vorwiegend nicht seine sind, und setzt schon mal einen ersten Spatenstich. Aber ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, warum Sie Ihren Wirtschaftsminister derart zum Frühstücksdirektor degradieren?

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

Daraus müssen wir jedenfalls im Ergebnis die Schlußfolgerung ziehen: Trotz schöner Worte haben Sie auf eine eigenständige sächsische Politik, die selbstbewußt und bürgernah sein sollte, verzichtet. Wie sehen die Fakten aus?

Über 50 Prozent der sächsischen Arbeitnehmer sind aus dem aktiven Produktionsprozeß gefallen. Nach den Ankündigungen der Treuhandanstalt, die absehbar gewesen sind, wird sich das Verhältnis noch weiter verschlechtern. Nur 15 Prozent der Arbeitnehmer haben zukunftssichere Arbeitsplätze. Trotz riesiger Mittel haben wir heute 50 Prozent weniger industrielle Wertschöpfung als vor einem Jahr. Der Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung wird von 46 Prozent vor der Währungsunion auf 14 Prozent am Jahresende sinken. Das sind weniger als die Hälfte der Werte moderner westlicher Gesellschaften. Das ist Ausdruck einer massiven Entindustrialisierung. Kernbranchen sind weggebrochen und brechen noch weg. Wettbewerbsfähige Dienstleistungen, die hier immer als Allheilmittel propagiert werden, die aber als Tertiärsektor immer nur im Gefolge der verarbeitenden Industrie Chancen haben, führen, strukturell einseitig und häufig staatlich hoch subventioniert, ein Scheindasein. Wir gehen nicht einer Dienstleistungsgesellschaft entgegen, sondern im besten Fall einer Versorgungsgesellschaft.

Im Fall eines jährlichen Wirtschaftswachstums – lassen Sie mich das noch sagen – von 5 Prozent bräuchten wir heute acht Jahre, um das Niveau von 1989 wieder zu erreichen.

(Gelächter bei der CDU)

– Da können nur die Leute lachen, die von der Sache nichts verstehen.

(Beifall vor allem bei Bündnis 90/Grüne)

(Goliasch, CDU: Herr Weber, Sie sind eigentlich für solche Bemerkungen zu intelligent.)

(Beifall bei der CDU)

Das verstehe ich jetzt nicht, wissen Sie. Die Zahlen sind auch nicht von mir, Herr Goliasch.

Der wirkliche Nettotransfer West-Ost von höchstens 25 Milliarden DM im Jahr, weniger als der zu beanspruchende Länderfinanzausgleich übrigens, reicht nicht zum mindesten. Die Folgen sehen wir – massive Staatsverschuldung des Bundes, ebenso massivste Bereicherung weniger Privatbanken; denken Sie nur daran, daß dort allein 40 Milliarden DM durch die Leitzinserhöhung verdient worden sind. Die Bundesrepublik im Ganzen hat damit, wie wir meinen, als Regulator und strukturpolitischer Faktor im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes des Grundgesetzes versagt, und Sie, Herr Ministerpräsident, haben die politische Kraft nicht gehabt, dagegen ein sächsisches Veto zu setzen. Durch Ihre Politik ist die wirtschaftliche Basis vom Grunde her gefährdet. Damit werden soziale Unruhen provoziert.

Lassen Sie mich noch etwas zum jüngsten Herbstgutachten der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute sagen. Diese sehen, wie Sie gelesen haben werden, einen sehr bescheidenen Aufschwung, der aber den Abschwung ohnehin nicht ausgleicht, nur bei sogenannten maßvollen Tarifabschlüssen in Ostdeutschland voraus. Aber Sie wissen wie wir, Herr Ministerpräsident, daß gerade eine Tarifschwelle zwischen Ost und West – Sie haben das heute gesagt – nicht bestehen bleiben darf. Die niedrigen Löhne in Ostdeutschland bedingen nicht nur eine Abwanderung gen Westen, sie sind auch eine Ursache dafür, daß jetzt bei immenser Arbeitslosigkeit, drastischen Preissteigerungen und Mieterhöhungen Menschen in Armut leben werden. Es gibt Prognosen, welche besagen, daß zwei Drittel der Bevölkerung von Transferleistungen existentiell abhängig werden.

Ich frage mich, ob es vor diesem Hintergrund redlich ist, Optimismus zu verbreiten. Herr Ministerpräsident, wie wollen Sie der Armut eines Teils der Bevölkerung begegnen, wie soll aus Sachsen ein blühendes Land werden? – Sie sind uns die Antworten auch heute, nach einem Jahr, schuldig geblieben.

Statt Aufbau erleben wir im sozialen Bereich bewußten Abbau. Soziale Einrichtungen sind weiter in ihrer Existenz bedroht. Kommunen erhalten eine Finanzausstattung, die es ihnen nicht ermöglicht, alle notwendigen Arbeitsplätze zu erhalten. Statt dessen schlägt der Sozialminister z. B. im Kindertagesstättenbereich die an sich rechtswidrige Praxis des Einsatzes von AB-Maßnahmen für Regelarbeitsplätze vor. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung läßt sich Ihr Prinzip der sozialen Politik ablesen – soziale Leistungen als Almosen zum dürftigen Flicker und immer gerade soviel, wie schon bestehende Gesetze vorschreiben und wie es sich die Menschen erstreiten.

Ein Wort zur Umwelt- und Verkehrspolitik und zur Landwirtschaft. Wo man darauf verzichtet, meine Damen und Herren, eine aktive Führungsrolle bei der Wiederbelebung der sächsischen Wirtschaft einzunehmen, muß es nicht verwundern, daß von zukunftsorientierter Umweltpolitik nicht gesprochen werden kann. Das besonders blasse Ministerium für Umwelt und Landesentwicklung, das vor allem dem zweiten Teil seiner Funktionsbezeichnung praktisch überhaupt nicht gerecht geworden ist – denn dazu hätte schöpferische Phantasie gehört –, das Landwirtschaftsministerium und das für Verkehr und Energie zuständige Wirtschaftsministerium, die also „die Umweltministerien“ sind, haben bei der Ausgestaltung einer zukunftsweisenden Umweltpolitik bisher versagt.

Eine unvollständige Aufzählung:

Es fehlt bis heute eine klare und handhabbare Aussage zur Struktur der künftigen Energieversorgung. Es wird wie in anderen Fällen auf Zeit gespielt, um dann, wenn Treuhandanstalt, Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen die Fakten geschaffen haben, achselzuckend erklären zu können, das sei zwar so nicht gewollt, aber man wolle das Beste daraus machen.

(Dr. Mannsfeld, CDU: Weiß er überhaupt, wovon er spricht?)

– Ich weiß sehr gut, wovon ich spreche.

Weder zur Zukunft der sächsischen Braunkohle, zum Bau oder Nichtbau von Kraftwerken, auch Atomkraftwerken, zum Restitutionsanspruch des Landes auf die Hochspannungsebene oder zur Kommunalverfassungsbeschwerde ostdeutscher, darunter vieler sächsischer Städte gegen den Stromvertrag ist bisher eine eindeutige und auch einklagbare Aussage getroffen worden,

(Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:
Was verstehen Sie darunter?)

– das ist etwas, Herr Ministerpräsident, womit die Vertreter ostdeutscher Kommunen in Karlsruhe hantieren könnten –, von weitergehenden Fragen, wie z. B. der Tarifgestaltung, der Genehmigung auch neuartiger Lösungen der Energieversorgung nach § 5 des Energiewirtschaftsgesetzes, ganz zu schweigen.

Die Antworten der Staatsregierung auf entsprechende parlamentarische Anfragen sind Lehrbeispiele dafür: „Wie sage ich nichts?“

Im Wasser-, Abwasser- und Abfallsektor sind erste Gesetze nach langen Geburtswehen verabschiedet, die nicht nur

nicht den allgemeinen Stand der Erkenntnisse deutscher Gesetzgebung enthalten, sondern beim Laufen förmlich über ihre Zöpfe stolpern. Das gleiche gilt für die in Aussicht genommene Naturschutzgesetzgebung.

Und noch eins: Wenn Sie schon – mir scheint, aus Prinzip – entsprechende Gesetzesinitiativen der Opposition erst in den Ausschüssen beerdigen und das Ministerium dann eine Maus gebiert, wäre es nicht nur eine Referenz an den demokratischen Stil eines Parlaments, sondern vielleicht auch ein inhaltlicher Zugewinn, wenn nachher der Opposition das Ohr geschenkt würde.

Ein besonderes Bubenstück sächsischer Verkehrspolitik – lassen Sie mich das auch in aller Härte sagen – ist die Praxis der Autobahnplanung. Sie dürfen sicher sein, daß die kleinen und größeren Skandale, die Sie sich dort geleistet haben und noch leisten, der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Wenn ich in sächsischen Landratsämtern und Regierungspräsidien sehe und höre, daß in vorseilendem Gehorsam planungsrechtliche Abläufe längst in Gang gesetzt sind, bevor noch eine Grundsatzentscheidung getroffen ist, dann bin ich – und ich sage das ohne jede Polemik – entsetzt. So etwas, meine Damen und Herren, werden Sie mit uns nicht machen können!

Ich darf an die Grenzblockaden vom Mittwoch erinnern, die im übrigen auch gezeigt haben, daß es sich die Bevölkerung nicht gefallen läßt und nicht gefallen lassen wird, wenn wir in Sachsen dem Verkehrschaos, das heute schon in den westlichen Bundesländern herrscht, freie Bahn lassen.

Zum Thema öffentlicher Nahverkehr müßte ich wiederholen, was ich zum Thema Energie gesagt habe – Beschwichtigungsflaskeln für die betroffenen Kommunen, denen die Treuhandanstalt lieber heute als morgen die ruinösen Nahverkehrsbetriebe übergeben möchte; zuerst fast keines, jetzt zu wenig Geld, nach wie vor keine klaren Konzepte, obwohl sie eingeklagt sind.

Ein jüngstes Beispiel: Auf Anfrage im Haushaltsausschuß wollte sich das Finanzministerium in keiner Weise festlegen lassen, ob die unter dem Titel „Kommunaler Straßenbau“ eingebauten 550 Millionen DM durch Umschichtung für den ÖPNV freigeworden sind, und, wenn ja, in welchem Umfang und nach welchem Modus sie abrufbar sind. Dabei wäre eben das – das ist nur ein kleines Beispiel –, klug angewendet, nicht nur ein Notanker, sondern die Finanzierungsquelle für den Start innovativer, integrierter Verkehrssysteme.

Ich erspare mir zu fragen, ob Sie schon an solche Dinge wie ein „Gesetz über die Abgabe aus dem motorisierten Individualverkehr“ nachgedacht haben; ob Sie nicht meinen, daß sich der Freistaat vielleicht über Leasing oder Fondsfinanzierung um seine Schienenwege, wenigstens einige, bemühen sollte, was übrigens billiger sein dürfte als der Ausbau zweier Flughäfen auf ungewisse Größe.

Applaudieren Sie doch bitte weiter Herrn Krause, der die dichte Hecke deutschen Planungsrechts natürlich nicht an der Wurzel kuriert, sondern zurückstutzt! Aber glauben Sie nicht, daß damit etwas gewonnen wäre.

Landwirtschaftspolitik und Forstpolitik Ihres Kabinetts sind nicht zu kritisieren, denn es gibt sie praktisch nicht. Wenn ich von der verdächtigen Eile absehe, mit welcher ein Jagdgesetz verabschiedet werden mußte, sind die grundlegenden Herausforderungen noch nicht einmal genannt. Die Regelungsichte und Stringenz der EG-Agrarpolitik hätte längst für unsere Bauern sozialverträglich und ökologisch weitsichtig abgefangen werden müssen. Über

magere Absichtserklärungen sind Sie nicht hinausgekommen.

Betrachten wir einmal den Arbeitsmarkt in diesem Bereich. Von 185 000 Beschäftigten sind seit 1989 nur 65 000 übriggeblieben. Besonders von Entlassungen betroffen sind Frauen, deren Chancen, eine neue Beschäftigung zu finden, überdies sehr gering sind. Als Arbeitslose auf dem Land sind sie vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben fast vollständig ausgeschlossen, ein Umstand, den auch die Montage von Satellitenschüsseln nicht beheben kann. Und wir fordern deshalb ein Förderprogramm – und ein gut ausgestattetes Förderprogramm! – für Frauen im ländlichen Raum.

Für die Entschuldung der LPGs wurden von der Treuhand nur 1,4 Mrd. DM zur Verfügung gestellt; dem stehen allein 8 Mrd. DM Schulden gegenüber. So wurden auch nur, wie konnte das anders sein, 22 % der Entschuldungsanträge genehmigt.

Im Bereich der Verarbeitungsindustrie setzt die Staatsregierung auf Konzentration. Als Beispiel sei hier genannt, daß keine der 70 Molkereien im Freistaat Sachsen dem Landwirtschaftsministerium als sanierungswürdig gilt. Statt dessen sollen, vor allem von Großkonzernen, 4 große Molkereien und ein mittelständischer Betrieb neu gebaut werden. Wir fordern seit langem dezentrale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen. Die Eigenvermarktung durch Landwirte und Genossenschaften muß stärker gefördert werden; dadurch kann, wie Sie wissen, Landwirten auch eine zusätzliche Einkommensquelle gesichert werden.

Ich möchte dieses traurige Kapitel jetzt verlassen. Ängstlichkeit, mangelnde Kompetenz und Phantasie und nicht zuletzt Abstimmungsdefizite innerhalb des Kabinetts sind hier unübersehbar.

Zu Bildung und Wissenschaft. Es ist ein Schulgesetz verabschiedet, das wegen der Beharrlichkeit der Opposition und besonders auch meiner Fraktion nicht unmittelbar ins 19. Jahrhundert gehört, dafür aber auf einem Auge blind ist und mit einem Fuß lahmt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es bleibt zu hoffen, meine Damen und Herren, daß die geringen gestalterischen Freiräume, die nun noch offen sind, nutzbar gemacht werden – ich denke an das Modell der Mittelschule – und damit wenigstens zum Teil ein modernes Schulsystem in Ansätzen entwickelt werden kann. Dem wird in besonderer Weise das Augenmerk meiner Fraktion gehören.

Schon jetzt deuten sich Defizite an im Bereich Qualifikationserhalt, das heißt, Umschulung und Weiterbildung. Über die Fehlleistungen – Kollege Kunckel hatte das vorhin schon erwähnt – von Frau Rehm bei der Auswahl von Kriterien zur Lehrerbeschäftigung sowie in der staatlichen Schulaufsicht möchte ich mich hier nicht weiter verbreiten. Über Hochschulen und Wissenschaft läßt sich kaum reden. Was da in stiller Klausur getan und gedacht wird, offenbar weniger getan als gedacht, ist das Wort Wissenschaftspolitik nicht wert. Es ist beschämend, wie da mit dem Schicksal von einigen 10 000 Menschen umgegangen wird.

In diesem Zusammenhang kann die Biedenkopfsche Innenpolitik nicht unerwähnt bleiben. Herr Ministerpräsident, Sie haben fast ein Jahr lang eine untragbare Innenpolitik praktiziert mit folgenden Konsequenzen: Die sächsische Bevölkerung ist bedroht von zunehmender Gewalt und Aggression, deren Ursachen in der sozialen Ge-

samtsituation zu suchen sind. Als Antwort auf die sozialen Fragen wurden Ausländer instrumentalisiert und wurde so von den wahren Ursachen abgelenkt. Das Sicherheitskonzept der Staatsregierung scheint sich in Erwartung sozialer Spannungen auf die Einrichtung neuerlicher Geheimdienste zu reduzieren. Die sächsische Polizei wurde durch ein undurchschaubares Überprüfungszeremoniell verunsichert, die Arbeitsfähigkeit in Form von Fachkompetenz konnte nicht sichergestellt werden.

Entgegen dem Willen des Herbstes '89, Bürokratie auf das notwendige Maß zu reduzieren, und dies im übrigen in Übereinstimmung mit all Ihren Erklärungen, haben Sie, Herr Ministerpräsident, Mittelbehörden als Pufferzone zwischen sich und die Kommunen gesetzt – ein allzu bequemer Weg, wie wir meinen, mit Steuergeldern der Bevölkerung den direkten Konflikten auszuweichen, um im Schatten dieser Mittelbehörden die Konzeptionslosigkeit zu verbergen.

Für diesen Ausschnitt an unzumutbaren Problemen sind Sie, Herr Ministerpräsident, auch mit der Entledigung des ehemaligen Innenministers Dr. Krause ihrer eigenen Verantwortung nicht enthoben.

Mit den Landtagswahlen im Oktober 90, lassen Sie mich das abschließend sagen, wurde die Hoffnung verbunden, Sachsen demokratisch aufzubauen. Die politische und soziale Einheit Deutschlands, freie, geheime und gleiche Wahlen und der Sturz der Kräfte der Diktatur waren Forderungen des Herbstes 1989, und mit diesen Landtagswahlen sollten diese Forderungen erfüllt werden. Sie sind nicht erfüllt.

Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion der F.D.P.; bitte schön.

Dr. Kröber, F.D.P.: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Ein Jahr Regierungsarbeit heißt, Abrechnung vor dem sächsischen Parlament vorzunehmen. Es gibt aus der Blickrichtung unserer Fraktion sicher keinen Zweifel daran, daß der Ministerpräsident durchaus in der Lage ist, die Problemfelder, die begonnen haben mit der Ländergründung und hier in Sachsen deutlich sichtbar sind, für alle erlebbar sind, darzustellen. Für die Wirksamkeit der Politik ist aber entscheidend, wie sich neben dem gesprochenen Wort das Ergebnis in der Tat darstellt. Um diese Darstellung geht es nach unserer Auffassung hier, und die Abrechnung in der Regierungserklärung enthält eigentlich keine nachvollziehbare und direkt bewertbare Aussage zu den Ergebnissen eines Jahres Regierungspolitik der CDU in Sachsen.

(Beifall bei F.D.P., Bündnis 90/Grüne und Linke Liste/PDS)

Für den Landtag, aber vielmehr noch für die Bürger in Sachsen ist doch die Bewertung einer Regierungserklärung ein Bilanzziehen des eigenen Lebens innerhalb dieses Jahres in der eigenen Familie, in der eigenen betrieblichen oder beruflichen Umgebung und der Blickrichtung für die Frau, den Mann und auch für die Jugendlichen: Wie geht es denn für mich weiter?

Natürlich gehört dazu, daß ich auch den Sachsen Zielrichtungen vorgebe, wohin wir gehen wollen. Dazu haben wir uns alle, wie wir hier im Landtag sitzen, in unseren Wahlprogrammen gegenüber unseren Bürgern ja verbindlich

artikuliert. Und wenn ich jetzt die brillant vorgetragene Regierungserklärung vergleiche – also, ich werde jedesmal immer wieder blaß, wie es dem Ministerpräsidenten gelingt, selbst die schwierigsten Probleme, die manchmal auf einem Grat wandernd dargestellt werden, letztlich wieder in eine Richtung zu bringen, daß man annimmt, jetzt hat er es geschafft... Aber es kommt für uns hier im Landtag nicht darauf an, ob er es nur schafft, sondern ob wir es für Sachsen schaffen!

(Beifall bei F.D.P., SPD und Linke Liste/PDS)

Daß er es will – non dubio, keinen Zweifel –, aber wir alle wollen es doch eigentlich, jeder aus seiner Zielrichtung. Die Frage ist nur, ob wir es können, und dies zu bewerten ist die Aufgabe der Opposition, sachlich, aber auch provokativ.

Unsere Fraktion hat sich eindeutig artikuliert für eine soziale Marktwirtschaft, hat aber sofort im Oktober, als es hier in der ersten Debatte um diese Frage ging, erkannt und auch zum Ausdruck gebracht, daß wir hier vor einem Novum stehen, daß nichts mit bisherigen Lehrbuchauffassungen, sei es zur Wirtschaft, sei es zum Verwaltungsrecht, zu lösen ist, und daß wir den Mut haben müssen, den Hauptfaktor in dieser Frage, nämlich die Treuhand und die Regierungspolitik, für regionale und Strukturpolitik gemeinsam zusammenzuführen.

Also Privatisierung und Sanierung sowie regionale Strukturpolitik – sie sind die Basis für den zu fordernden Aufbau des neu zu schaffenden Mittelstandes. Und nun müssen wir aus der Sicht unserer Fraktion sagen, daß das bisher erzielte Ergebnis nach einem Jahr in keiner Weise befriedigend ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß unser verehrter Herr Bundespräsident anlässlich eines Besuches der Treuhandanstalt in Berlin die Leistungen dieser Institution gewürdigt hat. Aus unserer Sicht ist es eben so, daß Privatisierung und Sanierung nicht an Einzelbeispielen, die vorhanden sind und die auch positiv sind und die es auch in den Niederlassungen in Chemnitz, Leipzig, Dresden gibt, gemessen werden können. Vielmehr zeichnen sich jetzt Formen und Ergebnisse ab, daß in der Treuhand – und sie ist ja der wirtschaftliche Machtfaktor im Land,

(Zuruf von der CDU: Leider, leider!)

nicht unsere Regierung und auch nicht das Parlament –, daß dort im steigenden Maße betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte, bezogen auf Objekte, als allein ausschlaggebender Entscheidungsfaktor für Privatisierungsmaßnahmen anerkannt werden. Die Frage der Auswirkungen auf die Region und auf die Struktur zum Aufbau des Mittelstandes kommt dabei völlig zu kurz.

(Beifall bei F.D.P. und Linke Liste/PDS)

Und es ist eigentlich nicht recht verständlich, Herr Ministerpräsident – Sie sind ja ein Wirtschaftsfachmann und sind mit Ihrem Treuhandkabinett doch eigentlich in der Lage und mit Ihrem Sitz im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt –, warum Sie nicht diese politischen Gesichtspunkte verstärkt in den Vordergrund bringen. Wir geben Ihnen doch die sächsischen Beispiele jederzeit in die Hand. Wir

sprechen nicht in die Anonymität, sondern mit Straße und Hausnummer.

(Vereinzelt Beifall)

Privatisierung ist nicht Selbstzweck der Treuhand, sondern sie hat mit der Verantwortung der Landesregierung gemeinsam dafür Sorge zu tragen, daß der neu aufzubauende Mittelstand in Sachsen endlich Boden unter die Füße kriegt.

Die F.D.P. verlangt – und eigentlich müßten wir doch da auch konform sein – einen Mittelstand für Sachsen, mit Sachsen, in Sachsen.

(Beifall)

Hiervon ist bisher herzlich wenig zu spüren.

(Zuruf vom Präsidium: Da tun Sie aber dem Mittelstand Unrecht.)

– Moment! Hier geht es um die Einräumung von Chancen und Konditionen sowohl beim Kauf von Grundstücken als auch bei der Berücksichtigung von Anträgen zum Erwerb von Unternehmen. Beispiele dafür: Wir verlangen eigentlich, eine Präferenz für sächsische Bewerber durchzusetzen.

(Beifall bei der F.D.P. und SPD)

Herr Ministerpräsident, wo ist denn die Präferenzentscheidung? – Da gibt es sicher Argumente: Ja, Chancengleichheit, gleiche Bedingungen – und dazu muß man doch politisch sagen: Jeder, der sich in Sachsen als Sachse um so etwas bewirbt, hat schlechtere Chancen,

(Beifall bei der Opposition)

hat schlechtere Bedingungen! Und demzufolge ist die geforderte Begünstigung nur der gerechte Ausgleich zur bisher erlebten traurigen Vergangenheit, um endlich die Chance zu bekommen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Diejenigen Sachsen, die den Mut und den Willen haben und auch die Fähigkeit haben, mittelständisch tätig zu werden, sind doch gegenüber der auftretenden Konkurrenz – und die Konkurrenz ist doch wahrlich nicht schwach; sie ist ökonomisch im Regelfall stärker – schon vornherein in einer schlechteren Ausgangsposition, da das kommunistische System Anreicherungen an Eigenkapitalbildungen überhaupt nicht zuließ.

Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß es nach wie vor – leider auch in den Chefetagen der Treuhand – noch Mitarbeiter gibt, die den politischen Auftrag der Privatisierung in unserem Land in einer völlig anderen Dimension sehen, als wir dies politisch wollen. Es wurde das Wort von dem Land der Tochtergesellschaften gesprochen. Ja, das ist eine Erscheinungsform in dieser Richtung. Und wir haben eigentlich die Pflicht, sichtbar zu machen: Wenn hier die Entwicklung in die falsche Richtung geht, wenn es nicht gelingt, durch Eigentumsverschaffung, durch Chancen-zur-Verfügung-Stellen für unseren sächsischen Mittelstand Wurzeln im Boden zu schaffen, dann kommt er niemals auf die Beine.

Wieso ist es zum Beispiel in Leipzig möglich, daß ein privatisierter Betrieb – und sicher ist dieser Prozeß, wenn man die rechtlichen Regelungen kennt, doch wahrlich nicht nur in der Wirklichkeit sehr diffizil zu beherrschen, sondern auch rechtlich in der Bewertung. Und wenn dann

aus formellen Gründen eines Vertrages – und wieviel Tausende von Verträgen hat es schon gegeben?! – der rechtliche Standpunkt vertreten wird: Die erfolgte Privatisierung ist rückgängig zu machen, dann steht politisch die Frage, ob die neue Entwicklung es zulassen kann, daß im Grunde genommen derjenige, der wieder zum Mittelstand zurückgekehrt ist, nunmehr retrospektiv erneut enteignet werden soll. So geht es politisch nicht auf.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir gemeinsam verpflichtet sind, auch zu diesen Problemfällen anhand von Beispielen Darstellungen zu machen, wie wir es wollen.

Ähnlich sieht es ja im Bereich der Umwandlung der Kombinate aus: ein Drittel; insgesamt zwei Drittel noch offen. Wir haben uns in Sachsen die gemeinsame Aufgabe vorgenommen, Rahmenbedingungen für Investoren hier in Sachsen zu schaffen. Aber, Herr Ministerpräsident, wenn solche Rahmenbedingungen hier nicht geschaffen werden, und die Investoren kommen nicht, dann können wir Sachsen uns auch nicht auf Karl May zurückziehen, der ja mit Old Shatterhand und Winnetou und einem Lasso Menschen in Bewegung bringen und heranziehen kann, sondern dann müssen wir diese Frage politisch in der Lösungsform auf den Tisch bringen.

Mir liegt hier eine Pressemeldung von dpa vor, nach der nach Ansicht der japanischen Industrie die Berliner Treuhandanstalt mit ihrer Aufgabe überfordert ist. Nach einer sechstägigen Reise durch die neuen deutschen Bundesländer erklärten Experten des Industrieverbandes in Tokio, die Behörde sei zwar hilfsbereit, müsse aber in wichtigen Detailfragen passen. Japanische Firmen sollten sich deshalb bei geplanten Investitionen an die Landesregierung oder an lokale Stellen wenden, die häufig deutlicher kompetent wären.

Herr Ministerpräsident, die Japaner sagen uns, wie es eigentlich mit unserer Wirtschaftsstruktur und Organisation weitergehen müßte! Dabei steht für mich fest, daß sie die gleichlautenden Anträge der F.D.P.-Fraktion vom Oktober 1990, die hier im Sächsischen Landtag gestellt, aber damals abgelehnt wurden, bestimmt nicht gekannt haben.

(Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident:
Im Oktober 1990 konnten Sie hier noch keine Anträge stellen.)

– Wir schauen nach! Es war der 2. Antrag der F.D.P.-Fraktion.

Ja, wir bewerten die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Treuhand nicht positiv. Wenn man nach den Pressemeldungen geht: Friede, Freude, Eier- – pardon – Streuselkuchen.

(Heiterkeit)

Wir verlangen von der Landesregierung, daß der sächsische Mittelstand nicht weiter über mehr oder minder zufällige Einzelmaßnahmen aufgepäppelt wird. Wir verlangen, endlich, die Errichtung der längst überfälligen Sächsischen Entwicklungsgesellschaft und die Befugnis des Flächenmanagements für den Ankauf und Verkauf von altlastenfreien Gewerbeflächen durchführen zu können; Aufbau von wirtschaftsnahen Infrastrukturen, die abgestimmte Förderung von Gewerbe-, Wohnungs- und Städtebau sowie die Unterstützung beim Bau von regionalen und überregionalen Umweltsanierungen.

Auch mahnt die F.D.P. wiederum das Mittelstandsprogramm für Sachsen an. Dieses Programm hat sowohl die

überbetriebliche als auch die einzelbetriebliche Mittelstandsförderung zu umfassen. Auch fordert die F.D.P. – und das fehlte in der Regierungserklärung völlig – die Vorlage des Energiekonzepts für den Freistaat Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Diese Frage ist für uns – und zwar nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozialpolitisch – von grundsätzlicher Bedeutung. Es geht letztlich um die Regionen der Braunkohlengebiete um Borna, Leipzig, Delitzsch und in der Lausitz,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

hängen doch die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit auch von der Höhe der Kosten der Energie ab.

Welche tiefgreifenden Wirkungen diese Preise haben, zeigt sich im Zusammenhang mit der Mietpreiserhöhung. Die Preiserhöhung der Mieten auf die Quadratmeterfläche bringt nicht die sozialen Problemlasten, sondern es sind die großen Erhöhungen der Nebenkosten, und dies wird entscheidend durch die Energiepreise beeinflusst.

Der Kampf der F.D.P. um ein Energiekonzept für Sachsen ist auch ein Kampf für die soziale Sicherheit und Zufriedenheit unserer Bürger im Land Sachsen. Leider sind diese Dinge in der Regierungserklärung sehr kurz gekommen.

Immer wieder geht es auch um die Frage der Auseinandersetzung mit der Treuhand – politisch als Landesregierung und für den Erfolg letztlich auch Ihrer Regierungspolitik. Die Rolle der Treuhand muß aber auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt gesehen werden.

Die ehemaligen Braunkohlenkombinate in der DDR hatten vielen Bauern unter Androhung der Enteignung Grund und Boden abgekauft, der nachweisbar nicht mehr für die Bekohlungsmaßnahmen gebraucht wird. Auch hierfür trägt, und dies muß mit Deutlichkeit gesagt werden, die Treuhand politische Verantwortung. Ich kann nicht auf der einen Seite betonen, Verkaufen zum Zwecke der Privatisierung sei die Hauptaufgabe, wenn im gleichen Atemzug die Treuhand nicht bereit ist, bäuerliches Land an solche Bauern zurückzugeben, die wieder private Bauern werden wollen.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Auch hier bedarf es endlich eines politischen Machtwortes, damit nicht aus der berechtigten Rückgabeforderung ein gewinnträchtiges Verkaufsgeschäft wird; denn im Zuge der Rücküberweisung, meine Damen und Herren, fließt auch viel Geld nach Bonn.

Wer sich die ersten Rücküberweisungsbescheide einmal angeschaut hat, der wird vielleicht mit erstaunten Kinder-Augen feststellen, daß dort alle hypothekarischen Belastungen wieder aufleben, und wenn diese Forderungen, seien sie wieder entstanden, durch die ehemalige DDR oder Institutionen befriedigt wurden, dann fällt diese wiederaufgestandene Hypothek an den Entschädigungsfonds des Bundes zurück. Das sind Summen von Millionen und vielen aber Millionen. Das heißt, aus der Reprivatisierung fließt auch wieder Geld zurück. Es ist also ein Zusammenhang, den wir nicht übersehen dürfen.

Aber wir können uns hier ja nicht nur mit der Treuhand beschäftigen, sondern in der Reprivatisierung und Privatisierung haben auch die Kommunen und das Land eine eigene Aufgabenstellung. Wir spüren, daß in letzter Zeit die Kräfte auch in den Kommunen wachsen, die dafür sind, daß Restitutionsansprüche sehr eng ausgelegt und möglicherweise abgelehnt werden, wenn es um Fragen der

Rückgabe von Grund und Boden geht; denn Grund und Boden sind jetzt mit das Wertvollste in der Marktwirtschaft.

Hier ist das Landesamt für offene Vermögensfragen in der Verantwortung unseres Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit gefordert, durch klare Auslegungsregeln die Gewähr dafür zu bieten, daß nicht mit möglichen juristischen Spitzfindigkeiten berechnete Ansprüche verzögert oder gar abgelehnt werden.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen, das typisch ist. Im Artikelgesetz § 5 gibt es eine Regelung, wonach dann keine Rückgabe von Grund und Boden erfolgen kann, wenn diese Fläche im Rahmen des komplexen Wohnungsbaus bebaut worden ist. Jeder Normaldenkende geht sicher davon aus, daß es sich hier um eine Regelung handelt, um insbesondere die Flächeninanspruchnahme bei größeren Wohngebieten aus der Restitutionsregelung herauszunehmen, weil es anders sicher nicht machbar ist. Was macht aber die Verwaltungspraxis in den Ämtern teilweise daraus für eine Entscheidungsebene? – Die Rückgabe von Grund und Boden wird abgelehnt, wenn ein Wohngebäude errichtet wurde. Ein Wohnhaus wird demzufolge dann als komplexer Wohnungsbau deklariert, und schon kann man einen eigentlich begründeten Antrag als unbegründet abweisen. So einfach geht dies nach unserer Auffassung nicht. Es kann also auch nicht sein, daß die Ministerialbürokratie und die Auslegungsregelung über die Politik triumphiert, zu Lasten unserer Entwicklung.

Hier verlangen wir im Rahmen der Dienstaufsicht von der Staatsregierung, mit tätig zu werden, um zu Vereinfachungen und klaren Auslegungsgrundtatbeständen zu kommen, damit die politischen Forderungen wirksam werden. Das Gleiche gibt es bei Schenkungen, Erbausschlagungen oder Erbverzicht, wenn die Überschuldung der Grundstücke anstand. Diese restriktive Auslegung zu Lasten Antragsberechtigter zeigt, daß die Interessenlagen der Kommunen durchaus nicht mit den Grundsätzen der Privatisierung jetzt korrespondieren.

Ist es dann ein Wunder, daß die Bürger langsam das Vertrauen in den neuen Staat verlieren, insbesondere dann, wenn noch an diesen Verwaltungsstellen womöglich Leute sitzen, die aufgrund ihrer Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Vergangenheit als unabkömmlich betrachtet wurden und tatsächlich auch Überbleibsel der alten Ära sind?! Es gibt aber auch diese Erscheinungsformen bei neuen Kräften, und hier kommt es darauf an, falschen Eifer, sei er bewußt oder unbewußt, in dieser Richtung zu vermeiden. Lassen Sie mich noch ein letztes Wort sagen zum Ansehen des Freistaates Sachsen in der Welt. Sachsen ist bisher bekannt geworden nicht durch Wirtschaftswerbung, sondern durch den Namen einer Stadt: Hoyerswerda.

(Unruhe bei der CDU)

Das heißt also, das Image im Ausland müßten wir ja in eine Richtung bringen: daß wir für die Investitionen diejenige Region sind, für die sich jeder interessieren müßte. Ich habe hier einen Werbeprospekt für unser Land Sachsen. „Das zweite deutsche Wirtschaftswunder“ wird es bezeichnet. Viele von Ihnen kennen es schon. Unser Wirtschaftsminister – ich muß sagen: ein wundervolles Bild!

(Heiterkeit im Saal, Zwischenruf von der CDU:
Kein Neid!)

Das würde mir schon nicht zustehen, das wäre auch nicht korrekt.

Aber der entscheidende Punkt: Sachsen scheint nur aus Dresden zu bestehen.

(Zwischenruf von der SPD: Stimmt!)

Bei der Angabe von Anlaufadressen gibt es weder eine Industrie- und Handelskammer in Chemnitz, wohin sich Interessenten wenden können, noch eine solche in Leipzig. Hier gibt es eigentlich nur Dresden, und ich meine, das ist zu wenig.

(Stempell, CDU: Stimmt!)

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir sollten auch bei der Ausgestaltung eines solchen wichtigen Prospekts, der in die ganze Welt geht, bei der Übersetzung – Englisch und Französisch zumindest, so habe ich es entnommen –, richtig übersetzen. Von dem Japanischen, da bin ich ehrlich, darüber kann ich mir kein Urteil erlauben.

(Heiterkeit im Saal)

Das sollen dann die tun, die das in Auftrag gegeben haben und letztlich auch die Verantwortung tragen.

Die F.D.P.-Fraktion räumt ein, daß es bei einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise Höhen und Tiefen geben kann. Für uns ist jedoch die Feststellung entscheidend und wichtig, daß die Höhen kaum erkennbar sind. Die Tiefen werden aber deutlich sichtbar für Angehörige des Mittelstandes und für solche, die bereit und willens waren, sich diesem Mittelstand zuzuordnen. Ein solcher Eindruck fördert niemals die Risikobereitschaft. Die Bundesregierung hat mit dem Programm Aufschwung Ost ein großartiges Programm in Verantwortung des Bundeswirtschaftsministers aufgelegt. Doch in Sachsen spüren wir – aus unserer Sicht – viel zu wenig von diesem großartigen Programm.

Das ist der Standpunkt einer konstruktiven Opposition. Als Beispiel möchte ich hier zum Abschluß der Wirtschaftsbetrachtung – es ist eben in der kurzen Zeit wirklich nicht möglich, die Palette umfangreich abzuhandeln – die Umgestaltung von IMO Leipzig erwähnen. Es ist sicher ein Projekt, das die besondere Unterstützung meiner Fraktion gehabt hat, auch des Ministerpräsidenten. Dieses Projekt sollte als Pilotprojekt für einen Großbetrieb ausgestaltet werden, um Wege aufzuzeigen, wie größere sächsische Betriebe bei guter Konzeption in der Lage sind, eine eigene marktfähige Entwicklung voranzutreiben. Alle Voraussetzungen sind gegeben, die Verhandlungen mit der Treuhand, mit dem Management, mit den Teilnehmern auf der Grundlage des 936-Mark-Gesetzes, die Angebote sind abgeschlossen. Es fehlt nur eine Entscheidung – und das ist meine Bitte an unseren Ministerpräsidenten –: die Risikobereitschaft, dann einen solchen Betrieb auch sichtbar durch die Absicherung und Gewährung einer Landesbürgerschaft mit zu unterstützen. So viel Vertrauen muß die Regierung zu unseren Betrieben haben, die mit einem solchen Konzept antreten, das sie selbst ökonomisch stark mit Risiko bindet, daß sie ihnen dann auch diesen Rückhalt gewährt. Die Einheit von Wort und Tat beweist dann auch die Zielrichtung unserer gemeinsamen politischen Aufgaben.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Die Wirtschaft ist die eine Seite. Die „Mittelfelder“ haben meine Kollegen schon behandelt. Wir machen das eigentlich alles mit der Zielrichtung für unsere Jugend. Hier, und das ist meine

Feststellung, Herr Ministerpräsident, habe ich in Ihrer Regierungserklärung nichts oder fast nichts gehört. Ich glaube, wir müssen – und das ist unsere Forderung – eine völlige Wende in der Frage der Politik gegenüber unseren jungen Menschen einleiten. Das gehört dazu, und damit sind die Dinge, die wir in der Debatte vom 17. 4. angeschnitten haben, sichtbar zu machen.

Herr Ministerpräsident, wir stehen in der Unterstützung unserer Jugend im Verhältnis zu anderen Ländern, zum Beispiel zu Rheinland-Pfalz, das in einer völlig anderen Situation ist, weit, weit am Ende, und ich glaube, die Ereignisse – und nicht nur deshalb – in Hoyerswerda haben gezeigt, daß wir hier eine völlige Überprüfung unseres bisherigen Standpunktes vornehmen müssen. Sie, Herr Ministerpräsident, müssen dafür Sorge tragen, daß das Volumen der Mittel in unserem Landeshaushalt, die für die Jugend sind, nicht in Promille zu bewerten ist, sondern daß es die Größenordnung bekommt, die unsere jungen Bürger verlangen können. Die Jugendpolitik der Regierung Biedenkopf ist in dieser Form nicht glaubwürdig. Dabei hängt von dieser Politik die Zukunft unseres sächsischen Landes mit ab.

Ändern Sie diese Grundposition, Herr Ministerpräsident! Dies fordert und erwartet die F.D.P. hier in dieser Beratung. Nur eine radikale Kursänderung erreicht die zu fordernde Wende. Es ist bereits ein Jahr vertan. Sachsen braucht seine Jugend für Sachsen und in Sachsen. Herr Ministerpräsident, Sie haben Ihre Erklärung mit dem Wort überschrieben: „Ein Anfang ist gemacht“. Wir sagen: Ein Anfang ja, aber viel zu wenig.

Danke.

(Beifall bei der F.D.P. und SPD)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Unser Sachsen ist so groß, da gibt es sogar noch eine Industrie- und Handelskammer in Zwickau.

(Dr. Kröber, F.D.P.: Pardon, ich korrigiere.)

Ich rufe jetzt die Fraktion der CDU; bitte schön.

Goliasch, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Tage erreichte uns das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, das mich in dieser Deutlichkeit überraschte. Demnach sind drei Viertel der Menschen in Sachsen mit der Entwicklung seit dem 3. Oktober 1990, dem Tag der Deutschen Einheit, sehr zufrieden oder überwiegend zufrieden.

(Beifall bei der CDU)

Und dies trotz der gewaltigen Herausforderungen, in denen wir uns befinden, trotz der zahlreichen persönlichen und beruflichen Unwägbarkeiten und trotz der ungewohnten Neuerungen in nahezu allen Lebensbereichen.

Dieses hohe Maß der Zufriedenheit ist jedoch weder für die Regierung noch für die sie tragende Mehrheitsfraktion auch nur im geringsten Anlaß zu behäbiger Selbstzufriedenheit. Wir wissen genau: Die Stimmung der Menschen in Sachsen erklärt sich nicht zuletzt daraus, daß die ganz überwältigende Mehrheit für Sachsen eine gute und sichere Zukunft voraussieht, eine Zukunft, die jeder Mensch selbst in die Hand nehmen möchte, in die jeder sein ganz persönliches Engagement einbringen will.

Die Sachsen haben einen gesunden Optimismus, Herr Weber, und genügend Selbstvertrauen. Sie sind intelligent

und arbeitsam und wissen deshalb, daß sie alle noch anstehenden Probleme meistern werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese positive Zukunftserwartung ist freilich auch ein außerordentlicher Vertrauensbeweis und Vertrauensvorschuß für die Träger der politischen Verantwortung, also auch für uns alle, wie wir hier sitzen. Weil dies so ist, und weil wir wissen, daß nach wie vor riesige Aufgaben vor uns stehen, gibt es auch nicht eine Sekunde des bequemen Zurücklehns.

Was wir heute hier machen, ist etwas ganz anderes. Es ist ein kurzes Innehalten, um durch den Blick auf das zurückliegende Jahr, auf die im diesen Jahr eingerammten Pflöcke den Weg nach vorn klar vermessen zu können. Denn nichts wäre gefährlicher, als hektische, aber ziel- und orientierungslose Betriebsamkeit.

Im zurückliegenden ersten Jahr seit der Wiedergeburt des Freistaates Sachsen wurden die Grundsteine für ein blühendes Sachsen gelegt, und dies in einer Zeit, in der zunächst einmal alle Ministerien und Landesbehörden aus dem institutionellen Nichts aufgebaut werden mußten. Ich spreche bewußt vom institutionellen Nichts; denn personell standen wir keinesfalls vor dem Nichts. Wir konnten vielmehr auf das unermüdliche Engagement all der Menschen setzen, die sich dieser Pionieraufgabe, dem Aufbau des Freistaates Sachsen, verschrieben haben.

Unser Dank gilt unserem Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf. Wir alle können uns keinen besseren Sachwalter für Sachsen vorstellen als ihn. Ich stehe mit dieser Einschätzung nicht allein da. Sie wird von drei Vierteln der sächsischen Bevölkerung geteilt, Herr Weber, auch wenn Sie nicht zu den drei Vierteln gehören. Seine Grundsatztreue, seine Nachdenklichkeit, sein Einfühlungsvermögen und seine langjährige politische Erfahrung tragen ganz wesentlich dazu bei, daß die sächsische Politik Ziel und Orientierung nicht verliert. Und dies trotz der schwierigen Umstände, unter denen wir alle zu arbeiten haben; Umstände, von denen so manche Politiker in den alten Bundesländern kaum eine Vorstellung haben.

Im Vordergrund aller Anstrengungen steht die wirtschaftliche Entwicklung, denn sie hat ganz unmittelbaren Einfluß auf die soziale Lebenssituation der Menschen.

Wir betreiben keine Schönmalerei, sondern sehen den Tatsachen ungeschminkt ins Auge. Wir haben die Talsohle gegenwärtig noch nicht erreicht. Nach wie vor ist die Zahl der nicht mehr zu haltenden Arbeitsplätze größer als die Zahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze, und die Arbeitslosenquote von 30 %, Kurzarbeit Null einmal eingeschlossen, ist ein bedrückendes Faktum. Niemand ist unter uns, der nicht die seelische Belastung der Betroffenen nachvollziehen könnte. Die Menschen wollen aktiv am Neuaufbau mitwirken und sind doch ohne eigenes Verschulden zur vorübergehenden beruflichen Untätigkeit gezwungen.

Arbeitsbeschaffung und Qualifizierungsmaßnahmen sind bis zu einem gewissen Grade ein Mittel, um den Betroffenen zu helfen. Sie sind jedoch kein Allheilmittel und schon gar keine Dauerlösung. Sie als Dauerlösung zu betrachten hieße, den Sozialismus mit sozialistischen Methoden überwinden zu wollen.

Mein sehr geehrter Herr Kollege Kunckel hat heute in seiner Erwiderung auf den Ministerpräsidenten einen ganzen Fragenkatalog zur staatlichen Einflußnahme auf die Wirtschaft aufgelistet. Würden wir Ihnen die Antwort überlassen, meine Damen und Herren von der Opposition – zwölf

Prozent der Menschen in Sachsen würden es gerne sehen, daß es Herr Kunckel persönlich tut –, hätten wir gleich bei der staatlichen Planwirtschaft und dem zentralistischen Staatssystem bleiben können, aus dem wir gerade heraus sind.

(Zurufe)

– Ist dies der Grund, meine Damen und Herren von der Opposition, warum Sie nur Fragen stellen und nicht eine einzige Antwort selbst geben?

(Beifall bei der CDU)

Die CDU, meine Damen und Herren, da haben Sie durchaus recht, hat in der Bundesrepublik nach dem Krieg tatsächlich eine Wirtschaftspolitik von atemberaubender Progressivität und mit großem Erfolg betrieben. Die soziale Marktwirtschaft Ludwig Erhards, sie gilt auch heute bei uns als die richtige Antwort.

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb ist es für unser Land schon besser, mit dem Blick auf die ungeschminkte Wahrheit und Wirklichkeit lieber zwei schwere Jahre in Kauf zu nehmen, als durch die Weiterführung der gescheiterten Methoden des alten Systems die Fahrt in den Abgrund fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

(Zuruf von der SPD: Wer will denn das?)

– Das will derjenige, der die Fragen stellt, die nur diese Antwort bekommen können.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Unterstellung.)

Wir müssen deshalb sehr genau hinsehen, wo Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Liquiditätskredite der Treuhandanstalt zum Sterben verurteilte Wirtschaftsstrukturen künstlich am Leben erhalten und gleichzeitig die Entstehung zukunftsträgiger Unternehmen behindern. Leider sind dies nicht nur Einzelfälle.

Dennoch: Ansätze für den wirtschaftlichen Aufschwung sind in vielen Branchen nicht zu übersehen. Das Bauhauptgewerbe kann insbesondere dank vieler öffentlicher Aufträge eine drastische Erhöhung der Auftragseingänge und auch beachtliche Umsatzsteigerungen verzeichnen. Diese gute konjunkturelle Lage geht einher mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze. In nicht wenigen Bereichen des Baugewerbes gibt es ein gewaltiges Potential an freien Arbeitsplätzen.

Positiv auch die Entwicklung bei den Gewerbeanzeigen. Bis einschließlich Juli 1991 existierten in Sachsen rund 44 000 Gewerbe mehr als 1990. Einen deutlichen Aufschwung beobachten wir im Dienstleistungsgewerbe, das vom alten System ganz sträflich vernachlässigt wurde.

Ermutigende Zwischenergebnisse gibt es auch bei der regionalen Wirtschaftsförderung zu verzeichnen. Bis Ende August konnten bereits 651 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 8,2 Milliarden DM bewilligt werden. Mit diesen bewilligten Anträgen werden in Sachsen 30 700 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen, davon 81 % in neu errichteten Betrieben.

Die Nachfrage nach ERP-Krediten zur Förderung von Existenzgründungen und Investitionen ist nach wie vor ungebrochen. Bis Ende August wurden schon 32 000 Anträge mit einem Volumen von rund 3,3 Milliarden DM bewilligt.

Diese Zahlen machen deutlich: So wichtig zukunftssträchtige Industrieunternehmen für Sachsen auch sind, der Motor unserer Wirtschaftsentwicklung, Herr Kollege Kröber, da gebe ich Ihnen vollkommen recht, sind die mittelständischen Unternehmen. Ihre Flexibilität und ihre Kreativität sind das Kapital, mit dem wir wuchern müssen; denn nur mit der Flexibilität und Kreativität der Sachsen wird es uns gelingen, die großen Herausforderungen zu meistern.

Dies gilt auch für die Wohnungspolitik, die der Ministerpräsident zu Recht so deutlich angesprochen hat. Und wiederum müßte ich meinem Herrn Kollegen Kunckel sagen: Sie rufen schon wieder nach dem staatlichen Wohnungsbau, obwohl viele unserer Wohnraumprobleme gerade darin begründet liegen, daß noch nach wie vor viel zuviel Staat auf diesem Sektor besteht.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, sehen Sie sich doch einmal Leipzig an, wo Ihre Partei die kommunale Verantwortung trägt! Da haben Sie mit der LWBG ein Musterbeispiel dafür, wie es nicht funktioniert.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Die CDU-Fraktion hat schon seit längerer Zeit mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß sie mit den bislang mehr als bescheidenen Fortschritten bei der Wohnungsprivatisierung nicht im geringsten zufrieden ist.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben ein Positionspapier verabschiedet, das eine Vielzahl von Anregungen enthält, dieses sehr komplexe Problem anzupacken. Wir wissen, daß es auch objektive Hemmnisse gibt. Aber wir sind auf der anderen Seite nicht bereit zu akzeptieren, daß sich diejenigen, die vielerorts kein Interesse an Privatisierungsfortschritten haben, hinter vorgetäuschten Hemmnissen Schutz verschaffen wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Es ist für uns ein untragbarer Zustand, daß die kommunalen Gebäudewirtschaften de facto nach wie vor eine nahezu monopolistische Position innehaben und mit diesem Wasserkopf und den Kosten, die sie dann auf die Mieter umlegen, die Mieten mehr in die Höhe treiben als die eigentlichen Mietsteigerungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin in diesem Zusammenhang sehr dankbar, daß sich unser Innenminister sehr eindeutig geäußert hat, der Lösung dieses Problems größte Priorität einzuräumen.

Die Sanierung und Privatisierung großer Anteile des bisherigen kommunalen Wohnungsbestandes ist ein herausragendes, aber keineswegs das einzige Anliegen unserer Wohnungspolitik.

Wir müssen uns auch darum kümmern, daß die Voraussetzungen geschaffen werden für den Bau neuer privat finanzierter Wohnungen. Wir müssen darauf achten, daß die Baulandpreise erschwingbar bleiben bzw. wieder erschwingbar werden. Hier sind insbesondere die Kommunen gefordert, den Bürgern, die in ihrer Gemeinde bauen wollen, ein Stück entgegenzukommen. Engagierten Bürgern die Chance zum Bauen zu geben, ist für jede Gemeinde ein Gewinn. Das Wohnungsproblem wird nicht ohne den Bau neuer Wohnungen und Eigenheime zu lösen sein.

Zu einer anderen Voraussetzung mit sozialem Sprengstoff hat sich das Verhältnis zu unseren ausländischen Mitbü-

gern entwickelt. Dabei verkenne ich nicht: Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Sachsen will im guten Einvernehmen mit unseren ausländischen Mitbürgern leben. Ausländerfeindliche Vorgänge sind ein Phänomen, das sich weder auf die neuen Bundesländer noch auf Deutschland beschränkt. Wohl aber gibt es in den neuen Bundesländern im Verhältnis zu unseren ausländischen Mitbürgern doch einige besondere Probleme.

Die von der SED geprägte „Völkerfreundschaft“ war eine hohle Worthülse. Neben dieser Worthülse wurden gerade von der SED alte Vorurteile insbesondere gegenüber unseren polnischen Nachbarn gepflegt. Die gewalttätigen Ausschreitungen, die wir in den letzten Wochen erleben mußten, sind nicht zuletzt eine Saat der Intoleranz und der Orientierungslosigkeit. Sie sind ein Vorwand, die eigenen Minderwertigkeitskomplexe öffentlich wirksam abzureagieren. Ich erinnere an Gewalttätigkeiten bei Fußballspielen und Schlägereien zwischen linken und rechten Chaoten, die nicht im entferntesten etwas mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung zu tun haben.

Das heißt: Wir müssen die gesellschaftlichen Ursachen von Intoleranz und Orientierungslosigkeit überwinden; wir müssen dazu beitragen, Vorurteile abzubauen. Dazu gehört insbesondere die freie, eben nicht ideologisch verordnete Begegnung mit unseren Nachbarn in Ost und West. Gleichwohl dürfen wir es dabei nicht bewenden lassen. Zwei Konsequenzen sind unverzichtbar: Der Rechtsstaat, das heißt insbesondere unsere Polizei, muß physisch und psychisch in die Lage versetzt werden, konsequent gegen jede Form der Menschenverachtung vorzugehen. Der Rechtsstaat darf bei den Bürgern nicht den Eindruck hinterlassen, daß sie schutzlos sind.

(Vereinzelt Beifall)

Sicher hat unsere Polizei auch noch Schwierigkeiten, ihre Rolle in den neuen politischen Verhältnissen zu finden. Wie leicht kommt beim konsequenten Durchgreifen der Vorwurf: „Wie in alten Zeiten!“ Hier müssen wir unserer Polizei den Rücken stärken. Meinungsfreiheit und Pluralismus, die wir durch die friedliche Revolution gewonnen haben, sind kein Freibrief für Intoleranz und Gewalt. Im Gegenteil, Pluralismus und Meinungsfreiheit können nur dann gedeihen, wenn Intoleranz und Gewalt nicht die geringste Chance haben, einen Nährboden zu finden, geschweige denn sich durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Eine zweite Konsequenz müssen wir aus der Erfahrung ziehen, daß viele Menschen unsere gegenwärtige Asylpraxis nicht mehr verstehen, und zwar auch diejenigen, die jede Form der Ausländerfeindlichkeit verabscheuen. Die Menschen verstehen nicht, daß die Asylverfahren auch in offensichtlich unbegründeten Fällen Monate, wenn nicht Jahre dauern. Die Menschen verstehen nicht, warum die Anträge von Asylbewerbern, die aus Staaten kommen, in denen nachweislich keine Verfolgung stattfindet, nicht sofort, sei es an der Grenze, sei es an der Stelle, bei der der Asylantrag eingeht, entschieden werden können. Die Menschen verstehen nicht, warum auf Deutschland zwei Drittel aller Asylverfahren innerhalb der EG zukommen. Diese Fragen sind nicht unberechtigt.

Herr Dr. Kunckel, ich hoffe sehr, daß sich Ihre Fraktion nicht nur über verfehlte Vorschläge zur Sicherung von Asylbewerberheimen schämt, sondern auch über den „Betroffenheitstourismus“ führender Vertreter Ihrer Partei, die

lieber nach Hoyerswerda zu Reden reisen, als in ihrem eigenen, von den gleichen Problemen arg gebeutelten Land für Ordnung und soziale Akzeptanz zu sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Opposition, ich möchte Sie sehr herzlich bitten: Beteiligen Sie sich nicht an der Kampagne, die eine Stadt und ihre Menschen in unserem Land zum Synonym für Ausländerfeindlichkeit stilisiert und damit nur zu gern von den Problemen in den eigenen Ländern ablenken möchte!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Oppositionsparteien sehr ernsthaft bitten, sich nicht aus der politischen Verantwortung zu schleichen.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Das Grundrecht auf Asyl, also die Verpflichtung, politisch Verfolgten Schutz zu gewähren, werden wir nur dann unbeschädigt bewahren können, wenn wir den massenhaften Mißbrauch, mit dem wir es mittlerweile zu tun haben, einschränken. Dies aber ist nach allem, was wir wissen, nur mit einer Änderung des Grundgesetzes möglich. Die Unionsparteien allein können jedoch im Deutschen Bundestag das Grundgesetz nicht ändern.

(Zuruf von der SPD: Zum Glück!)

Wir sind deshalb auf das Verantwortungsbewußtsein und die Mitarbeit der anderen Parteien angewiesen, insbesondere der SPD. Ich appelliere an die SPD, ihre Haltung in dieser Frage nochmals zu überdenken.

Die von uns geforderte Ergänzung des Grundgesetzes bedeutet nicht, die besondere historische Verantwortung Deutschlands zu verkennen. Die großen Probleme dieser Welt, insbesondere in den Ländern der Dritten Welt, müssen mit Deutschland gelöst werden. Aber nicht alle Probleme dieser Welt können in Deutschland gelöst werden.

Wir haben gestern einen wichtigen Schritt unternommen, um unsere persönliche Vergangenheit und die Glaubwürdigkeit des politischen Neubeginns in Einklang zu bringen. Die Bürger in unserem Land sehen es zu Recht als eine Selbstverständlichkeit an, daß die Glaubwürdigkeit des politischen Neubeginns gewahrt wird. Dies heißt auch, die Konsequenzen zu ziehen, auf die wir uns alle geeinigt haben und die wir, wenn auch noch nicht letztlich abschließend, gestern gezogen haben.

Aber niemand – niemand! – der Verbleibenden darf diesen Prozeß als Alibi für sich betrachten. Niemand darf sich damit aus seiner persönlichen Vergangenheit verabschieden. Niemand soll so tun, als ginge ihn die Vergangenheit seit gestern nichts mehr an.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr dankbar für die vielen sehr besonnenen Worte, die dazu gestern gefunden worden sind. Sie haben mich zutiefst beeindruckt. Gleichzeitig müssen wir uns jedoch stets unseren Wählerauftrag vor Augen halten: den Aufbau eines blühenden Sachsens mit einer gesicherten Zukunft, so schnell es uns nur möglich ist. Die Wähler messen uns nicht nur daran, wie wir mit unserer Vergangenheit umgehen, sondern vor allem daran, wie wir die Zukunftsaufgaben meistern.

(Zuruf von der SPD: Sehr wohl!)

Wir stellen uns der ernsthaften Diskussion um die Vergangenheit. Wir werden es jedoch nicht zulassen, daß die Vergangenheitsdiskussion instrumentalisiert wird, um die Lösung der Zukunftsaufgaben zu blockieren. Auch dies sind wir unseren Wählern schuldig.

Zu den Zukunftsaufgaben gehört vor allem, daß junge Menschen und künftige Generationen die Chance eines eigenverantwortlichen, sinnerfüllten Lebens in Sachsen haben. Die Menschen wissen, daß ihre persönlichen Möglichkeiten unter den neuen politischen Verhältnissen sehr viel besser und größer geworden sind, als sie es im alten System waren.

Mit der Erneuerung im Bildungswesen – ich nenne als Stichworte das Schulgesetz und das Hochschulerneuerungsgesetz – haben wir eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, daß diese Erwartung auch in Erfüllung gehen kann.

Die Sicherung der Zukunft ist aber nicht nur eine Frage der Bildungspolitik, der Wirtschaftspolitik oder der Sozialpolitik; zur Sicherung der Zukunft gehört auch ein konsequenter Umweltschutz. Ich denke, wir müssen zu einem neuen Verständnis von Umweltschutz kommen, einem Verständnis, das den Menschen als Teil der Umwelt begreift. Staatsregierung und CDU-Fraktion haben deshalb das Schwergewicht in der Umweltpolitik auf Maßnahmen gelegt, die dazu beitragen, akute gesundheitliche Gefährdungen abzubauen und vorausschauend sicherzustellen, daß keine neuen, unverantwortbaren Belastungen entstehen. Dabei greifen wir auch Herausforderungen auf, die nicht nur populär sind. Ich nenne im Umweltbereich unsere Initiative zum Aufbau von Sondermüllentsorgungssträngen.

Herr Kollege Weber, ich war sehr enttäuscht von Ihrem Beitrag. Auch wenn es sich nicht lohnt, will ich kurz auf ihn eingehen. Sie haben heute versucht, sich als Wirtschaftsexperte zu profilieren. Ich war darauf sehr gespannt; denn ich schätze Sie und Ihre Intelligenz. Leider blieb es beim Versuch. Geradezu peinlich ist für mich Ihre Aussage, mit der Sie das wirtschaftliche Niveau der DDR des Jahres 1989 als erstrebenswert dargestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wollen Sie vielleicht auch in der Umweltsituation zurück in das Jahr 1989? – Das eine hängt doch unmittelbar mit dem anderen zusammen!

Herr Kollege Weber, warum werfen Sie uns eigentlich andauernd ein Versagen in der Verkehrspolitik vor, obgleich Sie alle unsere Initiativen zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs und des sächsischen Eisenbahnverkehrs kennen und ihnen im letzten Plenum auch einmütig zugestimmt haben?

(Beifall bei der CDU)

Sind 450 Millionen Mark für den öffentlichen Personennahverkehr für Sie Beschwichtigungsfloskeln?

(Weber, Bündnis 90/Grüne: Ja!)

– Wunderbar! Sie brauchen das ja auch nicht zu bezahlen; das muß die Regierung machen.

(Beifall bei der CDU. – Erregter Widerspruch der Abg. Frau Schwarz, SPD. – Dr. Lersow, SPD: Mit Steuermitteln!)

– Richtig. Aber die Regierung trägt die Verantwortung dafür, daß diese Mittel so eingesetzt werden, wie wir es beim Haushalt getan haben.

(Beifall bei der CDU)

In den alten Bundesländern sagen einem viele Politiker, daß es kaum noch möglich sei, unpopuläre politische Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Ich bin dankbar, daß die Menschen in Sachsen die Einsicht aufbringen, daß der Umbau der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nicht ohne Opfer vorstatten gehen kann. Die allermeisten wissen sehr genau, daß sie diese Opfer jetzt auf sich nehmen, um die Voraussetzungen für eine bessere Zukunft zu schaffen.

Die Bürger wissen auch, daß dieser Umbau zugleich mit außerordentlichen Chancen verbunden ist. Die Menschen sind hier in vielfacher Hinsicht reifer und kompetenter, als

es uns die Oppositionsparteien auch heute wieder glauben machen wollten.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU-Fraktion wollen gemeinsam mit der Staatsregierung und mit den Bürgern des Freistaates Sachsen alles in unserer Kraft Stehende tun, damit die Erwartungen von uns allen nicht enttäuscht werden. Unsere Wähler in Sachsen können sicher sein: Wir werden uns aus der uns übertragenen Verantwortung, auch wenn die Aufgabe schwer ist, weder davonstellen noch hinwegschleichen.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Nach soviel Beifall setzen wir unsere Tagung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Drucksache 1/895

Ihnen liegen die Unterlagen vor, in denen die Fragen von Mitgliedern des Landtages gestellt wurden. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übergeben.

Meine Damen und Herren! Wir haben wieder die Reihenfolge im Präsidium festgelegt, um hier den Proporz zwischen den Fraktionen zu wahren. Ich rufe als erstes die Anfrage Nr. 1 auf. Die Frage wurde gestellt von der Abg. Frau Ackermann. Ich bitte, diese Frage hier zu stellen.

Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne: Ich frage die Regierung: Wie hoch soll der Grundstock der Kulturstiftung veranschlagt werden, und welche Positionen des derzeit verschuldeten Haushaltes sollen seinetwegen gekürzt werden?

Präsident Iltgen: Danke schön. – Es antwortet Staatsminister Dr. Milbradt.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kulturstiftung ist noch nicht gegründet. Es existiert zur Zeit nur ein Aufbaustab, der die notwendigen Vorbereitungen zur Schaffung einer solchen Stiftung leisten soll. Die Entscheidungen müssen dann im Rahmen des Stiftungsgesetzes und des Haushaltsgesetzes getroffen werden.

Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne: Ei, das war ja kurz.

(Zwischenruf von Bündnis 90/Grüne:
Das ist alles?)

Präsident Iltgen: Danke schön. – Als nächstes wird die Anfrage Nr. 3 gestellt, als nächstes dann die Nr. 11: Anfrage des Abg. Wehnert. Ich bitte, jetzt die Anfrage Nr. 3 durch die Abg. Frau Stetter zu stellen.

Frau Stetter, SPD: Meine Frage geht an den Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Welche Möglichkeit hat das Ministerium, eine Beschleunigung der Anerkennung von Rentenbescheiden bzw. Anerkennungsbescheiden für Kriegspfer und Kriegerwitwen zu erreichen?

Wenn man bedenkt, daß manche dieser Opfer schon 80 Jahre bzw. noch älter sind, ist diese Frage sehr von Wichtigkeit.

Präsident Iltgen: Danke. – Es antwortet Herr Staatsminister Dr. Geisler.

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Verehrter Herr Präsident! Liebe Frau Stetter! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in den letzten 14 Tagen eine Vorlage für das Kabinett vorbereitet, die in der kommenden Woche im Kabinett diese Dinge darlegt, was bis jetzt passiert ist und wo auch gegebenenfalls zusätzliche Entscheidungen des Kabinetts von mir gefordert werden.

Konkret: Der Aufbau der Versorgungsverwaltung ist in dem in diesem Jahr genehmigten Rahmen erfolgt. Der Aufbau hat dazu geführt, daß ca. Ende April 90 Prozent der bestätigten Stellen besetzt waren, daß im Laufe schon des Dezember und Januar 400 der Mitarbeiter geschult worden sind und daß mit Trainern aus Baden-Württemberg und Bayern ab Ende Februar die ersten Bescheide erfolgen konnten.

Die uns selber nicht ausreichende Geschwindigkeit hat schon in den Monaten Mai/Juni dazu geführt, daß wir weitere Überlegungen angestellt und auch dann Entscheidungen getroffen haben. Wir haben einmal schon im Mai begonnen, mit ABM-Stellen den Stellenplan zu ergänzen und aufzustocken, und wir haben zusätzlich im September 60 Stellen vom Finanzminister bewilligt bekommen und die auch besetzt. Diese Mitarbeiter werden gegenwärtig in einem extra Programm geschult, damit die vorhandenen geschulten Mitarbeiter jetzt nicht wieder von der Bearbeitung abgehalten werden.

Dies hat dazu geführt, daß wir im März/April in der Woche ungefähr 200 – am Anfang natürlich weniger – Bescheide ausstellen konnten und jetzt pro Woche ca. 1 200 bis 1 500 Bescheide ausstellen. Der Abarbeitungsstand am Ende vergangener Woche betrug reichlich 20 000 von den bis jetzt bei uns eingegangenen 95 000 Bescheiden.

Sie sehen, daß dieser Stand sicher genauso Sie wie auch uns nicht befriedigt, daß andere Wege der Beschleunigung im Augenblick zwar alle bedacht wurden, aber keine Aussicht auf Realisierung hatten. Welche anderen Wege gäbe es noch? Es gäbe die Frage, inwieweit uns die alten Bundesländer über das schon geschilderte Maß hinaus helfen können, d. h., daß Direktmitarbeiter mehr in unseren Versorgungsämtern arbeiten. Dies ist leider nicht möglich. Es wäre dies nur im beschränkten Maße von einzelnen Mitarbeitern zeitweise machbar. Das versuchen wir jetzt in der Weise zu nutzen, als daß jeweils ca. für einen Monat aus den drei Ortsämtern 20 Mitarbeiter mit sogenannten „schwierigen Akten“ – jeweils 100 – in die alten Bundesländer gehen und mit den dort vorhandenen Mitarbeitern diese schwierigen Akten bearbeiten.

Wir haben vor und schätzen ein, daß es uns gelingt, daß alle gestellten Anträge, die von Witwen eindeutig belegt sind, im Laufe dieses Jahres beschieden werden, daß ebenfalls alle eindeutigen Anträge, die auf Schädigung, also z. B. Amputation oder andere eindeutige Gesundheitsschäden, vorliegen, bis Ende des Jahres beschieden werden.

Bei der vorhandenen Anzahl von ca. 95 000, wobei wir davon ausgehen, daß die Zahl nicht mehr wesentlich steigt, vielleicht noch um 2 000 bis 3 000 – ich denke, aus den in den letzten nicht bloß Wochen, sondern Monaten doch sehr geringen weiteren Erhöhungen der Anträge das sagen zu können –, müssen wir aber auch deutlich sagen, daß nach den Erfahrungen wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß 25 Prozent, vielleicht auch 30 Prozent, negativ beschieden werden.

Diese Bescheide betreiben wir zwar im Augenblick in dem Verfahren weiter, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen bezüglich der Feststellung der Beschaffung der Unterlagen, aber es wird durchaus ein größerer Teil als gegenwärtig sein, der negativ beschieden wird. Bei den bis jetzt reichlich 20 000 positiv beschiedenen Anträgen haben wir bloß 600 Ablehnungen, aber das liegt einfach an diesem Sortieren der Anträge: die wahrscheinlicher sind und die weniger wahrscheinlich sind. Da muß man dann sehen, daß das Verhältnis der beschiedenen oder der positiv entschiedenen Anträge zu den wirklich zu erwartenden positiven günstiger ist, als wenn man jetzt diese reichlich 20 000 zu den 95 000 sieht.

Wir sind gegenwärtig dabei, noch die Möglichkeiten der vorläufigen Bescheidung auszubauen, die wir aber wirklich schon seit Mai dieses Jahres nutzen, vorläufige Bescheidung, wo also die Wahrscheinlichkeit, daß es positiv ist, größer ist als die Wahrscheinlichkeit, daß es negativ ist, in der Weise zu forcieren, daß bestimmte Bearbeitungsgruppen ja fließbandmäßig praktisch bearbeitet werden, daß nicht mehr ein Mitarbeiter den Vorgang von Anfang bis zum Ende bearbeitet, sondern durch bestimmte, ja, Aufteilung der Arbeitsschritte eine hohe Bearbeitungsfrequenz erreicht werden kann.

Wir hoffen, daß wir mit dieser Weise doch bis Ende des Jahres die geschilderten Betroffenen bescheiden können. Uns ist bewußt, und das von Anfang an, daß es ein belastender Wettlauf mit der Zeit ist zwischen denen, die inzwischen sehr alt geworden sind, und den Möglichkeiten, die wir haben. Insofern schätze ich, daß wir alle Möglichkeiten im Augenblick in die Wege geleitet haben, um die Kriegsoffer möglichst schnell zu bescheiden, aber es wird endgültig erst im Laufe des nächsten Jahres bis auf wenige Ausnahmen erreicht werden, nicht dieses Jahr.

Frau Stetter, SPD: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Ja, bitte.

Frau Stetter, SPD: Wie ich weiß, bildet die Untersuchung durch die Ärzte ein großes Hemmnis, von der Zeit her gesehen. Welche Möglichkeiten würden Sie sehen, Ärzte, die in den Städten ihre Praxis haben, in diesen Prozeß einzubeziehen?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Wir haben bei der Frage der ärztlichen Begutachtung einen bekannten Weg, den Sie im Hintergrund haben, die sogenannten Außenbegutachter, seit ungefähr Juni mit beschriftet. Es sind gegenwärtig etwa 50 Außenbegutachter bestätigt. Das ist der einfache Weg. Da gibt es kaum Probleme, diese zu finden und dann einzusetzen.

Wir haben einen zweiten Weg gefunden, der für mich schon erstaunlich ist: Es ist die Bereitschaft von bayrischen Ärzten, die in diesem Bereich arbeiten, vorhanden, zu unseren Honoraren, also zu den abgeminderten 60prozentigen Honoraren, Außenbegutachtungen durchzuführen. Das wird seit geraumer Zeit auch praktiziert.

Zur Frage nach den hauptamtlichen Mitarbeitern im ärztlichen Bereich muß ich vielleicht zur Erläuterung Ihnen hier sagen, daß es unter Umständen eben mehr als ein Vierteljahr zwischen der Bestätigung als Gutachter durch mich und dem wirklichen Beginn dauert, hier in Dresden so passiert bei einer Kollegin, deren Bewerbung ich genau am 1. März bestätigt habe und die aus arbeitsrechtlichen Gründen erst am 1. Juli anfangen konnte. Da gibt es wirklich Schwierigkeiten, über die wir leider nicht springen können.

(Frau Stetter, SPD: Danke.)

Präsident Iltgen: Danke schön. – Ich rufe jetzt die Anfrage Nr. 11 des Abg. Wehnert auf; anschließend wird dann die Anfrage Nr. 4 aufgerufen.

Wehnert, Linke Liste/PDS: Im Zusammenhang mit dem gestern diskutierten Landwirtschaftsanpassungsgesetz habe ich die Frage gestellt, wie viele Gärtnersche und Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften tatsächlich im Handelsregister eingetragen sind und wie viele Anträge gegenwärtig zur Eintragung vorliegen.

Ich hatte erwartet, daß das eigentlich durch das Justizministerium beantwortet wird, weil es dort geführt wird. Die anderen Zahlen wurden uns ja gestern bekanntgegeben, wie sie beim Staatsministerium für Landwirtschaft vorliegen. Sie können aber logischerweise nicht mit den im Handelsregister eingetragenen identisch sein.

Sollte es nicht möglich sein, die tatsächlichen Zahlen heute hier zu nennen, wäre es sicherlich notwendig, die Frage dann schriftlich zu beantworten.

Präsident Iltgen: Die Frage beantwortet Staatsminister Dr. Jähnichen.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Kürze der Zeit und der nicht vollständig vorliegenden Informationen seitens des Handelsregisters kann die Frage, wie Herr Wehnert schon bemerkt hat, im Moment nur zum Teil

beantwortet werden. Nach den Daten aus den Anträgen zu den Anpassungshilfen kann allerdings festgestellt werden, daß von den 733 LPGs – wie gestern schon genannt – noch 292 in der alten Rechtsform bestehen, ebenso 20 GPGs. Die umgewandelten LPGs haben sich zu folgenden Rechtsformen gebildet:

- 117 eingetragene Genossenschaften
- 176 GmbHs und Aktiengesellschaften
- 114 Personengesellschaften.

Zur Teilfrage b): Auch hier gibt es, wie gesagt, noch keine abschließenden Informationen. Es muß in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen werden, daß der gesetzlich vorgeschriebene Übergang in die Liquidation ab 1. 1. nächsten Jahres nicht stattfindet, wenn die LPGs bis zum Jahresende beim Registergericht Antrag auf Eintragung in eine andere Rechtsform gestellt haben. Die Eintragung ins Handelsregister ist dann der zweite Schritt. Das Vorliegen des Antrages reicht zunächst aus, um die Auflösung zu verhindern.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Ich rufe jetzt die Frage Nr. 4 auf, die Anfrage des Abg. Stempell.

Stempell, CDU: Herr Präsident! Meine Anfrage bezieht sich auf die Einrichtung von Gewerbeaufsichtsämtern. Dringend erwartet wird von Handwerk und Gewerbe die Einrichtung von Gewerbeaufsichtsämtern. Wie ist der Vorbereitungsstand? Ab welchem Zeitpunkt ist mit der Arbeitsaufnahme der Gewerbeaufsichtsämter zu rechnen? Wie wird deren territoriale Verteilung im Freistaat sein?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatssekretär Dr. Münch.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Die Gewerbeaufsichtsämter, Herr Stempell, arbeiten seit 1. 10. 1991. Es gibt fünf Ämter: eines in Leipzig mit der Außenstelle Grimma, weitere in Chemnitz, Zwickau, Dresden und Bautzen, das letztere mit einer Außenstelle in Görlitz. Man hat sich sofort der akuten Probleme angenommen, die nicht aufschiebbar sind:

1. Schutzanforderungen, das heißt also beim Bestehen von Unfallgefahren;
2. Genehmigungsverfahren für überwachungspflichtige Anlagen;
3. Mutterschaftsschutz und
4. Jugendarbeitsschutz.

Präsident Iltgen: Danke. – Ich rufe jetzt die Nr. 24 auf, Anfrage der Abg. Angelika von Fritsch, danach die Nr. 2.

Frau von Fritsch, F.D.P.: Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

Viele landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften haben finanzielle Sorgen, so auch die Produktionsgenossenschaften im Regierungsbezirk Brand-Erbisdorf. Im ersten Halbjahr 1990 wurden von den Genossenschaften zu hohe Abgaben an den Staat abgefordert. Die Rückerstattung erfolgte bisher nur zu einem Teil. Rücksprachen mit dem Regierungspräsidium führten bisher zu keiner Klärung. Für den Landkreis Brand-Erbisdorf steht noch eine Rückerstattung von 240 338 DM aus.

Frage: Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, diese finanziellen Außenstände der landwirtschaftlichen Produk-

tionsgenossenschaften schnellstens auszugleichen? Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es?

Präsident Iltgen: Es antwortet der Staatsminister Dr. Jähnichen.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten: Zu Ihrer Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist eine Frage der Finanzverwaltung; Sie haben sie an die Landwirtschaftsverwaltung gestellt. Deshalb kann ich Ihnen diese Frage im Moment nicht vollständig beantworten. Wenn es speziell um Fragen der Finanzverwaltung geht, bitte ich Sie, dazu noch einmal eine neue Anfrage einzureichen.

Es geht um Altfragen aus dem Jahr 1990. Deshalb war mir eine sofortige Beantwortung in dieser Form, wie Sie sie vorgelegt haben, nicht möglich.

Frau von Fritsch, F.D.P.: Danke für diese Beantwortung. Ich werde die Frage das nächste Mal an den Staatsminister Milbradt weiterreichen.

Aber ich habe eine Nachfrage; vielleicht können Sie dazu etwas mehr sagen. Weiterhin haben landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften noch finanzielle Forderungen aus dem Herbst 1990 für Lieferungen von Speisekartoffeln an die Sowjetunion und nach Rumänien. Diese Lieferungen erfolgten durch Vermittlung der Interfrucht GmbH Berlin.

Welche Initiativen hat die Staatsregierung unternommen oder wird sie unternehmen, um die Zahlungsforderungen der betreffenden LPGs als Rückforderung zu unterstützen? Verweisen Sie mich mit dieser Frage ebenfalls an Herrn Milbradt?

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten: Dazu kann ich gerne eine Stellungnahme abgeben.

Die Staatsregierung hat in sehr intensiven Gesprächen sowohl mit den Erzeugern als auch mit dem Bundesministerium auf eine baldige Klärung dieser Frage gedrängt. Sie haben mit Recht gesagt, daß es sich schon sehr lange hinzieht – gerade, weil es ja Forderungen von Genossenschaften sind, die sich in einer sehr schwierigen Situation befinden.

Die Schwierigkeiten sind aber dadurch entstanden, daß die betreffenden Handelsfirmen, die diesen Außenhandel abgewickelt haben, unkorrekt gearbeitet haben. Es ist so, daß in diesen Fällen im Moment die Staatsanwaltschaft tätig ist.

Damit die Genossenschaften aber trotzdem zu ihrem Geld kommen, ist die Bundesregierung bereit, diese Forderungen von den Handelsgesellschaften zu übernehmen und die der Genossenschaften zu befriedigen. Voraussetzung ist, daß die Ansprüche nachgewiesen werden können, daß also die LPGs entsprechende Belege darüber haben. Das ist aber nicht in allen Fällen so. Aus diesem Grunde steht die Begleichung der Forderungen einer ganzen Reihe von LPGs noch aus. Ein Teil ist bereits von der Bundesregierung und dem Bundesministerium abgelöst und überwiesen worden.

In den Fällen, wo es Schwierigkeiten mit den erforderlichen Belegen gibt, hat es vor zwei Tagen, am 23. 10., gemeinsam mit dem Bundesministerium, den Erzeugergemeinschaften und den betroffenen Betrieben hier in Sach-

sen erneut eine Besprechung gegeben. Dabei ist Einigkeit auch über die weitere Verfahrensweise erzielt worden, so daß die Bundesregierung den betroffenen Betrieben, deren Forderungen jetzt noch offenstehen, zugesagt hat, diese Restauszahlungen bis Jahresende auch dann abzuwickeln, wenn die Formalitäten nicht eindeutig geregelt sind.

Frau von Fritsch, F.D.P.: Danke.

Präsident Iltgen: Danke. – Ich bitte jetzt die Abg. Frau Ackermann, ihre nächste Frage zu stellen.

Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne: Ja, ein Reizthema, das schon durch die Presse gegangen ist: Festlegung der Gehälter im MDR. Gemäß Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk ist die Anstalt als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts definiert, die vorrangig durch die Gebühren ihrer Teilnehmer finanziert wird. Über die Finanzordnung und Geschäftsführung wacht der Verwaltungsrat. Meine Frage: Wie ist daher die Festlegung der Gehälter durch den Intendanten zu erklären, wenn sich noch nicht einmal der Rundfunkrat konstituiert hat, auf dessen Vorschlag der Verwaltungsrat hervorgeht? – Und die zweite Frage: Womit läßt sich die unangemessene Höhe der Bezüge rechtfertigen, da doch obengenanntes Gesetz zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet?

Präsident Iltgen: Es antwortet der Ministerpräsident.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Frau Kollegin Ackermann! Festgelegt werden die Gehälter ebenso wie die Personalentscheidungen bis zur Bildung des Rundfunkrates durch den Rundfunkbeirat nach § 45 des Staatsvertrages. Der Rundfunkbeirat ist ein Gremium, das aus 9 Personen besteht und das bis zur Einrichtung des Rundfunkrates die Funktion des Rundfunkrates wahrnimmt. So ist es im Staatsvertrag geregelt und zum Gesetz erhoben worden. Die Staatsregierung hat keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen und respektiert auch die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalt, ein Respekt, zu dem uns hier auch der Landtag im Zusammenhang mit der Beratung des Staatsvertrages ausdrücklich aufgefordert hat. Deshalb werde ich mich – ich bitte darum um Verständnis – auch nicht zur Höhe der Gehälter äußern, die der Rundfunkbeirat und der Intendant gemeinsam festgelegt haben.

Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne: Das entspricht der Staatsferne. Wenn ich Sie recht verstanden habe, würde dann die Möglichkeit einer Einflußnahme nur über die Gebührenzahler zu erreichen sein.

Danke.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Ich kann Ihnen zu dieser zweiten Frage nur sagen, daß die Gebühren durch Staatsvertrag festgelegt werden, daß es in diesem Sinne öffentliche Gebühren sind und jede Verweigerung der Gebührenzahlung die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen hat.

Präsident Iltgen: Danke. – Ich bitte jetzt den Abg. Dr. Rudorf, seine Frage zu stellen. Es ist die Nummer 7. Dann bitte Herr Stempell, die Nummer 5.

Dr. Rudorf, SPD: Ich hoffe, daß meine Frage an den richtigen Minister gegangen ist. Ich kann mich eigentlich nicht damit einverstanden erklären, daß gesagt wird: Sie müssen

die Frage nochmal einreichen, ich kann Ihnen dazu keine Antwort geben. – Wir hatten auch schon Fragen, die wurden von mehreren Ministern beantwortet.

Nun die Frage: Die Kommunen in Sachsen haben einen knappen Verwaltungshaushalt, der häufig nur unter Schwierigkeiten ermöglicht, die Kreisumlage zu zahlen. Unter diesen Umständen ist es nicht vertretbar, daß Arbeitsämter bei der Zahlung von Entgelten für vereinbarte ABM-Kräfte mit 6 Monaten im Rückstand sind. Damit muß die Bezahlung aus dem knappen Verwaltungshaushalt ausgeborgt werden; zum Jahresende gibt es natürlich dann ganz besondere Komplikationen. Was tut die Staatsregierung, um solche Mißstände zu beseitigen?

Präsident Iltgen: Es antwortet Staatssekretär Dr. Münch.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Die normale Form, die Sie ansprachen, ist, daß monatlich nachträglich nach Vorlage gezahlt wird. Sie hat dazu geführt, daß tatsächlich Kommunen Schwierigkeiten hatten, entsprechend liquid zu sein. Es gibt aber zwei weitere Möglichkeiten, die mit Antragstellung verbunden sind, und dieser Schwierigkeit sollte man sich durchaus unterziehen. Eine zweite: indem bis zu einem Drittel der gesamten Mittel vorab für das Anlaufen der Maßnahme beantragt, bewilligt und dann gezahlt werden, und eine dritte, die ich vorschlagen würde, daß sie unsere Kommunen weitestgehend anwenden: eine Abschlagszahlung. Sie funktioniert so, daß bis 2 Monate vor dem Ende dieser Maßnahme gleiche Beträge gezahlt werden; diese Beträge sind dann monatlich verfügbar.

Es ist am 23., also gestern, im Verwaltungsausschuß des Landesamtes über diese Problematik auch noch einmal gesprochen worden. Meine konkrete Empfehlung ist, immer mit Roß und Reiter zu arbeiten. Es muß also sofort, wenn die Zahlung nicht eintrifft, ein Beschwerdeschreiben des Geschädigten eingehen beim zuständigen Arbeitsamtsdirektor, mit Durchschlag an das Landesamtsamt und auch mit Durchschlag an das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, so daß man hier nachfragen kann.

Dr. Rudorf, SPD: Das letztere ist wahrscheinlich sehr notwendig, weil oftmals überhaupt keine Antworten kommen.

Danke schön.

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt Herrn Stempell, seine Frage zu stellen.

Stempell, CDU: Meine zweite Frage bezieht sich auf den Stand der Ausbildung von Lehrern für das Fach Ethik. Mit dem Beginn des Schuljahres 1992/93 soll an allen öffentlichen Schulen des Freistaates Sachsen das Fach Ethik für die Schüler angeboten werden, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Wie ist der Stand der Ausbildung von Lehrern für das Fach Ethik? Wie erfolgt die Vorbereitung des inhaltlichen Lehrprogramms, differenziert nach den verschiedenen Klassenstufen?

Präsident Iltgen: Es antwortet Staatssekretär Dr. Husemann.

Dr. Husemann, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem zweiten Teil der Frage, das heißt, mit der Lehrplanerarbeitung für das Fach

Ethik. Durch das Kultusministerium wurden für alle Fächer Lehrplankommissionen berufen. In ihnen sind Lehrer sächsischer Schulen und Wissenschaftler vertreten. Diese Lehrplankommissionen haben den Auftrag, Lehrpläne für das gegliederte Schulwesen in Sachsen zu erarbeiten. Selbstverständlich wurde dabei auch das Fach Ethik berücksichtigt.

Durch das Ministerium wurde weiterhin eine Lenkungsgruppe berufen, die die Aufgabe hat, für ein geschlossenes Gesamtkonzept der Lehrpläne zu sorgen. Es soll so erreicht werden, daß die Inhalte der einzelnen Klassenstufen und auch Schularten zueinander paßfähig sind.

Die Leitung der Lehrplankommission für das Fach Ethik liegt in den Händen unseres Landtagskollegen Prof. Marcus. Termin für die Vorlage des 1. Rahmenplanes ist der 15. 11. dieses Jahres, und der Termin für die Vorlage des kompletten Lehrplanes ist der 1. März nächsten Jahres.

Zum Stand der Ausbildung von Lehrern für das Fach Ethik. Meine Damen und Herren! Lehrer für das Fach Ethik gibt es bisher nicht oder fast nicht in Sachsen. Es kann sie gar nicht geben, weil es bisher dieses Fach nicht gab. Das Kultusministerium hat eindeutig vor dem Hohen Haus hier erklärt, daß Ethik erst dann unterrichtet wird, besser: erst dann unterrichtet werden darf, wenn dazu die notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind, und dazu gehört die Ausbildung der Lehrer. Das ist ganz selbstverständlich. Diese Ausbildung erfolgt über verschiedene Wege:

1. Ein Studium dazu ist an der Pädagogischen Hochschule Dresden angelaufen und wird gegenwärtig an der Pädagogischen Hochschule Leipzig vorbereitet.
2. Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen werden über die geschaffenen Fortbildungsakademien des Kultusministeriums organisiert.

Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, daß dazu im Amtsblatt des Kultusministeriums vom 21. 10., also ganz aktuell, die ersten Kurse im Fach Ethik ausgeschrieben sind. Leider ist jetzt Herr Bartl nicht im Raum, deshalb kann ich mich nur an die Fraktion Linke Liste/PDS wenden. Wenn hier in der Stellungnahme zur Regierungserklärung unseres verehrten Ministerpräsidenten festgestellt wird, daß das Kultusministerium die Einführung des Ethikunterrichtes hintertreibt, so kann ich Sie nur sehr freundlich oder sehr herzlich auffordern, sich vor so einer Feststellung sachkundig zu machen.

Präsident Iltgen: Ich rufe jetzt die Anfrage Nr. 12 auf, Prof. Porsch, danach die Nr. 8, Anfrage von Dr. Böttger.

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Ich frage sicher – Sie wissen schon – den Minister für Wissenschaft und Kunst. Entgegen bisherigen Zusagen wurden an der Technischen Universität, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, alle – ich betone: alle, auch die bereits ausgeschrieben – Studienkurse für das Fernstudium abgesagt. Begründet wird dies mit Problemen, die sich aus der Abwicklung der ehemaligen Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft ergeben. Nun haben aber die Studenten im Fernstudium bereits seit Januar 1990 nach neuen Lehrplänen studiert, und ich frage jetzt: Wie wird gewährleistet, daß die betroffenen Jahrgänge ihr Studium, wie ihnen zugesichert wurde, möglichst auch in der vorgesehenen Zeit abschließen können?

Präsident Iltgen: Bitte, es antwortet Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das genannte Fernstudium wurde in Abstimmung zwischen dem Gründungsdekan, Prof. Gabele, und dem Prorektor, Prof. Brunner, in einem Brief an die Fernstudenten zeitweilig ausgesetzt. Gleichzeitig wurde erklärt, daß eine baldige Wiederaufnahme des Studiums mit erneuerten Lehrinhalten erfolgt. Damit ist sichergestellt, daß jedem Fernstudenten ein Abschluß seines Studiums ermöglicht wird.

Was ist nun die Begründung für diese Entscheidung der Universität? – Die Gründungskommission der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist sich ihrer Verantwortung für die Weiterführung des Fernstudiums für die Immatrikulationsjahrgänge 1986 bis 1989 bewußt. Ich füge hinzu: 1990 und 1991 gab es keine Immatrikulationen. – Aufgrund umfangreicher Probleme war jedoch die zeitweilige Aussetzung erforderlich. Dabei handelt es sich erstens um Probleme inhaltlicher Natur, das heißt die Erneuerung der Lehrinhalte, Bereitstellung entsprechender Lehrunterlagen, Einführung des Abschlusses als Diplomkaufmann/-kauffrau, die den Anforderungen der Wirtschaft entsprechen, und Probleme personeller Natur. Die Fakultät ist noch in der Aufbauphase und daher unterbesetzt.

Zu berücksichtigen ist auch, daß es nunmehr für Fernstudenten keinen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit gibt.

Der konkrete Stand ist wie folgt: Für den Immatrikulationsjahrgang 1986 ist die Weiterführung nach dem alten Plan, aber mit neuen Inhalten im Gange. Der Abschluß erfolgt als Diplomingenieurökonom. Es kommt nur zu einer geringfügigen Studienverlängerung.

Immatrikulationsjahrgang 1987: Die Weiterführung nach neuem Lehrplan mit dem Abschluß als Diplomkaufmann/Diplomkauffrau steht unmittelbar bevor.

Für die Jahrgänge 1988 und 1989: ist die Weiterführung zur Zeit ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgt noch im Studienjahr 1991/92, und zwar mit dem gleichen Lehrplan und mit dem gleichen Abschluß wie für den Jahrgang 1987.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Herr Dr. Böttger, bitte stellen Sie jetzt Ihre Frage; danach Frau Voigt mit Nr. 22; danach Frau Müller, Nr. 10.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Meine Frage hatte ich eingereicht, bevor sich der neue Innenminister, Herr Eggert, zu Sammelunterkünften öffentlich geäußert hat. Trotzdem möchte ich diese Frage noch einmal vortragen, weil ja die Diskussion noch nicht zu Ende ist:

Ist es wahr, daß die Staatsregierung eine von den sowjetischen Streitkräften geräumte Kaserne in Chemnitz-Ebersdorf als zentrale Sammelunterkunft für Asylbewerber verwenden will? Glaubt die Staatsregierung allen Ernstes, daß dort für etwa 1 000 ausländische Gäste ein menschliches Wohnen möglich ist?

Präsident Iltgen: Es antwortet Staatssekretär Dr. Buttolo.

Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium des Innern: Es ist richtig, Herr Böttger, daß derzeit untersucht wird, ob die ehemalige Kaserne als zentrale Erstunterbringung von Asylbewerbern genutzt werden kann. Hierbei handelt es sich jedoch nur um ein Übergangslager für die Zeit des Aufnahmeverfahrens. Wir

sind uns darüber im klaren, daß es auf keinen Fall ein Heim für Dauerunterkunft sein könnte.

Nachdem das Aufnahmeverfahren gelaufen ist, müssen die Asylbewerber dann auf andere Heime im Land Sachsen verteilt werden. Das ist in meinen Augen auch deshalb erforderlich, um, wie schon mehrfach diskutiert, den inneren Frieden in den Heimen garantieren zu können.

Ob die Zahl 1 000, die Sie angesprochen haben, richtig ist, möchte ich gegenwärtig nicht beantworten, da die Überprüfung, inwieweit die ehemaligen Kasernen überhaupt geeignet sind, noch nicht abgeschlossen ist.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Ich bitte jetzt Frau Voigt, ihre Frage zu stellen.

Frau Voigt, SPD: Ich frage die Staatsregierung: Welche Stellungnahme wird die Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht bezüglich der Verfassungsklage ostdeutscher Kommunen zum Stromvertrag abgeben? – Der Termin ist der 30. 10.

Präsident Iltgen: Das ist die laufende Nr. 22. – Herr Dr. Münch antwortet.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Frau Voigt, der Standpunkt des Staatsministers für Wirtschaft und Arbeit ist bereits in diesem Hohen Haus dargestellt worden. Er ist auf der Seite der Kommunen. Aber der Standpunkt von der wirtschaftlichen Seite her ist nicht gefragt, sondern es wird nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten darüber entschieden. Und insofern wäre zu befinden, ob im Ministerium der Justiz noch eine gesonderte Stellungnahme erforderlich wird. Nach meinem Wissen ist das nicht der Fall.

Frau Voigt, SPD: Ja, dann frage ich das Staatsministerium der Justiz noch. Ich habe die Staatsregierung gefragt, welche Stellungnahme sie abgibt. Werden Sie noch eine abgeben als Ministerium der Justiz oder nicht? Herr Minister Heitmann, ich habe Sie gefragt.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Es antwortet der Minister der Justiz.

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Wir haben noch keine Stellungnahme abgegeben und sind uns noch nicht sicher, ob wir überhaupt eine abgeben sollten.

Präsident Iltgen: Ich rufe jetzt die Nr. 10, die Frage der Abg. Frau Müller, auf; danach die Nr. 16, die Anfrage von Frau Stetter.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Meine Anfrage betrifft die Ergebnisse der Arbeit der Regierungskommission zu den Ausschreitungen in Hoyerswerda: Welches Zwischenergebnis hat die vom Sächsischen Landtag mit Beschluß vom 20. 9. 91 geforderte Regierungskommission zur Untersuchung der gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer in Hoyerswerda vorzuweisen? Und wann erfolgt ein Abschlußbericht?

Präsident Iltgen: Es antwortet Staatssekretär Dr. Buttolo.

Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär: Zu den Vorgängen in Hoyerswerda möchte ich folgenden Zwi-

schenbericht abgeben: Die Auseinandersetzungen zwischen Rechtsradikalen und Ausländern begannen am Dienstag, dem 17. 9. 1991. Ausgangspunkt war zunächst das Wohnheim für ausländische Arbeitnehmer, die im Rahmen von Staatsverträgen der Ex-DDR hierher nach Sachsen kamen. Im Laufe der Woche wurde in diese Auseinandersetzungen auch das Asylwohnheim, das sich ca. anderthalb Kilometer vom Ausländerwohnheim entfernt befindet, einbezogen.

Aufgrund der Situation, die am Sonntag, dem 22. 9. 1991, in Hoyerswerda vorherrschte, entschloß sich der Krisenstab unter Leitung des früheren Staatsministers des Innern, Herrn Dr. Krause, zur Räumung des Asylwohnheimes. Diese Räumung erfolgte am Montag, dem 23. 9. 1991. Von den Asylbewerbern wurden in dieser Nacht 50 nach Meißen, 30 nach Rosenthal, 50 nach Oberposta und 25 nach Pirna gebracht. 13 Asylbewerber verblieben in einem kirchlichen Heim in der Nähe von Hoyerswerda. Sie wurden am folgenden Tag nach Kamenz verlegt.

Mit den 50 nach Meißen und 30 nach Rosenthal gebrachten Asylbewerbern gab es insofern Probleme, als sie sich vor den jeweiligen Objekten weigerten, aus den Bussen aussteigen. Sie wollten sofort in die alten Bundesländer gebracht werden. Nach intensivem Zureden, ohne Anwendung von Gewalt gelang es jedoch, sie dazu zu bewegen, die Nacht in den jeweiligen Heimen zu verbringen. Tags darauf jedoch machten sie sich sowohl aus Rosenthal als auch aus Pirna in Gruppen von 14 bzw. 12 Asylbewerbern in Richtung Hannover bzw. Richtung Berlin auf den Weg. Diese Asylbewerber befinden sich derzeit, soweit uns bekannt ist, immer noch dort.

Aufgrund dieser Vorfälle entschloß sich das Innenministerium zu folgenden Sicherheitsmaßnahmen für die Einrichtung von Asylbewerberwohnheimen: Sämtliche Außentüren im Erdgeschoß werden in einbruchshemmender Form ausgestattet. Die Fenster im Erdgeschoß und im ersten Geschoß werden ebenfalls einbruchshemmend verstärkt. Die Gelände der Asylheime werden soweit möglich mit einer Einfriedung umfaßt, wobei es ausreicht, daß eine optische Abgrenzung vorhanden ist. Es wird eine Direktverbindung zur nächsten Polizeistation gewährleistet und ebenso dafür Sorge getragen, daß die Heime rund um die Uhr besetzt sind.

Zur Durchsetzung dieser Maßnahmen müssen Verhandlungen mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen über die Kostentragung noch aufgenommen werden.

Zur derzeitigen Situation in Hoyerswerda ist auszuführen, daß sowohl der Landkreis Hoyerswerda als auch die Stadt die Bereitschaft haben, auch weiterhin Asylbewerber aufzunehmen. Dazu gibt es zur Zeit Verhandlungen über die Objekte in Lohsa, Laubusch, Zeißholz und Laut. Das ehemalige Asylheim ist aufgrund seiner Lage nicht wieder für die Aufnahme von Asylbewerbern vorgesehen. Das Ausländerobjekt in der Thomas-Müntzer-Straße wird zur Zeit instandgesetzt und gereinigt. Danach soll es an die Wohnungsgesellschaft Hoyerswerda zurückgegeben werden. Einzelne Wohnungen können evtl. für die Aufnahme von Aus- bzw. Umsiedlern genutzt werden. Da in der Stadt Hoyerswerda keine anderen geeigneten Objekte zur Verfügung stehen, ist daran gedacht, Container aufzustellen.

Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Übergriffen auf Ausländer in Hoyerswerda waren im Auftrag der Regierung der Staatsminister des Innern, der Parlamentarische Staatssekretär, der Landespolizeipräsident und der Inspektor der Polizei vor Ort. Die Regierungsvertreter haben sich

bei ihrem Besuch einen Überblick über die Lage verschafft und mit den Beteiligten gesprochen. In zahlreichen Beratungen wurden Möglichkeiten des taktischen Vorgehens und zur Befriedung der Situation erörtert.

Die Polizei hat bisher 11 Ermittlungsverfahren gegen gewalttätige Tatverdächtige aus dem Raum Hoyerswerda abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft zur Einleitung der Strafverfahren abgegeben. 30 weitere Ermittlungsverfahren laufen jedoch zur Zeit noch.

Zum Abschluß möchte ich noch einige generelle Bemerkungen machen. Ausländerfeindlichkeit und gewalttätige Überfälle auf Ausländer sind bekanntlich keine auf Hoyerswerda oder den Freistaat Sachsen beschränkte Phänomene. Sie treten vielmehr in der gesamten Bundesrepublik auf, zum Teil auch in anderen europäischen Staaten. Es handelt sich dabei um eine vielschichtige gesamtgesellschaftliche Problematik mit einem dichten Ursachengeflecht.

Das Staatsministerium des Innern hat deshalb bereits im Juni dieses Jahres damit begonnen, sogenannte Sicherheitskonferenzen zum Thema Extremismus in den Städten Chemnitz, Dresden, Leipzig und Görlitz durchzuführen. Daran haben alle hierfür gesellschaftlich relevanten Kräfte aus dem öffentlichen Bereich teilgenommen, zum Beispiel Jugend- und Sozialbehörden, Kirchen, Industrie- und Handelskammern, Verbände und Parteien. Die Ergebnisse der Konferenzen werden derzeit von einer interministeriellen Arbeitsgruppe aufgearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat vor, die Erfahrungen in entsprechende Handlungskonzepte einfließen zu lassen. Der Innenausschuß unseres Landtages hatte in seiner letzten Beratung in Hoyerswerda festgelegt, daß zu den Fragen Asyl eine spezielle Beratung durchzuführen ist, eine Sondersitzung. In dieser Sondersitzung, hoffe ich, werden wir von seiten des Innenministeriums schon in der Lage sein, den endgültigen Abschlußbericht zu geben.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Ich habe noch eine Frage. Haben Sie sich auch mit den Ursachen der Eskalation dieser Ausschreitungen beschäftigt? Ich denke, die Hauptsache dieses Problems liegt in der Zeit vor den Ausschreitungen.

Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär: Natürlich haben wir sowohl mit Herrn Bürgermeister Ahrendt als auch mit Herrn Landrat über die Geschichte vor den Ausschreitungen gesprochen, und wir waren uns auch darüber einig, daß das Eskalieren und damit der erforderliche Polizeieinsatz lediglich die letzte Etappe waren. Wir hatten mehrfach die durchaus entstandene besondere Situation in Hoyerswerda diskutiert. Ich glaube, wenn ich mich recht erinnere, hatte ich in meinen letzten Ausführungen vor dem Landtag im September bereits darauf hingewiesen.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Ich bitte jetzt Frau Stetter, ihre Frage zu stellen; danach ist die Nr. 17, Herr Reber, aufgerufen und anschließend die Nr. 13, Frau Zschoche.

Frau Stetter, SPD: Meine Frage an das Umweltministerium bezieht sich auf die Drucksache 1/793, meine Kleine Anfrage zum Steinbruch Kreischa. Hier wird vom Ministerium geantwortet: „In Kenntnis des öffentlichen Interesses wurden die betroffenen Gemeinden Borthen, Bärenklause-Kautzsch und Kreischa um Stellungnahmen gebeten, die in Kürze vorliegen werden.“ Meine Frage: Wie kommt das

Ministerium zu solch einer Aussage? Ist Ihnen wirklich nicht bekannt gewesen, daß die von Ihnen zitierten Gemeinden bisher überhaupt nicht um eine Stellungnahme gebeten worden sind?

Dr. Metz, Parlamentarischer Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung: Das Bergamt Chemnitz hatte das Regierungspräsidium Dresden um eine Stellungnahme zum Vorhaben gebeten. Seitens des Bergamtes wurden die Gemeinden – und da haben Sie recht – nicht in das Bewilligungsverfahren einbezogen. Anfang September 1991 forderte das Referat Raumordnung des Regierungspräsidiums Dresden die Gemeinden telefonisch zur Meinungsäußerung auf. Der Bürgermeister der Gemeinde Borthen, Herr Neumann – er wird Ihnen bekannt sein –

(Frau Stetter, SPD: Ja.)

übergab Frau Schöne vom Referat Raumordnung des Regierungsbezirks Dresden schriftlich Stellungnahmen zu diesen Problemen. Mit Brief vom 4. 10. 1991 schrieb die Gemeinde Borthen und mit Brief vom 26. 9. 1991 auch die Gemeinde Kreischa an den Regierungspräsidenten mit der Bitte, seinen Einfluß auf die Ablehnung des Antrages für den Aufschluß geltend zu machen. Somit wurden die Interessen dieser Gemeinden in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Dresden berücksichtigt.

Daraufhin wurde das Bergamt Chemnitz vom Regierungspräsidium Dresden aufgefordert, die Gemeinden in das Bewilligungsverfahren einzubeziehen. Durch die Gemeinden in Auftrag gegebene Gutachten sollen ebenfalls in das Bewilligungsverfahren einbezogen werden.

Frau Stetter, SPD: Ja, ich habe noch eine Nachfrage. Ich muß doch meiner Verwunderung Ausdruck geben. Ich möchte schon wissen, wie das Ministerium recherchiert, wenn es Ihnen nicht einmal bekannt ist, daß die untere Naturschutzbehörde nicht beim Landratsamt Dresden-Land, sondern in Freital ist. Sie schreiben hier in Ihrer Antwort, daß „die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Dresden-Land beteiligt“ wurde. Die untere Naturschutzbehörde für Kreischa liegt aber in Freital.

Dr. Metz, Parlamentarischer Staatssekretär: Der Sache gehe ich nach, ich werde das kontrollieren. Sie haben recht. Ich danke Ihnen für den Hinweis.

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt Herrn Reber, seine Frage zu stellen, danach Frau Zschoche.

Reber, CDU: Meine Frage geht an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Kurz zur Vorgeschichte: Am 23. 6. 1990 wurde zwischen der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut und der Industriegewerkschaft Wismut ein Tarifvertrag abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat sich die Sowjetunion aus der AG zurückgezogen, wie bekannt ist. Meine Frage dazu: Sind auch weiterhin die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, daß die Vereinbarungen im Tarifvertrag, in besonderer Weise die Zahlung von Abfindungen an Mitarbeiter, die aus Gründen der Strukturveränderung abgebaut werden müssen, eingehalten werden?

Ich vertrete die Auffassung; der Bund müßte als alleiniger Rechtsnachfolger der ehemaligen SDAG Wismut für die Absicherung des Tarifvertrages mit aufkommen. Welche

Initiativen unternimmt die Landesregierung gegenüber dem Bund zu dessen Realisierung?

Präsident Iltgen: Es antwortet Staatssekretär Dr. Münch.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Nach Auffassung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Herr Reber, ist der Vertrag vom 23. Juni 1990 nicht rechtswirksam zustande gekommen. Es gab daraufhin verschiedene Klagen, und ein Verfahren als Musterverfahren läuft gegenwärtig vor dem Kreisgericht in Gera-Stadt. Zum zweiten Teil ist zu vermerken, daß der Bund bestreitet, alleiniger Rechtsnachfolger für die Wismut zu sein. Ich möchte hier bekanntgeben, daß auch das Bundesarbeitsgericht in einer Grundsatzentscheidung zu § 613a BGB klargestellt hat, daß bei Arbeitgeberwechsel kraft Gesetzes eine allgemeine Rechtsnachfolge nur dann in Betracht kommt, wenn diese im Gesetz ausdrücklich und zweifelsfrei festgelegt worden ist.

Reber, CDU: Da muß ich mal nachfragen. Wenn ich das richtig vernommen habe, wird also die Verantwortung jetzt auf das Land wieder zurückkommen. Welche Position bezieht die Landesregierung dann, um doch bestimmte Entschädigungen zahlen zu können?

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Herr Reber, Sie haben es natürlich als Mitglied des Finanzausschusses mit in der Hand, das zu ordnen. Wir sollten erstmal das Verfahren abwarten. Ich schließe nicht aus, daß wir diesen Streit auch gewinnen; insofern wäre das gegenstandslos. Ansonsten gilt es, gemeinsam zu überlegen, wie man hier auftretende Härten ausgleichen kann.

Präsident Iltgen: Ich bedanke mich. – Ich bitte jetzt Frau Zschoche, ihre Frage zu stellen, Frage 13. Danach die Nr. 6, Dr. Rudolf, und anschließend Nr. 9, Herr Dr. Böttger.

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Meine Anfrage richtet sich an das Kultusministerium und beschäftigt sich mit der Kultusministerkonferenz vom 13. und 14. Juni diesen Jahres und deren Festlegungen. Welche Auswirkungen, zum Beispiel auf Gehaltseinstufungen, haben die Festlegungen dieser Konferenz, daß die Abschlüsse als Krippenerzieherin, Kindergärtnerin, Heimerzieherin, Unterstufenlehrerin mit Befähigung zur Arbeit im Schulhort nur als Teilanerkennung geführt werden?

Präsident Iltgen: Es antwortet Staatssekretär Dr. Husemann.

Dr. Husemann, Parlamentarischer Staatssekretär: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Teilanerkennung der von Ihnen genannten Abschlüsse, Frau Zschoche, wurde, wie Sie schon sagten, im Juni dieses Jahres von der Kultusministerkonferenz beschlossen. Es würde den Rahmen dieser Fragestunde sprengen, wenn ich auf die vielen Einzelheiten und auf die Besonderheiten des Begriffes Teilabschlüsse eingehen würde. Ich möchte aber allgemein soviel dazu sagen: Diese Eingruppierung konnte in der Vergütungsordnung zum BAT-Ost mit geregelt werden, und zwar spreche ich vom Teil II, Abschnitt G „Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst“. Die Sache bekommt noch eine aktuelle Note einfach dadurch, daß die Kultusministerkonferenz auf ihrer Oktober-

sitzung jetzt hier in Dresden beschlossen hat, die Lehrerabschlüsse der ehemaligen DDR anzuerkennen. Die Konsequenzen daraus werden zur Zeit geprüft. Das gilt auch für die Entlohnung. Ich möchte aber daran erinnern, daß eventuelle Änderungen hier nicht im Ermessen der Sächsischen Staatsregierung liegen, sondern von der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder veranlaßt werden, und zwar für alle neuen Bundesländer.

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Ich habe noch eine Nachfrage. Mich hat erstens verwundert, daß in diesem Papier, wo es um Erzieherberufe geht, ein Lehrerberuf mitgenannt wird, der Beruf des Unterstufenlehrers. Auch wenn der Beruf den Zusatz hat „mit Befähigung zur Arbeit im Hort“, ist es so, daß diese zu 80 oder 90 % qualifiziert worden sind für die Arbeit im Unterricht. Ist mit Ihrer Antwort, Herr Dr. Husemann, die Festlegung dieser Konferenz, von der ich ausgegangen bin, überholt, daß Unterstufenlehrerinnen der Absolventenjahrgänge 1977, 78 und 79 keine Teilanerkennung erhalten? Fällt das jetzt weg? Das ist für mich ein Kuriosum; diese hatten keine andere Ausbildung als die anderen Absolventenjahrgänge.

Dr. Husemann, Parlamentarischer Staatssekretär: Frau Zschoche, ich hatte Ihnen ja vorhin schon indirekt das Angebot gemacht, daß wir über solche Details in einer kleinen Runde sprechen, weil es den Rahmen dieser Fragestunde sprengt. Das ist keine Sache, die man in zwei bis drei Minuten beantworten kann.

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Dann mache ich davon Gebrauch. Das hatte ich so nicht verstanden, Entschuldigung.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Ich bitte jetzt Herrn Dr. Rudolf, seine Frage zu stellen.

Dr. Rudolf, SPD: Ich hoffe, daß ich mit der Terminologie jetzt klarkomme. Mit der Marktwirtschaft ist der staatliche Wohnungsbau zum Erliegen gekommen. Wir brauchen jetzt den sozialen Wohnungsbau. Das hat auch mein Fraktionsvorsitzender heute gemeint. Und hier die Frage: Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um den sozialen Wohnungsbau projektierungs- und finanzseitig vorzubereiten und für die nächsten Jahre gemeinsam mit den Kommunen wiederzubeleben oder überhaupt zu beleben?

Präsident Iltgen: Es antwortet Staatssekretär Dr. Buttolo.

Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär: Im Einigungsvertrag, Herr Dr. Rudolf, ist festgelegt, Sie wissen das ja sicherlich besser als ich, daß alle Wohnungen, die sich in kommunalem Eigentum befinden, Genossenschaftswohnungen, die mit staatlichen Mitteln belastet oder mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, als Sozialwohnungen zu sehen sind. Der soziale Wohnungsbau ist ein geförderter Wohnungsbau, jedoch nicht zu 100 % staatlich gefördert. Ich bin keineswegs Ihrer Auffassung, daß der soziale Wohnungsbau zum Erliegen gekommen ist. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat in diesem Jahr zwei Programme laufen, die sich mit diesem Problemkreis beschäftigen, nämlich das Landeswohnungsbauprogramm 91 sowie das Abschlußprogramm für den ehemaligen komplexen Wohnungsbau. Die Programme

sind in der Umsetzung. Die Verwaltungsvereinbarungen dazu sind mit der Bundesrepublik sehr spät, nämlich erst zum Mai 91 abgeschlossen worden, so daß der Freistaat erst im Juni 1991 die Verwaltungsvorschriften verabschieden konnte.

Zur Zeit ist das Landeswohnungsbauprogramm im Eigentumsbereich mit 592 Wohnungen und im Mietwohnungsbau mit 3 381 Wohnungen belegt. Das entspricht etwa 45 % des Programms im Zeitraum von effektiv drei Monaten. Zur Weiterführung bzw. Belegung des Wohnungsbaus werden gegenwärtig Beratungen über die Regierungspräsidien mit den Landräten geführt, in welchen Landkreisen Wohnungsbau 1992 laufen soll. Wenn wir davon ausgehen, daß die Eckwerte für den Haushalt 92 auf jeden Fall so sein werden wie 1991, haben wir auch dort wieder Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Über die Höhe der Bundesmittel im sozialen Wohnungsbau kann ich gegenwärtig noch nichts sagen, da hierzu noch keine endgültige Position der Bundesregierung da ist.

Ich möchte nochmals betonen, daß über die Regierungspräsidien mit den Landräten durchaus die Diskussion läuft, in welchen Orten 1992 der Wohnungsbau als sozialer Wohnungsbau laufen soll.

Dr. Rudolf, SPD: Bitte noch eine Nachfrage. Welche Projekte realisieren Sie? Denn Sie können ja wohl nicht diese Plattenbauweise weiterführen.

Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär: Nein. Wenn ich davon ausgehe, daß sozialer Wohnungsbau geförderter Wohnungsbau ist, kann man durchaus auch kleinere Wohnsiedlungen unter dieser Überschrift sehen. Wir haben hierzu, ich möchte das bloß nicht zum derzeitigen Zeitpunkt bekanntgeben, mit einigen Kommunen Verhandlungen, wo direkt von den Kommunen angeboten wird, über Bauvorhaben, die nicht die altbekannte und von uns so „geliebte“ Großplatte verwenden.

Präsident Iltgen: Danke. – Ich bitte jetzt Herrn Dr. Böttger, seine Frage zu stellen. Diese Frage ist gleichzeitig die letzte Frage der Fragestunde.

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Herr Dr. Buttolo, hält die Staatsregierung immer noch an ihrer Forderung fest, die Quote der auf Sachsen fallenden Zahl von Asylbewerbern, nämlich 6,4 %, drastisch zu reduzieren, und glaubt sie, dadurch das Problem der Fremdenfeindlichkeit im Land lösen zu können?

Dr. Buttolo, Parlamentarischer Staatssekretär: Die Staatsregierung hält weiterhin an ihrer Forderung fest, die auf Sachsen entfallende Quote von 6,4 % zu reduzieren. Die Quote sollte um 30 bis 35 % gesenkt werden. Grund hierfür ist, die verschiedenen Lebensbedingungen in Ost und West wurden nicht berücksichtigt. Mit der bisherigen Quotenregelung wird lediglich von der Bevölkerungszahl ausgegangen. Es gab Überlegungen, im Frühjahr dieses Jahres ein auf die Fläche bezogenes Verfahren anzuwenden oder ein kombiniertes Verfahren. Aber für das Land Sachsen hätten beide Verfahren eine unwesentliche Veränderung bedeutet. Die enormen zusätzlichen Belastungen in den neuen Bundesländern, wie niedrigeres Einkommen, steigende Lebenshaltungskosten, hohe Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Umstellungsleistungen, die unsere Menschen vollbringen, bleiben völlig unberücksichtigt. Und wir sind der Auffassung, solange hier nicht eine Anpassung an das Niveau der Alt-Bundesrepublik erfolgt ist, sollte sich dies auch in einer reduzierten Zuweisungsquote widerspiegeln. Ich möchte damit aber keineswegs etwas über die Erfolgchancen unserer Bemühungen sagen.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Die Zeitdauer der Fragestunde ist um. Die Regierungsmitglieder werden aufgefordert, die Antworten auf alle nicht beantworteten Fragen zur Aufnahme in das Plenarprotokoll im Präsidium abzugeben; sie sollten innerhalb von sieben Tagen erfolgen und werden dann in das Plenarprotokoll eingeordnet. Damit ist der Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen, Drucksache 1/895

Kosel, Linke Liste/PDS: Frage Nr. 15: Grenzübergänge zu Polen

An den Wochenenden besonders zu Ferienbeginn oder -ende, sind in Sachsen die Verhältnisse an den Grenzübergängen zu Polen katastrophal. Km-langer Stau, Verkehrschaos in den Übergangsorten Görlitz und Bad Muskau, Umweltbelastungen u. a. mehr führen zur Verärgerung in der Bevölkerung.

Gibt es eine Konzeption, den grenzüberschreitenden Verkehr – sowohl bei Last- als auch Personenverkehr auf der Straße – flüssiger zu gestalten? Ist an den Ausbau bzw. Neubau von Grenzübergangsstellen gedacht?

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Die derzeit zum Teil katastrophalen Verhältnisse an den Grenzübergängen nach Polen werden bestätigt.

In Sachsen trifft dies auf die 3 vorhandenen Übergänge in Bad Muskau, Görlitz-Stadt und Zittau zu.

Zur umfassenden Verbesserung dieser Situation plant deshalb die Straßenbauverwaltung des Freistaates den Neubau von insgesamt 5 Straßenübergängen, die

grundsätzlich für alle Fahrzeugarten benutzbar sein sollen. Es handelt sich um folgende Standorte und Fertigstellungstermine:

– Podrosche, Kreis Weiswasser (soll künftig Bad Muskau ersetzen), 1994;

– Deschka, Kreis Görlitz-Land, 1993;

– Görlitz/Ludwigslust (Autobahngrenzübergang A 4), 1994;

– Hagenwerder, Kreis Görlitz-Land, 1993;

– Zittau, im Zuge der geplanten Kraftfahrstraße in die CSFR, ca. 1997.

Diese Übergänge sind bereits mit der polnischen Seite abgestimmt und werden mit größter Dringlichkeit vorbereitet.

Gaber, Bündnis 90/Grüne: Frage Nr. 21: Umweltverwaltung

Ab 1. 10. 91 sind die fünf Umweltfachämter im Freistaat Sachsen für die Vorbereitung und den Vollzug von Umweltvorschriften in allen Umweltbereichen zuständig. Sind die Fachämter voll arbeitsfähig? Wie steht es um die perso-

nelle Besetzung? Wie ist die Situation des Landesamtes für Umwelt und Geologie?

Dr. Weise, Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung:

1. die Umweltfachämter sind noch nicht in allen Umweltbereichen voll arbeitsfähig. Dies liegt daran, daß einige Bereiche völlig neu aufgebaut werden, das Personal z. T. noch nicht ausgewählt oder noch durch Fortbildung auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden muß. Weitgehend arbeitsfähig ist der Bereich Wasser, teilweise arbeitsfähig die Bereiche Abfall und Gebietsgeologie; in den Bereichen Immissionsschutz und Naturschutz bestehen noch Defizite hinsichtlich der Personalgewinnung und -qualifikation.
2. Zum 1. 11. 1991 werden ca. 300 Mitarbeiter/innen in den Umweltfachämtern arbeiten. Es ist zu erwarten, daß sich diese Zahl aufgrund der bei den Regierungspräsidien laufenden Personalwahlverfahren am 1. 12. und 1. 1. 92 schnell erhöht (Soll-Stärke: 899 Mitarbeiter/innen).
3. Im Landesamt für Umwelt und Geologie arbeiten zum 1. 11. 91 ca. 120 Mitarbeiter/innen (Soll-Stärke: 280). Wie für die Umweltfachämter gilt, daß nicht alle Bereiche des Landesamtes voll arbeitsfähig sind. Insbesondere sind auch hier jene Bereiche bereits weitgehend arbeitsfähig, die sich auf Personal früherer DDR-Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben stützen können.

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Frage Nr. 14: Möglichkeiten zum Weiterunterrichten

Welche Möglichkeiten werden geschaffen, um ausgebildeten UnterstufenlehrerInnen, die seit Jahren sehr erfolgreich in mittleren und oberen Klassen arbeiten und regelmäßig an Weiterbildungslehrgängen teilgenommen haben, eine Chance zum Weiterunterrichten zu geben?

Frau Rehm, Staatsministerin für Kultus: Unterstufenlehrer, die erfolgreich in der Oberstufe tätig waren, werden derzeit in keinem der neuen Länder zu Oberstufenlehrern nachqualifiziert. Endgültig wird darüber entschieden, wenn die Umstrukturierung des Schulwesens und die Schulentwicklungsplanung erfolgt sind bzw. vorliegen. Diese Schulentwicklungsplanung steht in Sachsen kurz vor dem Abschluß. Erst danach ist es möglich, den Bedarf an Pädagogen für die Sekundarstufe 1 und 2 anzugehen. Und erst wenn dieser Bedarf feststeht, und erst wenn sich dann ein Defizit (will sagen: Lehrermangel) in der Oberstufe herausstellen sollte, dann ist Ihre Frage dankenswerter Anregung.

Frau Kubicek, Linke Liste/PDS: Frage Nr. 20: „Staatlich anerkannte Erzieherin“

Seit September 1991 wurden der ehemaligen Medizinischen Fachschule in Plauen vom Kultusministerium die Aufgaben einer „Fachschule für Sozialpädagogik“ übertragen.

Weshalb wurde die Ausbildung mit dem Berufsabschluß „Staatlich anerkannte Erzieherin“ nur bis 1994 erteilt?

Frau Rehm, Staatsministerin für Kultus: Die in der Anfrage getroffene Feststellung, daß das Sächsische Staatsministerium für Kultus der ehemaligen Medizinischen Fachschule in Plauen seit September 1991 die Aufgaben einer Fachschule für Sozialpädagogik übertragen hat, ist mißverständlich. Denn eine Fachschule für Sozialpädagogik wurde in Plauen nicht eröffnet. Deshalb mußte mit

einer Regelung gewährleistet werden, daß die begonnene Ausbildung zur Krippenerzieherin entsprechend den neuen Anforderungen zu Ende geführt werden kann.

Die Genehmigung zur Ausbildung von „Staatlich anerkannten Erziehern/Erzieherinnen“ ist demzufolge eine Ausnahmeregelung. Und sie gilt nur bis zum Auslaufen der bereits begonnenen Ausbildung, also max. bis 1994.

Seit dem Schuljahr 1991/92 ist die medizinische Fachschule nicht mehr zu Neuaufnahmen für diese Ausbildung berechtigt.

Dr. Kunzmann, SPD: Frage Nr. 23: Zur Entlassung des Innenminister Dr. Rudolf Krause

Herr Ministerpräsident, warum wurde Dr. Rudolf Krause als Innenminister des Freistaates Sachsen entlassen?

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Dr. Rudolf Krause hat mit Schreiben vom 28. 9. 91 um seine Entlassung aus dem Amt gebeten. Ich habe diesem Wunsch entsprochen.

Frau Kubicek, Linke Liste/PDS: Frage Nr. 19: Elternbeiträge

In der Richtlinie des SMS vom 26. April 1991 zur Verordnung über Tageseinrichtungen für Kinder vom 18. September 1990 (GBl. I Nr. 63, S. 1577) wurde den Kommunen im Punkt 9: Elternbeiträge die Berücksichtigung aller in der Familie lebender Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei der Festlegung der Elternbeiträge empfohlen.

Weshalb sind Sie in der 1. Verordnung zum Kita-Gesetz (Pressemitteilung vom 7. 8. 91 des SMS) von diesem Grundsatz abgewichen und aus welchen Erwägungen?

Ist Ihnen bewußt, daß bei dem drastischen Geburtenrückgang in Sachsen (mehr als ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr) die Anzahl der Geburten, vor allem der Wunsch nach mehr als nur einem Kind in der Familie leiden wird?

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie: Im Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 3. Juli 1991 ist in § 19 Absatz 2 u. a. geregelt, daß der Träger von Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder in einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, des Einkommens der Eltern und des Familienstandes staffelt (Die Ermäßigung sollte daran geknüpft werden, daß die Eltern durch Elternbeiträge für mehrere Kinder belastet sind).

Die erste Verordnung zum Gesetz über Kindertageseinrichtungen (Betriebskostenverordnung) muß sich an die Vorgabe im Gesetz halten. Demzufolge konnte im § 5 der Betriebskostenverordnung die Ermäßigung der Elternbeiträge nur auf Kinder einer Familie festgesetzt werden, die gleichzeitig eine Krippe bzw. einen Kindergarten besuchen.

Der starke Geburtenrückgang ist der Staatsregierung bekannt. Ein Zusammenhang mit den Kindertageseinrichtungen läßt sich nicht herstellen.

Sachsen war nach Rheinland-Pfalz das zweite Bundesland, das Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sichert. Inzwischen haben auch Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern den Rechtsanspruch gesetzlich geregelt. Mit der Verabschiedung des Kita-Gesetzes wurden auch die finanziellen Verantwortlichkeiten

geregelt. Eine Gebührenreduktion durch Berücksichtigung der schulpflichtigen Kinder würde als Sozialhilfeleistung auf die Kommunen fallen. Da weder die Kommunen noch das Land – 1992 beträgt der Landesanteil ca. 570 Mio, entsprechend ca. 2% des Gesamthaushaltes – höhere Verpflichtungen eingehen können, war die Übernahme der Empfehlung diesbezüglich in die gesetzliche Regelung nicht möglich.

Für Kinder unter dem 3. Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Unterstützung der Mütter und der Familien im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes ist heute deutlich besser geregelt als vor dem 3. Oktober 1990, so daß auch von daher keine Rückschlüsse zu ziehen sind.

Nach Auffassung der Staatsregierung ist der Geburtenrückgang Ausdruck des abwartenden Verhaltens junger Paare in einer Zeit des Übergangs, eine Prognose für die

Zukunft ist hieraus nicht ableitbar. Außerdem sind im Herbst 1989 viele junge Familien weggezogen. Warum dies so ist, brauche ich der Linken Liste/PDS am allerwenigsten zu erklären.

Vorsorglich gebe ich auf eine eventuelle Zusatzfrage, betreffend die Elternbeiträge im Hort, noch folgende Antwort:

Die Betriebskosten für Kinderkrippen und Kindergärten einerseits und Horte andererseits sind unterschiedlich hoch und unterschiedlich finanziert. Deshalb ergeben sich auch unterschiedliche Elternbeiträge.

Erst vom Schuljahr 1992/93 an gelten für Horte ähnliche Finanzierungsregeln wie für Kindergärten. Eine Abstimmung zwischen SMS und SMK über Geschwisterermäßigung im Hort, Kindergarten, Krippe ist im Gange.

Präsident Illgen: Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Veränderung in der Besetzung des Präsidiums

Drucksache 1/898, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne

Wird jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Grüne gewünscht, noch etwas dazu zu sagen? – Wenn nicht, dann komme ich sofort zur Abstimmung über dieses Papier. Wer mit dieser Veränderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer ent-

hält sich der Stimme? – Bei mehreren Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich bestätigt (vgl. Anlage 1).

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Billigung der Zustimmung der Staatsregierung zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (zu Drucksache 1/891)

Drucksache 1/935, Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat dazu eine Redezeit von je fünf Minuten festgelegt. Zunächst hat der Einbringer, die Fraktion der CDU, das Wort. Danach wird es folgende Redereihenfolge geben: SPD, Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne, F.D.P. und, wenn gewünscht, dann die Staatsregierung. Ich bitte den Antragsteller, jetzt zu sprechen.

Dr. Grüning, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Rundfunkanstalten kursiert eine Anekdote. Als vor Jahrzehnten die Mammuteinrichtung Nordwestdeutscher Rundfunk in die Anstalten Norddeutscher Rundfunk und Westdeutscher Rundfunk gegliedert wurde, verzichtete der letztere auf ein Fernsehstudio mit der Begründung, Fernsehen habe keine Zukunft, es werde in Deutschland ohnehin nie flächendeckend abgestrahlt werden.

Eine solche Vorhersage mutet heute abenteuerlich an. Mehrere öffentlich-rechtlich zu verantwortende Programme werden terrestrisch ausgestrahlt. Hinzu treten private Anbieter, und hinzu treten die über Satelliten und das Kabelfernsehen zu empfangenden Programme.

Die Ordnung ihres Rundfunkwesens obliegt in Deutschland den Ländern. Eine andere Frage ist die Ordnung des grenzüberschreitenden Rundfunkwesens. Wir dürfen nicht vergessen: Sachsen ist keine Insel. Und eine Funkmauer um unser Bundesland zu errichten ist, wie schon die Berliner Mauerbauer erfahren mußten, technisch unmöglich. Es

widerspricht auch unserem demokratischen Verständnis, und es widerspricht ebenso unserem Wunsch, das deutsche Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern und den europäischen Gedanken zu pflegen. Jedoch der europäische Gedanke ist eines, die in Europa geübten Praktiken sind ein anderes. Der gegenwärtige Stand der terrestrischen, der Satelliten- und der Kabeltechnik, mehr noch ihre absehbare Entwicklung und ihre Perspektiven erzwingen politisches Handeln.

Vor Ihnen liegt das Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen. Es ist höchste Eile geboten; denn es soll nicht erst ein grenzüberschreitendes Fernsehen geschaffen und ausgestrahlt werden, sondern es gibt bereits ein grenzüberschreitendes Fernsehen, auf das wir gegenwärtig, sofern es außerhalb Deutschlands ausgestrahlt wird, keinerlei Einfluß nehmen können. Grundprinzipien aber, wie sie in unserem sächsischen Rundfunkrecht niedergelegt sind, dürfen nicht aufgegeben werden. Und es ist der Bundesregierung, die gemäß ihrem Verfassungsauftrag die Bundesländer nach außen vertritt, zu danken, daß diese Forderungen nicht aufgegeben wurden, sondern Eingang in das vorliegende Übereinkommen gefunden haben.

Gestatten Sie mir, einige Hauptzüge hervorzuheben. Pornographische Sendungen, das Herausstellen von Gewalt und das Schüren von Haß gegen andere Rassen sind von

nun an, sobald dieses Abkommen unterzeichnet ist und in Kraft tritt, untersagt.

(Vereinzelt Beifall)

Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Hier werden Sie auch im nächsten Punkt, im Staatsvertrag, sehen, daß dieses Recht durchaus mit dem deutschen kompatibel gemacht worden ist.

Die Förderung von Meinungsvielfalt und sachgerechter Darstellung von Tatsachen und Ereignissen ist festgeschrieben. Wichtig ist weiterhin, daß eine Regelung über die Werbung erfolgt. Auch diese entspricht in ihren Grundsätzen unserem sächsischen Recht. Das heißt, es folgen Angaben über die zulässigen Werbezeiten, zulässige oder nichtzulässige Unterbrechungen und eine Begrenzung der Werbezeit insgesamt. Mir als Nichtraucher ist es besonders lieb, daß eine Werbung für Tabakerzeugnisse ebenso verboten ist wie für rezeptpflichtige Arzneien.

(Vereinzelt Beifall)

Hier haben sich natürlich die Engländer, wie so oft, eine Ausnahme ausbedungen für ihr Sendegebiet.

Die Übereinkunft setzt sich zum Ziel, zeitgenössische europäische Werke zu fördern. Sie gesteht ihnen den Hauptteil der Sendezeit zu. Es bleibt zu hoffen, daß damit nicht allein eine quantitative Regelung geschaffen wird, sondern daß die Veranstalter sich auch der qualitativen Kriterien bewußt bleiben.

Das Abkommen trägt Sorge, daß weitergehende Bestimmungen der einzelnen Vertragspartner, also auch Sachsens, nicht verletzt werden.

Ich sehe die rote Lampe. – Noch ein Wort. Es ist Europa das eine, das andere sind die Regionen. Wir sollten Europa fördern, aber auch die Regionen. Und es gehört schon in diesen Zusammenhang, daß wir auch ein Studio Chemnitz neben dem sorbischen Studio und der Landeszentrale in Dresden brauchen.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich bitte das Hohe Haus, seine Billigung dieses Übereinkommens auszusprechen und die Staatsregierung zu ersuchen, diesem Abkommen unverzüglich zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall vor allem bei der CDU)

Präsident Itgen: Ich bitte jetzt den Vertreter der SPD, hier zu sprechen.

Dyrlich, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist schon recht merkwürdig, daß die Drucksachen 1/935 und 1/920 von der CDU-Fraktion in dieses Hohe Haus eingebracht werden müssen. Man fragt sich: Hat die Sächsische Staatsregierung selbst kein Interesse an den vorliegenden Verträgen? Das kann ich mir aber kaum vorstellen.

Meine Damen und Herren! In der Poesie meiner engeren Heimat ist das Bild geprägt worden vom Baum, der fliegen will. Mit diesem Bild teilt sich auch diese Erfahrung mit: Der Mensch versucht, seine ihm auferlegten Grenzen immer wieder zu überschreiten. Er hat – Gott sei Dank – einen Hang zur Horizonterweiterung, zur Grenzenlosigkeit.

Das begründet wohl auch sein Streben nach dem freien Fluß oder Flug von Informationen und Ideen. Dieser Hang oder Drang hilft mit, daß sich Menschen nicht ketten, ein-

mauern und von einem Leben in Freiheit und Demokratie abhalten lassen.

Die Botschaftsbesetzungen vom Sommer 1989 und die Berichte darüber sind ein gutes Beispiel für die grenzüberschreitende Kraft der elektronischen Medien in Europa. Damals hat wohl jeder von uns empfunden, daß Fernsehen und Hörfunk mehr können als „nur“ gut unterhalten.

Meine Damen und Herren! Mit der Billigung der Zustimmung zum Übereinkommen des Europarats über das grenzüberschreitende Fernsehen räumen wir die letzten Schranken beiseite, die uns die SED-Informations- und Medienpolitik im östlichen Deutschland auferlegt hat. Gleichzeitig treten wir mit der Vorlage in eine neue, europaweite Mediengemeinschaft ein. Diese Gemeinschaft wird von Fundamenten getragen, die da heißen Würde des Menschen und Menschenrechte, Transparenz und aufklärender, engagierter Journalismus.

Rundfunkrecht in Europa bedeutet künftig auch für uns hier in Sachsen die Freiheit des Empfangs und die offene Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen und -berichten über alle Staats-, Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Es bedeutet aber auch: Was für uns Deutsche gilt, muß ebenso für Dänen, Italiener, Türken oder unsere polnischen Nachbarn gelten.

Freiheit des Wortes und des Bildes verträgt keinen Fremden- und Rassenhaß; das hat ja schon Dr. Grüning gesagt. Der Austausch von Programmen und Berichten richtet sich genauso wie die Werbung nach Normen der Fairneß, Wechselseitigkeit und Offenheit. Das schreibt das Übereinkommen deutlich vor.

Danach ist Rundfunk ein wichtiger Wirtschafts- und Werbefaktor. Vor allem dient er aber der Bildung und Kultur.

Ein Wort noch zum Kulturauftrag des Rundfunks, der in dem Abkommen einen großen Raum einnimmt. Das von mir eingangs angesprochene Bild vom Baum, der fliegen will, erzählt auch von einem Vogel, der wurzeln will. Wir Sozialdemokraten sehen gerade in der vielfältigen kulturellen europäischen Tradition, zu der sich das Abkommen sehr deutlich bekennt, eine wesentliche Wurzel für ein geeintes Europa.

Die Medienpolitik kann diesen europäischen Gedanken künftig wirksamer denn je auch aus Sachsen und nach Sachsen unterstützen. Dafür setzt das Abkommen entscheidende Prämissen. Wir unterstützen die Billigung dieses Abkommens.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Itgen: Danke. – Das Wort hat jetzt der Vertreter von Linke Liste/PDS.

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fenster zwischen den Ländern in Europa sind weit offen mehr und mehr; die Herzen aber scheinen noch verschlossen zu sein mehr oder weniger. Das heißt, die europäische Einigung muß sich erst noch in den Köpfen und Herzen der Europäer vollziehen. Das lehrt uns schon die schnelle deutsche Einheit.

Grenzüberschreitendes Fernsehen kann hier manches erreichen, sicher nicht alles. Fernsehen und Rundfunk als europäische Größen sind ja längst grenzüberschreitende Realität. Wer eine Schüssel sein eigen nennt, kann auch im fernsehschalen-entlegensten Winkel Sachsens sich sein Fernsehen selbst mixen. Deshalb ist ein sächsisches Wort

zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen sicher auch angeraten.

Wer das multikulturelle Europa will, wer darin die Vielfalt und den lautereren Wettbewerb der kulturellen Regionen mit einschließt, wird einer Regelung zum grenzüberschreitenden Fernsehen nur zustimmen wollen, und wir wollen das. Die Frage lautet also nicht mehr, ob eine solche Übereinkunft, sondern wie denn die Übereinkunft ausschauen soll.

Wer Fernsehsendungen unterschiedlicher europäischer Höhen und Breiten vergleichen könnte, mag feststellen, daß es wenigstens zwei Tendenzen gibt: einerseits der an Einschaltquoten orientierte, marktschreierisch aufgemachte und Sendebedürfnisse manipulierende Sendebetrieb, also billige Show, Krimi, Sex und sonst fast nichts mehr, und daneben und dagegen doch der Versuch nationaler und regionaler anspruchsvoller Programmbestimmung.

Wer in Europa miteinander leben will, so möchte ich sagen, muß viel voneinander wissen. Nationale Abschottung, auch wenn sie sich nur geistig vollzöge, würde der europäischen Idee zuwiderlaufen, was auch immer man im konkreten unter dieser Idee verstehen möchte.

Es wäre also wünschenswert, daß es mit dem Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen wenigstens gelänge, zum einen die kulturelle Programmgestaltung, den Abbau gehaltloser Werbung und die mediale Verwirklichung des Jugendschutzes zu befördern. Aber man muß beim Stand der Dinge doch seine Zweifel haben. Es beginnt zunehmend eine Frage der Auslegung zu werden, was man z. B. von nicht unsittlichen, Gewalt nicht unangemessen herausstellenden Sendungen zu halten hätte. Insgesamt kann man nur hoffen, daß die angesagte europäische Vielfalt die in deutschen Ländern herrschende Einfalt in den Medien nicht noch verstärkt, sondern strengere, an Kultur sich orientierende Maßstäbe brächte.

Zum zweiten, denke ich, könnte die Übereinkunft dazu führen, den Hauptteil der Sendezeit europäischen Werken zuzusprechen, die der europäischen Kultur verpflichtet sind, und den Anteil der Sendungen, die den Europäern all die europäischen Regionen erschließen helfen, den Europäern Ost- und Südosteuropas näherbringen. Man kann nicht Nachbar sein, wenn man nicht zusammenrückt, und gerade dafür sollte sich Sachsen als Nachbar gegen Osteuropa auch im grenzüberschreitenden Fernsehen einsetzen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter von Bündnis 90/Grüne zu sprechen.

Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir befürworten den Beitritt der Bundesrepublik zu dem Übereinkommen des Europarats über das grenzüberschreitende Fernsehen. Die Gesetzesregelung ist angesichts der Entwicklung von Kabel- und Satellitenfernsehen und der Verbreitung von Fernsehtechnik erforderlich, muß aber die Einhaltung von Länderhoheiten angemessen berücksichtigen. Darüber hinaus begrüßen wir das Anliegen, europäische Produktionen zu fördern und den östlichen Nachbarländern den Zugang zu diesem Abkommen zu ermöglichen.

Interessant ist die Definition der Werbung, die sich nicht auf Erzeugnisse und Dienstleistungen beschränkt, sondern auch die Unterstützung einer Sache oder Idee sowie die Erzielung einer Wirkung einbezieht. Das birgt sowohl Chancen als auch Gefahren in sich und bedarf genauer Festlegungen in den Ländergesetzen.

Wir unterstützen ausdrücklich die kulturellen Ziele des Vertragswerkes, die den Bereichen Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung den Hauptteil ihrer Sendezeiten zuweisen. Ebenso hervorzuheben ist der nun international vereinbarte Schutz der Kinoproduktionen.

Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien zu.

Danke.

Präsident Iltgen: Danke. – Das Wort hat jetzt der Vertreter der Fraktion der F.D.P.

Ott, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P. findet die vorgelegte Richtlinie in allen Punkten gut, verzichtet auf weitere Ausführungen und stimmt der Richtlinie zu. Wir bitten dafür um Nachsicht, wenn es beim nächsten Punkt zu einigen Überziehungen kommen sollte.

Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Antrag der CDU – Drucksache 1/935 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen. Damit hat der Landtag dem Antrag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland

Drucksache 1/920, Antrag der Fraktion der CDU

Dazu liegen Ihnen die Drucksache 1/892 – Antrag der Staatsregierung, Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland, vom 31. August 1991 – und die Drucksache 1/920 – Antrag der CDU, Gesetz zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland – vor.

Entsprechend § 6 des Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz) vom 27. Oktober 1990 bedürfen Staatsverträge der Zustimmung des Landtages. Diese Zustimmung soll durch das Gesetz erfolgen.

Das Präsidium hat eine Redezeit von drei Minuten für die Fraktionen festgelegt, für den Einbringer fünf Minuten. Zunächst hat die Fraktion der CDU als Einbringer das Wort, danach die anderen Fraktionen in der Reihenfolge Linke Liste/PDS, F.D.P., SPD, Bündnis 90/Grüne. Ich bitte den Vertreter der CDU, hier das Wort zu nehmen.

Groß, CDU: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Paket von Staatsverträgen soll nach der politischen Vereinigung Deutschlands auch die Einheit im Bereich des Rundfunks vollzogen werden. Das heißt, die neuen Länder sind aufgerufen, Rundfunk und Fernsehen im vereinigten Deutschland aktiv mitzugestalten.

Ich halte dies schon für einen Akzent in der gesetzgeberischen Arbeit in einem sehr wesentlichen Bereich und einen Anlaß, daran zu erinnern, daß man sich des Ausgangspunktes und des zurückgelegten Weges gelegentlich bewußt wird, um den gegenwärtigen Standort richtig zu bewerten und falsche Ungeduld zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, es ist ja kaum mehr als zwei Jahre her, daß die Menschen in Sachsen, speziell im Südosten, keinen Aufwand scheuten, um ein Fernsehsignal der ARD oder des ZDF einzufangen, und sei es auch noch so dürftig gewesen, um wenigstens passiv am Programm teilzuhaben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und SPD)

Und den Älteren unter uns wird es noch erinnerlich sein, wie die Eiferer des SED-Staates, nachdem sie 1961 die freien Presseerzeugnisse für das angeblich souveräne Volk der Arbeiter und Bauern unerreichbar gemacht hatten, daran gingen, die Antennenbesitzer anzuschwärzen, ja, gar Antennenanlagen vom Dach holen zu lassen.

Wer dies alles bewußt durchlebt hat, der wird Freude und Genugtuung darüber empfinden können und ausdrücken, daß wir uns jetzt anschicken, den Rundfunkstaatsvertrag unter Dach und Fach zu bringen, und wir, die hier zwar immer den freiheitlichen, föderalistischen Rundfunk herbeiwünschten, werden erst nach und nach gewahr, welches immenses Beziehungsgeflecht dabei zu beherrschen und welch umfangreiches Vertragswerk unter freien Partnern dazu nötig ist.

Ich gehe hier nicht auf Einzelheiten ein, meine Damen und Herren. Ich möchte das zunächst dem Ausschuß vorbehalten, sofern dieses Gesetz dorthin überwiesen wird. Erwähnen möchte ich hier allerdings, daß in § 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages eine, wie mir scheint, großzügige Lösung für die Anschubfinanzierung gefunden wurde, die mit – so meine überschlagsmäßigen Berechnungen – über einer Milliarde DM insgesamt bis 1994 die Solidarität der alten Bundesländer mit den neuen unter Beweis stellt, und die, das soll man hier auch mal anerkennen, unseren Dank verdient.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich bitte auf einen letzten Punkt kommen. In ihrer Protokollerklärung aller Länder zu Artikel 5 § 6 bringen die Regierungschefs zum Ausdruck, daß in den neuen Ländern, wo Rundfunkanstalten entstehen sollen, diese wirtschaftlich tragfähig und nicht auf den Finanzausgleich angewiesen sind, und hier darf ich noch einmal unterstreichen, daß sich die Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen und die CDU-Fraktionen der drei Länder der Größe dieser Aufgabe frühzeitig bewußt

waren und mit dem Modell des Mitteldeutschen Rundfunks den Anforderungen des Staatsvertrages in diesem Punkt gerecht wurden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, die Fähigkeit zur aktiven Programmgestaltung und Einflußnahme in der ARD wird letztlich von der Potenz der Rundfunkanstalten abhängen, und ich habe es immer bedauert, daß die SPD-Opposition, offensichtlich auch unter dem Druck von Bonn, keine Gelegenheit – leider unter Einschluß auch manchmal fragwürdiger Mittel – ausgelassen hat, den MDR, ehe er nur eine Minute gesendet hat, in Mißkredit zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Zuversicht, daß gerade der MDR ein wesentlicher Faktor und ein eigener Klang im Ensemble der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten Deutschlands sein wird im Interesse der Menschen, die in Sachsen-Anhalt, in Thüringen und in Sachsen wohnen. Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung in den Ausschuß Kultur und Medien zu. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilgen: Ich bitte jetzt den Vertreter von Linke Liste/PDS, hier zu sprechen.

Elsner, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland steht im engen Zusammenhang mit dem Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen, und dies nicht nur heute hier räumlich und zeitlich im Sächsischen Landtag. Der Rundfunk Deutschlands kann und muß einen bedeutenden Beitrag zur europäischen Entwicklung des Rundfunks leisten. Was sich in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren in der Rundfunklandschaft vollzog, fand aus diesem Grund und wegen einer gewissen Modellhaftigkeit europäisches Interesse. Abwicklung eigenständig gewandelter, akzeptierter Sendungen, ob Jugend- oder Kultursendungen, ließ genügend Skepsis aufkommen, ob denn alles redlich und der oft beschworenen Meinungsvielfalt dienlich verlaufe.

Dem Anliegen des Staatsvertrages, daß Informationsvielfalt und kulturelles Angebot im deutschsprachigen Raum verstärkt werden, kann man wohl zustimmen. Man kann auch in der Gesamtheit den einzelnen Abschnitten und Paragraphen des Staatsvertrages seine Zustimmung geben, wenn da eben nicht jene Erfahrungen der vergangenen Monate wären, die uns, die wir außerhalb der Regierungspartei stehen, gelehrt haben, daß Programmstrukturen, Personalstrukturen nicht dem Prinzip der Vielfalt, als vielmehr der parteipolitischen Gefälligkeit folgend ausgebaut und beibehalten werden.

Die innere Rundfunkfreiheit bleibt auch im Staatsvertrag draußen vor der Tür. Das ist schade und ist in bezug auf den Meinungspluralismus schädlich. Politik umschließt ja auch das weite Feld der Interpretation, der Ausführung, und nicht nur der Ausarbeitung von Gesetzen.

Wenn denn bis zum 23. Kalendertag des nächsten Monats das Ausführungsgesetz eingebracht wird, dann wird sich zeigen, woran man ist im Freistaat Sachsen; denn eines ist klar: Der Staatsvertrag will dem dualen Rundfunksystem eine Rahmenordnung sein.

Vieles ist unter Beachtung eigener Bedürfnisse, Möglichkeiten und auch Traditionen zu modifizieren. Einzelheiten sollten der Ausgestaltung durch die Landesanstalten überlassen werden und sein, und da setzen schon gewisse Zweifel ein, worüber noch zu reden sein wird.

Unsere Fraktion stimmt der Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter von der Fraktion der Freien Demokraten, das Wort zu nehmen.

Ott, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Groß hat soeben zu Recht darauf hingewiesen, daß mit diesen Rundfunkstaatsverträgen, die uns in einem etwa 3 cm starken Blockpapier hier vorliegen, die Einheit Deutschlands auch in der Medienpolitik vollzogen wird. Gestatten Sie mir dazu eine grundsätzliche Bemerkung.

Wie auch schon beim MDR, so aber hier noch in verschärfter Version, passiert das Zustandekommen eines solch komplizierten und wichtigen Gesetzeswerkes unter Ausschluß des Parlamentes. Es ist nun einmal leider so, daß zwar eigentlich in unserem föderativen System die Hoheit in der Medienpolitik bei den Ländern liegt, daß das aber leider seit längerem nicht mehr bedeutet, daß das beim höchsten Organ, nämlich bei ihren Parlamenten, angesiedelt ist. Haben wir beim MDR teilweise wenigstens noch Vorabinformationen in die Fraktion bekommen, wie der jeweilige Verhandlungsstand war, so ist das diesmal vollkommen unterblieben. Medienpolitik in Deutschland heute ist eine Kaminklüngrunde der Ministerpräsidenten geworden.

Was ist nun in diesem Gesetzeswerk drin? – Als erstes haben wir eine Gebührenerhöhung um 4,80 DM auf jetzt eine GEZ von 23,80 DM, das bedeutet, diese Zwangsabgabe der Bürger wird um 25 Prozent erhöht. Das ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland, wenn man einmal von der Mineralölsteuer absieht. Und das geschieht entgegen einer Empfehlung der KEF, die eine weitaus geringere Erhöhung vorgeschlagen hat.

Nun hat der Kollege Groß zu Recht darauf hingewiesen, daß unser MDR und die anderen Anstalten in den neuen Bundesländern gehörigen Finanzbedarf haben. Nur: Wenn Sie hier von der Solidarität der Altbundesländer sprechen, dann sieht die Solidarität so aus, daß in den Anstalten der alten Bundesländer kein einziger Abstrich getan wurde, im Gegenteil. Man bewilligte sich mehr Geld und bewilligte noch mehr Geld für die neuen Bundesländer, und das alles auf Kosten der Gebührenzahler, der kleinen Bürger.

Allerdings – das muß man hinzufügen – hat man aufgrund des Erkennens der Brisanz verhindert, daß auf die sächsischen Bürger diese Gebührenerhöhung sofort in voller Höhe zutrifft. Sie ist auf einen Zeitraum von vier Jahren mündgerecht verteilt worden, aber ab 1994 werden auch die sächsischen Bürger 23,80 DM zwangsweise zahlen müssen, um öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Sachsen genießen zu können. Einsparungen, die in allen Bereichen möglich gewesen wären, wurden nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft in diesem Rundfunkpaket. Das achte Positionspapier der KEF hat deswegen deutlich gemacht, daß bisher die Haushalte, die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in allen Bundesländern vorgelegt werden, nur sehr schwer nachvollziehbar sind, Einsparungen

wirklich möglich sind, aber nach wie vor bequem auf den Bürger abgewälzt werden.

Sachsen ist bei der Verteilung der Satellitenkanäle im Fernsehbereich über den Tisch gezogen worden. Die alten Bundesländer, insbesondere Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und andere, haben sich zusätzliche Kanäle gesetzlich bewilligen lassen, und es hängt von ihnen ab, ob Sachsen und der MDR dabei die Möglichkeit haben – ich komme gleich zum Ende –, hier auszustrahlen. Es wurde uns kein Recht gewährt, sondern die Brosamen vom Tische der Reichen.

Besonders pikant ist aber, daß in diesem Staatsvertrag 75 Pfennig aus den Gebühren für die Einrichtung eines europäischen Kulturkanals vorgesehen sind – ein Anliegen, das wir alle sicher teilen werden. Das Interessante ist nur: Dieser europäische Kulturkanal, meine Damen und Herren, wird in der neuen D 2-Mac-Norm ausgestrahlt werden. Das bedeutet, auch wenn Sie gestern einen neuen Fernseher gekauft haben, werden Sie ohne die Bezahlung von 300 bis 600 DM für ein neues Zusatzteil nicht in den Genuß dieses europäischen Kulturprogramms kommen können. Das heißt, Sie bezahlen ein teureres Benzin, und man vergißt, Ihnen zu sagen, daß Sie ein neues Auto kaufen müssen.

(Beifall bei der F.D.P. und SPD)

Das ist in höchstem Maße unsozial, da man den Bürger erst bezahlen läßt und dann noch einmal zur Kasse bittet, und das bedeutet auch bei diesem europäischen Kulturkanal, meine Damen und Herren, daß er an der Grenze nach Osteuropa zumacht. Das heißt, wir fordern, wenn wir Tschechen, Polen, Ungarn an unserem europäischen Kulturprogramm beteiligen wollen, daß auch sie sich teure Investitionen zu ihren neuen Fernsehgeräten anschaffen müssen, um dort teilzuhaben.

Dies alles hat der Ministerpräsident unterschrieben. – Wir können leider im Ausschuß, auch das ist uns klar, hieran nichts mehr ändern; das ist bedauerlich. Es wäre gut gewesen, wenn hier der Landtag vorher hätte mitsprechen können.

Die F.D.P. stimmt der Überweisung in den Ausschuß zu, auch wenn sie weiß, daß es eine Pseudo-Gesetzgebung ist und wir eigentlich nichts mehr zu sagen haben.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der Opposition)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter der SPD, hier zu sprechen.

Dyrlich, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sozialdemokraten in jüngster Zeit an diesem Pult öffentlich über die Neuordnung der Rundfunklandschaft in Sachsen sprachen, wurde daraus fast immer eine Kritik an der Rundfunkpolitik, die Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, in der Sächsischen Staatsregierung vertreten.

Heute aber – es ist auch einmal etwas Positives zu vermerken – können wir wohl einvernehmlich unsere Zustimmung zu einem Gesetzespaket signalisieren, Herr Goliash, mit dem auch in Sachsen ein in allen deutschen Bundesländern gleichermaßen geltendes föderales und demokratisches Rundfunkrecht geschaffen wird.

Wir Sozialdemokraten meinen, daß mit dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland der schöne und in vielen Punkten auch so schmerzliche Prozeß des

deutschen Wiederfindens, des Erkennens eigener Geschichte und Perspektive gefördert wird. Gerade das aber verlangt, daß sich die neuen Bundesländer gemäß Artikel 3 § 5 des vorliegenden Vertrages stärker und deutlicher in den Programmen und Gremien von ZDF und ARD wiedersehen. Nur wer sich selbst sieht, wie er war und ist, hat eine Chance, daß er auch von anderen gesehen und erkannt wird.

Mit dem Beitritt zur ARD und zum ZDF können wir diese Chance wahrnehmen, indem wir an einem Rundfunk teilhaben, der der Meinungsvielfalt, dem Kultur- und Bildungsauftrag, der Parteienferne verpflichtet ist und der den Austausch von Informationen und Ideen deutschlandweit und sogar europaweit fördert.

Diesen Prinzipien wird in den Verträgen weitgehend Rechnung getragen, vor allem auch durch die Zusammensetzung des Fernseh Rates des ZDF, der vielen gesellschaftlichen Gruppen offensteht, also auch Verbänden und Organisationen, die wir, Kollege Groß, auch für den MDR-Rundfunkrat eingefordert haben. Leider haben das die CDU-Regierungen, Kollege Groß, verhindert, und deshalb ist es wahrscheinlich nicht angebracht, hier von einem Mißkredit gegenüber der SPD zu sprechen.

Bedenklich erscheint uns allerdings die starke Präsenz des Bundes im Fernseh- und Verwaltungsrat des ZDF, weil dadurch die Rundfunkhoheit der Länder stark eingeschränkt wird. „Der Bund muß lernen, daß Rundfunk eine reine Ländersache ist,“ unterstrich gestern Hessens Ministerpräsident Hans Eichel. Das sollte sich endlich auch die Bonner Politik zu Herzen nehmen.

Überhaupt ist festzustellen, daß sich in der deutschen Rundfunkpolitik ein zentralistisches Denken ausbreitet, das manchmal fatal an die zentralistisch organisierte Medienpolitik der DDR erinnert. Ob landes- oder bundesweiter Rundfunk – er muß so organisiert sein, daß er von seiner Struktur her föderalistisches Gedankengut und pluralistische Gesinnung widerspiegelt. Das ist ein Grundsatz, der genauso Medienvielfalt ermöglicht wie ein duales, vielgestaltiges Rundfunksystem.

Eine aktuelle Zwischen- und Nachbemerkung zum Föderalismus: Es ist ein medienpolitischer Skandal, wenn jetzt das Regionalstudio Chemnitz von Sachsen Radio, das auch noch zu Radio Sachsen umbenannt werden soll, was keiner versteht, faktisch zerstört werden soll.

(Beifall bei der Opposition)

Unter dem Vorwand der Einsparung werden hier wertvolle regionale Profile und Akzente der sächsischen Rundfunklandschaft eingeebnet. Das widerspricht dem Geist auch der hier zur Debatte stehenden Staatsverträge und dem Willen dieses Landtages, der sich immer wieder – und hier gibt es eine weitere Gemeinsamkeit, Kollege Goliash – zu fünf kulturell gewachsenen Regionen in Sachsen medienpolitisch bekannt hat. Hier entsteht ein Identitätsverlust, der auch entstehen wird, falls DT 64 ab 1. Januar 1992 nicht mehr senden wird können.

(Lebhafter Beifall bei der Opposition)

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie noch einmal im Namen vieler Jugendlicher in Sachsen, die sich auch an die SPD gewandt haben, daß Sie sich, was das Jugendrajo betrifft, noch einmal direkt und konkret engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Insgesamt ist zu bemerken, daß man nichts so gut machen kann, als daß man es nicht noch besser machen könnte. In diesem Sinne empfehlen wir die Drucksachen 1/892 und 1/920 zur Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien.

Ich danke recht herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter von Bündnis 90/Grüne zu sprechen.

Frau Ackermann, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufmerksamkeit gebührt weniger dem Gegenstand als der Tatsache, daß sich 16 Ministerpräsidenten in einem Punkt einig sind: Rundfunk ist Chefsache. Wer die Medien hat, hat die Macht.

Als parlamentarische Anfänger haben wir den Vorteil, nicht betriebsblind zu sein, und können daher fragen: Wieso haben eigentlich die Legislativen der Länder keinen Einfluß, keinen gestaltenden Einfluß auf Gesetze von derartig schwerwiegender Bedeutung?

(Beifall bei der Opposition)

Gleichwohl – ich zitiere: „Die neuen Länder sind angemessen zu berücksichtigen.“ – Als ob das in einem geeinten Deutschland noch der Erwähnung bedürfte!

Dieses Gesetzeswerk stellt einen Rahmenvertrag über Rundfunk in Gesamtdeutschland dar, den die Länder in eigener Hoheit angemessen detaillieren können. Wenn gleich wir die strengen Maßstäbe zur Sicherung der Meinungsvielfalt beim privaten Rundfunk begrüßen, halten wir doch auch für den öffentlich-rechtlichen derartige Bandagen für äußerst angebracht. Auch die Auflage öffentlicher Berichterstattung täte einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gut, lebt sie doch von den Gebühren ihrer Teilnehmer und sollte daher sehr transparent sein.

Ein besonderer Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht in der Grundversorgung, das heißt, er muß territorial und auch inhaltlich die letzte Ecke seines Sendebereiches erfassen. Das schließt die Minderheiten ein, die Kulturbesessenen ebenso wie die Jugend.

Ich weise daraufhin, daß man hier nicht Radio aus dem Boden stampfen muß, wie Herr Reiter zu sagen beliebt, sondern daß es hier einen gewachsenen angenommenen Sender gibt, eben DT 64, der ein Stück reale Vergangenheitsbewältigung zu leisten in der Lage wäre.

(Goliash, CDU: Das ist Vergangenheitsbewältigung? Das ist Vergangenheit, und das muß alles bewältigt werden!)

– Ich denke, daß man auch als Betroffener seine eigene Vergangenheit bewältigen muß.

Zur Pflichtaufgabe eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks machen wir die Zulassung nichtkommerzieller Anbieter, auch eine Minderheit, aber immerhin die Minderheit derjenigen Bürger, deren Protest wir unsere Sitze hier im Hause verdanken. So etwas gehört in Rahmenverträge für alle Sender in Deutschland, wenn ein Rundfunk demokratisch, staatsfern, fortschrittlich sein will und nicht Sprecher von Partei und Kapital.

Ein großes Kapitel wird der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewidmet. Dabei bleibt das Land Brandenburg aus der Finanzausgleichskasse von vornherein ausgeschlossen, obwohl nach Artikel 5 § 6 jede Rund-

funkanstalt in die Lage versetzt werden muß, ein ausreichendes Programm zu gestalten und zu senden. Nach § 8 des gleichen Abschnitts jedoch erhalten nur der Saarländische Rundfunk, Radio Bremen und der SFB Zuwendungen.

Meine Fraktion stimmt der Überweisung in den Ausschuß zu. Es gibt genug Diskussionsstoff und doch keine Chance, etwas zu ändern.

Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium schlägt die Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien vor. Wer der Überweisung des Entwurfs des Gesetzes... Bitte schön.

Ott, F.D.P.: Entschuldigen Sie, bitte, Herr Präsident, daß ich nicht eher ans Mikrofon getreten bin. In diesem Gesetzespaket sind einige Regelungen, die von besonderen europäischen Belangen sind. Ich habe schon darauf hingewiesen, europäischer Kulturkanal und anderes. Ich bitte deswegen, die Überweisung zu erweitern auf den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Präsident Iltgen: Wer möchte gegen diesen Antrag sprechen? – Wer möchte für den Antrag sprechen? – Wenn

dem nicht so ist, bringe ich das zur Abstimmung. Wer dafür ist, daß auch eine Überweisung in den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten vorgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei mehreren Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden. – Wir müssen uns jetzt noch verständigen, wer federführend ist. Ich gehe davon aus, das ist dann der Ausschuß für Kultur und Medien.

Wer der Überweisung des Entwurfs des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, Drucksache 1/920, in den Ausschuß für Kultur und Medien – federführend – und in den Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist es so beschlossen. Damit hat der Landtag die Überweisung des Entwurfs des Gesetzes über den Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 beschlossen.

Die Tagesordnung ist damit abgearbeitet – der Tagesordnungspunkt, Verzeihung. Ich bin richtig froh, daß Sie nicht sofort reagiert haben.

Meine Damen und Herren! Es ist aufgerufen der

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Besoldungsgesetz

Drucksache 1/795, Antrag der Staatsregierung

Jede Fraktion hat eine Redezeit von 3 Minuten. Der Einreicher darf zuerst sprechen, und zwar 5 Minuten. Die Reihenfolge der Redner lautet Staatsregierung, Bündnis 90/Grüne, F.D.P., Linke Liste/PDS, SPD, CDU. – Ich bitte jetzt Herrn Staatsminister Prof. Milbradt, das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung bringt heute den Entwurf des Sächsischen Besoldungsgesetzes in die Beratung ein.

Gemäß der sich aus Grundgesetz und Einigungsvertrag ergebenden Verpflichtung konnten inzwischen Hunderte von Bediensteten ihre Ernennungsurkunde zum Sächsischen Beamten oder Richter in Empfang nehmen. Tausende werden ihnen in den nächsten Jahren folgen.

Beamte und Richter haben den gesetzlichen Auftrag, ihre ganze Persönlichkeit und Lebensleistung voll in den Dienst des Staates oder eines sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn zu stellen. Als Gegenleistung sind ihnen vom Dienstherrn Dienstbezüge zu gewähren, die sie in die Lage versetzen, wirtschaftlich unabhängig die zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Art. 33 Abs. 5 GG bestimmt, daß die Ansprüche von Beamten und Richtern auf Bezüge und darüber hinaus deren Amtsbezeichnungen sowie die Zugehörigkeit zu Besoldungsgruppen durch Gesetz zu regeln sind.

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Besoldung nach der Bedeutung des ausgeübten Amtes und der mit diesem verbundenen Verantwortung abzustufen.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten war zu beachten, daß gemäß Art. 74a GG für die Besoldung von Beamten und Richtern dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zusteht. Das hat zur Folge, daß den Ländern Raum für eigene gesetzliche Regelungen nur insoweit verbleibt, als der Bund von seiner vorrangigen Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch macht. Bereits im Jahre 1975 hat der Bund das Besoldungsrecht weitgehend einheitlich geregelt.

Aufgrund der im Einigungsvertrag enthaltenen Ermächtigung, für die neuen Bundesländer besoldungsmäßige Übergangsregelungen zu schaffen, wurden vom Bund im März dieses Jahres die Erste und darauffolgend im Juni die Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung erlassen. Von vornherein vorgegeben waren daher für den Freistaat Sachsen die Einstufungen vieler Ämter in der Besoldungsordnung A sowie die Zuordnung der Ämter für die kommunalen Wahlbeamten auf Zeit. Allerdings kann an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen werden, daß die weitere Vervollständigung der bisher noch nicht abgeschlossenen Behördenstruktur weitere Laufbahnen und entsprechende Ämter nach sich ziehen wird, die in der Sächsischen Besoldungsordnung auszubringen sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf nutzt den verbliebenen landesgesetzgeberischen Regelungsspielraum, um im Einklang mit Bundesrecht eine ausgewogene und sachgerechte Einstufung der Besoldungsämter zu gewährleisten. Neben dem grundsätzlichen Gebot einer sparsamen Haushaltsführung war zu berücksichtigen, daß der Freistaat Sachsen in der derzeitigen Aufbauphase existentiell darauf angewiesen ist, hochqualifiziertes Personal zu gewinnen,

um den Neuaufbau im erforderlichen Maße voranzutreiben.

Auch für die Einführung einer Stellenzulage für die bei den obersten Staatsbehörden verwendeten Bediensteten, d. h. neben den Beamten aufgrund von Verweisungen in den entsprechenden Tarifverträgen auch für die Arbeiter und die Angestellten, war die Erwägung maßgeblich, einen besonderen Leistungsanreiz für diese in hohem Maße anspruchsvolle Tätigkeit zu schaffen. Wichtig ist, daß, solange durch Bundesrecht die Dienstbezüge abgesenkt sind, die vorgesehene Regelung auch beinhaltet, daß die Ministerialzulage entsprechend abgesenkt wird. Hierdurch konnte eine besoldungsmäßige Gleichbehandlung der aus den alten als auch aus den neuen Bundesländern stammenden Mitarbeiter sichergestellt werden. Soweit ich weiß, ist das die erste vollständige Gleichstellung.

Bezüglich der sonstigen Regelungen verweise ich im übrigen auf die Erläuterungen in der Entwurfsbegründung.

Zum Schluß gebe ich vor allem auch im Interesse aller sächsischen Bediensteten der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Gesetzesentwurf zügig beraten und beschlossen werden kann. Er soll rückwirkend zum 1. 7. 1991 in Kraft treten, und entsprechende Nachzahlungen werden dann fällig werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Das Wort hat jetzt der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon recht eigenartig: Wir haben noch kein Landesbeamtengesetz, das Rechte und Pflichten der sächsischen Beamten regelt, aber heute ein „Sächsisches Besoldungsgesetz“, das ihre Bezüge klärt. Das Beamtengesetz wird sicher Raum für Diskussionen bieten zu etlichen Fragen, die ich heute zumindest in den Raum stellen will. Es ist heute vielleicht der Tag der Fragen:

– Wird sich denn die Landesregierung dafür einsetzen, das Berufsbeamtentum auf einen Kernbereich der hoheitlichen Aufgaben zu beschränken, oder wird sie für eine breite Verbeamtung von Lehrern bis hin zu städtischen Bademeistern eintreten? – Die Zustimmung der Bevölkerung wäre, da heute hier auch Meinungsumfragen immer wieder ins Spiel gebracht wurden, sicher. 74 % der Bevölkerung wären für ein schmales Berufsbeamtentum.

– Wie ernst nimmt die Staatsregierung ihr Wort der Befreiung von den Lasten der Vergangenheit, wenn es um die Verbeamtung geht? Welche Chance haben denn unbelastete Neulinge im öffentlichen Dienst im Vergleich zu erfahrenen Kadern aus Bezirksverwaltungen und anderen Institutionen der Ex-DDR?

– Wo bleibt der Versuch der Regierung, den Neuaufbau der öffentlichen Verwaltung mit einer Reform hin zu effektiverer, kosteneffektiverer Arbeitsweise durch Einführung neuer Führungsprinzipien und neuen Rechnungswesens zu verbinden und damit Grundlagen für eine endlich wieder leistungsbezogene Besoldung und Beförderung zu setzen?

– Allein für die Ruhebezüge der deutschen Beamten sind jetzt schon jährlich 40 Milliarden DM aus den öffentlichen Kassen aufzubringen, das heißt also letztendlich durch den Steuerzahler. In 50 Jahren werden dafür 570 Milliarden notwendig sein. Ist denn zumindest diese totale Krise der öffentlichen Finanzen Anlaß für die Staatsregierung, auf

diesem Gebiet den vor einem Jahr verkündeten „kreativen Neubeginn“ zumindest anzudeuten?

Als einzige Antwort liegt vor uns bisher dieses „Sächsische Besoldungsgesetz“, das eine Antwort gibt, um mit den Worten des Ministerpräsidenten zu sprechen: Die Dinge so machen, wie sie schon immer gemacht worden sind! –

Dieses Gesetz wurde offensichtlich in höchster Eile erstellt. Das Eilbedürfnis war selbst so groß, daß die Beteiligungsmöglichkeiten der Gewerkschaften beschnitten wurden. Dagegen protestieren wir auf das schärfste.

(Zuruf vom Präsidium: Das stimmt nicht!)

In zeitlicher Hinsicht stimmt es.

Mängel, die wir sehen: Es werden hier Dienstposten aufgeführt, für die gesetzliche und rechtliche Grundlagen noch fehlen. Die Entscheidungsmöglichkeiten und Selbstverwaltungsmöglichkeiten der Kommunen werden beschnitten. Gleichzeitig wird aber versucht, Ministerialzulagen für Beamte bei Obersten Landesbehörden oder beim Landtag einzuführen.

Es dürfte der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion schwerfallen, diese Zulagen vor den Angestellten des öffentlichen Dienstes zu vertreten. Unsere Fraktion Bündnis 90/Grüne lehnt in Anbetracht der wirtschaftlichen und der sozialen Lage in Sachsen Ministerialzulagen für Beamte derzeit ebenso ab wie Diätzulagen für Abgeordnete.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Präsident Iltgen: Das Wort hat jetzt der Vertreter der Freien Demokraten.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich daran erinnere, daß wir in der 1. Lesung eines Gesetzes sind. Und ich möchte mir eine Beurteilung der Qualität des Gesetzesentwurfes ersparen, denn es wird ja sicher noch einige Lesungen geben, mindestens eine.

Aber trotzdem möchte ich drei kurze Bemerkungen machen: Wenn ich das hier so mal durchblättere, vermissem eigentlich eine Einstufung der Staatssekretäre in die Besoldungsordnung und auch eine Eingruppierung der Polizeistrukturen. Hier sind also nur Eingangssämter genannt.

Und vielleicht noch eine Sache, die sicher von Ihnen auch mit getragen werden kann: inwieweit wir als Land Sachsen bei dieser Besoldungsordnung einen Vorstoß machen sollten für eine Übergangszeit von 3 Jahren, nämlich bis zum Ende dieser Legislaturperiode, eine Verbeamtung für Männer und Frauen bis zum 55. Lebensjahr zu ermöglichen. Das sollte meiner Ansicht nach einer Überlegung wert sein. Diese Regelung sollte dann bis 1994 befristet gelten.

Im übrigen stimmt die F.D.P.-Fraktion der Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuß zu, und natürlich sollte auch der Innenausschuß hierzu seinen Beitrag leisten.

Ich danke Ihnen.

Präsident Iltgen: Danke. – Das Wort hat jetzt der Vertreter der Linken Liste/PDS.

Frau Gangloff, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der allgemeinen Begründung des Entwurfes eines „Sächsischen Besoldungsgesetzes“ wird richtig festgestellt, daß durch Bundesgesetze alle Fragen

der Besoldung der Staatsbediensteten bis hin zur Ebene der Länder und Kommunen sowie der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen so gründlich ausgeregelt sind, daß für die Landesgesetzgebung nur sehr eingeschränkt besoldungsrechtliche Gesetzgebungsmöglichkeiten verbleiben. In der Tat stellt das Bundesbesoldungsgesetz mit allen Nebengesetzen und dazu erlassenen Verordnungen ein stattliches eigenständiges Gesetzeswerk dar. Der Staat sorgt sich um seine Bediensteten und läßt dabei kaum ein denkbares Vorkommnis im Leben aus. Arbeiter und Angestellte, die in vielen dieser Lebenslagen nach dem Prinzip der Subsidiarität für sich selbst sorgen müssen, könnten sich glücklich schätzen, kümmerte sich der Staat in gleicher Weise um ihr Wohl und Wehe. Aber zwischen ihnen und dem Staat besteht ja nicht wie zwischen dem Staat und seinen Bediensteten ein besonderes öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis. Sie schaffen mit ihren Steuerbeiträgen nur die Voraussetzungen für die Besoldungsleistungen. Aus letzterem könnte als Aufgabe meiner Fraktion, deren Wähler sicher nur begrenzt aus der Gruppe der Staatsdiener kommen, abgeleitet werden, dafür einzustehen, daß das Staatssäckel für Besoldungszwecke nicht zu stark strapaziert wird. Zur Zeit haben uns diese Aufgabe die Väter des Einigungsvertrages und des BAT-Ost abgenommen.

Da wir nicht in Frage stellen, daß ein Staat auch Menschen braucht, die ihm dienen, bleibt uns nur, der Beratung des Entwurfs im Prinzip sowie auch der Überweisung in den Innenausschuß und in den Finanzausschuß als federführenden Ausschuß zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter der Sozialdemokraten, hier zu sprechen.

Dr. Preißler, SPD: Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beginnt mit dem Satz: „Dieses Gesetz regelt, soweit nicht bundesrechtliche Vorschriften gelten, die Besoldung der Beamten und Richter des Freistaates Sachsen und der Beamten der Gemeinden, Gemeindeverbände, der Landkreise usw.“ Es geht also nur um den Bereich, wo Bundesgesetze nicht aussagefähig sind.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, die Frage zu stellen: Um welche Beamte handelt es sich hier? Wer soll besoldet werden? Es gibt ja bekanntlich im Freistaat Sachsen noch kein eigenes Landesbeamtenengesetz. Es muß durch diesen vorliegenden Gesetzentwurf der Eindruck entstehen, daß die Besoldung von einigen Beamten und Richtern bereits im Vorgriff auf das noch ausstehende Landesbeamtenengesetz geregelt werden soll, das heißt, ohne daß vorher durch ein Gesetz die Entscheidung zum Typ und zur Anzahl der Beamten sowie zur Abgrenzung zwischen Angestellten und Beamten herbeigeführt wurde. Außerdem sind in der Gesetzesvorlage bereits Verwaltungsstrukturen und Ämter festgeschrieben, die noch nicht existieren bzw. die ausdrücklich der Regelung durch andere Gesetze bedürfen.

Da das Bundesbesoldungsgesetz und die Erste und Zweite Übergangsbesoldungsverordnung dem Freistaat Sachsen nur einen sehr eingeschränkten besoldungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich einräumen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sollten aber diese wenigen Möglichkeiten verantwortungsbewußt genutzt werden. Ich fordere deshalb die Staatsregierung auf, endlich die Gesetzesinitiative zu ergreifen und die fehlenden Landesgesetze in den Landtag einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion stimmt trotz der aufgezeigten Bedenken der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu, damit die noch offenen Probleme sachlich geklärt werden können. Mit der Zustimmung zur Überweisung verbinden wir aber die Erwartung, daß im Interesse der auf ihre Besoldung Wartenden schnellstens von der Staatsregierung ein Landesbeamtenengesetz erarbeitet wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter der CDU, hier zu sprechen.

Reber, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gerstenberg! Die Gewerkschaften wurden zweimal konsultiert zu dieser Gesetzesvorlage, so daß ich also Ihnen Ihre Bedenken nehmen kann.

Dann zur Ministerialzulage darf ich Ihnen sagen, daß dies kein Vorrecht der Beamten ist, sondern auch für Angestellte gilt, und das Erstmalige, was hier vollzogen wird, ist folgendes: daß es Sachsen, Beamte oder Angestellte aus Sachsen, und Beamte oder Angestellte aus den westlichen Bundesländern, die zu uns kommen, um hier zu arbeiten, gleich behandelt. Das halte ich für einen wesentlichen Grundsatz dieser Gesetzesvorlage.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wurde schon mehrfach gesagt, daß dieses sächsische Landesbesoldungsgesetz im wesentlichen Vorschriften beinhaltet, Ergänzungsregelungen zu eigentlichen Bundesregelungen. In den sächsischen Besoldungsordnungen A und B sind die Ämter enthalten, und die CDU-Fraktion wird deutlich hinterfragen, welche Gehaltsgrößenordnungen sich dort verbergen, die der Gesetzgebung des Freistaates ausdrücklich überlassen sind oder die sich dem Inhalt nach von den bundesrechtlich geregelten Ämtern unterscheiden.

Nach dem Grundgesetz steht also dem Bund ein Gesetzgebungsvorrecht auch für die Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nunmehr Ergänzungen zu bundesrechtlichen Besoldungszuständigkeiten für die Beamten des Freistaates geregelt, auch für die Beamten der Gemeinden, der Gemeindeverbände. Ich kann deshalb keine Ausgrenzung der Gemeinden feststellen, Herr Kollege Dr. Gerstenberg, und auch nicht für die der Aufsicht des Freistaates unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Im einzelnen werden geregelt neben dem Geltungsbereich – verehrter Kollege von der SPD –, also der Geltungsbereich ist deutlich beschrieben, besondere Zuordnungen, besondere Eingangsämter, Dienstpostenbewertung, Aufwandsentschädigung und weiteres mehr. Das Landesbesoldungsgesetz ist somit eine Grundlage nach unserer Auffassung für ein noch zu verabschiedendes Landesbeamtenengesetz einschließlich der Laufbahnverordnung für Beamte, und im Vorgriff dessen knüpft die CDU-Fraktion daran zwei Erwartungen: Erstens, daß die Anzahl derer,

die verbeamtet werden, so gering wie möglich gehalten wird, damit die Bürokratien nicht das Ausmaß der alten Bundesländer annehmen –

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

auch wir sehen hier in einer Krise eine Chance –, und zweitens, daß nur Angestellte in den Beamtenstatus erhoben werden, denen man eine eindeutige Haltung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zumuten kann.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Reber, CDU: Ich bin eigentlich am Ende, aber für Herrn Förster immer.

Dr. Förster, SPD: Herr Kollege, ich bedanke mich dafür. Könnten Sie bitte mal dem Haus erklären, weshalb in dieser Anlage in der Besoldungsgruppe B 2 aufgenommen worden sind Direktoren der Fachhochschule für Polizei und der Rektor der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, zwei Hochschulen, die der Genehmigung und eines Gründungsbeschlusses des

Landtages bedürfen, aber alle anderen Rektoren der Universitäten und Hochschulen nicht?

Reber, CDU: Herr Dr. Förster, das ganze Gesetz bedarf noch der Genehmigung des Landtages. Ich freue mich also auf die Auseinandersetzung in den Ausschüssen, und die CDU-Fraktion wird der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Sächsischen Besoldungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuß – federführend – und den Innenausschuß des Sächsischen Landtages zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Entwurf des Gesetzes einstimmig an die Ausschüsse überwiesen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist somit abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen

Drucksache 1/913, Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit

Dazu gehört ein Änderungsantrag der CDU zu § 2.

(Leroff, CDU: Gemeinsamer Antrag!)

Gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, F.D.P. und Bündnis 90/Grüne.

Es liegen Ihnen die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit und der Bericht als Drucksache 1/913 vor sowie das Austauschblatt 2.

Den Fraktionen wird das Wort erteilt. Die Redezeit ist auf 3 Minuten festgelegt. Die Reihenfolge: SPD, Linke Liste/PDS, Bündnis 90/Grüne, F.D.P., CDU und Staatsregierung, wenn gewünscht. – Wir treten ein in die Aussprache. Ich bitte jetzt den Vertreter der SPD, das Wort zu nehmen.

Lochbaum, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits in der 1. Lesung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ausführlich Stellung genommen. Ich erspare mir deswegen hier nähere Ausführungen, da auch die Anhörung und anschließende Diskussion im Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit keine neuen Erkenntnisse gebracht hat. Unterschiedliche Auffassungen gab es lediglich zu der auf der Basis dieses Gesetzes zu erlassenden Verordnung zur Einteilung der Kammerbezirke, nicht zum Gesetz selbst, das hier zur Abstimmung steht.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetz, einschließlich der vorliegenden Änderung, zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Das Wort hat jetzt ein Vertreter von Linke Liste/PDS.

Dr. Langer, Linke Liste/PDS: Die Mitglieder der Fraktion stimmen dem Gesetz zu, dessen zeitliche und inhaltliche

Bedeutung im Bericht des Ausschusses meiner Meinung nach ausreichend herausgestellt wurde. Differenzierte Meinungen gibt es in der Fraktion zum gegenüber der ersten Lesung neuen § 2 Abs. 3. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, daß die Kammern selbst in der Anhörung diese geforderte Überprüfung befürworten. Soweit zum Gesetz.

Wie ich bereits in der 1. Lesung vermutete, ist die Rechtsverordnung über die Abgrenzung der Bezirke der IHK nach wie vor ein Dissenspunkt, was sich nicht nur in der öffentlichen Anhörung, sondern auch in Schreiben, unter anderem der PDS-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung von Zwickau und der IHK Zwickau, nach meiner Standpunktäußerung in der ersten Lesung an uns widerspiegelt. Es geht um die Kompetenz der geplanten Bezirks- oder Regionalkammer Zwickau innerhalb der IHK Südwestsachsen. Wir, die Abgeordneten, können dem Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit keine Vorschriften zu seiner Verordnung machen. Aber ich möchte Herrn Dr. Schommer empfehlen oder besser ihn dringlichst bitten, die Rechte und Pflichten der Zwickauer Regionalkammer mit Sensibilität zu gestalten bzw. deren Fixierung gemeinsam mit der IHK Südwestsachsen so zu begleiten, daß die dort vorhandenen guten Initiativen nicht abgetragen, sondern weiter gefördert werden.

Danke.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter von Bündnis 90/Grüne.

Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne: Ich habe endlich einmal Gelegenheit, langsam zu sprechen. Unsere Fraktion verzichtet auf weitgehende Ausführungen zu diesem

Punkt. Wir tragen das Gesetz in seinem Inhalt mit, ebenso den vorliegenden Änderungsantrag.
Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter der Freien Demokraten.

Dr. Hielscher, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir möchten es hier zum IHK-Gesetz kurz machen. Dieser vorliegende Entwurf einschließlich der Änderungen impliziert alle von uns geforderten Maßnahmen zur Sicherung der notwendigen Arbeitsweise der IHKs. Ich möchte trotzdem eine Reihe von Bemerkungen anschließen, weil es aus aktueller Sicht erforderlich ist.

Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß die IHKs mit dem vorliegenden Gesetz eine nicht zu unterschätzende Macht in die Hand gegeben bekommen. Diese Macht ist von Repräsentanten der IHKs zu tragen, die das Vertrauen der Kaufmannschaft besitzen. Der Gesetzesentwurf, das scheint uns wesentlich, schafft auch dafür entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen.

Ein weiterer Punkt ist aus unserer Sicht unbedingt nochmals anzusprechen, auch wenn er nicht unmittelbar Gegenstand des Gesetzes ist. Es geht um die immer noch umstrittene Verordnung zur Abgrenzung der Kammerbezirke. Wir gehen davon aus, daß die Verordnung noch erarbeitet wird und die im Ergebnis der Anhörung aufgeworfenen Problemstellungen einer Lösung zugeführt werden.

Im Freistaat Sachsen existieren zur Zeit noch fünf IHKs, davon drei im Regierungsbezirk Chemnitz und jeweils eine im Regierungsbezirk Dresden sowie Leipzig. Die F.D.P.-Fraktion erwartet, daß es keine formelle Zuordnung der IHKs zu den Regierungsbezirken gibt, sondern alleinig die Unternehmensnähe zählt, die wirtschaftliche Leistungskraft der IHK in Verbindung mit regionaler Wirtschaftskraft. Sollten begründet Zusammenlegungen von zur Zeit noch selbständigen IHKs notwendig sein, sind die unterschiedlichen Interessenlagen und Entwicklungsniveaus zu beachten und einvernehmliche Lösungen auf dem Wege von Beratungen zu erzielen.

Die in den letzten knapp zwei Jahren gewachsenen IHK-Strukturen in Sachsen widerspiegeln einerseits die rechtlichen Freiräume in dieser Übergangszeit, aber auch andererseits differenzierte gewachsene Interessen der Unternehmen. Die Ergebnisse dieser Entwicklungen sollten unbedingt Berücksichtigung finden bei dem weiteren Finden der für Sachsens Wirtschaft geeigneten Abgrenzung der Kammerbezirke. Meines Erachtens läßt der vorliegende Gesetzentwurf in dieser Richtung eine notwendige und auch mögliche Dynamik zu.

Ich möchte hier nochmals feststellen: Die F.D.P.-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt den Vertreter der CDU, hier zu sprechen.

Lehmann, CDU: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die IHK benötigt zur Lösung ihrer Aufgaben im Freistaat Sachsen außer einer sicheren juristischen Basis auch ein sauberes politisches Image. Deswegen wurde der Ihnen in 1. Lesung vorgetragene Gesetzesentwurf auf Antrag aller Fraktionen um den Abs. 3 im § 2 erweitert. Die

Aufnahme des § 2 Abs. 3 steht als Zeichen für den Willen der CDU-Fraktion, wie die Ausschußberatung gezeigt hat, auch für den Willen der anderen demokratischen Fraktionen des Hohen Hauses, in den Bereichen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, die durch Landesgesetzgebung geregelt werden, den Reinigungsprozeß von durch Zusammenarbeit mit der Stasi belasteten Personen weiter voranzutreiben.

(Glocke des Präsidenten)

(Präsident Iltgen: Ich bitte die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen)

Wir werden uns auch bei folgenden Gesetzesvorhaben entsprechend positionieren.

Noch ein Wort zu der Verordnung, die wiederholt angesprochen wurde. Die CDU-Fraktion tritt für die Einrichtung von drei Kammern ein, die so strukturiert sein sollen, daß sie auf der einen Seite eine ausgleichende und abwägende Vertretung der Gesamtwirtschaft, ohne einseitige Abhängigkeiten, garantieren und andererseits die regional vorhandenen starken Motivationen und gewachsenen Verbindungen optimal für den wirtschaftlichen Aufschwung in Sachsen freisetzen können.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den Änderungen zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Staatssekretär Dr. Münch hat ums Wort gebeten.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit.

Ich möchte zum Gesetzentwurf nichts weiter ausführen, sondern nur die zum Teil kritisch angesprochene Verordnung bezüglich des Werdegangs kurz skizzieren. Im April 1991 sind den Kammern sowohl die Entwürfe zum Gesetz als auch zur Verordnung übergeben worden. Am 26. Juni gab es eine einvernehmliche Lösung aller Kammern, also einschließlich Zwickau und Plauen unter der Maßgabe: eine Kammer in Chemnitz und zwei Regionalkammern in Zwickau und Plauen. Daraufhin ist am 30. Juli ein Kabinettsbeschluß herbeigeführt worden, und es ist das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet worden.

Noch am 10. 10. hat der Präsident der IHK in Zwickau, Herr Fritzsche, Staatssekretär Dr. Thiele bestätigt, daß er und seine Kammer keine Einwände gegen Gesetz und Verordnung haben. Wir werden unabhängig davon am 7. 11., 13.00 Uhr, eine nochmalige Beratung der Kammern Zwickau, Chemnitz und Plauen durchführen, um das Gesetz entsprechend mit Leben zu erfüllen.

Präsident Iltgen: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Zu diesem Gesetz und den §§ 1 bis 9 liegt ein Änderungsantrag vor. Ich schlage Ihnen vor, daß wir über diesen Änderungsantrag zu § 2 jetzt befinden und dann über die gesamten Paragraphen abstimmen. Sind Sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden? Regt sich Widerspruch? – Wir kommen damit zum Antrag 1/960. Ich bitte um Begründung.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte mich zuerst bei den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Grüne und F.D.P. dafür entschuldigen, daß mir der Lapsus unterlaufen ist, im Antrag zu vergessen, daß diese Fraktionen mit uns gemeinsam diesen Antrag stellen. Das tut mir leid, das ist in der Hektik des Tages geschehen. Ich hoffe, Sie sehen mir das nach.

Zu dem Abs. 3 im § 2 zu diesem Gesetz sind wir im Ausschuß mit Enthaltung der Linken Liste/PDS einhellig der Meinung gewesen, daß wir dieses Problem aufnehmen sollten, um auch die Forderung, die immer wieder an uns in der Politik herangetragen wird, der Bevölkerung deutlich zu machen, daß wir hier willens sind, immer da, wo wir als Gesetzgeber auftreten, alte Verbindungen – um Herrn Rade entgegenzukommen, besagtes Wort nicht wieder zu benutzen – zu zerschlagen und zu vermeiden. Und aus diesem Grunde sind wir dazu gekommen, dies so zu formulieren.

Ein Hinweis sei noch gestattet. Von den drei Kammern, die vorgesehen sind, Leipzig, Chemnitz und Dresden, ist die Forderung gekommen, das selbst in der eigenen Satzung regeln zu wollen. Wir haben dazu noch gestern ein Gespräch mit der Vertreterin der Kammer Dresden geführt, wo wir deutlich gemacht haben, daß wir als Gesetzgeber sicherstellen wollen, daß alle Mitarbeiter, einschließlich Präsident und Vizepräsident, sich dieser Prüfung unterziehen. Die Verfahrensweise muß die jeweilige IHK für sich regeln. Aber wir wollten als Gesetzgeber nicht Gefahr laufen, daß wir in der Satzung dann plötzlich diesen Passus nicht wiederfinden. Nichtsdestotrotz ist die IHK für uns kein öffentlicher Dienst, aber als öffentliche Einrichtung, als ein Selbstverwaltungsorgan der Unternehmerschaft,

sind wir der Meinung, müssen auch diese bereit sein, sich dem Passus zu unterziehen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Möchte jemand gegen den Antrag sprechen? – Möchte jemand noch für den Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 1/960. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Gegenstimme und mehreren Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die §§ 1 bis 9. Wer diesen §§ 1 bis 9 einschließlich der beschlossenen Änderung im § 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Bei drei Stimmenthaltungen und zwei Gegenstimmen sind die Paragraphen so beschlossen.

Ich stelle nun den Entwurf des Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung, einschließlich des eben beschlossenen Änderungsantrages 1/960 zu § 2. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei mehreren Stimmenthaltungen ist das Gesetz damit beschlossen. – Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 10

2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen

Drucksache 1/937, Beschlußempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses und Bericht

Den Fraktionen wird das Wort erteilt. Die Redezeit ist auf je drei Minuten festgelegt. Es wird in folgender Reihenfolge gesprochen: Linke Liste/PDS, F.D.P., Bündnis 90/Grüne, SPD, CDU und Staatsregierung, wenn gewünscht. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Lehner, CDU: Herr Präsident! Da ich Berichterstatter in dieser Sache bin, möchte ich Sie bitten, eine Anfügung an den Bericht Drucksache 1/937 zuzulassen. Aus meinem schriftlich vorgelegten Bericht ist ein mir wichtiger Satz nicht in der Drucksache erschienen. Ich bitte, ihn zum Schluß anzufügen. Er lautet folgendermaßen:

„Im federführenden Ausschuß I wurde einstimmig für das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen votiert.“

Präsident Iltgen: Danke schön. Wir haben diese Änderung im Protokoll aufgenommen, und es wird dazu jetzt auch noch die Aussprache stattfinden. – Ich bitte jetzt den Vertreter von Linke Liste/PDS, das Wort zu nehmen.

Wehnert, Linke Liste/PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sächsische Gesetz zur Ausführung des

Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen – darüber hatten wir uns auf der letzten Landtagssitzung verständigt – ist sehr dringlich im Zusammenhang vor allem mit der Aktuellen Debatte, die wir gestern geführt haben. Das Gesetz ist im Zusammenhang vor allem mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz dringlich, notwendig und wichtig. Deshalb haben sowohl der Ausschuß für Landwirtschaft als auch meine Fraktion von vornherein diesem Gesetz die Dringlichkeit bescheinigt, und wir werden heute auch zustimmen.

Wir machen aber darauf aufmerksam, daß es die Oppositionsfraktionen waren, die dem Staatsministerium für Landwirtschaft die Möglichkeit einräumen wollten, sich nicht nur festzulegen auf Landesbauernverband und Verband der privaten Landwirte und Grundeigentümer, was jetzt in verschiedenen Konsenslesarten vorliegt mit der Formulierung „insbesondere“, sondern sie wollten im Prinzip, weil die gegenwärtige Situation so ist, daß pauschal landwirtschaftliche Berufsverbände genannt werden. Deshalb auch die Änderungsanträge zweier Oppositionsfraktionen, die zu unterstützen wären.

Eine zweite Problematik wird daran deutlich und ist sehr aktuell: Dieser hier genannte Landesbauernverband bzw.

der Verband der privaten Landwirte und Grundeigentümer haben am Wochenende eine Dachorganisation mit der Bezeichnung Deutscher Landbund e.V. gebildet. Das ist eine aktuelle Veränderung, der wir logischerweise Rechnung tragen müssen, um das Staatsministerium und den Staatsminister, der ja die Ermächtigung hat, nicht in Schwierigkeiten zu bringen.

Eine weitere Problematik, die wir sehen: In § 3 hat die SPD einen Änderungsantrag eingebracht zum Absatz 1. Dem kann man in dieser Form sicherlich zustimmen. Er weicht aber ab vom Bundesgesetz; denn das Bundesgesetz verwendet genau die Formulierung. Das soll aber auch deutlich machen, daß die Strukturen in der ostdeutschen Landwirtschaft, vor allem in Sachsen, gegenwärtig ganz anders sind als in den alten Bundesländern.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Gesetz zustimmen. Wir bitten aber, künftig auch die helfende Hand der Opposition bei solchen Dingen anzunehmen und zu beachten. Dann brauchten wir hier um solche Dinge nicht zu streiten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Linke Liste/PDS)

Präsident Iltgen: Ich rufe die Fraktion der F.D.P. – die Liberalen.

Frau von Fritsch, F.D.P.: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auch der Verfahrensweg zur zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht der gültigen Geschäftsordnung entsprach, denn der federführende Ausschuß – Verfassung und Recht – hat vor dem Ausschuß für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten seine Beschlußempfehlung verabschiedet, so sieht meine Fraktion die Dringlichkeit der Verabschiedung des Gesetzes sehr wohl ein.

Ich muß aber den Protest der Fraktion zum Ausdruck bringen über die Verfahrensweise bei der Gesetzesverabschiedung. Dieses Gesetz ist mit dem Termin 31. 12. 1991, also Abschluß der Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in privatrechtliche Unternehmen, ein sehr notwendiges Gesetz. Aus der Umwandlung und der Auflösung von LPGs muß verstärkt mit Rechtsstreitigkeiten gerechnet werden. Es ist mir unverständlich, daß Gesetze von solcher Wichtigkeit für große Teile der sächsischen Bauernschaft quasi „auf dem letzten Pfiff“ von der Staatsregierung in den Landtag eingebracht werden.

Meine Fraktion befürwortet den vorliegenden Gesetzentwurf. Für den § 2 Abs. 1 bringen wir einen Änderungsantrag ein und hoffen auf die Billigung der Mehrheit des Hauses.

Danke.

Präsident Iltgen: Danke schön. Ich rufe die Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Meine Vorredner sagten es schon, wir behandeln ein äußerst wichtiges Gesetz. Das Gesetz zur Ausführung des Landwirtschaftsverfahrensgesetzes kommt aber spät, viel zu spät. Und es ist unserer Meinung nach sehr blauäugig, wenn jetzt, zwei Monate vor Auslaufen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, in der Begründung für den Gesetzentwurf steht: „Aus diesem Bereich ist verstärkt mit Rechtsstreitigkeiten zu rechnen.“ Die Rechtsstreitigkeiten waren mit Verabschiedung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes von der Volkskam-

mer zu erwarten. Seit dem 3. Oktober gelten die bundesdeutschen Gesetze auch in Sachsen. Im Landwirtschaftsverfahrensgesetz, einem Bundesgesetz, ist klar geregelt, daß die Länder die Art und Weise der Aufstellung von Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter bestimmen. Deshalb hätte es eine der ersten Aufgaben der Staatsregierung sein müssen, ein entsprechendes Landesgesetz einzubringen.

Der Landwirtschaftsausschuß hat sich einmütig dafür eingesetzt, daß heute dieses Gesetz ohne 1. Lesung verabschiedet wird, damit die Landwirtschaftsgerichte dann wenigstens zu Beginn des Jahres 1992 arbeitsfähig sind. Denn auch dann wird es im Zuge der Liquidation von LPGs, im Zuge von Konkursen und Eigentumsauseinandersetzungen noch viel Arbeit für diese Gerichte geben.

Das war ein Redebeitrag zur 1. Lesung. In einem Beitrag zu meinem Änderungsantrag werde ich mich noch speziell zu einem Paragraphen äußern.

Danke.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion der SPD. Bitte schön!

Frau Dr. Wirth, SPD: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen ist ein Bundesgesetz. Dazu liegt Ihnen das Sächsische Ausführungsgesetz vor. Auf Landesebene gibt es nur Alternativen zur Berufungsweise der ehrenamtlichen Richter für die Kreis- und Bezirksgerichte; durch das Landesgesetz wird die sogenannte Vorschlagsliste bestimmt.

Die SPD wird dem Gesetz unter gewissen Vorbehalten zustimmen, weil uns an einer schnellen Verabschiedung sehr gelegen ist. Es gibt schon jetzt vermögensrechtliche Auseinandersetzungen, die dringend an den Landwirtschaftsgerichten geklärt werden müssen und nur dort geklärt werden können.

Zu § 2: Die Vorschlagsliste sollte in Zusammenarbeit des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und des Staatsministeriums für Umwelt und Raumordnung aufgestellt werden. Obwohl wir davon ausgehen können, daß unsere Landwirte umweltbewußt sind, wäre es günstig, auch besonders sachkompetente Personen für den Umweltschutz zu ehrenamtlichen Richtern zu berufen, denn in Zukunft werden nicht nur landwirtschaftliche Vermögensauseinandersetzungen eine Rolle spielen, sondern auch Rechtsstreitigkeiten in Ökologie-relevanten Bereichen.

Weiter zu § 2: In § 2 wird festgelegt, daß das Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter nach Anhörung des Sächsischen Landesbauernverbandes und des Verbandes der privaten Landwirte und Grundeigentümer aufstellt. Wir sind der Meinung, daß die Anhörung eines weiteren Kreises von Berufsvertretungen wünschenswert wäre.

Zu § 3: Ich hatte zu § 3 einen Änderungsantrag eingebracht, den ich jetzt zurückziehen werde. Herr Staatsminister Heitmann hat mich davon überzeugt, daß mein Antrag dem übergeordneten Bundesgesetz widersprechen würde. Nach dem Bundesgesetz können zu ehrenamtlichen Richtern nur Deutsche berufen werden, die die Landwirtschaft selbständig im Haupt- oder Nebenerwerb ausüben oder ausgeübt haben, also keine Arbeitnehmer der Landwirtschaft.

Im Landesgesetz wird lediglich hervorgehoben, daß Pächter und Nebenerwerbslandwirte sowie mindestens eine Person aus dem Personenkreis von § 35 des Bundesvertriebenengesetzes in angemessener Zahl beteiligt werden. Nach unserer Sozialstruktur – Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, zukünftig auch Arbeitnehmer in der gewerblichen Landwirtschaft, und hierbei handelt es sich wirklich um Arbeitnehmer; auch Geschäftsführer, die nicht unbedingt Landwirte sein müssen, sind in der Landwirtschaft bekannt – fand ich es wirklich nötig, auch diesen Personenkreis einzubeziehen. Ich bedauere, daß die bundesgesetzlichen Regelungen so wenig auf unsere aktuelle Situation passen.

Noch etwas zu § 4 Punkt 7: Dieser Punkt sollte konkretisiert werden. In der damaligen DDR bestand die Pflicht für die Leiter und für die LPG-Vorsitzenden, der übergeordneten Ebene über besondere Vorfälle zu berichten. Hier wurden Leiter in Sachen mit dem MfS verwickelt. Wenn solche Personen zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden sollen und die fachliche Kompetenz haben, sind wir dafür, daß eine Einzelfallprüfung stattfindet.

Insgesamt vermisse ich bei diesem Ausführungsgesetz die demokratische Mitbestimmung des Parlaments.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Zuletzt die Fraktion der CDU. Bitte schön!

Lehner, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Besonders an Ihre Adresse, verehrte Frau von Fritsch, möchte ich eine Richtigstellung richten. Sie bemängelten das Verfahren zur Verabschiedung des Gesetzes. Ich möchte daran erinnern, daß die Entscheidung im Verfassungs- und Rechtsausschuß vorbehaltlich der Zustimmung des Landwirtschaftsausschusses getroffen worden war.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU begrüßt ausdrücklich das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen, besonders deshalb, weil es zur rechten Zeit erarbeitet worden ist, weil es zur rechten Zeit kommt.

Die Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die bisher keine Umstrukturierung vollzogen haben, ist laut Landwirtschaftsanpassungsgesetz für das Jahresende, für den 31.12.1991, festgelegt. Es wird ca. 20 Prozent der LPGs betreffen, die diesen Termin ohne Rechtsnachfolger angehen. Da wird es Probleme geben. Da wird auf die Gerichte, die in Landwirtschaftssachen verhandeln, eine Fülle von Rechtsstreitigkeiten zukommen, und deshalb müssen sie arbeitsfähig sein. Weil insbesondere Fachverbände das Vorschlagsrecht haben, ist gesichert, daß Sachverstand in die Urteilsfindung einfließt.

Die CDU-Fraktion steht auch voll dahinter, daß ehrenamtliche Richter wie hauptamtliche Richter auf eine eventuelle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit bzw. bei dem Amt dafür überprüft werden.

Als sehr gut wurde von meiner Fraktion bei diesem Gesetz die Zusammenarbeit mit den anderen Parteien empfunden. Sie war von Sachlichkeit und großer Übereinstimmung geprägt.

Die CDU sieht in dem Gesetz das Instrumentarium, den Rechtsfrieden in der Landwirtschaft herzustellen und zu

bewahren. Meine Fraktion stimmt dem Ausführungsgesetz über Landwirtschaftsgerichtsverfahren zu. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Damit ist die Aussprache zu diesem Gesetz beendet. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über die einzelnen Paragraphen und zum Schluß über das gesamte Gesetz.

Ich rufe auf § 1 in der Fassung des ersten Ausschusses, des Rechts- und Verfassungsausschusses, gemäß der Ihnen vorliegenden Drucksache 1/937; die Drucksache 1/937 ist der Beschluß des ersten Ausschusses. Wer mit dem § 1 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Stimmenthaltung.

Wir kommen zu § 2. Hier liegen uns in den Drucksachen 1/964 und 1/963 zwei Änderungsanträge vor. Der Änderungsantrag auf Drucksache 1/964 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Grüne eingebracht, der Änderungsantrag auf Drucksache 1/963 von der Fraktion der F.D.P.

Ich bitte, den Änderungsantrag 1/964, den wir als den weitergehenden betrachten, zu begründen.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Wir möchten dem § 2 Abs.1 folgende Fassung geben:

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Mikro, bitte.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne:

(Frau Müller macht eine Mikroprobe mittels Pfeifen.)

(Allgemeine Heiterkeit)

– Da habe ich die Schlafenden wohl wachgepiffen?

(Erneute Heiterkeit)

Wir möchten dem § 2 Abs.1 folgende Fassung geben:

„Die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter werden für die Kreisgerichte und für die Bezirksgerichte jeweils in getrennten Listen vom Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten im Benehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung nach Anhörung insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen aufgestellt.“

Im uns vorliegenden Gesetzentwurf werden in diesem Paragraphen nur die beiden Bauernverbände namentlich erwähnt. Das ist zum einen unvollständig, und zum anderen ist die Bildung von Berufsvertretungen in der Land- und Forstwirtschaft des Freistaates Sachsen noch im Entstehen begriffen.

Außerdem werden von den Gerichten für Landwirtschaftssachen auch Dinge im Forstbereich bzw. Gartenbaubereich bearbeitet. Deshalb sollte auf die Nennung konkreter Verbände im Gesetzestext zugunsten der vorgeschlagenen Formulierung verzichtet werden.

Da zukünftig Belange der Natur und des Umweltschutzes großes Gewicht auch im juristischen Bereich erhalten, sollte das Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung über die Ernennung von ehrenamtlichen Richtern in Landwirtschaftssachen informiert werden, zumal die Pro-

blemfelder in Landwirtschaft und Umweltschutz dicht beieinander liegen und sich teilweise überschneiden.

Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und
vereinzelt bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Danke. – Gibt es Gegenrede gegen den Antrag? – Bitte, Mikro 2.

Lehner, CDU: Ich möchte gegen den Antrag sprechen. Da in dem § 2 insbesondere Fachverbände vorgesehen sind, sind auch andere nicht ausgeschlossen. Und zweitens möchten wir uns mit unserer gesamten Landwirtschaft dagegen wehren, daß immer Gegensätze konstruiert werden zwischen Umwelt und Landwirtschaft. Ich bitte also, aus diesem Grunde den Antrag abzulehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Noch eine Rede dafür.

Frau Müller, Bündnis 90/Grüne: Eine sachliche Richtigstellung: Ich konstruiere damit keine Gegensätze, sondern ich möchte nur ein gemeinsames Zusammengehen befördern.

(Einzelbeifall bei Linke Liste/PDS)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Gut. – Kommen wir zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Der Knackpunkt ist also die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen. Wer mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache 1/964 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei relativ knappem Ergebnis ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der F.D.P. in der Drucksache 1/963. Ich bitte, ihn vorzutragen.

Frau von Fritsch, F.D.P.: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 1/963 liegt Ihnen der Vorschlag unserer Fraktion vor. Er lautet folgendermaßen:

„Der Landtag wolle beschließen: Der § 2 Abs.1 erhält folgende Fassung: Die Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richter werden für die Kreisgerichte und für die Bezirksgerichte jeweils in getrennten Listen vom Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten nach Anhörung insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Berufsverbände aufgestellt.“

Ich darf, bevor ich zur Begründung komme, vorwegnehmen, daß – in Abstimmung mit unserem Justizminister – das Wort „insbesondere“ zu streichen ist. Sehen Sie das als Änderung zum Änderungsantrag an?

Begründung zu dem vorliegenden Antrag: Berufsverbände sind im Freistaat Sachsen immer noch im Entstehen. Wir wissen nicht, wann sich diese beiden Berufsverbände oder noch andere bilden oder zusammenschließen, was auch immer. Ich bin der Meinung, daß hier eine namentliche Nennung von Verbänden im Gesetzestext nicht erfolgen sollte.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Richter, F.D.P.: Richtig!)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Gibt es eine Gegenrede? – Nicht?

(Zuruf: Dafür.)

Noch eine Rede dafür. Bitte schön.

Dr. Jahr, CDU: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die CDU ist jedem guten Argument zugänglich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich stelle fest, der im Änderungsantrag vorliegende Text wird unserem gemeinsamen Anliegen besser gerecht. Ich empfehle deshalb zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und F.D.P.)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich hatte das vorhin abgefragt, wer dagegen spricht. Da hatte sich keiner gemeldet.

(Zuruf von Frau Müller, Bündnis 90/Grüne)

Nein, das war eine Korrektur in dem Änderungsantrag. Darauf brauchen wir jetzt nicht einzugehen. So, wie das vorgetragen wurde von Frau von Fritsch, bitte ich, daß wir darüber abstimmen können. Wer mit dem Änderungsantrag der F.D.P. in der Drucksache 1/963 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Fünf Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Also ich bitte, doch die Kraft aufzubringen, die Hand richtig hochzuhalten, daß man es sieht. Stimmenthaltungen, bitte. – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich stimme jetzt ab über den § 2 in der Fassung, wie er durch den Änderungsantrag zum Absatz 1 verändert wurde, Absatz 2 in der Fassung Beschluß des ersten Ausschusses bzw. im Entwurf des Gesetzes. Wer mit dem § 2 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Drei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Vier Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Paragraph bestätigt.

Ich komme zum § 3. Hier war ein Änderungsantrag der SPD zurückgezogen. Damit stimmen wir ab über den ursprünglich im Entwurf genannten Gesetzestext, da der Ausschuß keine Veränderungen vorgenommen hat. Wer mit dem § 3 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Ohne Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dieser Paragraph bestätigt.

Ich denke, wir können jetzt über die §§ 4 bis 7 gemeinsam abstimmen, da es hier keine Änderungsanträge gibt in der Fassung der Beschlüsse des ersten Ausschusses. Wer mit den §§ 4 bis 7 in dieser vorgelegten Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Ohne Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Bei etwa fünf Stimmenthaltungen so angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den gesamten Gesetzestext in der Fassung des Ausschusses Verfassung und Recht. Wer mit dem gesamten Gesetzestext Drucksache 1/937, bezogen auf den ursprünglichen Entwurf in der Drucksache 1/867 „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen“ einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich komme nun zum

Tagesordnungspunkt 11

2. Lesung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages – Abgeordnetengesetz

Drucksache 1/886

Ihnen liegen die Beschlußempfehlung des Haushalt- und Finanzausschusses und der Bericht als Drucksache 1/886 vor. Das Präsidium hat empfohlen, daß hierzu keine Aussprache stattfindet. Ich komme deshalb, da es nur ein einziger Artikel ist, zur Abstimmung.

Wünscht der Berichterstatter noch einmal das Wort?

(Nein.)

Dann stelle ich diesen Artikel 1 – Änderung des Abgeordnetengesetzes – zur Abstimmung. Wer mit dieser Änderung, empfohlen von den Fraktionen CDU, SPD und F.D.P. und abgestimmt im Haushalt- und Finanzausschuß, in dieser Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Eine größere Anzahl von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Acht Stimmenthaltungen. Damit ist dieses Gesetz in der 2. Lesung bestätigt. – Danke schön.

Hier kommt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten, wie ich es einschätze. Bitte schön.

Prof. Dr. Porsch, Linke Liste/PDS: Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Fraktion geben. Die Fraktion hat gegen dieses Gesetz gestimmt. Es gab keinen Fraktionszwang dabei. Das haben alle Abgeordneten unserer Fraktion aus freier Entscheidung so getan.

Wir sind der Meinung, daß es sicher einige gute Gründe gibt, die Diäten der Abgeordneten zu erhöhen. Auch für Abgeordnete steigen Preise, Mieten und Tarife, und die Tätigkeit, die die Abgeordneten ausüben, ist möglicherweise so, daß sie in der Wirtschaft höher bewertet würde. Wir sind aber auch der Meinung, daß eine Körperschaft, die einzige Körperschaft, die sich ihre Einkommen selbst festlegen kann, mit sehr viel Verantwortung an die Dinge herangehen muß. Wir sind der Meinung, daß mit dem Geld, das im Moment bezahlt wird, noch sehr gut gelebt werden kann und daß die Masse der Bevölkerung mit sehr viel weniger auskommen muß, und für die steigen auch Tarife, Preise und Mieten.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bitte schön.

Dr. Gerstenberg, Bündnis 90/Grüne: Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

Ich habe wie alle anderen Mitglieder meiner Fraktion aus freiem Willen gegen diese Erhöhung gestimmt. Wir sehen uns hier als Abgeordnete, als Vertreter unserer Wähler, und wenn Abgeordnete über ihre Bezüge abstimmen, ist das ein sehr sensibler Vorgang. Die Grundlage muß die Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten sein, und wir haben mit den bisherigen Bezügen aus unserer Sicht – 3 500 DM Grundentschädigung und 3 000 DM Aufwandsentschädigung – eine Sicherung, die diese Unabhängigkeit garantiert. Das muß auch ich als Alleinverdiener in einer fünfköpfigen Familie erklären.

Die jetzt beschlossene 30prozentige Erhöhung der Abgeordnetendiäten ist aus unserer Sicht schlichtweg unangemessen und zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal. Wir können die aufgeführten Gründe der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst und die Vergleiche zu Bezügen in anderen Landtagen nicht als einziges Kriterium sehen, sondern wir sehen ebenso die gesamte wirtschaftliche und soziale Lage in Sachsen, und dazu gehört eben auch die Situation der Rentner, die Situation der Arbeitslosen bis hin zu denjenigen, die an der Armutsgrenze stehen und Anträge auf Sozialhilfe stellen müssen.

Die 2,3 Millionen DM, durch die unser Haushalt allein durch diese Erhöhung im kommenden Jahr belastet wird, hätten wir wesentlich lieber in ökologischen und Sozialprojekten gesehen, und wir werden unsere Anteile in solchen Projekten anlegen.

(Beifall bei Linke Liste/PDS und Bündnis 90/Grüne)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bitte schön.

Brückner, CDU: Ich habe nach langem Nachdenken für den Antrag gestimmt, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens: Herr Kulenkampff hat im Fernsehen geäußert, daß die Parlamentarier Deutschlands bei den aus seiner Sicht geringen Diäten keine ordentliche Politik machen können. Nun ist Herr Kulenkampff sicher ein Mann, der die besondere Gabe der Selbstüberschätzung hat, aber immerhin meine ich, die Art, wie wir über unsere Diäten bestimmen, zeigt auch etwas davon, wie hoch wir unsere Arbeit einschätzen.

(Spöttisches Gelächter bei der Opposition)

Der zweite Grund: Ich habe mir vorhin von unten einen Aufruf geholt für das Spendenkonto „Sachsen hilft Kroatien“. Ich bekomme Tag für Tag, nein, Woche für Woche solche Aufrufe ins Haus. Die Welt ist voller Not, und aus diesem Grunde fühle ich mich nicht berechtigt, das Geld in seiner Höhe auszuschlagen, und ebensowenig, es in dieser Höhe für mich zu verbrauchen.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Diese Höhe war zuerst in einer Diätenkommission vorgeschlagen worden.

Ich bitte die Fraktionen, die geschlossen abgelehnt haben, künftig in die Diätenkommission ein Mitglied zu delegieren, daß das Vertrauen der Fraktion genießt und handlungsfähig ist.

(Leroff, CDU: Hört! Hört!)

(Lebhafter Beifall bei der SPD, F.D.P. und CDU)

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 12

3. Lesung Gesetz über das Wappen des Freistaates Sachsen

Die Redezeit der Fraktionen ist auf fünf Minuten festgelegt. Die Beiträge der Fraktionen

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

erfolgen in der Reihenfolge F.D.P., Bündnis 90/Grüne, Linke Liste/PDS, SPD, CDU. Ich bitte die Fraktion der F.D.P., das Wort zu nehmen.

(Zuruf von der CDU: Herr Präsident, fünf Minuten wären für ein großes Wappen angemessen. Da es sich nur um das kleine Wappen handelt, würde ich Sie bitten, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken.)

(Stürmischer Beifall bei der SPD und CDU)

Frau Georgi, F.D.P.: Ich muß eine Auszeit von fünf Minuten erbitten. Es ist nicht wegen der Größe des Wappens, sondern wegen des Nichtvorhandenseins der Unterlagen.

(Unruhe im Saal)

Laut Geschäftsordnung müßte uns die Auszeit zugestanden werden.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Wenn eine Fraktion fünf Minuten Auszeit fordert, dann genehmigen wir das. Bitte schön.

(Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, wieder in den Saal zu kommen. Wir möchten fortfahren.

Ich bitte Sie, das Foyer zu verlassen und Platz zu nehmen, wir möchten fortfahren.

noch zu Tagesordnungspunkt 11

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorhin ist mir ein Fehler unterlaufen. Ich hatte gesagt, das Gesetz „Änderung des Abgeordnetengesetzes“ ist nur ein Artikel. Es gibt aber noch einen zweiten Artikel zum Inkrafttreten. Wir würden es so machen, daß ich noch mal über die Drucksache insgesamt abstimme, damit alles seine Richtigkeit hat. Ich stimme damit über die Drucksache 1/782 insgesamt ab. Wer mit dieser Drucksache einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Also etwa ähnlich, wie wir das vorhin beim Artikel 1 hatten. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 12

Ich komme nun zu dem Eigentlichen, weshalb wir die Pause gemacht hatten: Gesetz über das Wappen des Freistaates Sachsen. Wir hatten 5 Minuten Redezeit vorgeschlagen, es wurde der Antrag auf 3 Minuten gestellt. Ich würde die 3 Minuten auch vorschlagen. Erhebt sich Widerspruch, so daß wir abstimmen müßten? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann legen wir die Redezeit auf 3 Minuten fest. Mir ist aber schon von Bündnis 90/Grüne signalisiert worden, daß man auf die Redezeit verzichten wird.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte nun die Fraktionen in der Reihenfolge F.D.P., Linke Liste/PDS, SPD und CDU das Wort zu nehmen. Zuerst die F.D.P., bitte schön.

Rade, F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß das Leben aus Kompromissen besteht, zeigt die erneute Einbringung des Wappengesetzes, und wir Liberalen sind erst einmal sehr erfreut darüber, daß das große Wappen von Herrn Schimpff vorläufig daraus entschwinden ist. Noch mehr hätten wir uns natürlich gefreut, wenn auch das zweite kleine nicht mehr in dem Entwurf enthalten wäre, aber wir haben uns auch belehren lassen – und an der Stelle zeigt sich wieder die Kompromißbereitschaft der Liberalen, wir können da auch mitgehen.

Aber an einer Stelle, meine Damen und Herren, möchten wir keinen Kompromiß eingehen, und zwar betrifft das den Artikel 2 Absatz 2 unserer künftigen Verfassung, und ich hatte in meinem Redebeitrag zur 2. Lesung hier den Geschäftsordnungsantrag gestellt, über dieses Wappengesetz, weil es unserer Meinung nach ein Verfassungsgesetz ist, mit einer Zweidrittelmehrheit abzustimmen. Und bei diesem Geschäftsordnungsantrag möchten wir bleiben und schlagen dem Hohen Hause vor, für dieses Gesetz eine Zweidrittelmehrheit zu finden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Danke. Ich rufe die Fraktion Linke Liste/PDS.

Uhlmann, Linke Liste/PDS: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Drucksache 1/938 scheint ein sehr bedeutendes Gesetz zu sein, da es nun heute zur 3. Lesung ansteht und es den Landtag und den Ausschuß für Verfassung und Recht schon seit Monaten beschäftigt, und das angesichts der komplizierten Situation im Freistaat Sachsen. Ich möchte nachdrücklich für unsere Fraktion noch einmal das Anliegen herüberbringen, daß wir generell gegen ein großes Wappen sind und uns nachhaltig für ein kleines Wappen aussprechen.

Ansonsten hätte ich hierzu nichts weiter hinzuzufügen.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Bitte nun die Fraktion der SPD.

Dr. Kunzmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicher nicht einfach, wenn ein Tagesordnungspunkt durch Dringlichen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ich habe mir schnell noch die Beschlußempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses geben lassen. Ich meine, wir haben im Ausschuß eine gute Lösung gefunden, einen guten Kompromiß gefunden, nämlich die Abtrennung des von allen Seiten getragenen sogenannten kleinen Staatswappens, das wir heute beschließen wollen, den schräg-rechten grünen Rautenkranz vor zehnfach schwarz-goldenem Schild – ein Symbol für Sachsen, das in ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt ist, ein Symbol für Sachsen mit einer mehr-

hundertjährigen Tradition, ein Symbol, das bereits von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen angenommen ist. Die Frage des großen Staatswappens wird durch dieses Gesetz offengehalten. Wir sind als SPD-Fraktion bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Notwendigkeit eines großen Staatswappens nicht überzeugt. Wenn ein solches Wappen dennoch irgendwann beschlossen werden sollte, dann wird über die Gestaltung dieses großen Wappens zu diesem Zeitpunkt zu sprechen sein. Wir sind mit der jetzt vorgelegten Fassung des Verfassungs- und Rechtsausschusses einverstanden. Wir werden dem Gesetz in der vorgelegten Form unsere Zustimmung geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich rufe die Fraktion der CDU. Bitte schön.

(Goliash, CDU: Kein Bedarf.)

Kein Bedarf. Seitens der Staatsregierung auch kein Bedarf? – Dann können wir zur Abstimmung über die Beschlüßempfehlung kommen.

(Goliash, CDU: Der Geschäftsordnungsantrag zur Zweidrittelmehrheit!)

Ich komme damit erst zur Entscheidung über die Frage, ob es ein Verfassungsgesetz ist oder nicht.

(Goliash, CDU: Zum Geschäftsordnungsantrag!)

Die allgemeine Aussprache war geschlossen, da kein Bedarf bestand. Jetzt kam ein Geschäftsordnungsantrag, und hierzu will der Minister sprechen. Bitte schön.

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Es handelt sich nach Auffassung der Staatsregierung nicht um ein Verfassungsgesetz. Es handelt sich nicht um einen Sachverhalt, der das Land konstituiert. Nicht alles, was man in eine Verfassung schreiben kann, ist zwingend ein Verfassungsgesetz. In Deutschland ist in nahezu allen Ländern ein Wappengesetz, das auf einer einfachen Bestimmung in der Verfassung beruht und das Wappen festlegt, als ein Gesetz mit einfacher Mehrheit beschlossen. Es handelt sich nicht um ein Verfassungsgesetz.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Möchte noch jemand für diesen Geschäftsordnungsantrag sprechen? Bitte schön.

Dr. Kunzmann, SPD: Herr Präsident! Ich möchte für den Antrag sprechen. Ich meine sehr wohl, daß es gerade im Sinne des § 9 unseres Vorschaltgesetzes ist, denn der Sinn dieser Bestimmung war ja, daß wir bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassung Gesetze verabschieden, die der Verfassung vorgehen, und dem ist ja zweifellos so, denn Sie brauchen nur den Entwurf der Verfassung aufzuschlagen und die Bestimmungen zu finden, die eben auch in diesem Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben. Das war der Sinn des § 9 Vorschaltgesetz. Man kann es also nicht im Kontext der Verfassung beurteilen und sagen, Verfassungen enthalten Bestimmungen über das Wappen, und dann gibt es ein Wappengesetz, das diese Verfassungsbestimmung ausführt. Diese Situation haben wir ja

gerade nicht, sondern der Status, in dem wir uns jetzt befinden, ist der Status vor der Verfassung. Also kommt § 9 Abs.1 Vorschaltgesetz in Anwendung.

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Ich komme damit zuerst zur Abstimmung darüber, ob es ein – –

(Unruhe und Proteste im Saal, die zur Unterbrechung der Ausführungen von Dr. Rudolf führen.)

Wir hatten einen Antrag, eine Rede dagegen, eine Rede dafür. Nun stimmen wir ab.

(Leroff, CDU: Das stimmt nicht.)

(Protest bei den Abg. Goliash und Leroff, CDU)

Wir können auch noch mal eine Geschäftsordnungsdebatte machen: Wenn der Minister außerhalb der Aussprache gesprochen hat, wäre die Aussprache wieder eröffnet. Ich habe es im Einverständnis mit dem Minister so definiert, daß er gegen den Antrag spricht. Und so wollen wir das jetzt – würde ich denken – betrachten.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der F.D.P.: Wer dafür ist, daß dieses Gesetz ein Verfassungsgesetz ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich glaube, es wäre interessant, das mal auszuzählen, und ich bitte die Zähler, in Aktion zu treten.

Wer ist für diesen Antrag?

(Die Zähler ermitteln das Ergebnis.)

Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen bitte. – Der Landtag hat mit 60 Stimmen zu 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen, daß dies kein Verfassungsgesetz ist.

(Beifall)

Ich komme nun zur Abstimmung über die Beschlüsse des 1. Ausschusses in der Drucksache 1/938. Zuerst über den § 1.

(Mehrere Zurufe: Insgesamt!)

(Goliash, CDU: Insgesamt bitte, denn es gibt keine Änderungsanträge.)

Entschuldigung, ich hatte, da wir das erste Mal eine 3. Lesung durchführen, die Unterlagen nicht sofort zur Hand. Wir stimmen also sofort über den gesamten Beschluß des 1. Ausschusses ab – über die Fassung des Verfassungs- und Rechtsausschusses zum Gesetz über das Wappen des Freistaates Sachsen. Wer mit dieser Fassung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die deutliche Mehrheit. Wer ist dagegen? – 4 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei 4 Gegenstimmen und einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz damit beschlossen. –

(Vereinzelt Beifall)

Damit können die Leute, die Briefköpfe und ähnliches drucken, nunmehr anfangen.

(Heiterkeit)

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 13

Kleine Anfragen

Ich würde vorschlagen – eine ganze Reihe Antworten liegt vor –, daß ich ganz kurz die einzelnen Drucksachen aufführe und die betreffenden Abgeordneten sagen, ob sie noch etwas dazu fragen wollen oder ob sie insgesamt die Beantwortung noch einmal machen wollen. Es wäre auf jeden Fall nicht notwendig, daß die Frage, wie sie ist, jedesmal wiederholt wird.

Drucksache 1/790, Dr. Mannsfeld, CDU

Gasrückführung an den Tankstellen

(Dr. Mannsfeld, CDU: Keine Zusatzfragen.)

Drucksache 1/801, Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne

Expansion der Firma Weigl OHG (Bayern) über ganz Sachsen

Dr. Böttger, Bündnis 90/Grüne: Ja, ich habe eine Zusatzfrage. Es geht um eine Firma, die drauf und dran ist, sich in Sachsen die Versorgung der Asylbewerberheime an Land zu ziehen. Es ist die Firma Weigl. Dazu gibt es eine Anfrage, die von der Staatsregierung beantwortet wurde. Ich nehme jetzt nur Bezug auf die Antwort zur Frage 3. Sie lautet, ob Versorgungsaufträge vorher öffentlich ausgeschrieben wurden, denn diese Firma, die diese Aufträge erhalten hat, bezieht den größten Teil ihrer Aufträge aus der öffentlichen Hand. Aus der Antwort auf die Frage 3 geht hervor, daß im Regierungsbezirk Dresden nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die Essenversorgung durch die Firma Weigl geschieht.

(Unruhe im Saal)

Die Frage kommt schon noch! Wenn Sie sich mal ein bißchen beruhigen würden, meine Damen und Herren, wäre auch die Aufmerksamkeit größer.

Aus der Antwort geht ferner hervor, daß im Bezirk Chemnitz die Versorgung durch die Firma ZVB erfolgt. Diese Firma ZVB – Zentraler Versorgungsbetrieb – heißt aber jetzt ZVC – Zentraler Versorgungsbetrieb Chemnitz – und wurde von der Firma Weigl gekauft. Also liegt die Versorgung doch in einer Hand, und es ist bekannt, daß diese Firma danach trachtet, weitere Versorgungsaufträge zu bekommen.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Insofern bin ich mit der Antwort zur Frage 4 nicht zufrieden und möchte doch die Staatsregierung fragen, was sie mit diesem Ansinnen zu unternehmen gedenkt, denn hier gibt es eine Kontrollpflicht seitens des Innenministeriums. Wir haben in Sachsen kein eigenes Kartellamt, aber wir haben die Pflicht zu kontrollieren, wenn es um Steuergelder geht, daß dort keine Monopolstellung eingenommen werden kann und daß jeder diesbezüglichen Absicht entgegengetreten werden muß. Ich frage die Staatsregierung, ob es nicht doch Handlungsbedarf an dieser Stelle gibt.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Bitte schön, wer antwortet von der Staatsregierung? – Bitte sehr, Herr Staatssekretär Dr. Münch.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Herr Dr. Böttger, wir werden der Sache doch noch mal nachgehen. Ich habe in den letzten Tagen versucht, ein wenig Licht in die ganze Sache zu bringen von der Vertragsgestaltung her, auch bezüglich der Zusage, sächsische Unternehmen zu binden. Das muß überprüft werden. Es gibt eine derartige Klausel, es gibt auch Zusagen bezüglich des Abgabepreises, 3,50 DM je Schulmahlzeit für zwei Jahre zu garantieren, ebenso bezüglich der 256 Arbeitsplätze. Wir werden also veranlassen, daß über das Innenministerium hier eine entsprechende Kontrolle erfolgt.

Wir werden darüber hinaus auch das berücksichtigen, was Sie angesprochen haben, keine Monopolbildung auf diesem Gebiet zuzulassen. Ich habe mich schon sachkundig gemacht. Die Verträge, die abgeschlossen sind, laufen allerdings bis zu fünf Jahre. Das muß man zunächst akzeptieren. Aber ich glaube, Ihr Anliegen ist insgesamt verstanden worden.

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Danke. – Wir kommen zur nächsten Frage.

Drucksache 1/811, Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS

Abwicklung des ehemaligen Instituts für Heimerzieher in Hohenprießnitz

(Dr. Friedrich, Linke Liste/PDS:
Kein Bedarf an Beantwortung.)

Danke.

Drucksache 1/817, Herr Dreikopf, SPD

Internierungslager auf dem Gebiet der ehemaligen DDR

(Zuruf: Er ist für heute entschuldigt.)

Also kein Bedarf.

Drucksache 1/819, Frau Zschoche, Linke Liste/PDS
Altersübergangsgeld

(Unruhe im Saal; auf einen nicht verständlichen Zuruf hin große Heiterkeit im Saal.)

Bitte schön, Frau Zschoche!

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Ich habe schon so oft verzichtet.

(Unruhe im Saal)

Ich habe eine Antwort erhalten, die mich aber noch nicht befriedigt.

(Heiterkeit im Saal)

Also, es wird künftig Bürgerinnen im Land Sachsen geben, die, obwohl sie das 55. Lebensjahr erreichen, keinen Anspruch auf Altersübergangsgeld haben, weil sie mehr als 78 Tage arbeitslos sind. Nun möchte ich fragen: Begründet ein neues Arbeitsverhältnis von mindestens 90 Arbeitstagen nach einer längeren Zeit als 78 Tage Arbeitslosengeldempfang einen neuen Anspruch auf Altersübergangsgeld?

1. Vizepräsident Dr. Rudorf: Auch hier Herr Staatssekretär Dr. Münch bitte.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Ich weiß auch nicht, ob ich Sie so schnell befriedigen kann.

(Heiterkeit)

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Wir könnten es versuchen.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Generell begründet ein neues Arbeitsverhältnis den Anspruch, und das gleiche betrifft auch ABM. Das ist ein ganz wichtiger Hinweis für die Kommunen. Sie sparen sich da sehr viel Geld, denn nach Ablauf des Arbeitslosengeldes würde ja der Arbeitnehmer Arbeitslosenhilfe bekommen. Wenn er aber über ABM beschäftigt wird, begründet das wiederum einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Frau Zschoche, Linke Liste/PDS: Ihre Antwort, Herr Staatssekretär, hat mich befriedigt.

(Heiterkeit)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Frau Zschoche, Sie sind gleich noch mit einer Frage dabei. – Darauf verzichten Sie. Die Drucksache 1/822, Maßnahmen Arbeitsbeschaffung, und ehrenamtliche Richter, Drucksache 1/823 werden auch nicht nochmal zur Beantwortung gewünscht. Drucksache 1/859, Dr. Jahr und Spantig, CDU: Zurückgezogen.

Drucksache 1/860, Frau Hubrig, CDU: Keine Zusatzfrage. Danke.

Drucksache 1/861, Dr. Mannsfeld, CDU: Umweltforschungsplan des Bundes – bitte schön.

Dr. Mannsfeld, CDU: Herr Dr. Metz, folgende Frage an Sie: In meiner Kleinen Anfrage unter 1 war gefragt worden: Welche Vorhaben? Die Antwort gibt sehr allgemein einige Hinweise. Wäre es Ihnen möglich, von der inhaltlichen Seite und vielleicht auch vom Umfang her einige konkrete Beispiele hier dem Haus noch mitzuteilen?

Dr. Metz, Parlamentarischer Staatssekretär: Ja, das ist selbstverständlich möglich. Uns liegt eine Gesamtaufstellung aller Forschungsthemen vor, die gegenwärtig auf diesem Gebiet laufen. Ich kann sie insgesamt hier nicht vortragen, das würde die Zeit überziehen. Ich möchte nur einige ausgewählte nennen; zum Beispiel – also ich nenne die großen Batzen, wo unterschiedene Mittel dahinterstehen. Zum Beispiel wird gefördert ein ökologisches Konzept für die Region Leipzig/Halle/Bitterfeld zum Problem der Infrastruktur mit 9,2 Millionen DM.

Es wird gefördert die Untersuchung von Waldschäden, von Waldökosystemen im Erzgebirge als Grundlage für einen ökologisch begründeten Waldbau in Größenordnungen von 7,8 Millionen.

Es wird gefördert die Bestandsaufnahme der Schwermetallsituation im Gewässersystem der Mulde und der Weißen Elster im Hinblick auf die zukünftige Gewässergüte mit 1,2 Millionen.

Es wird weiter gefördert die Bestandsaufnahme der Schwermetallsituation im Gewässersystem von Mulde und Weißer Elster im Hinblick auf die künftige Gewässergüte mit 1,1 Millionen, in der Stadt Coswig die Demonstrationsanlage zur Entfernung von Nitrat mit 7,6 Millionen.

Es wird weiter in der Stadt Dresden gefördert die halbttechnische Untersuchung zur Entwicklung von Wasseraufbereitung aus Elbeuferfiltrat am Beispiel des Wasserwerkes Saloppe mit 2 Millionen.

Ich hoffe, das reicht zu. Ausgehend vom Gesamtumfang von ca. 30 Millionen DM hatte ich jetzt die größten Teilbeträge genannt.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Danke.

Die nächste Drucksache 1/862, Dr. Jahr und Kockert, CDU. Hier wurde mir mitgeteilt, daß dies im gegenseitigen Einvernehmen auf das nächste Plenum verschoben werden soll.

Drucksache 1/863, Klinnert, CDU
Verkehrsprobleme

Klinnert, CDU: Ja, ich habe noch eine Ergänzungsfrage. Bezieht sich die Schließung des Grenzüberganges Bad Muskau nur auf den Straßenverkehr? Weiterhin: Welche Maßnahmen sind außer der Schaffung des neuen Grenzüberganges in Podrosche noch vorgesehen? Und als dritte: Welche finanziellen Mittel stehen noch im Haushaltsjahr 1991 für den Straßenbau im Kreis Hoyerswerda zur Verfügung?

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Herr Staatssekretär Dr. Münch, bitte schön.

Dr. Münch, Parlamentarischer Staatssekretär: Herr Klinnert, zunächst wegen der finanziellen Mittel: Im Jahr 1991 stehen für Bundesstraßen 12 Millionen Mark zur Verfügung, für Staatsstraßen 2 Millionen Mark und zusätzlich aus Ihren Anträgen, die endgültige Entscheidung steht noch nicht fest, aber möglicherweise 5 Millionen Mark, die wir in Aussicht stellen können. Sie hängen von der endgültigen Bestätigung der Mittel, die wir durch Umverteilung freisetzen, ab. Die wichtigsten Straßen, die sie betreffen, sind die Bundesstraßen 96, 115 und 156.

Hinsichtlich der Grenzübergänge ist zu sagen, daß wir von bisher drei Grenzübergängen auf künftig fünf den Übergang erweitern wollen. Wir beginnen mit kurzfristigen Maßnahmen in Görlitz. Wir haben den Auffangplatz Markersdorf vorbereitet, der straßenmäßig erschlossen ist und Ende des Jahres bzw. Anfang 1992 entsprechend auch befahrbar sein wird. Dort soll die Möglichkeit bestehen, Görlitz insgesamt zu entlasten.

In Ihrer unmittelbaren Umgebung würde das Bad Muskau betreffen. Dort ist der Grenzübergang für 1994 zum Schließen vorgesehen, dafür Podrosche. Die Planvorbereitungsarbeiten wurden entsprechend in Angriff genommen. Ein zusätzlicher Übergang ist auch in Hagenwerder vorgesehen.

(Dr. Reinfried, CDU: Sehr gut!)

1. Vizepräsident Dr. Rudolf: Danke, wir kommen zur letzten Kleinen Anfrage, Herr Klinnert, Drucksache 1/864, Restitution von Landeseigentum – kein Bedarf mehr. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 14**Beschlußempfehlungen der Ausschüsse****Sammeldrucksache – Drucksache 1/896**

Hier gibt es eine Änderung insofern, daß Ihnen ein Austauschblatt Drucksache 1/896 zugestellt worden ist. Dies ersetzt diesen Punkt 4 in den Beschlußempfehlungen.

Ich möchte Sie fragen, welche Fraktion wünscht dazu noch zu sprechen? – Wir hatten so vereinbart, daß wir eine Gesamtredezeit je Fraktion von maximal sieben Minuten zulassen. Die Fraktionen können selbst auswählen, wozu sie sprechen. Gibt es jetzt noch Bedarf?

(Goliath, CDU: Verzicht)

(Bartl, Linke Liste/PDS: Nein!)

Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, dann möchte ich bitten, über die Beschlußempfehlungen und Berichte in der Drucksache 1/896 insgesamt abzustimmen. Wenn Sie mit den Abstimmungsergebnissen der Ausschüsse einverstanden sind, dann bitte ich Sie um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Bitte schön. Fünf Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen als letztes zum

Tagesordnungspunkt 15**Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses****Sammeldrucksache – Drucksache 1/897**

Hier hat jede Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten zu dieser Drucksache. Welche Fraktion wünscht zu sprechen?

Wenn auch hier Einverständnis mit dem im Petitionsausschuß gefundenen Einvernehmen vorliegt, dann bitte ich Sie zur Abstimmung über die Drucksache insgesamt. Drucksache 1/897, Sammeldrucksache des Petitionsausschusses. Wer den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Fünf

Stimmenthaltungen. Damit ist diese Drucksache so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit haben wir die Tagesordnung beendet.

Das Präsidium hat die 31. Sitzung für Donnerstag, den 21. 11. 1991, 10.00 Uhr, ins Haus der Kirche, einberufen.

Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und ein schönes Wochenende.

(Schluß der Sitzung: 19.06 Uhr)

Anlage 1

Drucksache 1/898

Veränderung in der Besetzung des Präsidiums

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wählt nach dem Ausscheiden des Präsidiumsmitgliedes Michael Weber (Bü 90/Gr) und dessen Stellvertreterin Cornelia Matzke (Bü 90/Gr) gemäß § 4 Absatz 8 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages

- als Präsidiumsmitglied Herrn Dr. Ralf Dorner (Bü 90/Gr)
- als dessen Stellvertreter Herrn Michael Weber (Bü 90/Gr)

Begründung:

Das Präsidiumsmitglied Michael Weber (Bü 90/Gr) und dessen Stellvertreterin Cornelia Matzke (Bü 90/Gr) sind zum 1. 11. 1991 aus dem Präsidium ausgeschieden.

gez. Dr. Martin Böttger
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 9. 10. 1991

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Holländische Straße, 8010 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH,
–SDV-GmbH–, Franklinstraße 17-19, O – 8020 Dresden,
Tel. (0051) 471 58 37
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Dresden
Kto-Nr.: 51 12 19 803 BLZ 870 700 00